

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss

An die Mitglieder
des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses

Geschäftsführung: Nicole Pöttgen
Stefanie Tripp
Telefon:
E-Mail: 06421 201-1411
stefanie.tripp@marburg-stadt.de
Öffnungszeiten:
Montag, Mittwoch, Freitag von 8 – 12
Uhr Donnerstag von 15 – 18 Uhr
und nach Vereinbarung

Marburg, 13.09.2021

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu einer **Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses (öffentlich)** am

**Dienstag, dem 21.09.2021, 16:00 Uhr,
Erwin-Piscator-Haus, Foyer Süd, Biegenstr. 15, 35037 Marburg**

lade ich Sie ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 13.07.2021
- 3 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 VO/0250/2021
- 4 Jahresrechnung der Universitätsstadt Marburg für das Haushaltsjahr 2019 VO/0263/2021
- 5 Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2021 der Stadtwerke Marburg GmbH VO/7663/2020-2

6	Stadtwerke Immobilien GmbH - Fortführung OberHessenSchau und der MEMO-Bauen sowie Ergänzung des Gesellschaftsvertrages	VO/0156/2021
7	Verleihung des Ehrentitels "Stadtälteste*r", „Ehrenmitglied des Ortsbeirates“ und „Ehrenmitglied des Ausländerbeirates“ an 11 aufgrund der Kommunalwahl 2021 ausgeschiedenen Kommunalpolitiker*innen	VO/0255/2021
8	Einrichtung einer Tourist-Information Marburg in der Oberstadt	VO/0261/2021
9	Anträge der Fraktionen	
9.1	Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Marburger Linke, Klimaliste Marburg und der Piratenpartei betr.: Afghanistan	VO/0292/2021
9.2	Antrag der Fraktion B90/Die Grünen betr. Resolution der Stadtverordnetenversammlung Marburg	VO/0222/2021-1
10	Kenntnisnahmen	
10.1	Mayors for Peace - Vision for Peaceful Transformation to a Sustainable World	VO/0022/2021
10.2	RMV - Positionspapier „Städte, Landkreise und Verkehrsverbände begrüßen das Ziel der Verdoppelung des öffentlichen Verkehrs auf Schiene und Straße bis 2030!“	VO/0282/2021
10.3	Veränderung der Gewerbesteuer 2021	VO/0283/2021
10.4	Freigabeanträge Finanzhaushalt - Investitionen - 2020	VO/0266/2021
10.5	Bedarfsanmeldung und -anerkennung der erforderlichen Erweiterungsmaßnahmen zu den Projekten „Ausbau der Kindertagesbetreuung am Richtsberg“ und „Ganztagsschulentwicklung der Astrid-Lindgren-Schule mit der Bildungsstätte am Richtsberg“ Beschlüsse gem. AGA, Anlage 21, Ziffer 3.1 Hochbaumaßnahmen	VO/0237/2021
10.6	Anpassung der Teilnahmegebühren sowie der Essensgelder im Schuljahr 2021/22	VO/0230/2021

11 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

12 Stellenfreigaben

Mit freundlichen Grüßen
gez.

Roger Pfalz

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr.:	VO/0250/2021
	Status:	öffentlich
	Datum:	27.08.2021
Dezernat:	I	
Fachdienst:	20.1 - Haushalts- und Finanzangelegenheiten	
Sachbearbeitung:	Stefanie Tripp, Katharina Rubner	

Beratungsfolge		
Gremium:	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Vorberatung	nichtöffentlich
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	Vorberatung	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	öffentlich

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten zu beschließen:

1. Der Jahresabschluss 2020 in der vom Magistrat vorgelegten Fassung wird gemäß § 112 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 51 Nr. 9 HGO zur Kenntnis genommen und dem Prüfungsamt der Universitätsstadt Marburg zugeleitet.

Im Jahresabschluss ist berücksichtigt:

- Der im Produkt 469030 Abfallwirtschaft entstandene Fehlbetrag wird in Höhe von 293.520,91 € aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich Abfallwirtschaft entnommen.
- Die im Budgetbericht als Teil des Jahresabschlusses ausgewiesenen Budgetüberschreitungen werden innerhalb der Dezernatsbudgets ausgeglichen. Eine Vorbelastung der Budgets der Folgejahre erfolgt nicht.

- Der Jahresfehlbetrag im ordentlichen Ergebnis 2020 beträgt 1.230.965,00 €. Dieser Betrag wird aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen.
 - Der Jahresüberschuss im außerordentlichen Ergebnis 2020 beträgt 370.984,43 €. Dieser Betrag wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
2. Nach Abschluss der Prüfung durch das Prüfungsamt der Stadt Marburg wird der Magistrat nach § 113 und § 114 in Verbindung mit § 51 Nr. 9 HGO den Jahresabschluss zusammen mit dem Schlussbericht des Prüfungsamtes der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss und über die Entlastung des Magistrats vorlegen.

Sachverhalt

Nach § 114 HGO beschließt die Stadtverordnetenversammlung über den vom Prüfungsamt geprüften Jahresabschluss und entscheidet zugleich über die Entlastung des Magistrats. Zuvor unterrichtet der Magistrat die Stadtverordnetenversammlung nach § 112 HGO über den Abschluss.

Der Jahresabschluss 2020 liegt prüffähig vor. Er bietet mit der Bilanz, den Erläuterungen, dem Rechenschaftsbericht und den Anlagen unter Berücksichtigung der in einer Bilanz zu treffenden Annahmen und Bewertungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Marburg.

Die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses 2020 unter dem Vorbehalt der Prüfung sind:

- Das ordentliche Ergebnis weist einen Fehlbetrag von -1.230.965,00 €, das außerordentliche Ergebnis einen Überschuss von 370.984,43 € aus.
- Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses kann aus der Rücklage aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gedeckt und der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses kann der Rücklage aus den Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt werden.
- Der Finanzhaushalt wurde mit Investitionsfondsdarlehen von 2,8 Mio.€ und mit Darlehen aus Kommunalinvestitionsprogrammen in Höhe von 4,4 Mio. € finanziert.

- Die Kredite wurden durch Tilgungen in Höhe von rund 10 Mio. € abgebaut.
- Der von der Stadtverordnetenversammlung mit dem Haushalt 2020 gesetzte Rahmen wurde vom Magistrat insgesamt eingehalten.

Abschluss der Gebührenhaushalte

Im Rahmen der Arbeiten für den Jahresabschluss 2020 war zunächst das Produkt 469030 - Abfallwirtschaft zu überprüfen und auszugleichen. Dabei sind anfallende Überschüsse dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zuzuführen bzw. anfallende Fehlbeträge aus dem Sonderposten zu decken.

Der Gebührenhaushalt der Abfallwirtschaft schließt mit einem Defizit ab, das mit einem Betrag in Höhe von 293.520,91 € aus der Rücklage gedeckt werden kann. Der Bestand der Rücklage wird dadurch aufgebraucht und beträgt zum 31.12.2020 somit 0,00 €.

Abrechnung der Budgets

Die Stadtverordnetenversammlung wurde im Haushaltsjahr 2020 regelmäßig über den Stand der Budgets unterrichtet. Insgesamt ist festzustellen, dass bei einzelnen Budgets Überschreitungen vorliegen, die jedoch innerhalb der Fachdienst-, Fachbereichs- und der Dezernatsbudgets ausgeglichen wurden.

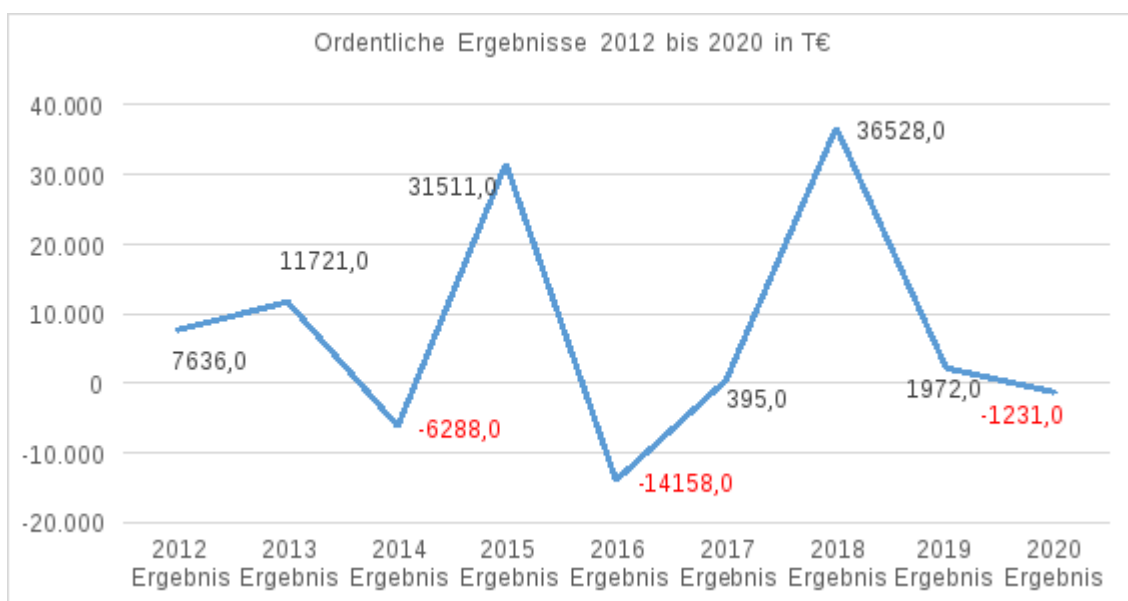
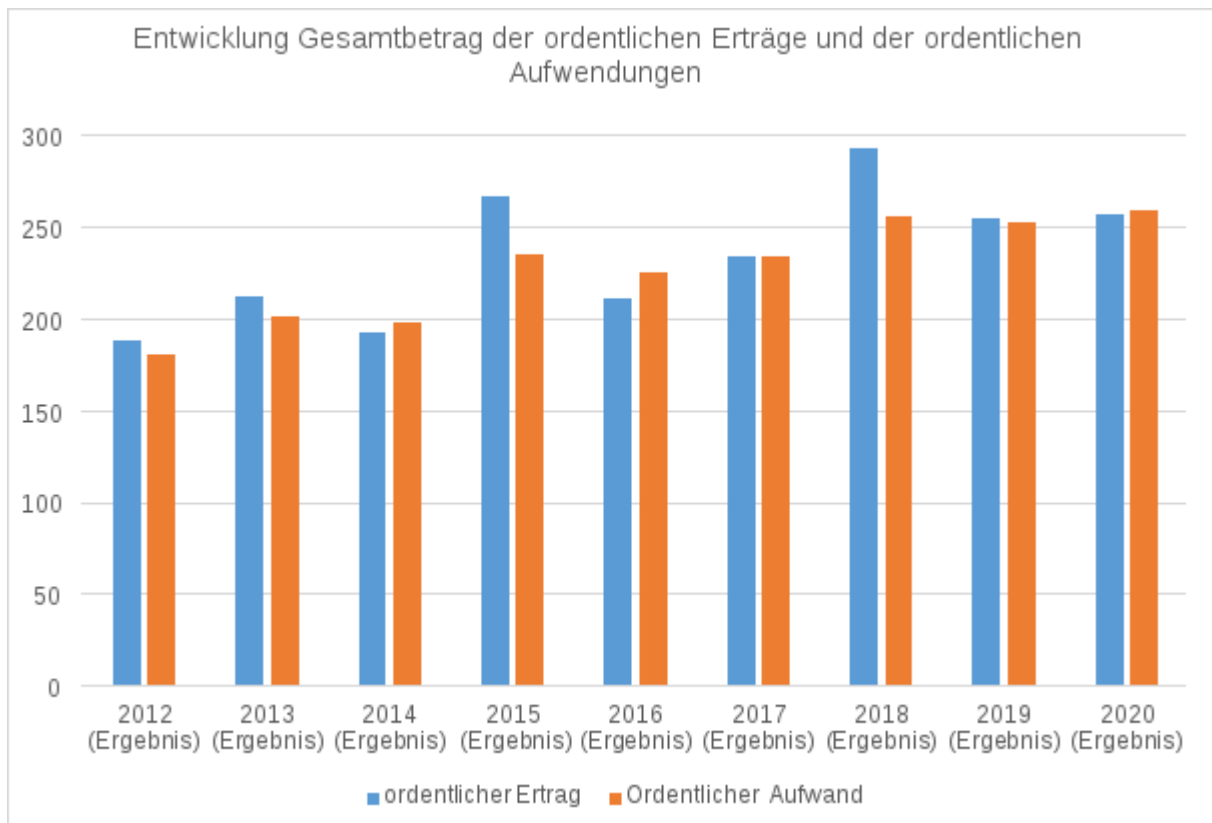
Kapitalaufstockung der Adolf- und Luisa-Haeuser-Stiftung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in 2001 den Magistrat mit der Prüfung beauftragt, ob 10 % des jährlichen Ertrags der Adolf- und Luisa-Haeuser-Stiftung zur Kapitalaufstockung verwendet und damit der Stiftungszweck unabhängig von der Geldentwertung dauerhaft gesichert werden kann.

Im Haushaltsjahr 2020 können dem Stiftungsvermögen wie bereits in den Vorjahren aufgrund des aktuellen Zinsniveaus keine Mittel zur Kapitalaufstockung zugeführt werden.

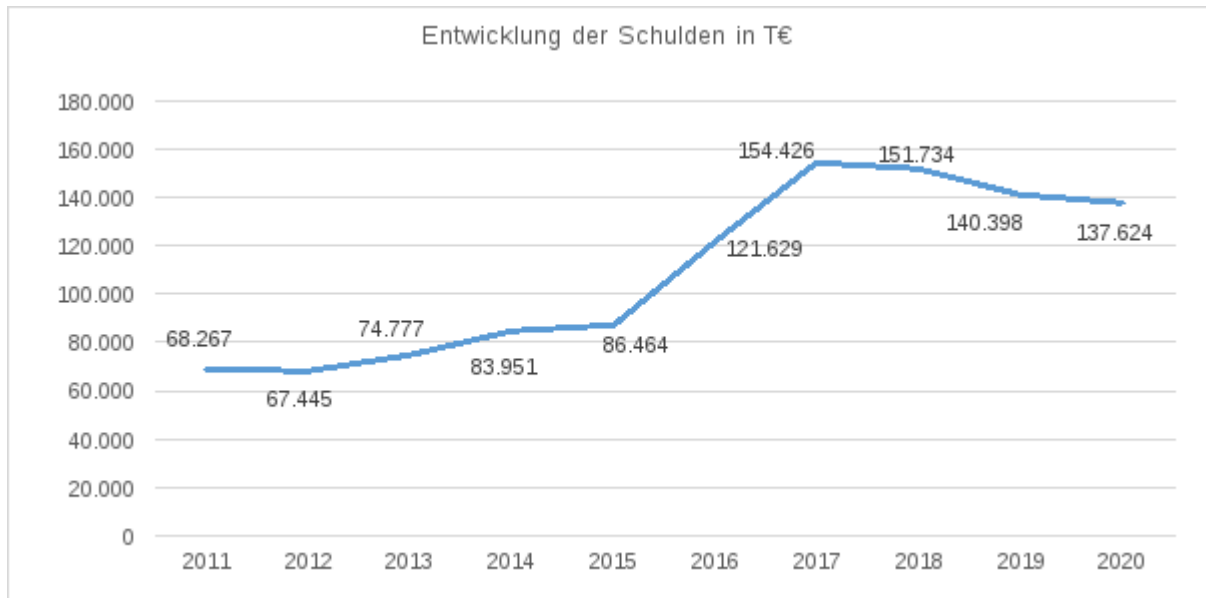
Abschluss des Ergebnishaushalts

Die folgenden Übersichten zeigen die Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses im Zeitvergleich.



Der Ergebnishaushalt erwirtschaftet zwar einen Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von rd. -1,2 Mio. €. Damit übertrifft er jedoch deutlich das geplante Ergebnis von -19,4 Mio. €.

Damit die Stadt Marburg ihre Aufgaben der Daseinsvorsorge erfüllen kann, war im Jahr 2020 die Aufnahme von Krediten in Höhe von 7,2 Mio. € erforderlich. Durch die höhere Tilgung von 10 Mio. € konnten jedoch eine neg. Nettoneuverschuldung von 2,8 Mio. € erreicht und somit Schulden abgebaut werden.



Rücklagen

Unter Berücksichtigung des Jahresabschlussergebnisses 2020 ergeben sich folgende Rücklagenbestände:

Rücklage aus dem ordentlichen Ergebnis: 130.543.663,82 €

Rücklage aus dem außerordentlichen Ergebnis: 5.503.883,60 €

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Anlagen: Jahresabschlussbericht 2020

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

- 1 Jahresabschlussbericht 2020.pdf_1.1

Jahresabschluss 2020

der

Universitätsstadt
Marburg

zum

31.12.2020

Stand: 30.08.2021

Magistrat der Universitätsstadt Marburg
Fachdienst Finanzservice
Markt 9
35037 Marburg

Inhaltsverzeichnis

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	6
VORBEMERKUNG	7
BILANZ – AKTIVA	8
BILANZ – PASSIVA	9
1.RECHTLICHE GRUNDLAGEN	10
2.STRUKTURDATEN	11
3. AUFGABENENTWICKLUNG	12
3.1 Fachbereich 1	12
3.2 Fachbereich 2	14
3.3 Fachbereich 3	18
3.4 Fachbereich 4	20
3.5 Fachbereich 5	22
3.6 Fachbereich 6	26
3.7 Fachbereich 7	29
4.ENTWICKLUNG DER STÄDTISCHEN FINANZLAGE	33
5.JAHRESABSCHLUSS 2020	35
5.1 Überblick	35
5.2 Ergebnisrechnung.....	36
5.3 Finanzrechnung.....	39
5.4 Abschluss des Haushaltsjahres 2020	45
5.5 Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis	46
5.5.1 Ergebnishaushalt 2020	47
5.5.2 Finanzhaushalt 2020	52
5.6 Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis auf Budgetebene	55
5.6.1 Budgets Ergebnishaushalt.....	56
5.6.2 Budgets Finanzhaushalt.....	86
5.7 Vermögens- und Schuldenentwicklung	97
5.7.1 Bilanz der Universitätsstadt Marburg zum 31.12.2020 (Aktiva)	98
5.7.2 Bilanz der Universitätsstadt Marburg zum 31.12.2020 (Passiva)	104
5.7.3 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	109

5.7.4 Abschluss kostenrechnende Einrichtung Abfallwirtschaft – Produkt 469030 für das Jahr 2020	110
5.7.5 Kapitalaufstockung der Adolf- und Luisa-Haeuser-Stiftung.....	111
6.ERLÄUTERUNGEN ZU DEN BILANZPOSITIONEN – AKTIVA.....	112
6.1 Anlagevermögen	112
6.2 Umlaufvermögen	118
6.3 Rechnungsabgrenzungsposten.....	123
7.ERLÄUTERUNGEN ZU DEN BILANZPOSITIONEN – PASSIVA	124
7.1 Eigenkapital	124
7.2 Sonderposten	125
7.3 Rückstellungen.....	126
7.4 Verbindlichkeiten.....	129
7.5 Rechnungsabgrenzungsposten.....	134
8.WEITERE ANGABEN.....	135
8.1 Übersichten zu Anlagen, Rückstellungen, Forderungen und Verbindlichkeiten.....	135
8.2 Haftungsverhältnisse.....	135
8.3 Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können.....	135
8.4 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	135
8.5 Fremde Finanzmittel.....	136
8.6 Verträge von besonderer Bedeutung	136
8.7 Beschäftigte	136
8.8 Organe und Vertretungsbefugnisse	136
8.9 Ereignisse nach Schluss des Haushaltsjahres	137
8.10 Perspektiven für die kommenden Haushaltsjahre	137
9. ANLAGEN.....	147
9.1 Anlagenspiegel	148
9.2 Verbindlichkeitenspiegel	150
9.3 Rückstellungsspiegel.....	151
9.4 Forderungsspiegel	152
9.5 Übersicht über die Bürgschaftsverpflichtungen	153

9.6 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen.....	155
9.7 Übersicht über die Mitglieder des Magistrats.....	156
9.8 Übersicht über die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung	157

Abkürzungsverzeichnis

AG	Arbeitsgruppe
BiBaP	Bildungsbauprogramm
bspw.	beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
DBM	Dienstleistungsbetrieb
EZB	Europäische Zentralbank
FAG	Finanzausgleichsgesetz
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
ha	Hektar
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
KFA	Kommunaler Finanzausgleich
Kita	Kindertagesstätten
rd.	rund
SEG	Stadtentwicklungsgesellschaft
SGB	Sozialgesetzbuch
u. a.	unter anderem
UMA	unbegleitete minderjährige Ausländer
z.B.	zum Beispiel
ZMW	Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke

Vorbemerkung

Die doppische Buchführung und deren stetige Weiterentwicklung bedeuten für die Finanzverwaltung und das Haushaltswesen der Universitätsstadt Marburg auch zukünftig eine Reihe von Herausforderungen, bis die Umstellung des Kommunalen Haushaltes auf die strategische Steuerung in aller Konsequenz abgeschlossen ist. Dazu gehört neben der zeitnahen Vorlage des Jahresabschlusses, der dem Haushaltssatzungsgeber eine wichtige Voraussetzung für den Haushaltsbeschluss zur Verfügung stellt, auch die Bereitstellung steuerungsrelevanter Kennzahlen zur Messung der Zielerreichungsgrade der kommunalen Produkte sowie die Implementierung eines entsprechenden Berichtswesens.

Im vorliegenden Jahresabschluss 2020 sinkt die Bilanzsumme von 652 Mio. € im Jahr 2019 auf 649 Mio. €. Obwohl es eine Steigerung des Anlagevermögens von 4,8 Mio. € und einen Anstieg der Forderungen von 5,8 Mio. € gibt, überwiegt doch der Rückgang der Flüssigen Mittel mit 12,5 Mio. €, wodurch sich die Bilanzsumme reduziert.

Der Einbruch der Schlüsselzuweisungen durch das extrem gute Ergebnis des Jahres 2018 führte zu einer defizitären Haushaltsplanung für das Jahr 2020, bei der zunächst von einem Defizit von -26 Mio. € ausgegangen wurde. Die gravierenden Auswirkungen der Corona-Pandemie machten im Sommer 2020 einen 1. Nachtrag zum Haushalt 2020 erforderlich, dessen Auswirkungen trotz der pandemiebedingten Gewerbesteuerkompensationszahlung des Landes nicht zu einem positiven Jahresergebnis führen konnten. Es wurde vielmehr von einem Defizit von -19,4 Mio. € im ordentlichen Ergebnis ausgegangen, weil neben der Berücksichtigung des Programms „Marburg Miteinander“ auch der Planansatz der Gewerbesteuer nach unten korrigiert wurde. Entgegen dieser Planung schließt das Jahr 2020 mit einem ordentlichen Ergebnis von -1,2 Mio. € ab und übertrifft somit deutlich die Erwartungen.

Die Planungen des Jahres 2021 zeigen mit einem negativen Ergebnis das strukturelle Defizit der Stadt Marburg und die Abhängigkeit von den Steuererträgen deutlich auf. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie bergen dabei ein zusätzliches Risiko für die Finanzlage der Stadt.

Trotz langfristig sehr guter Einnahmen sind in der Universitätsstadt Marburg bereits in den vergangenen Jahren die Aufwendungen schneller gestiegen als die Erträge. Durch maßvolles Gegensteuern wird es gelingen, die gute finanzielle Situation der Universitätsstadt Marburg wieder zu festigen und die für das Gemeinwohl und Zusammenleben in dieser Stadt wichtige Infrastruktur zu erhalten.

Bilanz – Aktiva

Aktiva		31.12.2019 in €	31.12.2020 in €
1.	Anlagevermögen		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	648.810,54	737.330,15
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	15.007.325,55	16.209.466,66
		15.656.136,09	16.946.796,81
1.2	Sachanlagen		
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	100.465.623,59	101.436.848,20
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	193.647.156,80	194.158.561,88
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	53.784.557,47	55.253.328,11
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	5.662.651,92	5.479.002,58
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.716.175,03	11.680.479,64
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	26.844.021,37	25.949.854,93
		392.120.186,18	393.958.075,34
1.3	Finanzanlagen		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	33.486.102,13	34.386.102,13
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	7.142.476,25	7.930.897,68
1.3.3	Beteiligungen	18.570.065,98	18.570.065,98
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	1.514.078,84	1.657.084,84
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	8.659.368,40	8.486.536,90
		69.372.091,60	71.030.687,53
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	51.308.087,91	51.308.087,91
	Anlagevermögen gesamt	528.456.501,78	533.243.647,59
2.	Umlaufvermögen		
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	182.000,00	182.000,00
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	20.382.605,44	26.330.016,54
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.646.039,57	2.654.826,24
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	378.449,70	274.840,76
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	664.493,87	402.145,28
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	1.866.653,47	1.052.767,41
		24.938.242,05	30.714.596,23
2.4	Flüssige Mittel	89.118.761,24	76.618.838,59
	Umlaufvermögen gesamt	114.239.003,29	107.515.434,82
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	8.950.232,57	8.179.211,26
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	Summe Aktiva	651.645.737,64	648.938.293,67

Bilanz – Passiva

Passiva		31.12.2019 in €	31.12.2020 in €
1.	Eigenkapital		
1.1	Netto-Position	188.882.932,98	188.882.932,98
1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital		
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	129.802.167,71	131.774.628,82
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	3.863.354,82	5.132.899,17
1.2.3	Sonderrücklagen	0	0
1.2.4	Stiftungskapital	1.774.245,17	1.773.014,28
		135.439.767,70	138.680.542,27
1.3	Ergebnisverwendung		
1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.3.1.1	ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	3.242.005,46	-859.980,57
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.972.461,11	-1.230.965,00
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.269.544,35	370.984,43
	Eigenkapital gesamt	327.564.706,14	326.703.494,68
2.	Sonderposten		
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge		
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	56.928.530,60	63.323.719,01
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	1.426.352,45	1.192.526,51
2.1.3	Investitionsbeiträge	4.030.862,33	3.846.043,84
		62.385.745,38	68.362.289,36
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	293.520,91	0,00
2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	315.021,63	280.002,24
	Sonderposten gesamt	62.994.287,92	68.642.291,60
3.	Rückstellungen		
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	84.539.895,00	85.818.468,00
3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz	8.599.455,68	3.308.900,00
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	3.168.785,36	3.010.652,67
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	3.756.332,53	4.098.619,24
	Rückstellungen gesamt	100.064.468,57	96.236.639,91
4.	Verbindlichkeiten		
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	124.941.379,91	121.608.845,79
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>8.203.911,69</i>	<i>8.438.280,53</i>
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	15.964.204,73	16.455.546,50
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>1.604.657,94</i>	<i>1.607.013,79</i>
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	Verbindlichkeiten für Investitionen usw. gesamt	140.905.584,64	138.064.392,29
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>9.808.569,63</i>	<i>10.045.294,32</i>
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	2.978.712,14	2.318.979,38
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.204.608,46	2.125.177,11
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	639.622,36	668.637,66
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	3.234.525,65	2.769.395,04
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	1.881.565,03	1.122.655,35
	Verbindlichkeiten gesamt	150.844.618,28	147.069.236,83
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	10.177.656,73	10.286.630,65
	Summe Passiva	651.645.737,64	648.938.293,67

1. Rechtliche Grundlagen

Die Universitätsstadt Marburg hat gemäß § 112 Abs. 1 bis 4 Hessische Gemeindeordnung (HGO) zum Ende des Haushaltsjahres einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Diese beinhalten neben dem Grundsatz der Einzelbewertung und Vollständigkeit die Richtigkeit, Klarheit und Übersichtlichkeit der Buchführung. Der weiterhin anzuwendende Grundsatz der Stetigkeit fordert eine sachlich, zeitlich und formal vergleichbare Darstellung, um den Vergleich über mehrere Jahre hinweg zu gewährleisten.

Der Jahresabschluss (Bilanz inkl. Anhang) hat gemäß § 112 Abs. 1 HGO und §§ 49 und 50 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Er hat die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Marburg darzustellen und ist nach § 112 Abs. 3 HGO durch einen Rechenschaftsbericht (§ 51 GemHVO) zu erläutern und mit Übersichten nach § 52 GemHVO zu ergänzen.

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern sowie Bewertungen der Abschlussrechnungen (Ergebnis- und Finanzrechnung usw.) vorzunehmen.

Darüber hinaus werden im Rechenschaftsbericht folgende Positionen dargestellt:

- Stand der Aufgabenerfüllung mit Zielsetzungen und Strategien
- nach Ende des Haushaltsjahres eingetretene Vorgänge von besonderer Bedeutung
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und durchgeführten Investitionen

Ein Kontraktmanagement auf Basis von Strategien und Zielvereinbarungen zwischen Stadtverordnetenversammlung und Magistrat als zentrales Instrument der Ergebnissteuerung und Budgetplanung zur Analyse der Aufgabenerfüllung wird angestrebt. Die in den Teilhaushalten auf Produktbasis enthaltenen Ziele und Kennzahlen befinden sich sukzessive in einer Überarbeitung, um den Grad einer Zielerreichung messbar zu machen. Diese Form der Verwaltungssteuerung soll zukünftig in der Stadt Marburg implementiert werden. Der Haushalt 2022 wird bereits überarbeitete Kennzahlen enthalten. Es ist geplant, dass diese Neuausrichtung mit dem Haushalt 2023 erreicht werden kann, wobei auch zukünftig eine stetige Optimierung angestrebt wird.

Ziel ist eine deutlich stärkere Orientierung hin zu einer Steuerung mittels strategischer Ziele und einer weiterentwickelten Berichterstattung über aussagekräftige Kennzahlen zu erreichen. In der Folge wird eine Weiterentwicklung der Produktdefinitionen und Produkterläuterungen angestrebt. Ein Umsetzungsbeispiel ist die strategische Ausrichtung auf Chancengleichheit und bessere Bedingungen in der städtischen Bildungspolitik. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde das Bildungsbauprogramm „BiBaP“ mit einem fünfjährigen strategischen Budget in Höhe von 30 Mio. € aufgelegt.

Ein Controlling mit unterjährigen Berichten, die in der Aussagekraft und Steuerungsrelevanz über die seit Jahren bewährten vierteljährlichen Budgetberichte, die Auswertungsmöglichkeiten aus dem Finanzwesen und die Vierteljahresberichte hinausgehen, befindet sich im Aufbau.

2. Strukturdaten

Auf einer Fläche von 12.393 ha wohnen in der Universitätsstadt Marburg 75.433 Personen mit Hauptwohnsitz zum 31.12.2020. Davon leben in der Kernstadt 47.587 Bewohner*innen, während in den Stadtteilen 27.846 Personen wohnen. Die Stadt Marburg setzt sich aus der Kernstadt sowie 18 Stadtteilen zusammen.

Besonders geprägt wird die Stadt durch die rd. 26.000 Studierenden der Philipps-Universität. Die in der Zeit der Reformation in 1527 von Landgraf Philipp gegründete erste protestantische Universität ist seitdem für die Stadt der wichtigste Wirtschaftsfaktor. In Marburg leben, wohnen, arbeiten oder studieren Menschen aus 155 Nationen.

Marburg ist in Bezug auf die Verwaltung eine Stadt mit Sonderstatus und zugleich eines von drei Oberzentren in Mittelhessen sowie Mittelpunkt des Landkreises Marburg-Biedenkopf. Die fruchtbare Symbiose von Universität und Stadt wird hier vielfach deutlich. So deckt das Forschungs- und Technologiepotenzial der Philipps-Universität samt dem Standort auf den Lahnbergen bis auf wenige Ausnahmen alle wichtigen Zukunftstechnologiefelder ab. Auch das in den Behring-Nachfolgefirmen generierte Wissen sorgt für die Fortentwicklung des Wirtschaftsstandortes. Die Universitätsstadt Marburg verfügt über gewachsene Industrie- und Dienstleistungsstrukturen.

Zum 01.11.2020 betrug die Anzahl der Schüler*innen in den 23 städtischen Schulen 11.073. In 17 städtischen Kindertageseinrichtungen wurden zum 01.03.2020 insgesamt 830 Kinder wöchentlich zwischen 25 und bis zu 50 Stunden betreut. Außerdem fand eine Betreuung für 1.289 Kinder in weiteren 24 Einrichtungen freier Träger statt. In 7 städtischen Krippen wurden außerdem 81 Kinder und in 18 Einrichtungen freier Träger weitere 436 Kinder zwischen 25 und bis zu 50 Stunden betreut.

3. Aufgabenentwicklung

3.1 Fachbereich 1

Die Arbeit im Fachbereich Zentrale Dienste war im Jahr 2020 stark geprägt von der Bewältigung der Corona-Pandemie. Die erste Informationsveranstaltung für alle Führungskräfte wurde unter Beteiligung des Gesundheitsamts bereits am 27. Februar durchgeführt. Schon wenige Tage danach war die Gründung eines Verwaltungsstabs für die Krisenbewältigung erforderlich, der regelmäßig, phasenweise sogar täglich zusammentrat. Am 2. März wurden alle Führungskräfte per Dienstanweisung dazu aufgefordert, für das Ihnen unterstellte Personal Sicherheitsunterweisungen durchzuführen. Zeitgleich wurden Kernprozesse definiert, also die Prozesse, die zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Daseinsvorsorge auch im Fall eines hohen Krankenstands oder einer durch das Gesundheitsamt verhängten Quarantäne unbedingt weitergeführt werden müssen. Hierunter sind beispielsweise die Feuerwehr, die Ordnungspolizei, der Kinderschutz oder das Friedhofsamt zu fassen. Die dort beschäftigten Mitarbeiter*innen wurden unverzüglich bevorzugt mit Homeoffice-Arbeitsplätzen ausgestattet. Außerdem wurde Vertretungs- und Ersatzpersonal geschult und nach räumlichen Lösungen gesucht, die das Arbeiten in voneinander unabhängigen Teams möglich machte.

Die Ende März entwickelte und vom Magistrat beschlossene Strategie zur Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit der Verwaltung beinhaltete zum einen die Garantie der öffentlichen Daseinsvorsorge und zum anderen den bestmöglichen Schutz für die Gesundheit der Mitarbeiter*innen. In der Folge wurde die Mehrfachbelegung von Büroräumen aufgelöst, die Arbeitszeiten flexibilisiert sowie die Möglichkeit im Homeoffice zu arbeiten nach und nach ausgeweitet.

Die Ausweitung der Homeoffice-Arbeitsplätze war die zentrale Aufgabe für den Fachdienst (FD) Technische Dienste. Neben der Einrichtung und Auslieferung der notwendigen Hardware-Komponenten war vor allem die Beschaffung der zeitweise nur schwer lieferbaren Hardware eine Herausforderung. Zudem musste auch die Infrastruktur, insbesondere die Telefonie, für den raschen Ausbau nachgerüstet werden. Inzwischen haben rund 350 Mitarbeiter*innen Homeoffice-Arbeitsplätze, so dass sich die Anzahl seit Ausbruch der Pandemie ungefähr verzehnfacht hat. Um der neuen Entwicklung Rechnung zu tragen, wurde mit dem Personalrat eine neue Dienstvereinbarung Homeoffice abgeschlossen. Es ist davon auszugehen, dass die überwiegende Anzahl der neu eingerichteten Homeoffice-Arbeitsplätze auch nach Beendigung der Pandemie noch Bestand haben wird. Aus diesem Grund wurden Schulungen und Maßnahmen zum Führen und Zusammenarbeiten auf Distanz durchgeführt und sollen auch zukünftig fester Bestandteil der Personalentwicklung sein.

Eine weitere technische Herausforderung war der erheblich steigende Bedarf an Telefon- und vor allem an Videokonferenzen. Auch hier war der FD Technische Dienste bei der Beschaffung der notwendigen Hardware, den Lizenzen für die Software sowie den Support der Mitarbeiter*innen stark gefordert. Der Ausbau ist inzwischen so weit fortgeschritten, dass interne Dienstbesprechungen und Arbeitsgruppen ebenso unproblematisch per Videokonferenz durchgeführt werden können wie Veranstaltungen mit externer Beteiligung. Auch Vorstellungsgespräche werden teilweise per Videokonferenz durchgeführt.

Zentrale Aufgabe des FD Personal und Organisation war und ist es, möglichst zeitnah auf die sich ständig wandelnde Lage zu reagieren und die entsprechenden Regelungen an alle Mitarbeiter*innen zu kommunizieren. Die rechtlichen Unklarheiten, bedingt durch eine sich ständig - zeitweise täglich - wandelnde Verordnungslage haben diese Aufgabe zu einer komplexen Herausforderung gemacht. Um die jeweils geltenden Regeln klar, nachvollziehbar und vor allem schnell kommunizieren zu können, wurde neben dem Instrument des Gemeinsamen Mitteilungsblatts das Intranet als Informationsplattform eingeführt. Das Intranet ermöglicht es, Informationen auch für Mitarbeiter*innen ohne Büroarbeitsplatz niedrigschwellig über das eigene Smartphone zur Verfügung zu stellen. Diese Möglichkeit hat die Geschwindigkeit der direkten Informationsweitergabe deutlich erhöht und erfährt bei den Beschäftigten eine hohe Akzeptanz.

Ebenfalls die Aufgabe des FD Personal und Organisation war es, dafür zu sorgen, dass die FD unter Pandemiebedingungen bedarfsgerecht mit Personal ausgestattet waren. FD mit besonders hohem Arbeitsanfall waren zu unterstützen und Personalausfälle aufgrund von Freistellungen wegen gesundheitlichen Risikos zu kompensieren. Darüber hinaus wurde Personal an das Gesundheitsamt des Landkreises für die Kontaktnachverfolgung und das Fallmanagement gestellt.

Da unter dem Eindruck der Pandemie einige ungeplante Projekte und Maßnahmen, insbesondere das Maßnahmenpaket „Marburg miteinander“ zu finanzieren waren, war die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes notwendig. Dieser wurde vom FD Finanzservice gemeinsam mit dem Haushaltsplan 2021 erstellt, vom Kämmerer im September eingebracht und durch die Stadtverordnetenversammlung im Dezember beschlossen.

Als Zwischenbilanz lässt sich sagen, dass die Verwaltung während des ersten Jahrs der Pandemie jederzeit die öffentliche Daseinsvorsorge sicherstellen konnte. Nicht nur die Kernprozesse, sondern alle Dienstleistungen, die unter der Pandemie erlaubt waren, konnten den Bürger*innen auch angeboten werden. Zu keiner Zeit musste ein FD oder auch nur ein Sachgebiet vollständig in Quarantäne geschickt werden. Ausbrüche des Corona-Virus beschränkten sich innerhalb der Verwaltung auf Einzelfälle, was auf eine hohe Disziplin der Mitarbeiter*innen bei der Einhaltung der Regelungen schließen lässt. Eine ohnehin geplante Mitarbeitendenbefragung wurde durch den FD Personal und Organisation thematisch an die Pandemie angepasst, durchgeführt und ausgewertet. Diese ergab im Vergleich zu anderen Organisationen ein hohes Sicherheitsgefühl der Beschäftigten sowie eine hohe Zufriedenheit mit den Arbeitsbedingungen. Auf Wünsche nach Verbesserungen der Homeoffice-Bedingungen sowie der weiteren Flexibilisierung der Arbeitszeit konnte entsprechend reagiert werden.

Das Jahr 2020 ließ aber auch noch etwas Raum für die Umsetzung von Projekten, die nicht pandemiebedingt waren. Im Bereich der Personalentwicklung wurde das Personalauswahlverfahren weiter optimiert. Das Pilotprojekt zur Erhöhung der Geschwindigkeit der Verfahren wurde fortgesetzt sowie ein Pilotprojekt zur Anwendung von Beobachtungs- und Bewertungsvorlagen für Vorstellungsgespräche gestartet. Der Schwerpunkt der Maßnahmen liegt bei den Auswahlverfahren zum einen darauf, die Klarheit und Nachvollziehbarkeit des gesamten Prozesses zu erhöhen und zum anderen in Zeiten des Fachkräftemangels einen breiteren Bewerberkreis anzusprechen. Im Bereich Onboarding wurden bereits bestehende Checklisten zusammengeführt und allen Führungskräften als einheitlicher Leitfaden zur Verfügung gestellt.

Um den Wissenstransfer bei geplanten Personalwechseln zu verbessern, hat der Magistrat beschlossen, dass die Stellen von Führungskräften sowie spezialisierten Sachbearbeitungen zeitlich überlappend besetzt werden können.

Außerdem hat sich die Universitätsstadt Marburg in 2020 erfolgreich für die Gütesiegel „Interkulturelle Vielfalt leben“ sowie „Familienfreundlicher Arbeitgeber Land Hessen“ beworben.

In der Digitalisierung wurde im Juni das Service-portal „Marburg digital“ online gestellt. Es bündelt gezielt alle Onlinedienste die durch die Stadt Marburg angeboten werden und bietet Bürger*innen und Unternehmen, die eine Dienstleistung online in Anspruch nehmen wollen, eine schnelle Einstiegsmöglichkeit. Im Jahr 2020 wurden 53 Onlinedienste von 20 FD angeboten. Da die Nutzung von Onlinediensten stark von ihrem Bekanntheitsgrad abhängt, wurde zudem ein Marketingplan ausgearbeitet und das Logo „Marburg digital“ entwickelt. Ebenfalls in 2020 hat sich die Stadt Marburg erfolgreich als OZG-Modellkommune beworben und erhält für das Projekt „SEPA digitale Unterschrift“ Fördermittel des Landes. Innerhalb der Verwaltung wurden weitere FD in den allgemeinen digitalen Aktenplan integriert und die elektronische Akte eingeführt.

Im Bereich Finanzen wurde durch die FD Finanzservice und Kasse ein niedrigschwelliges Verfahren für Stundungsanträge entwickelt und ab Mai als Online-Service angeboten. Außerdem ist seit Mitte 2020 auch das An- und Abmelden von Hunden zur Hundesteuer online möglich.

3.2 Fachbereich 2

Vor dem Hintergrund des Pandemiegeschehens lag ein Schwerpunkt in der Arbeit des FD Schule in der Aufrechterhaltung der Betreuungs- bzw. Ganztagsangebote sowie der Mittagsversorgung in den Schulen unter den jeweils vom Hessischen Kultusministerium (HKM) vorgegebenen, dem Infektionsgeschehen angepassten Rahmenbedingungen. Diese Aufgabe dominierte stark gegenüber der pädagogischen inhaltlichen Weiterentwicklung der Angebote.

Mit Beginn des Schuljahres 2020/21 hat der FD das Betreuungsangebot an der Tausendfüßler-Schule vom Elternverein in die eigene Verantwortung übernommen. Zugleich wurde mit der Schule die Perspektive des Einstiges in den Ganztags für die kommenden Jahre in den Blick genommen.

Der in 2019 begonnene Prozess zur Übernahme der Bildungsstätte am Richtsberg zum 01.01.2021 verknüpft mit dem Einstieg der Astrid-Lindgren-Schule mit einem für einen Teil der Schüler*innen verbindlichen Ganztagsangebot wurde intensiv fortgeführt. Die Antragstellung der Astrid-Lindgren-Schule beim HKM zum Schuljahr 2021/22 ist erfolgt.

Ebenfalls erfolgten die Vorplanungen zum Einstieg der Grundschulzweige der Emil-von-Behring-Schule und der Sophie-von-Brabant-Schule sowie der Waldschule Wehrda in den Pakt für den Nachmittag zum Schuljahr 2021/22. Diese Form des Ganztags wird u. a. zukünftig auch einen Anteil an zuverlässiger und frühzeitig planbarer Ferienbetreuung beinhalten. Grundlage für den Pakt für den Nachmittag bildet eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem HKM und dem Schulträger Stadt Marburg, die in 2020 erarbeitet wurde und in 2021 von beiden Seiten unterschrieben wird.

Die Weiterentwicklung der Mittagsverpflegung in den Cafeterien der weiterführenden Schulen und die verbindliche Teilnahme von Schüler*innen des 5. und 6. Jahrgangs verbunden mit einem Schüler*innenessenpreis von 2 € ist zu Beginn des Jahres gut angelaufen, wurde ab März aber vom Pandemiegeschehen gestoppt. Die wechselnden Schließungsvorgaben der Cafeterien haben dem Vorhaben, den Schüler*innen ein vollwertiges und schmackhaftes Verpflegungsangebot zu machen, einen schweren Rückschlag erteilt, den es nach Abklingen der Corona-Pandemie aufzuarbeiten gilt. Die wirtschaftlichen Folgen für die Betreiber*innen sind noch nicht absehbar und werden die Schulverpflegung vor neue Herausforderungen stellen.

Neben der Anbindung weiterer Schulen an das breitbandige Glasfasernetz der Stadtwerke bildete vor allem das pandemiebedingte Zusatzprogramm zum DigitalPakt Schule einen wesentlichen Aufgabenschwerpunkt im Medienzentrum. Bund und Land stellten in der Summe ca. 611.000 € zur Anschaffung digitaler Leih-Endgeräte bereit, um den Schüler*innen die Teilnahme an digital gestütztem Unterricht in häuslicher Umgebung zu ermöglichen. Mit den Mitteln des Sofortausstattungsprogramms wurden insgesamt 860 Tablets und 90 Notebooks mit Zubehör beschafft, für den Unterrichtseinsatz vorbereitet und an die Schulen verteilt. Flankiert wurde die Ausstattungsoffensive von der Bereitstellung einer datenschutzkonformen Cloudlösung zum unkomplizierten Austausch von Dokumenten zwischen Lehrkräften und Schüler*innen.

Deutliche Fortschritte wurden bei einem grundlegenden Programmmodul im Rahmen des DigitalPaktes Schule, dem Ausbau der WLAN-Technik, erzielt. Alle Räumlichkeiten an allen Schulstandorten wurden einer professionellen WLAN-Ausleuchtung durch ein darauf spezialisiertes externes Unternehmen unterzogen. Die Ergebnisse führten zu einer ersten Beschaffungsphase von zuverlässiger WLAN-Hardware. Sie führten aber auch zu der Erkenntnis, dass die vorhandene Bausubstanz und Netzwerkinfrastruktur in den meisten Schulen nicht bzw. nicht ausreichend als geeignete Ausbaugrundlage betrachtet werden kann. Vielmehr wurde offensichtlich, dass zunächst weitere umfangreiche bauliche Investitionsschritte erforderlich sind.

Vorangetrieben wurde die Einführung einer neuen Präsentationstechnik, ebenfalls eine der proklamierten DigitalPakt-Schule-Zielsetzungen. Mit dem Ziel einer gemeinsamen Ausstattungs-

und Beschaffungsstrategie wurden zusammen mit dem Landkreis Marburg-Biedenkopf Vorplanungen initiiert, eine Produkt-Zieldefinition getroffen und mehrere Testinstallationen an Schulen verschiedener Schulformen realisiert.

Insgesamt sollten von 2017 bis 2021 auf Basis des in 2017 beschlossenen Bildungsbauprogramms 30 Mio. € in die Schulen investiert werden. Bis Ende 2020 wurden bereits 17 Maßnahmen abgeschlossen. Dazu gehörten beispielsweise:

- Sanierung Treppenhäuser Astrid-Lindgren-Schule
- Sanierung Toilettenanlage und Küche Waldschule Wehrda
- Sanierung Pausenhalle und Verwaltung Geschwister-Scholl-Schule
- Fertigstellung Erweiterungsbau für Betreuungs- und Ganztagsangebot Tausendfüßler-Schule am Standort Bauerbach
- Neugestaltung und Sanierung Forum Richtsberg-Gesamtschule
- Erster Bauabschnitt Fassadensanierung Elisabethschule
- Sanierung Lehrerzimmer und Schaffung von Lehrerarbeitsplätzen Martin-Luther-Schule
- Fassadensanierung Gebäudeteil E Adolf-Reichwein-Schule als größte Maßnahme im Bildungsbauprogramm mit 4,75 Mio. €
- Bau Außenaufzug Adolf-Reichwein-Schule

Mit der Grundsteinlegung für den Erweiterungsbau an der Grundschule Marbach, mit der Fertigstellung des Rohbaus (Aufstockung) des Schulgebäudes D an der Elisabethschule und dem Richtfest des Turnhallenneubaus der Schule am Schwanhof konnten in 2020 weitere Maßnahmen des Bildungsbauprogrammes ausgeführt werden.

Vier weitere Maßnahmen befinden sich aktuell in der konkreten Ausführungsphase und werden 2021 fertiggestellt, bei acht weiteren ist die Vorplanung angelaufen. Die Maßnahmen liegen grundsätzlich im Zeitplan. Bei einigen Maßnahmen gab es Verzögerungen, u.a. durch umfangreichere Planungen, notwendige Korrekturen der Aufgabenstellung sowie Verzögerungen bei Vergabeverfahren von Planungs- und Bauleistungen. Gleichwohl es bei einigen Maßnahmen Abweichungen finanzieller Art im üblichen Rahmen gab, wird das Gesamtbudget bislang eingehalten.

Der Bereich **Sport** zeichnet sich in Marburg durch sein großes Sport- und Freizeitangebot und insbesondere seine vielfältige Vereinslandschaft aus. Im Jahr 2020 übten in rd. 145 Vereinen ca. 26.000 Mitglieder insgesamt 57 Sportarten aus. Dabei werden sowohl der Breiten- als auch der Leistungssport und ebenso der Behindertensport in beiden Bereichen ideell, materiell und finanziell gefördert. Nicht zuletzt werden hier, auch dank des hohen Engagements ortsansässiger sozialer Einrichtungen, nicht nur im Breitensport, sondern insbesondere im Spitzensport, kontinuierlich Erfolge verzeichnet.

Neben dem Vereinssport liegt auch ein besonderes Augenmerk auf dem Schulsport. Über die Möglichkeiten des obligatorischen Schulsports hinaus werden Kindern und Jugendlichen weitere Chancen der sportlichen Betätigung eröffnet, indem sich Schulen durch Kooperationen mit Vereinen nach außen öffnen und Vereine die Möglichkeiten haben, qualifizierte und bewegungsorientierte Angebote in den Schulen zu schaffen.

Marburg ist seit 2019 auch die einzige hessische Kommune und die einzige Stadt vergleichbarer Größe, die als eine von sechs Modellkommunen bei dem Vorhaben „Kommunale Bewegungsförderung zur Implementierung der Nationalen Empfehlungen (KOMBI)“ dabei ist. Pandemiebedingt wurde das Projekt in der ersten Jahreshälfte etwas ausgebremst, konnte aber im Herbst mit einer neuen Projektkoordinatorin in Vollzeit Fahrt aufnehmen. KOMBI hat das Ziel, Gesundheit und Bewegung aller Menschen, insbesondere aus schwierigen Lebenslagen, in allen Lebensphasen auf kommunaler Ebene zu fördern. Es konnten bereits vielfältige Kooperationen ausgebaut werden, u.a. mit den Gemeinwesen-Trägern der „KOMBI Stadtteile“ Richtsberg, Stadtwald, Waldtal, mit dem Landkreis, der Universität und anderen KOMBI-

NE Modellkommunen. Innerstädtisch wurde das Netzwerk vertieft, insbesondere mit dem FD Altenplanung (Spaziergangsbegleitung für ältere Menschen) und dem FD Migration (Kooperationen durch das Programm „Sport und Flüchtlinge“ und Gewinnung von „Sport-Coaches“ zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund durch Sport).

Am Ende des Jahres konnte der KOMBINE Bewegungsbus in Betrieb genommen werden, mit dem zukünftig vielfältige Angebote in den Stadtteilen stattfinden sollen. Erste offene Bewegungsangebote konnten in Kooperation mit dem FD Gesunde Stadt an verschiedenen Orten in Marburg kostenlos und draußen trotz Pandemie stattfinden. Es wurde ein neues Unterprojekt „Gemeinsam geht alles besser“ geplant. Dadurch werden weitere Fördermittel durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung gewonnen. Im ersten Schritt wird es in diesem Projekt um begleitete Spaziergänge für ältere Menschen gehen.

Im Juli wurde auch der Auftrag für die Fortführung der Sportentwicklungsplan der Stadt Marburg vergeben. In Zusammenarbeit mit dem Institut für Kooperative Planung und Sportentwicklung wird der Sportentwicklungsplan fortlaufend evaluiert, aktualisiert und soll für die nächsten Jahre fortgeschrieben werden.

Die **Volkshochschule** (vhs) der Stadt ist die zentrale kommunale Weiterbildungseinrichtung in Marburg. Ihre Einrichtung und Unterhaltung ist nach dem Hessischen Weiterbildungsgesetz eine öffentliche Pflichtaufgabe. Sie arbeitet weiterhin auf der Grundlage ihrer Satzung und ihres Leitbildes, beides ist über ihre Website einsehbar (www.vhs-marburg.de).

Für die vhs Marburg arbeiten neben den hauptberuflich Beschäftigten ca. 300 Kursleitungen als Honorarkräfte. Die Geschäftsstelle der vhs befindet sich an zwei zentralen Standorten in Marburg im vhs-Haus in der Deutschhausstr. 38 und in der Universitätsstr. 4 mit dem Servicebüro für Deutsch als Fremdsprache. Weitere sechs Schulungsräume der vhs sind in der Temmlerstraße 3 angemietet und werden ganztägig hauptsächlich für Integrations-/Deutschkurse genutzt. Das Angebot umfasst Veranstaltungen für Heranwachsende und Erwachsene in unterschiedlichen Bildungsformaten in den Programmbereichen Gesellschaft, Kultur, Gesundheitsbildung/Ernährung, Fremdsprachen, Deutsch als Fremdsprache, Grundbildung und Beruf/EDV.

Die Corona-Pandemie hat den Arbeitsalltag der vhs stark beeinträchtigt. Es gab mehrere längere Zeitabschnitte in 2020, in denen keine Kursangebote und Einzelveranstaltungen realisiert werden durften. Die Zahl der durchgeführten Angebote im Vergleich zum Vorjahr ging um ein Drittel zurück, die Zahl der Anmeldungen sank um 35 %.

Gerade zu Beginn der Pandemie war die Situation insbesondere für die freiberuflich- oder nebenberufstätigen Kursleitungen sehr prekär. In diesem Zusammenhang organisierte das vhs Team eine Spendenaktion der Stammteilnehmer*innen für die Kursleiter*innen, bei der über 27.000 € eingenommen und an betroffene Kursleiter*innen weitergeleitet wurden. Außerdem wurden über das Sozialdienstleister-Einsatzgesetz umfangreiche Mittel akquiriert, die an die Kursleitenden im Deutschbereich zur Kompensation weitreichender Honorarausfälle weitergeleitet werden konnten.

Das vhs Team arbeitete nichtsdestotrotz kontinuierlich und erfolgreich an der Aufrechterhaltung eines möglichst breit gefächerten Weiterbildungsprogramms, das unter definierten Hygienestandards stattfinden konnte. Die wechselhafte Pandemielage führte jedoch zu einem starken Aufwuchs sowohl der konzeptionellen als auch der Verwaltungsarbeit (Überarbeitung von Kurskonzepten, wiederholte Anpassung des Hygienekonzepts, Ab- und Zusage von Veranstaltungen, Honorar- und Gebührenanpassungen). Parallel dazu wurden die Online Angebote auf der vhs Lernplattform vhs cloud stark ausgebaut und in diesem Kontext vor allem auch viele Kursleitende der vhs geschult.

Die Medien- und Informationsangebote der **Stadtbücherei** beinhalten rund 97.000 Medien vor Ort sowie 97.300 digitale Titel per Onleihe und bieten einen ungehinderten Zugang zu Information, Wissen, Bildung und Kultur. Insgesamt 7.511 Titel wurden neu gekauft. und 8.500 Medien

aus dem Bestand gelöscht. Erstmals hat die Stadtbücherei mit 200 Tonies und Tonieboxen ein neues digitales Audio-Angebot für Kinder in ihren Bestand aufgenommen.

In 2020 erfolgte nach umfangreichen Vorarbeiten der Umstieg auf eine neue Bibliothekssoftware und einen neuen Online-Katalog, die Einführung von digitalen Dienstleistungsangeboten wie Onlineanmeldungen und E-Payment sowie der Austausch von Hard- und Software bei den Selbstverbuchungsgeräten und dem Kassenautomaten im Publikumsbereich. Mit Hilfe der neuen Bibliothekssoftware konnte die Stadtbücherei Verwaltungs- und Verfahrensprozesse verschlanken, Prozesse optimieren und automatisieren und die Nutzerfunktionalitäten und Außendarstellung der Medienangebote deutlich verbessern.

Die Corona-Pandemie erforderte ständige personelle und organisatorische Anpassungen an die internen und externen Arbeitsabläufe, die Veränderung und Reduzierung von Dienstleistungen und Öffnungszeiten, die Stornierung von Veranstaltungen und Bibliotheksbesuchen von Kindergärten, Schulen und Erwachsenengruppen. Parallel dazu arbeitete die Stadtbücherei an neuen digitalen Konzepten in den Bereichen der Leseförderung und Öffentlichkeitsarbeit (Bibliotheksführungen, Social Media), an einem Strategiekonzept für die Stadtbücherei und intensivierte die Arbeiten am Medienbestand und den Katalogdatenbanken zwecks Aktualisierung und ansprechender Medienpräsentation.

Das Jahr 2020 war für den **FD Städtische Bäder** durch zwei besondere Ereignisse geprägt. Zum einen die weitere Schließung eines Großteils des AquaMars aufgrund erheblicher Schäden in der Dachwerkskonstruktion, verbunden mit dem Wegfall der drei zentralen Elemente des Bades – Schwimmerbecken, Lehrschwimmbekken und Sprungbecken. Hierdurch sind das gesamte Schwimmgesehen, Kursgesehen und der Vereins- und Schulsport im AquaMar eingebrochen. Zum anderen durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie, die die Bäderlandschaft durch lange Schließungszeiten besonders hart getroffen hat.

So kam es am 15. März 2020 zur sofortigen Bäderschließung mit all den sich daraus ergebenden Konsequenzen. Erst am 27. Juni konnte das Freibad unter strengen Hygieneregeln und stark eingeschränkter Besucherzahl geöffnet werden. Das Hallenbad in Wehrda konnte im Juni für den Schul- und Vereinssport ebenfalls unter strengen Hygieneregeln und großen Einschränkungen für die Schulen und Vereine öffnen. Am 25. September konnte dann im AquaMar wieder ein Teilbereich für die Öffentlichkeit geöffnet werden, jedoch bereits am 2. November kam es zum zweiten bundesweiten Lockdown mit sofortiger Schließung aller Bäder.

Aufgrund dieser einschneidenden Ereignisse war ein „normaler“ Bäderbetrieb undenkbar. Große Einnahmeverluste, wenige Badegäste, stark eingeschränkter Schul- und Vereinssport, keine Schwimm- und Aquakurse und große Ungewissheit für die Beschäftigten der Städtischen Bäder prägten das Jahr 2020. Auch das Jahr 2021 wird durch den zweiten Lockdown sowie durch die Sanierung des Dachwerksschadens weiter geprägt sein.

Insgesamt gesehen ist das Jahr 2020 somit für die Städtischen Bäder kein positiv zu bewertendes Jahr. Die Bauschäden und die sich daraus ergebende Schließung sowie die große Ungewissheit, wie es bei der Corona-Pandemie weitergeht, haben zu einem tiefen Einschnitt in der Gesamtstruktur der Bäder geführt. Von daher bleibt zu hoffen, dass mit Fertigstellung der Sanierungsarbeiten und einem Auslaufen der Pandemie wieder eine Normalität in den städtischen Bäderbetrieb kommt.

3.3 Fachbereich 3

Die Aufgaben des Fachbereichs 3 im Jahr 2020 waren sehr intensiv von der Corona-Pandemie beeinflusst. Da sich die Rechtsvorschriften des Bundes, des Landes und des Landkreises ständig änderten, war die Information und Beratung der Bürger*innen durch die FD Gefahrenabwehr und Gewerbe sowie Sicherheit und Verkehrsüberwachung nur mit einem enorm großen personellen Aufwand möglich. Einzelhandel und andere Gewerbetriebe benötigten umfassende Informationen und Aufklärung. Die Wochenmärkte wurden so erweitert und verändert, dass die notwendigen Hygieneregeln eingehalten werden und sie weiterhin geöffnet bleiben konnten. Die Umsetzung innovativer und Corona-konformer Ideen von Gewerbetreibenden und Veranstalter*innen wurden unterstützt und begleitet.

Die Ordnungspolizei sowie die anderen Außendienstmitarbeiter*innen waren täglich damit beschäftigt, die jeweils geltenden Regeln zu kontrollieren und umzusetzen. Zu den Aufgaben der Ordnungspolizei gehörte auch, die Einhaltung der Quarantäne- und Meldepflicht sicherzustellen. Herausfordernd waren auch die vielen Demonstrationen von Gegner*innen der Corona-Maßnahmen, die von den Mitarbeiter*innen gemeinsam mit der Polizei begleitet werden mussten.

Unterstützt hat der Fachbereich 3 den Aufbau und die Logistik des Testzentrums der Kassenärztlichen Vereinigung und des Impfzentrums des Landkreises, insbesondere mit Hilfe der Baustellenfachleute der Straßenverkehrsbehörde.

Die Marburger Corona-Hilfe war bereits zwei Wochen, nachdem der erste Infektionsfall im Landkreis festgestellt worden war, in der Lage, Marburger Bürger*innen in Not zu helfen. Innerhalb kürzester Zeit wurde in Kooperation mit der Freiwilligenagentur Marburg-Biedenkopf und dem BIP eine zentrale Ansprechstelle für hilfesuchende und ca. 350 hilfe anbietende Menschen eingerichtet. Mehrere Nachbarschaftshilfen wurden integriert.

Angeboten und von mindestens 200 Personen auch gerne angenommen wurden:

- die Vermittlung von Alltagshilfen, wie z. B. Einkäufe, Besorgungen, Behördengänge und die Versorgung von Haustieren
- eine Ansprechstelle für andere Hilfsorganisationen und Initiativen
- eine psychologische Alltagsunterstützung mit Marburgs Offenes Ohr und einem telefonischen Besuchsdienst
- die Vermittlung des Anrufsammeltaxis als ÖPNV-Angebot für Senior*innen
- virtuelle Nachhilfe und Schulförderung für Schüler*innen im Homeschooling, insbesondere zur Unterstützung von Familien
- für die Marburger Tafel wurde ein Fahrdienst organisiert, weil nicht alle Kunden*innen zu der Ausgabestelle kommen konnten

Ende des Jahres wurde in Zusammenarbeit mit dem Fachbereichen 4 und 7 den älteren Bürger*innen Fahrten mit Taxi- und Mietwagenunternehmen angeboten, um die Nähe zu anderen Menschen im öffentlichen Personennahverkehr zu vermeiden.

Gemeinsam mit dem Landkreis wurde ein Pflegepool eingerichtet, der mit weiteren 375 registrierten Freiwilligen Pflege- und Senioreneinrichtungen, die durch das Corona-Virus in personelle Notsituationen geraten sind, unterstützt haben. Neun Altenheime, auch aus anderen Landkreisen, haben diese Hilfe in Anspruch genommen.

Die internen Verwaltungsabläufe wurden immer wieder neu optimiert. Hier galt es dem großen Besucher*innenandrang, bis zu 600 Personen pro Tag, wegen der großen Ansteckungsgefahr gerecht zu werden. Unter anderem haben die Erweiterung digitaler Angebote und telefonischer Beratungen dazu geführt, die Anzahl der Kunden*innen deutlich zu reduzieren. Für diesen Personenkreis wurden, z. B. im Stadtbüro und im Standesamt, zusätzliche Terminsprechstunden angeboten.

Da die Ausländerbehörde bereits vollständig digitalisiert war, war die Umstellung auf vorwiegend telefonische und digitale Kontakte unproblematisch. Im Laufe des Jahres konnten dann verschiedene Arbeitsprozesse weiter optimiert werden, so dass der FD für aktuelle, aber auch für zukünftige Herausforderungen gut aufgestellt ist.

Zur Förderung des Radverkehrs hat die Straßenverkehrsbehörde u. a. die erste Fahrradzone im Bereich der Uferstraße eingerichtet und weitere Radverkehrsanlagen, wie z.B. Radfahrstreifen von den Lahnbergen und Schutzstreifen in der Großseelheimer Straße markiert.

Obwohl durch die Corona-Pandemie die Mitgliedergewinnung und -erhaltung innerhalb der **Feuerwehr** Marburg nur schwer zu realisieren war, verfügt die Feuerwehr über einen stabilen und hohen Mitgliederstand, der über alle Abteilungen fast die Tausendermarke erreicht (Kinder- Jugend-, Einsatz-, Musik- sowie Ehren- und Altersabteilung).

Pandemiebedingt reduzierte sich dagegen das Einsatzgeschehen in 2020 um gut 50 % auf 693 Feuerwehreinsätze. Auch der Anteil der Fehlalarmierungen sank nachhaltig. Die Beteiligung im Baugenehmigungsverfahren blieb im bekannten Rahmen, einzig die Gefahrenverhütungsschauen wurden gemäß Erlasslage ausgesetzt.

Besonders erfolgreich konnten die Beschaffungsmaßnahmen des Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplans 2019-2028 umgesetzt werden. Die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen erfolgt über komplexe Förder-, Fach- und Ausschreibemechanismen, von denen eine Vielzahl abgeschlossen wurde. Mittlere Löschfahrzeuge konnten in 2020 jeweils für Wehrda (Landesbeschaffung), für Michelbach (Landesbeschaffung) und für Wehrshausen (Förderung durch Land) in den Dienst gestellt werden. Weiterhin erfolgte die Anschaffung eines Einsatzleitwagens für Marburg-Mitte (Förderung durch Land), je eines Mannschaftstransportfahrzeug für Schröck und Wehrda, einer Abrollbehälter Mulde für Marburg-Gesamt (außerplanmäßig, aufgrund technischen Defekts) und eines Mehrzweckanhängers für Marburg-Gesamt (Betreuungskomponente), so dass der aktuelle Flottenbestand der Fahrzeuge und Abrollbehälter 110 beträgt.

Auch zahlreiche weitere Anschaffungen wurden getätigt, wie beispielsweise 16 Wärmebildkameras für alle Ortsteilfeuerwehren, 25 Waldbrandsets für alle Löschfahrzeuge, 2 Fahrradergometer für den Sportraum der Hauptfeuerwache, eine Schlauchpflegeanlage und ein Pumpenprüfstand sowie 10 Atemschutzgeräte.

Der Aus- und Fortbildungsbetrieb wurde coronabedingt im März eingestellt, trotzdem absolvierten die Angehörigen der Freiwillige Feuerwehr 82 Fortbildungen und die hauptamtlichen Kräfte 17 Lehrgänge sowie 13 Qualifizierungsseminare. In der Behördenfahrschule erwarben 9 Feuerwehrangehörige ihre Führerscheine Klasse C/CE. Für den Landkreis Marburg-Biedenkopf konnten vor dem Lockdown noch zwei Atemschutzgeräteträgerlehrgänge mit insgesamt 48 Teilnehmenden durchgeführt werden.

3.4 Fachbereich 4

Aufgrund inhaltlicher und politischer Veränderung von Aufgabenzuschnitten ist der **FD Arbeitsgelegenheiten, Verbundausbildung, Jugendberufshilfe** dem Fachbereich 5 Kinder, Jugend, Familie zugeordnet worden. Der Fachbereich 4 firmiert daher seit 2020 unter der Bezeichnung „Soziales und Wohnen“. Parallel hierzu wurde die Aufteilung der Förderung der Gemeinwesenarbeit zwischen den Budgets der Fachbereiche 4 und 5 für eine Umsetzung zum Jahr 2021 in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinwesenträgern Arbeitskreis Soziale Brennpunkte (AKSB) e.V., Bewohner*innen Netzwerk für Soziale Fragen (BSF) e.V. und Initiative für Kinder-, Jugend- und Gemeinwesenarbeit (IKJG) e.V. vorbereitet.

Durch erfolgreiche Besetzung einer neuen Stelle im Stellenplan 2020 ist das Team im **FD Altenplanung** erweitert worden. Dadurch konnte die Weiterarbeit an den laufenden Schwerpunktthemen intensiviert werden. Im Herbst konnte sowohl im Fachbeirat „Kommunale Altenplanung“ als auch im Fachausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt über die Entwicklungsschritte in der Umsetzung des Konzepts III Kommunaler Altenplanung „Gut Älterwerden in Marburg“ ausführlich berichtet werden.

In der Förderung der Expansion von Alltagshilfen und Assistenz konnten die zwei Gemeinwesenträger Arbeitskreis Soziale Brennpunkte (AKSB) e.V. sowie die Initiative für Kinder- Jugend- und Gemeinwesenarbeit (IKJG) e.V. dafür gewonnen werden, eine Konzeption für ein Angebot mit Quartiersbezug zu entwickeln und einen entsprechenden Antrag auf Anerkennung bei der zuständigen Stelle Kreisverwaltung Marburg-Biedenkopf zu stellen. Weitere Angebote bzw. Anbieter*innen und interessierte Initiativen wurden hinsichtlich Möglichkeiten der Kooperation begleitet und beteiligt. Vorbereitet wurde hier die Überlegung zur Gründung eines Trägervereins, um Alltagshilfen und Assistenzen auf einer soliden Grundlage und eines Interessenverbundes zu entwickeln und zu installieren. Es bestehen Aussichten, durch einen kommunalen Förderantrag beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend finanzielle Rahmenbedingungen und begleitende wissenschaftliche Grundlagen für eine etwaige Gründung eines Trägervereins zu erhalten.

Mit der Bürgerinitiative (BI) Sozialpsychiatrie e.V. hat die Altenplanung eine kompetente und erfahrene Partnerin gefunden, um an einem ambulanten, spezifischen Wohn- und Betreuungsangebot für älter werdende Menschen mit psychischen Erkrankungen weiterzuarbeiten.

In Fortführung der Zusammenarbeit mit der Marburger Altenhilfe St. Jakob GmbH wurde das aufsuchende Soziallots*innen-Angebot „Gemeindegewandter 2.0“ durch Fördermittel des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (HMSI) verlängert und um eine weitere Stelle für Marburgs östliche, ländlich geprägte Stadtteile erweitert.

Die Begleitung und enge Kooperation mit Arbeit und Bildung e.V. zum Projekt „In Würde Teilhaben Marburg“ konnte fortgeführt werden. Die jeweils geltenden Kontakt- und Beschränkungsverordnungen des Landes haben auch die aufsuchenden Tätigkeitsbereiche des FD Altenplanung mit dessen Netzwerkpartner*innen beeinflusst. Durch den Anschluss an die vom Fachbereich 3 Öffentliche Sicherheit und Ordnung aufgebaute Corona-Telefon-Hotline war es in beispielhafter Weise möglich, die verschiedenen, vernetzten Angebote situationsbedingt neu zu bündeln und durch weitere Unterstützung von und Kooperation mit der Freiwilligenagentur Marburg e.V. sowie dem Freiwilligendienst aller Generationen die Kernaufgaben mit aufsuchenden Beratungs- und Unterstützungsangeboten von „In Würde Teilhaben Marburg“ und „Gemeindegewandter 2.0“ sowie weiteren Akteur*innen für Marburger Bürger*innen offen und funktionsfähig zu halten und auf Versorgungslücken sowie Nachfragen wirkungsvoll und adäquat, schnell zu reagieren.

Im Bereich der **Sozialplanung** konnte im ersten Halbjahr der 2. Teilhabebericht, der große Anerkennung in der Öffentlichkeit und unter Expert*innen gefunden hat, vorgestellt und damit eine weitere, wesentliche Grundlage für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung im Sinne der

lokale Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen geschaffen werden.

Darüber hinaus waren die Aufgabenstellungen der Sozialplanung ganz maßgeblich durch das Thema „Armut“ bestimmt. Die Stadtverordnetenversammlung hat für den Haushalt 2020 Mittel für lokale Strategien zur Armutsbekämpfung etatisiert. Eine für den Herbst geplante Armutskonferenz, für die neben anderen bekannten Persönlichkeiten und Expert*innen der Geschäftsführer des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes gewonnen werden konnte, musste pandemiebedingt abgesagt werden, wird jedoch im Spätherbst 2021 nachgeholt. Die intensive Zusammenarbeit bezüglich des Themas „Armut“ vor Ort mit der Projektgruppe „Familie und Armut“, einer aus dem Bündnis für Familie entstandenen Projektgruppe, konnte sehr öffentlichkeitswirksam vor dem Erwin-Piscator-Haus (EPH) im Oktober einen Aktionstag gegen Armut stattfinden lassen.

Das Thema „Wohnen“ bestimmt die Sozialplanung und das sozialpolitische Handeln in Marburg in vielfältiger Weise. Die Sozialplanung hat daher die Idee des Aufbaus einer Ombud-Stelle „Fair Wohnen“ aufgegriffen und vorbereitet, die in 2021 an den Beratungsstart gehen wird. Ein weiteres, zentrales Schwerpunktthema in diesem Kontext ist die Weiterentwicklung der Wohnungslosenhilfe. Hier wird der Prozess kooperativ fortgeführt, um verschiedene Bausteine, von der Idee der „Vinzi-Dörfer“ bis zum Neubau eines modernen Zentrums planerisch und interdisziplinär weiter zu begleiten und zu gestalten.

Das Wohnungslosen-Angebot „Probewohnen“ konnte ausgebaut werden: Von anfangs zwei Wohnungen stehen am Ende 2020 mittlerweile fünf Wohnungen zur Verfügung, davon knapp 1/3 Anteil sogar von Privat.

Beim **FD Soziale Leistungen** wurde 2020 die Abbildung des bisher vollständig im FB 5 verorteten Gemeinwesenbudgets zu einem Anteil von 25 % im Produkt 550020 des Fachbereichs 4 Soziales und Wohnen vorbereitet. Unter dieser Neuausrichtung wurden kooperativ zwischen den Fachbereichen 4 und 5 sowie den Gemeinwesenträgern strategische und operative Pläne und Ziele ausgetauscht und vereinbart. Als Querschnittsthema zur Altenplanung und „Begegnungsorte für Alle“ in Marburg ist die Konzeption eines Begegnungsortes für Alle im Stadtteil Cappel unter Beteiligung verschiedener Akteure, insbesondere Ortsbeirat, aber auch weiteren Vereinen und Initiativen, fortführend bearbeitet worden, um Grundlagen zu schaffen, im Jahr 2021 in Aktion gehen zu können.

3.5 Fachbereich 5

Die Aufgaben einer Stadt unterliegen einem stetigen Wandel, was besonders im Kinder- und Jugendbereich augenfällig wird. Den gesellschaftlichen Anforderungen und sozialen Konfliktlagen wird mit Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe Rechnung getragen, die sowohl präventiv als auch reaktiv wirken und das Wohl und den Schutz der Kinder in den Vordergrund rücken. Das Jugendamt hat im System der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen seiner Gesamtverantwortung vielfältige Aufgaben umzusetzen. Nach Aufgabenschwerpunkten wird allgemein im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie unterschieden in folgende Angebote:

- **Förderung und Unterstützung:** (offene) Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Kinderbetreuung, Betreuungsangebote in den Ferien, politische Bildung, u.v.m.
- **Beratung und Hilfe:** Erziehungsberatung, Frühe Hilfen, ambulante und stationäre Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe, u.v.m.
- **Schutz:** Kinderschutz und Inobhutnahme (Einschaltung des Familiengerichts)

Beispiel: FD Kinder- und Jugendförderung

Die Aufgabe der Jugendförderung ist es, Angebote für Kinder und Jugendliche zu entwickeln und umzusetzen, die an den Themen Freizeit, außerschulische Bildung, Partizipation und Teilhabe ansetzen und sich an den Interessen der Zielgruppe orientieren. Die Jugendförderung macht Angebote im Bereich des erzieherischen Jugendschutzes und unterhält ein Freizeitgelände mit Übernachtungsbetrieb und eigenen Bildungs- und Freizeitangeboten. Sie setzt Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Ferienbetreuungen, Freizeiten, außerschulische Seminarangebote in den Bereichen Politik, Mediennutzung und Berufsorientierung, Kooperationen mit Schulen und Beteiligungsformate wie das Kinder- und Jugendparlament um. Im FD Jugendförderung ist das sozialpädagogische Handeln aus drei Schulen organisatorisch angebunden, ebenso die Soziale Gruppe der Schule am Schwanhof.

In 2020 wurde das Haus der Jugend 50 Jahre alt. Anlässlich des Jubiläums waren vier große Veranstaltungen geplant, die allesamt aufgrund von Corona nicht stattfinden durften.

Die Regelungen zum Umgang mit der Pandemie beeinflussten die Arbeit des gesamten Jahres. Alle in Präsenz geplanten Veranstaltungen durften zeitweise nur in reduzierten Gruppengrößen, unter Einhaltung strenger Hygienekonzepte oder gar nicht stattfinden.

Um den Arbeitsauftrag auch unter Pandemiebedingungen umzusetzen, wurde eine Vielzahl digitaler Formate entwickelt. Es gab einen vollkommen neu entwickelten Internetauftritt (hausderjugend-marburg.de), die Jugendförderung richtete sich mit Videos (hau's raus auf YouTube) und posts (2 Kanäle auf Instagram für Jugendliche und für Kinder und Familien) an die Zielgruppen. Es wurden interaktive digitale Räume gestaltet (action-bound-Touren) und Seminarinhalte auf E-Learning-Formate umgestellt.

Neue Formen entwickelten sich auch in der analogen Arbeit: Mädchencafé to go, Bastelpäckchen für die Kinder des Kinderclubs und der Astrid-Lindgren-Schule, walk and talk und aufsuchende Arbeit besonders auch im Kontext des sozialpädagogischen Handelns an Schulen. Alles geschah mit dem Ziel, den Kontakt zu Kindern und Jugendlichen zu halten, den Aufgaben der Jugendförderung nachzukommen und den Schutzauftrag der Jugendhilfe zu erfüllen.

Ein besonderes Augenmerk war auf die Umsetzung der Ferienbetreuungen gerichtet. Die Betreuungen in den Osterferien durfte nicht stattfinden. Während der Sommerferien ließ es die Infektionslage zu, Ferienbetreuungen durchzuführen. Um die Familien nach dem ersten Lockdown und den Schulschließungen zu entlasten, wurden die Anzahl der Betreuungsplätze noch einmal erhöht und zusätzliche ganztägige Angebote geschaffen: an einem weiteren Standort mit den Spielmobilen im Georg-Gaßmann-Station (30 Plätze in 5 Ferienwochen) und Ausweitung der Betreuungen im Freizeitgelände Stadtwald um eine weitere Ferienwoche (80 zusätzliche Plätze).

Die Sommer-Freizeiten konnten nicht umgesetzt werden. In den Herbst- und in den Winterferien wurden Ferienbetreuungen angeboten. Diese fanden an ausgeweiteten Standorten mit kleineren Gruppen unter den jeweils aktuell erforderlichen Hygienekonzepten statt.

Beispiel: Hilfen zur Erziehung

Die Kompensation von Erziehungsdefiziten und Benachteiligungen ist ein Schlüssel zur Verhinderung von gescheiterten bzw. eingeschränkten Sozialisierungen und auch Bildungsverläufen sowie deren negativen Folgen für die Biographien junger Menschen.

Die Hilfen zur Erziehung leisten einen wichtigen Beitrag zum Miteinander in der Stadt und bieten Perspektiven für Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und Familien für ein gelingendes und sicheres Aufwachsen. Zu den zentralen Ursachen gehören (drohende) Kinderschutzlagen und ein hoher Anteil konflikträchtiger und unvollständiger Familienkonstellationen.

In Hessen, wie auch bundesweit, sind in den vergangenen Jahren die Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung angestiegen. Diese Zunahme betrifft besonders stark die ambulanten Hilfen, insbesondere die familienunterstützenden Hilfen (z.B. Sozialpädagogische Familienhilfe) sowie die Inobhutnahme als Instrument der Krisenbewältigung und des Kinderschutzes.

Das Jugendamt ist nach dem § 42 SGB VIII berechtigt und verpflichtet, bei der Vorlage gewichtiger Anhaltspunkten für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen vorläufige Maßnahmen durchzuführen. Die Anzahl der Inobhutnahmen ist in den letzten zehn Jahren bundesweit deutlich gestiegen, darauf weisen auch die Zahlen des statistischen Bundesamtes hin. In Deutschland haben sich die Zahlen von 2008 bis 2020 nahezu verdoppelt, hier liegt Marburg im bundesweiten Durchschnitt. Dies hat seine Ursachen auch in der steigenden Achtsamkeit und Sensibilisierung der Gesellschaft in Fragen des Kinderschutzes.

Für die **stationäre Unterbringung junger Menschen in stationären Einrichtungen** wurden insgesamt folgende Beträge aufgewendet:

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
T€	7.060	7.451	9.608	13.069	13.259	12.802	11.130*	10.757

*In 2019 wurden erstmals die Kosten für Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII in Höhe von 1.519.000 € aus den Kosten für natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen herausgelöst und gesondert in unter Aufwendungen für Eingliederungshilfe dargestellt.

Aufwendungen für Eingliederungshilfe		
Jahr	2019	2020
T€	2.394	3.034

Der Aufwand 2020 ist pandemiebedingt nach unten verzerrt. In etlichen Fällen von Teilhabeassistenz an Schulen sind nicht die wirklichen Kosten zum Tragen gekommen, weil die Träger ihre Kosten für im Rahmen von Distanzunterricht nicht stattgefundenen Betreuungszeiten über SoDEG kompensieren konnten und nicht der Stadt in Rechnung gestellt haben.

Aufwendungen für die stationäre Unterbringung UMA in Einrichtungen						
Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020
T€	2.773	6.620	6.756	6.172	4.911	3.666

Die seit 2017 sinkenden Aufwendungen für die Unterbringung junger Menschen in Einrichtungen sind vor allem auf den Rückgang der Fallzahlen im Bereich UMA zurückzuführen. Ebenso sinken damit die Aufwendungen für die gesamte stationäre Unterbringung junger Menschen in Einrichtungen.

Die Entgelte der rund 80 Einrichtungen, in denen junge Menschen aus Marburg untergebracht

sind, variieren bei den Tagessätzen von über 87 € (betreutes Wohnen) bis hin zu über 300 €. Sie sind abhängig von den pädagogischen Leistungen in den Einrichtungen. Beispielhaft seien 361 € pro Tag und somit jährlichen Kosten pro Platz von rd. 129 T€ angeführt. Es handelt sich hierbei um die Belegung einer therapeutischen Einrichtung mit hohem Personalaufwand und Zusatzmodulen für bestimmte Trainings und Beschulung. In 2020 lagen die durchschnittlichen Heimplatzkosten bei über 194 € pro Tag. Die durchschnittlichen Platzkosten pro untergebrachtem Kind in einer Einrichtung lagen bei ca. 70 T€ jährlich.

Beispiel: FD Kindertagesbetreuung

Kernaufgabe im Aufgabenfeld Kinderbetreuung ist die Erfüllung des Rechtsanspruchs für Kinder ab dem ersten Lebensjahr für Marburger Kinder. Hohe Qualität und ein bedarfsgerechter Ausbau von Betreuungsplätzen haben Priorität und werden durch die politische Haltung unterstützt.

In Marburg war auch 2020 eine Zunahme der Geburtenzahlen zu verzeichnen, so dass erneut erhebliche Ressourcen in die Schaffung neuer Plätze, die Ausweitung der Öffnungszeiten und die Umwandlung von Vormittagsplätzen in Ganztagsplätze investiert wurden.

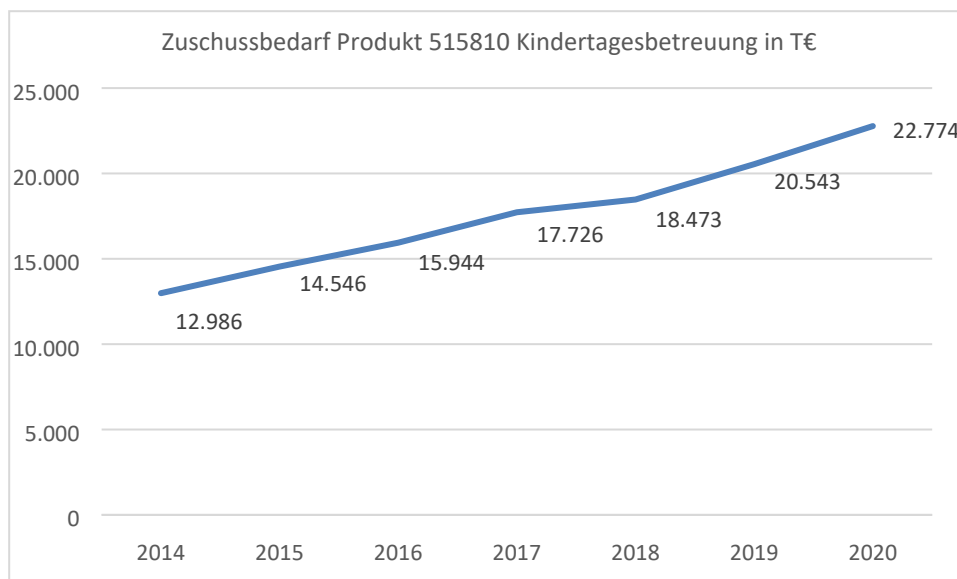
Durch den Aus- und Umbau wurden noch 30 neue Plätze für Kinder zwischen 0 und 3 Jahren an den Standorten Richtsberg, Ortenberg und Innenstadt geschaffen sowie 15 zusätzliche Plätze für Kinder ab 3 Jahren in der evangelischen Kita Ockershausen. Der Ausbau von Plätzen wird auch 2021 noch fortgesetzt.

Überblick Platzentwicklung 2018- 2020

	Unter drei Jahren		Über drei Jahren		Gesamt
	Städt.	Freie Träger	Städt.	Freie Träger	
2018	93	448	897	1.248	2.686
2019	93	468	917	1.300	2.778
2020	113	478	917	1.315	2.823

Doch nicht nur die Quantität wurde verbessert, der Fokus liegt auch weiterhin auf der Verbesserung der Qualität. Im fortgeführten Prozess mit den Freien Trägern in der „Qualitätsoffensive“ wird die im August 2020 landesweit eingeführte Novellierung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs umgesetzt und der an vielen Stellen qualitativ besser ausgestattete Standard durch die Qualitätsoffensive beibehalten. Im zweiten Schritt der Qualitätsoffensive soll nun die Fachkraftausstattung nach Schwerpunktfaktoren (Armut, Familiensprache nicht deutsch, etc.) in den Einrichtungen umgesetzt werden.

Der Ausbau von Plätzen und Qualität hat Einfluss auf den Zuschussbedarf.



Die Kinderbetreuung findet nicht nur in institutionalisierten Gruppen statt, auch die **Kindertagespflege** ist wichtiges Instrument bei der Sicherstellung des Rechtsanspruchs.

2020 haben 56 Tagespflegepersonen Plätze für 266 Kinder unter drei Jahren bereitgestellt, dies ist im Vergleich zu 2019 eine deutliche Erhöhung (20 in sog. Pflegenestern betreute Kinder sind in der Tabelle mit abgebildet). Im Quervergleich der letzten Jahre zeigen sich leichte Schwankungen, die dadurch begründet sind, dass einerseits einige Tagespflegepersonen ihre Tätigkeit aufgeben, andererseits durch Neuqualifizierungen weitere Tagespflegepersonen gewonnen werden können. In der Regel hält sich die Zahl derer, die die Tätigkeit beenden und derer, die neu beginnen, die Waage, so dass eine relativ stabile Anzahl an Kindertagespflegestellen vorhanden ist und auch das dafür zur Verfügung stehende Budget relativ gleichbleibend ist.

3.6 Fachbereich 6

Die Corona-Pandemie hat auch im Fachbereich 6 die Arbeit erheblich beeinflusst. Da der Bau-boom intern wie extern (gegenüber dem Vorjahr 5 % mehr Bauanträge, 50 % mehr Abgeschlos-senheitsbescheinigungen) ungebrochen war, kam zu den vielfältigen und umfangreichen Auf-gaben einerseits noch die stetige Beachtung der Pandemieregeln und andererseits die Beschaf-fung und Umsetzung von Schutzmaßnahmen hinzu. Besonders belastet waren hierbei die Be-reiche **Gebäudewirtschaft und Hochbau**, da von ihnen zusätzliche Leistungen, was den Schutz der Gebäudenutzer anbelangte, abgefordert wurden. Zudem kam es z. B. auch bei der Vermietung des Messeplatzes für das Autokino oder das Test- und Impfzentrum zu neuen Her-ausforderungen.

Zahlreiche Projekte und Maßnahmen, die im Bericht 2019 aufgeführt wurden, fanden 2020 ih-ren Fortgang oder wurden zum Abschluss gebracht. In enger Zusammenarbeit nahezu aller FD des Fachbereiches wurde unter Einbeziehung der Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Marburg GmbH (GeWoBau) und der Stadtwerke Marburg GmbH der Klimaaktionsplan fertigge-stellt und zur Beschlussfassung vorgelegt. Erste Förderprogramme wurden aufgelegt und Zwi-schenberichte erstellt.

Ähnlich breit aufgestellt ist der Fachbereich bei der Erarbeitung der ganzheitlichen Mobilitäts-strategie für die Stadt. Für diesen Prozess (MoVe35), der auf zwei Jahre angelegt ist, wurde al-lerdings zusätzlich ein externes Gutachterbüro beauftragt. Der Schwerpunkt der Konzepter-arbeitung lag im Bereich der Bestandsaufnahme und –analyse. Zur Vorbereitung des Prozesses wurden drei Marburg Dialoge zur Verkehrsentwicklung zu unterschiedlichen Themenschwer-punkten mit Fachexperten als öffentliche Veranstaltungen durchgeführt. Maßnahmen für den Radverkehr wurden nach wie vor parallel umgesetzt. In der Großseelheimer Straße wurden ca. 3,2 km Schutzstreifen markiert, in der Neue Kasseler Straße ca. 1 km und die Uferstraße wur-de zur Fahrradstraße umgewidmet.

Auch das in 2019 beauftragte Klimaanpassungskonzept ist auf zwei Jahre Bearbeitungszeit an-gesetzt. Hier wurde in 2020 die Messkampagne durchgeführt. Zahlreiche Abstimmungsgesprä-che zur Modellierung, den Szenarien und den zu erstellenden Planungshinweiskarten sowie ein erster Workshop füllten das Jahresprogramm.

Die Bauvorhaben Nachbarschaftszentrum Waldtal, Familienzentrum Stadtwald, Feuerwehrhaus mit Trainingszentrum in Cappel, Turnhalle Schule am Schwanhof und Grundschule Marbach wurden von den Kolleg*innen der FD Hochbau und Grünflächen in Zusammenarbeit mit den je-weiligen Nutzenden kontinuierlich weiterbearbeitet und fanden überwiegend den Weg von der Planungs- in die Ausführungsphase. Bezüglich des Sachstandes zu den BiBaP-Maßnahmen wird auf den Bericht des FD Schule verwiesen.

Als weitere erwähnenswerte Hochbauprojekte können der Beginn der Umbauarbeiten der Kita Elnhausen, der Beginn der Anbauarbeiten eines außenliegenden Aufzugs zur Herstellung der Barrierefreiheit am Haus der Ortenberggemeinde sowie der Start der Umbauarbeiten für den zweiten baulichen Flucht- und Rettungsweg, die Herstellung eines barrierefreien WC sowie der Rück- und Neuaufbau der Küche am Bürgerhaus Gisselberg aufgeführt werden. Auch wenn die Sanierungsarbeiten am AquaMar pandemiebedingt in der öffentlichen Wahrnehmung etwas in den Hintergrund geraten sind, so wurden die Arbeiten auch dort kontinuierlich weitergeführt, so dass mit der Ausführung der Sanierung der Dachtragwerke und Gebäudehülle begonnen wer-den konnte.

Für die Entwicklung des neuen Wohnquartiers am „Hasenkopf“ wurde der Städtebauliche Wett-bewerb vorbereitet. Zur Anwendung beim Pilotprojekt „Oberer Rotenberg“ entwickelten die Be-schäftigten der Stadtplanung in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Gemeinschaftlich Woh-nen und der Sozialplanung ein Konzeptverfahren zur Grundstücksvergabe für gemeinschaftli-ches Wohnen, das im Herbst von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurde. Im Bereich der Temmlerstraße/ Frauenbergstraße wurde der bestehende Städtebauliche Entwurf

überarbeitet und die frühzeitige Beteiligung im Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes durchgeführt. Für den Bereich zwischen der Frauenbergstraße und der Cappeler Straße wurde von Seiten der Sparkasse Marburg-Biedenkopf mit enger städtischer Begleitung ein Ideenwettbewerb durchgeführt. Die Ideen sollen für einzelne Gebäude in weiteren Realisierungswettbewerben konkretisiert werden.

Im Rahmen des Programms „Lebendige Zentren“ und der Erstellung eines Integrierten Entwicklungskonzeptes (ISEK), welches mit dem Zukunftskonzept Oberstadt inhaltlich sowie prozessual verzahnt ist, wurden erste Leuchtturmprojekte weiter vorangetrieben - insbesondere durch Erstellung einer Machbarkeitsstudie und eines Brandschutzgutachtens die Entwicklung des Kerners zu einem Haus der Nachhaltigkeit. Im Sanierungsgebiet Nordstadt lag der Schwerpunkt der Tätigkeiten nach wie vor auf der Entwicklung des Waggonhallenareals. Im Jahr 2020 wurden insbesondere die Planungen für die Freiflächengestaltung konkretisiert und die Voraussetzungen für den Bau des Parkdecks geschaffen. Eine der wenigen Baumaßnahmen, die durch pandemiebedingte Lieferprobleme verschoben werden musste, war die Umsetzung des 5. Bauabschnitts der Umfeldgestaltung Elisabethkirche. Im Übrigen konzentrierten sich die Tiefbaumaßnahmen im Wesentlichen auf Straßenunterhaltungs- und Reparaturmaßnahmen im Stadtgebiet. Forciert wurden die Arbeiten an den Planungen von Maßnahmen für den Radverkehr, wozu erforderliche Abstimmungen mit Landkreis und HessenMobil getätigt wurden. Als weitere Bushaltestelle wurde „Südbahnhof West (Am Krekel)“ barrierefrei ausgebaut. Die systematische Erfassung und Aufarbeitung des Zustandes der Stützmauern führten nun mit der Erneuerung bzw. Instandsetzung der Mauern in der Mengelgasse in Wehrda, am Gladenbacher Weg in Ockershausen und am Lutherischen Kirchhof in der Altstadt zu ersten Konsequenzen, die auch in den Folgejahren ihre Fortsetzung hinsichtlich einer verantwortlichen Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht haben werden.

Neben der aufwendigen Planung und Gestaltung von Außenanlagen im Zusammenhang mit o. g. Hochbauprojekten bzw. dem BiBaP wurden weitere Grün- und Außenbereichsanlagen geplant bzw. umgesetzt (Planung und Bau hinterer Schulhof Gymnasium Philippinum, erster Abschnitt Adolf-Reichwein-Schule mit Einholung der Bedarfe für die Gesamtplanung des inneren Schulhofs, Schulgarten Martin-Luther-Schule, Grün- und Spielflächenplanung im Rahmen der Sozialen Stadt im Waldtal mit der Sozialen Achse). Im Bereich der öffentlichen Spielplätze und Kindergärten sind besonders die Projekte Sanierung Kispi Weißdornweg, Neuanlage Kita Oberweg 41a, Ergänzungen des Kispi Am Weißen Stein und die Fertigstellungen des Spielplatzes in Dagobertshausen im Rahmen des IKEK-Programmes sowie die neue Fitness-Strecke Luise-Berthold-Anlage zu nennen. Auch ist die Erneuerung des Bolzplatzes Fuchspass fertiggestellt worden.

In den **Grünanlagen** wurde auf die erheblich gestiegene Freizeitnutzung während der Corona-Pandemie reagiert und zahlreiche Möblierungen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität aufgestellt, beispielsweise die „Weitblickliegen“ im Schloßpark und unterhalb des Hexenturms mit Einrichtung eines Picknickplatzes. Auch dem immer beliebter werdenden Boulespielen wurde Rechnung getragen. Der Bouleplatz in Moischt erhielt eine neue Deckschicht, im Ortsteil Wehrshausen entstand ein Bouleplatz als Bestandteil eines Mehrgenerationentreffs (IKEK-Projekt) und auch Ginseldorf erhielt einen neuen Bouleplatz.

Für den Bereich der Gisselberger Spannweite, des 1,5 km langen renaturierten Lahnabschnitts, wurde eine Planung für eine Aussichtsplattform in einfacher Holz-Stahl-Konstruktion in Verbindung mit Informationstafeln zu der Renaturierungsmaßnahme auf den Weg gebracht und weitgehend abgeschlossen. Für Renaturierungsmaßnahmen an der Allna wurden mit der Aufnahme in das Landesprogramm „100 wilde Bäche“ die Voraussetzungen geschaffen. Primär zu ergreifende Maßnahmen sind die Beseitigung von Wanderhindernissen, Aufhebung des Längsverbaus, Sohlanhebung sowie das Ausweisen von Uferrandstreifen. Die vertragliche Vereinbarung mit der Hessischen Landgesellschaft (HLG) über Unterstützungsleistungen wie Planung, Flächenmanagement, Umsetzung der Gewässerentwicklungsmaßnahmen sowie Öffentlichkeitsarbeit wurde abgeschlossen.

Neben der erneuten akuten Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners wurden faunistische Kartierungen des Schlossparkes für die Entwicklung einer Bekämpfungsstrategie beauftragt, um die Folgen eines möglichen Einsatzes von Bioziden für die heimische Fauna abschätzen zu können. Durch die nachgewiesene hohe Artenvielfalt wird auf den Einsatz von Bioziden verzichtet und die mechanische Bekämpfung (Entfernung der Nester) fortgesetzt mit Unterstützung der Ansiedlung von Meisen durch Installation mehrerer Meisenkästen, da sie die Larven des Eichenprozessionsspinners fressen.

Insbesondere der Umgang mit Trockenheit bzw. Bewässerung war wie bereits in den Vorjahren für den Bereich **Stadtgrün** eine große Herausforderung. In der Ketzerbach und der Universitätsstraße läuft ein Projekt zur Baumstandortoptimierung mit Hilfe gezielter Baumdüngung und Bewässerung auf Grundlage der Auswertung von regelmäßigen Bodenmessdaten. Das Projekt läuft in der Ketzerbach seit 2017 und zeigt nach drei Jahren positive Auswirkungen auf einen einheitlichen Vitalitätsstatus der dortigen Baumallee. Mit dem Projekt in der Universitätsstraße wurde gestartet, um die sich unterschiedlich entwickelnden einzelnen Bäume der Baumallee auf einen einheitlichen Vitalitätsstatus zu bringen. Darüber hinaus wurde die wasserrechtliche Genehmigung zur Nutzung der Notbrunnen für die Bewässerung vorbereitet. Die Ergebnisse eines Gutachtens zur naturschutzfachlich aufwertenden Bewirtschaftung des Marburger Stadtwaldes I wurden von der Stadtverordnetenversammlung zur Umsetzung beschlossen. Vorrangige Ziele sind Flächenstilllegung bestimmter Bereiche, reduzierte Wegekonzepte und Verkehrssicherung sowie die Bewirtschaftung entsprechend den Kriterien für naturgemäße Waldwirtschaft.

Neben diesen originären Aufgaben des Fachbereiches, von denen hier nur ein Bruchteil abgebildet werden kann, wurde in nicht unerheblichem Umfang an Aufgaben im Zusammenhang mit der Digitalisierung gearbeitet. Die Erstellung hochauflösender Panoramabilder des öffentlichen Straßenraumes, sozusagen als dessen digitaler Zwilling, liefert einen spürbaren Erkenntnis- und Dokumentationsgewinn für die Stadtverwaltung und ergänzt die wiederkehrend erstellten Luftbildaufnahmen in Verbindung mit dem topografischen Kartenwerk der Stadtvermessung zu einem umfassenden digitalen Bestandswerk, das für zahlreiche städtische Aufgaben Verwendung findet und zu einer stetigen Qualitätsverbesserung von Entscheidungsgrundlagen führt.

Für die digitale Bereitstellung der rechtskräftigen Bebauungspläne samt Begründungen sowie des rechtswirksamen Flächennutzungsplans im Internet sind die letzten Vorkehrungen getroffen worden. Die XPlanung-Konformität, die vom IT-Planungsrat in 2017 für die Bearbeitung von Planungs- und Genehmigungsverfahren deutschlandweit beschlossen wurde, wird nun für alle künftigen Bebauungspläne als Standard gefordert.

Das Grünflächeninformationssystem (GRIS) wurde weiter optimiert. Die gemeinsame Arbeitsgrundlage von DBM und FD 67 ist die Betriebssteuerungssoftware pit-Kommunal sowie eine Fachschale innerhalb des Geoinformationssystems SmallworldGIS. Die Erstellung einer bidirektionalen Schnittstelle zwischen den beiden Systemen wurde angestoßen. Diese soll performante Workflows zwischen Sachdaten und Geodaten gewährleisten und Redundanzen vermeiden.

Vorbereitungen für den d3-Aktenplan, die Umstellung von Fachverfahren im Rahmen des Onlinzugangsgesetzes, wie z. B. das digitale Baugenehmigungsverfahren, konnten allerdings ressourcenbedingt nur eingeschränkt vorangetrieben werden.

3.7 Fachbereich 7

Ein wesentlicher Schwerpunkt im **Referat für Stadt-, Regional- und Wirtschaftsentwicklung** war die Erarbeitung des Zukunftskonzepts Oberstadt. Der in 2019 begonnene Beteiligungsprozess zur Erarbeitung des Zukunftskonzepts Oberstadt wurde teilweise mit digitalen Formaten fortgeführt, das Konzept selbst im Dezember fertiggestellt. Es enthält eine Vielzahl konkreter Handlungsansätze und Maßnahmen, die in den kommenden Jahren die Grundlage für die weitere Entwicklung der Oberstadt sein werden.

Ein zweiter Arbeitsschwerpunkt war der Masterplan Behring-Standort, der im Juni von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurde. Eine Lenkungsgruppe unter Federführung des Referats für Stadt-, Regional- und Wirtschaftsentwicklung arbeitete zukünftige Entwicklungsleitlinien für den Pharmastandort. Gegenstand dieses Masterplans sind Entwicklungen in den Bereichen der technischen Infrastruktur sowie bei Verkehr, Wohnen und Soziales.

Die Corona-Pandemie machte es notwendig, schnelle und zielgerichtete Hilfsprogramme auch für die Wirtschaft zu konzipieren und umzusetzen. Im Rahmen des gesamtstädtischen Hilfsprogramms „Marburg Miteinander“ hat das Referat maßgeblich und in enger Kooperation mit anderen FD das „Stadtgeld“ und „Komm nach Marburg“ verantwortet. Insbesondere das „Stadtgeld“ erzeugte bundesweit großes Echo, kann bereits einige Nachahmer verzeichnen und hat zudem erhebliche Multiplikator Effekte erzeugt. Im Rahmen von „Komm-nach-Marburg“ wurde zum einen eine Werbekampagne gestartet, in der zum Einkaufen und Verweilen in der Stadt eingeladen wurde. Begleitet wurde diese Maßnahme durch rabattiertes Parken in zwei Innenstadt-Parkhäusern und einem rabattierten ÖPNV. Die Kampagne wurde mit Beteiligung des Stadtmarketings, der IHK, des Einzelhandelsverbandes sowie der Werbekreise um Motive mit Marburger Einzelhändler*innen zu einer „Kauf lokal“-Kampagne erweitert, die die Einzelhändler*innen in den Fokus stellt.

Weiteres Augenmerk wurde auf die Förderung von Unternehmensgründungen gelegt, u.a. indem aktiv an der Gründungsoffensive Mittelhessen z.B. am digitalen Startup-Weekend Mittelhessen mitgewirkt wurde. In Kooperation mit der Universität haben Student*innen im Rahmen des interdisziplinären Seminars „Kreativität und Innovation im regionalen Ökosystem — Erkunden, Vernetzen, Erproben“ die Situation der Gründer*innen in Marburg erforscht. In diesem Kontext wurde gemeinsam mit dem Gleichberechtigungsreferat ein Magazin mit Porträts von und Tipps für Gründer*innen erarbeitet.

Die Umsetzung des von der EU geförderten Projektes „Marburg ohne Partnergewalt“, in dem das **Gleichberechtigungsreferat** als gleichberechtigte Partnerin mit JUKO Marburg e.V. und Frauen helfen Frauen Marburg e.V. agiert, war ein wesentlicher Schwerpunkt. Es wurden u.a. eine Plakat Kampagne gegen Partnergewalt konzipiert und umgesetzt sowie eine internationale und eine nationale Fachtagung durchgeführt.

Im Kontext des Aktionsplanes zur Umsetzung der EU-Charta wurde besonderer Wert auf die Umsetzung der Empfehlungen der Studie „Lebenssituation und Teilhabe von Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen in Marburg“, die im Vorjahr in Kooperation mit der Evangelischen Hochschule Darmstadt durchgeführt worden war, gelegt. Neu etabliert wurde dazu eine Arbeitsstruktur, in die freie Träger, Betroffene und verschiedene städtische FD involviert sind.

Und schließlich sei auf die Maßnahme „Mehr politische Teilhabe von Frauen“ verwiesen. In überarbeiteter Form neu aufgelegt wurde in Kooperation mit der VHS der Kurs „Frauen in die Politik“. Auch die zugehörigen Materialien, in denen es um Grundlagen des Kommunalrechts und der Kommunalpolitik geht, wurden umfassend überarbeitet und stehen als Broschüre „Frauen in die Politik“ zur Verfügung.

2020 stand auch für den **FD Kultur** unter dem Zeichen der Corona-Pandemie; dies gilt besonders für die regelmäßigen Projekte. So wurden die Kinder- und Jugendfestivals KUSS und Fi-

nal Cut und das Willkommensdinner für Erst- und Zweitsemester abgesagt. Für den Marburger Kamerapreis, die Sommerakademie wurden digitale Formate wie digitale Workshopangebote, Ausstellungen als Audio- und Videopodcast sowie Openair-Filmreihen entwickelt.

Die Arbeit an Erinnerungskultur schritt weiter fort: Die Kunstinstallation „Verblendung“ im Schülerpark wurde im September fertiggestellt. Für den Themenschwerpunkt „Hexenverfolgung“ wurden zwei Programmhefte „Hexen.Glaube.Verfolgung“ sowie „Magie der Kräuter“ veröffentlicht und es wurden unter Beteiligung der Kulturträger, der Universität, des Staatsarchivs, der Kirchen und der Stadtgesellschaft 140 partizipative Veranstaltungen geplant. Trotz der Pandemie konnten einige Veranstaltungen tatsächlich durchgeführt werden: Lesungen, Workshops und Bürger*innenvorträge, zwei Ringvorlesungen, eine digitale Tagung, der Pfad „Heilpflanzenoasen“, zwei größere Ausstellungen, ein Gedenkgottesdienst sowie viele kleinere Veranstaltungen durch ehrenamtliche Akteur*innen. Bleibende Ergebnisse sind die Studie von Ronald Füssel „Gefoltert, Gestanden, Zu Marburg verbrannt – Die Marburger Hexenprozesse“, ein Themenweg mit Audioguides für Kinder und Erwachsene sowie ein Blog „Anders[nicht]Artig“. Dazu wurde ein Wettbewerb zur Gestaltung eines Gedenksymbols ausgelobt.

Auf die Pandemie reagierte der Kulturdezernent im März mit Nothilfe-Mitteln. Der FD Kultur flankierte dies mit der Einrichtung eines Nothilfe-Telefons sowie eines Newsletters. Dazu wurden die „Förderrichtlinien zur Milderung der wirtschaftlichen Folgen von COVID-19“ in der Fassung vom 27. Juni im Dezember um das Förderprogramm „Marburg Miteinander für Kultur und Bildung“ ergänzt. Der FD Kultur hat zudem an der Entwicklung von pandemiegerechten Kulturangeboten mitgewirkt: z.B. am Programm „Sommer in der Stadt“ mit der 1. Marburger Kunstmeile; Kultur Mobil baute darüber lokale und digitale Kulturangebote aus.

Am Stadtjubiläum Marburg800 beteiligt sich der FD Kultur vor allem am Schwerpunkt „Marburg Erfinden“. Planerisch weit fortgeschritten sind die Projekte „Marburg Quiz“ und „Matching-Plattform“ sowie „Kunst am Rudolphsplatz“.

Das **Erwin-Piscator-Haus** (EPH) ist ein offenes Haus der Stadtgesellschaft, in dem konzeptionell neben der Saal- und Bühnenbelegung parallel Veranstaltungen in den Aktionsräumen und Foyerflächen stattfinden. Insgesamt hat die Pandemie das EPH als Veranstaltungshaus in besonderer Weise negativ betroffen. War ab Mitte März der Einbruch deutlich spürbar, so hat der FD EPH zahlreichen Veranstalter*innen Ersatztermine in der Herbst-/Wintersaison 2020/21 angeboten. Aufgrund der anhaltenden Pandemielage konnten diese jedoch nicht realisiert werden und mussten erneut verschoben werden. Wegen einer relativ guten Sommersaison mit ausgeschöpften Belegtagen konnten lediglich auf der Schlossparkbühne immerhin ca. die Hälfte der sonstigen Besucher*innenzahlen erreicht werden.

Durch Stornierungen wurden ursprünglich geplante Belegungen innerhalb des Jahres frei, so dass kurzfristig zahlreiche stadtinterne Sitzungen, Sitzungen politischer Gremien sowie regelmäßig die Stadtverordnetenversammlungen im EPH stattfanden. Weiterhin haben erstmals Formate als Streaming- oder Hybridveranstaltungen im Haus stattgefunden. Darüber hinaus konnten die Veranstaltungstechniker*innen des FD mit eigenen technischen Mitteln und eigens gestalteten Konzepten das EPH durch Lichtevents präsentieren: etwa zur „Night of Light“, zum weltweiten „Frühgeborenentag“, zu „Orange the world“ oder zum „Marburger Adventsleuchten“.

Ein Schwerpunkt lag für den **FD Migration und Flüchtlingshilfe** auf dem Thema Interkulturelle Öffnung. So wurde ein Schulungskonzept für Auszubildende zur „Bewusstseinsbildung zur Bedeutung von Vielfalt, Kultur und Integration“ entwickelt und durchgeführt. Im Oktober fand die in Kooperation mit dem Familiennetzwerk/BSF e.V. organisierte Fachtagung „Leben und Arbeiten in Vielfalt“ (Digitale Denkwerkstatt + Präsenz-Workshops) für pädagogische Fachkräfte und Ehrenamtliche statt.

Die Mitarbeit im Netzwerk Ehrenamt-Flucht-Integration wurde fortgeführt und so fanden in Kooperation mit dem Landkreis und der Freiwilligenagentur Marburg-Biedenkopf vier Netzwerktreffen (analog und digital) statt. Die Netzwerkarbeit auf verschiedenen Ebenen wurde fortge-

führt und ausgebaut. Auch der „Runde Tisch Integration“ in Marburg, den der FD 52 organisiert, hat sich 2020 zweimal getroffen.

Weiterer wesentlicher Schwerpunkt des FD war das „Gütesiegel Interkulturelle Vielfalt LEBEN“, das von November 2019 bis zum Februar 2020 erstmals ausgeschrieben wurde. Im September wurde vom Magistrat in Kooperation mit dem Landkreis im EPH das Gütesiegel an 13 Organisationen in einer feierlichen Preisverleihung unter Pandemiebedingungen vergeben. Im Dezember tauschten die Siegel- und Preisträger*innen ihre Erfolgskonzepte und Erfahrungen in einem internen digitalen Gütesiegel-Vernetzungsworkshop „Gütesiegel-WebLab“ aus. Die gemeinsam entwickelten Schritte und Maßnahmen werden den Prozess des Gütesiegels in der Zukunft maßgeblich mitbestimmen.

Schließlich hat sich der FD aktiv an der Weiterentwicklung des verwaltungsinternen Handlungskonzepts Integration mitgewirkt, das federführend von der verwaltungsinternen Lenkungsgruppe „Integration, Migration und Ausländerbehörde“ bearbeitet und organisiert wird.

Im Bereich der **Koordinierungsstelle Gesunde Stadt** konnten geplante Projekte aufgrund der Pandemiesituation nur sehr eingeschränkt umgesetzt werden. Es waren fünf Gesundheitstage geplant, wovon nur im Waldtal mit den Gesundheitswochen begonnen wurde und diese dann abgebrochen werden mussten.

Im Rahmen der Initiative „Gesundheit fördern-Versorgung stärken“, die die Gesunde Stadt gemeinsam mit dem Landkreis umsetzt, wurden im Mai die in den lebensphasenbezogenen Arbeitskreisen entwickelten Gesundheitsziele im Magistrat beschlossen. Jeweils drei Maßnahmen wurden in den Arbeitskreisen weiterentwickelt und entsprechende Konzepte auf den Weg gebracht. Die jährliche Versorgungskonferenz und die Präventionskonferenz wurden auf 2021 verschoben. Mit dem Arbeitskreis Onkologie wurde der Aktionstag gegen Krebs im Cineplex-Kino veranstaltet.

Vom Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV) wurde das Modellprojekt KOMBINE „Kommunale Bewegungsförderung zur Implementierung der Nationalen Empfehlungen“ bewilligt, ab Oktober wurde die Koordinierungsstelle für den weiteren Strukturaufbau besetzt. Ein weiterer Antrag zur Bewilligung einer Maßnahmenumsetzung für die vulnerable Gruppe der älteren Menschen wurde in Kooperation mit der Altenplanung und weiteren Partnern entwickelt und gestellt.

Im Bereich der Bewegungsförderung wurden in den Sommermonaten sehr erfolgreich offene Bewegungsangebote, die im Freien stattfanden wie z.B. Chi Gong umgesetzt. Am Richtsberg konnte das Projekt GIR (Gesundheitsinformation am Richtsberg) von HADARA e.V., gefördert vom HMSI und in Kooperation mit FD 52 WIR Koordination erfolgreich starten. Neben der Umsetzung von 20 Vorträgen und Beratungsstunden wurden zehn Gesundheitslots*innen ausgebildet.

Im Oktober wurden gemeinsam mit dem Regio-Brustzentrum des UKGM und zahlreichen Kooperationspartner*innen, FD 52 und dem Gleichstellungsreferat, in den Stadtteilen und der Kernstadt Kurse zur Selbstuntersuchung der Brust zur Früherkennung von Brustkrebs durchgeführt.

Im **FD Bürger*innenbeteiligung** wurde schwerpunktmäßig weiter an der Umsetzung des Marburger Beteiligungskonzeptes gearbeitet. Aufgrund der Corona-Pandemie gerieten digitalen Beteiligungsinstrumente, die bereits vorher entwickelt worden waren, stärker in den Fokus und konnten effektiv nutzbar gemacht werden. So wurden erstmals zwei Online-Dialoge auf der Beteiligungsplattform der Stadt (www.marburgmachtmit.de) durchgeführt. Auch bei Bürgerbeteiligungsveranstaltungen konnte der FD schnell digitale Formate entwickeln und damit die Voraussetzungen schaffen, dass der Dialog der Verwaltung mit Bürger*innen auch unter Pandemiebedingungen fortgesetzt werden konnte. Zudem wurden andere FD bei der Umsetzung von insge-

samt sieben Beteiligungsprozessen unterstützt, u.a. bei dem breiten Beteiligungsprozess zur Entwicklung eines gesamtstädtischen Mobilitäts- und Verkehrskonzepts.

Auch neue Maßnahmen wurden in Angriff genommen, wie z.B. ein gemeinsamer Workshop von Politik, Bürger*innen und Verwaltung zur Bürger*innenbeteiligung. Außerdem entwickelte der FD in Kooperation mit anderen FD zwei Videos in einfacher Sprache zur Kommunalwahl 2021 sowie Faltblätter in Leichter Sprache unter Beteiligung von Menschen mit Lernbeeinträchtigungen und Vertreter*innen von Interessenorganisationen in diesem Bereich.

Schließlich intensivierte der FD die Umsetzung des Handlungskonzeptes zu „Dialog und Vielfalt – Gegen Rassismus, Ausgrenzung und Demokratiefeindlichkeit“, das im Januar von der Stadtverordnetenversammlung verabschiedet wurde. Einen Schwerpunkt bildeten Trainings im Bereich Antirassismus (Online-Lesung und 2-tägiger Workshop für Initiativen und Vereine) sowie die Durchführung einer Konferenz zu Antidiskriminierung und Demokratiefeindlichkeit, die darauf abzielte, Akteur*innen in diesem Bereich zu vernetzen und Ideen für die weitere Umsetzung des Handlungskonzeptes zu sammeln. Ein weiterer Schwerpunkt der Umsetzung lag in Aktivitäten auf Stadtteilebene, darunter zwei aktivierende Haustürbefragungen und neun Vorträge.

Im Jahr 2020 wurde eine eigene Organisationseinheit 7.3 beim Fachbereich 7 zur Planung und Durchführung des **Stadtjubiläums** geschaffen. Die Aufgaben des FD bestanden im Wesentlichen darin, die Arbeitsstruktur für das Stadtjubiläum weiter auszubauen. So wurde der Beirat „Marburg800“ errichtet, der in einer ersten konstituierenden Sitzung im August und dann noch einmal im Dezember tagte.

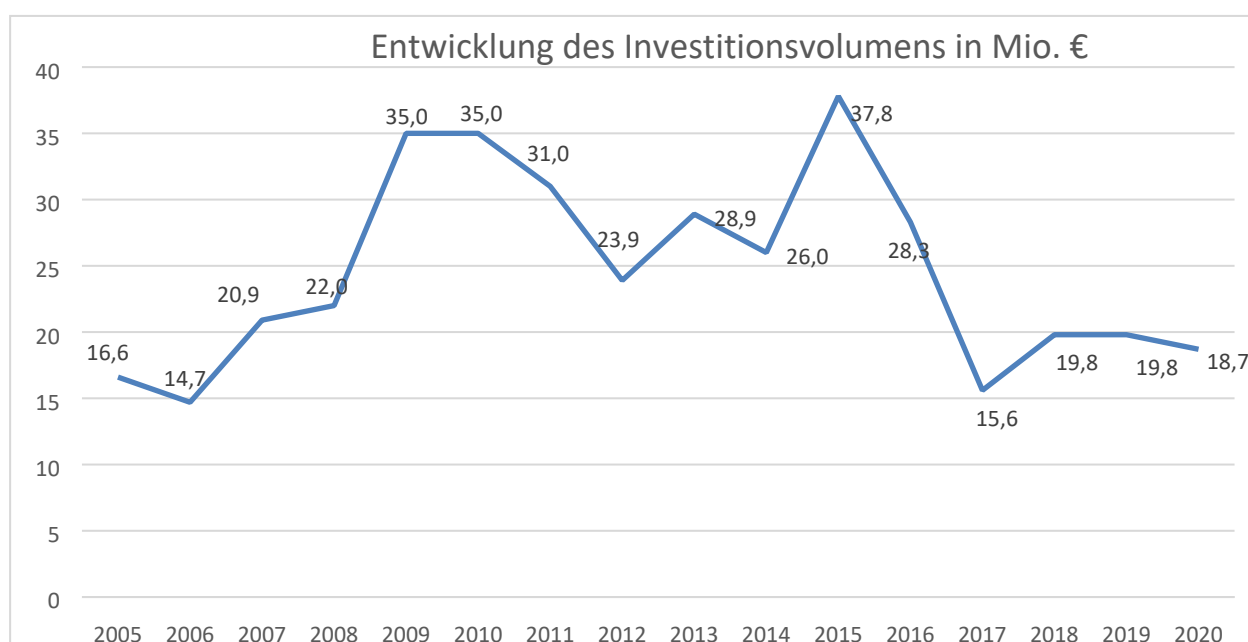
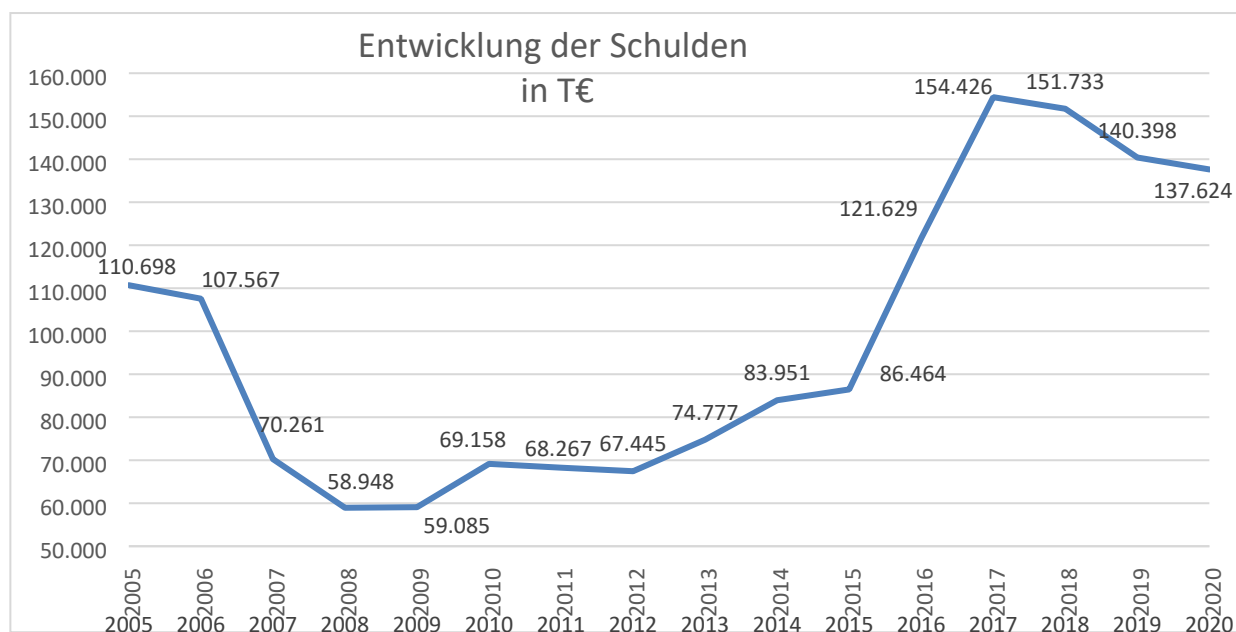
Weiterhin wurden Förderrichtlinien für das Jubiläum entwickelt, diese vom Magistrat verabschiedet und der Stadtverordnetenversammlung im August zur Kenntnis gegeben. Den Beschluss über das Gesamtbudget fasste die Stadtverordnetenversammlung ebenfalls im August. Zur weiteren Einbindung der Politik und Stadtgesellschaft wurde das sogenannte aufsuchende Verfahren trotz Corona-Einschränkungen weiter vorangetrieben. Insgesamt wurden 14 politische Gremien und Gruppierungen der Stadtgesellschaft aufgesucht und über den Planungsstand des Jubiläums informiert. Davon entfielen sechs Besuche auf politische Gremien, drei auf die Verwaltung und fünf auf die restlichen Gruppierungen der Stadtgesellschaft. Insgesamt nahmen über 200 Personen an den Veranstaltungen teil.

Zur weiteren programmatischen Entwicklung des Jubiläums fanden regelmäßige Sitzungen der drei Themengruppen „Marburg erinnern“, „Marburg erleben“ und „Marburg erfinden“ statt. In diesen Themengruppen sind bislang über 60 Träger, Institution und Einzelpersonen aktiv. Weiterhin wurde ein Sponsorenkonzept erarbeitet und erste Sponsorengespräche geführt. Darüber hinaus wurden die ersten Grundlagen für eine funktionierende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit gelegt. So wurden u. a. die Social-Media-Accounts Facebook und Instagram (Aufbau ab Juli) errichtet und mit Content gefüllt. Auf Facebook hat „Marburg800“ bis Dezember 2020 eine Anzahl von 2.207 Fans erreicht und bringt es auf Instagram auf 1.062 Follower.

4. Entwicklung der städtischen Finanzlage

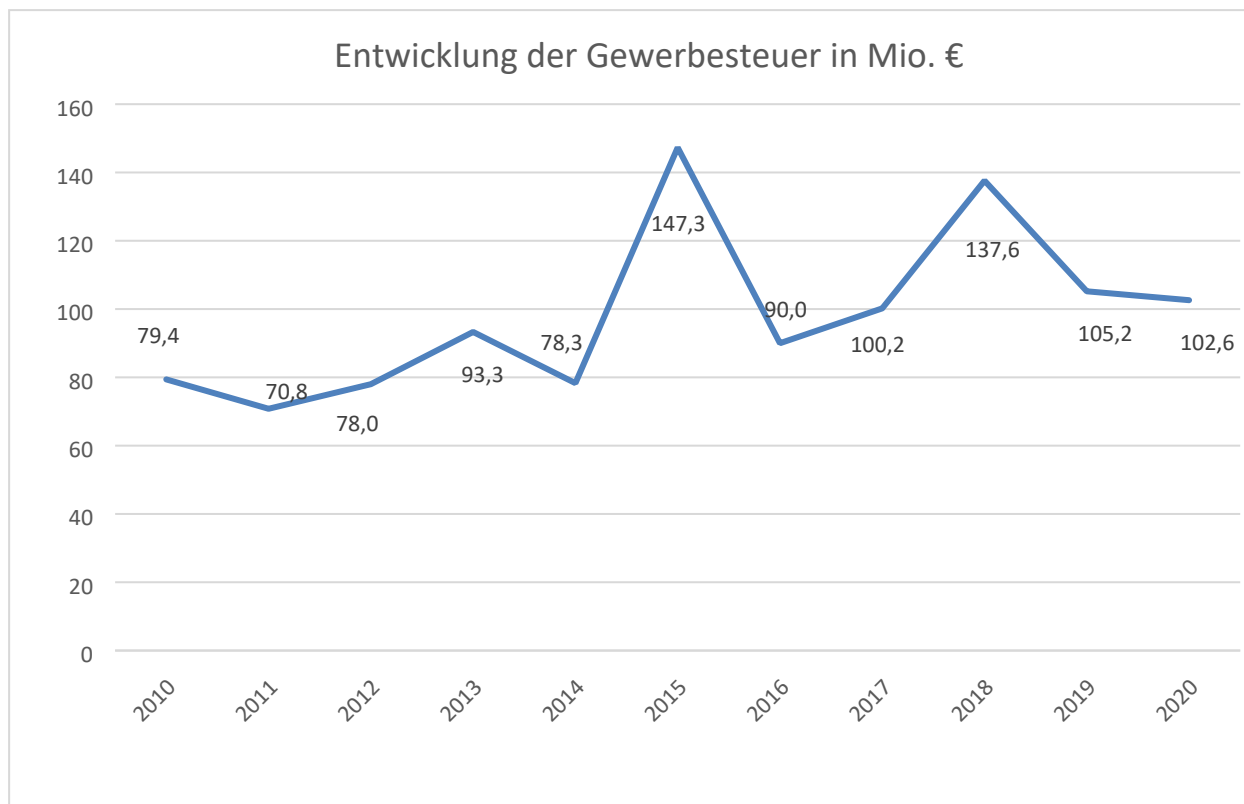
Die Universitätsstadt Marburg hat bis zum Jahr 2011 mit Ausnahme der Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds und der durch die Konjunkturprogramme von Bund und Land 2009/2010 verursachten Kredite weder Kassenkredite noch bis 2012 Investitionskredite aufgenommen. Es wurden vielmehr durch planmäßige und teilweise auch durch außerplanmäßige Tilgung massiv Schulden abgebaut.

In 2012 mussten erstmals Kassenkredite in Anspruch genommen werden. Ab dem Jahr 2013 war auch die Aufnahme von Krediten vom Kapitalmarkt erforderlich. Diese Entwicklung setzt sich auch im Jahr 2020 fort. Insgesamt wurden Kredite von 7,21 Mio. € aufgenommen, davon 4,42 Mio. € vom Kapitalmarkt. Allerdings konnte wie im Vorjahr auch wieder ein Schuldenabbau erfolgen.



Die Investitionen in das Vermögen der Stadt bewegen sich weiter auf einem sehr hohen Niveau. Dieses kann auf Dauer nicht aufrechterhalten werden. Mittelfristig werden sich die Abschreibungen im Ergebnishaushalt an das durchschnittliche Investitionsniveau angleichen. 2020 liegen die jährlichen Abschreibungen bei rund 14,6 Mio. €. Eine Steigerung der jährlichen Abschreibungen auf das Niveau der Investitionen der letzten Jahre bedeutet am Ende eine jährliche Mehrbelastung des Ergebnishaushalts, die kaum zu meistern sein wird.

Möglich wurden hohe Investitionen bei gleichzeitigem Schuldenabbau vor allem durch erfreulich hohe Steuererträge und eine traditionell sparsame Mittelbewirtschaftung.



Gleichzeitig wurde durch ein aktives Zinsmanagement das historisch niedrige Zinsniveau genutzt, um die Belastung aus den noch laufenden Darlehen zu vermindern.

5. Jahresabschluss 2020

5.1 Überblick

Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg hat die Haushaltssatzung 2020 am 28.02.2020 beschlossen. Der Ergebnishaushalt wies insbesondere durch den Wegfall der Schlüsselzuweisungen aufgrund einer sprunghaften Steigerung der Gewerbesteuererträge im zweiten Halbjahr 2018 im ordentlichen Ergebnis ein Defizit von -26 Mio. € und im Jahresergebnis ebenfalls ein Defizit von -26 Mio. € aus. Das Regierungspräsidium Gießen hat die aufsichtsbehördliche Genehmigung für die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung mit Verfügung vom 29.06.2020 erteilt.

Die gravierenden Auswirkungen der Corona-Pandemie machten im Sommer 2020 einen 1. Nachtrag zum Haushalt 2020 erforderlich. Um die großen Belastungen der Bürger*innen, Gewerbetreibenden und Kulturschaffenden sowie vieler anderer Gruppen durch die Corona-Krise zu mildern, hat die Universitätsstadt Marburg durch Beschluss VO/7428/2020 der Stadtverordnetenversammlung vom 29.05.2020 das Programm "Marburg Miteinander - Gemeinsam sicher durch die Krise" gestartet.

Für verschiedene Produkte wurden hierfür Mittel von 3,3 Mio. € im Rahmen eines Nachtragshaushaltes bereitgestellt, da zum Zeitpunkt des Haushaltsbeschlusses im Februar 2020 die Auswirkungen der Corona-Krise noch nicht erkennbar waren. Die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Corona-Krise haben und werden weiterhin schwere Folgen für das Leben in der Universitätsstadt Marburg haben. Diese Folgen müssen zeitnah abgeschwächt und in ihren Auswirkungen minimiert werden. Der Einsatz von Mitteln in dieser Höhe sollte das soziale, wirtschaftliche und kulturelle Leben in Marburg in der Krise stabilisieren und negative Folgen abwenden. Es löste ein Vielfaches an Wirtschaftstätigkeit in der Universitätsstadt Marburg aus.

Weiterhin berücksichtigt der Nachtrag die Entwicklungen im Freizeitbad AquaMar, für dessen Dachsanierung und andere begleitende Maßnahmen 800 T€ im Nachtragshaushalt 2020 bereitgestellt wurden. Zudem flossen die von Bund und Land pauschalierten Ausgleichszahlungen an die Kommunen hinsichtlich der landesweiten Gewerbesteuerausfälle auf Basis des üblichen Gewerbesteuerniveaus mit 14,3 Mio. € unter der Verbuchung als Landeszuweisungen in den 1. Nachtrag ein.

Verschiedene Entwicklungen bei den Gewerbesteuerzahlungen im Verlauf des 1. Halbjahres 2020 unter dem Eindruck der Corona-Pandemie machten die Änderung des Gewerbesteueransatzes erforderlich. Aus dieser Betrachtung ergab ein neuer Ansatz bei der Gewerbesteuer für 2020 von 101 Mio.€, was einen Minderbetrag von 5 Mio. € im Vergleich zum bisherigen Ansatz von 106 Mio. € bedeutete. Im Ergebnis schloss die Gewerbesteuer 2020 mit Einnahmen von 102,6 Mio. € ab.

Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg hat die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 am 11.12.2020 beschlossen. Der Ergebnishaushalt wies im ordentlichen Ergebnis entgegen der ursprünglichen Haushaltsplanung ein geringeres Defizit von -19,4 Mio. € aus.

Das Regierungspräsidium Gießen erteilte schließlich die aufsichtsbehördliche Genehmigung für die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung mit Verfügung vom 19.01.2021.

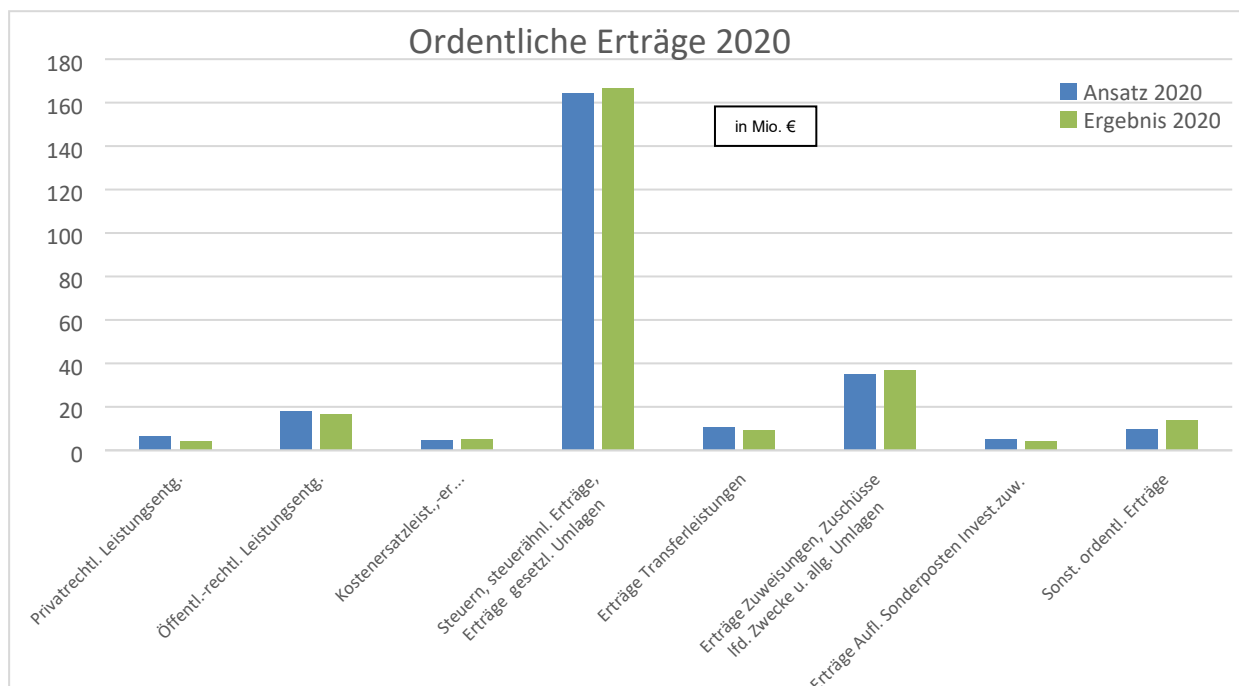
Entgegen der Planung konnte der Haushalt 2020 im ordentlichen Ergebnis mit einem deutlich geringeren Defizit von -1,2 Mio. € und im außerordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss von 0,4 Mio. € abschließen, so dass sich das Jahresergebnis auf ein Defizit von insgesamt rd. -0,9 Mio. € beläuft.

5.2 Ergebnisrechnung

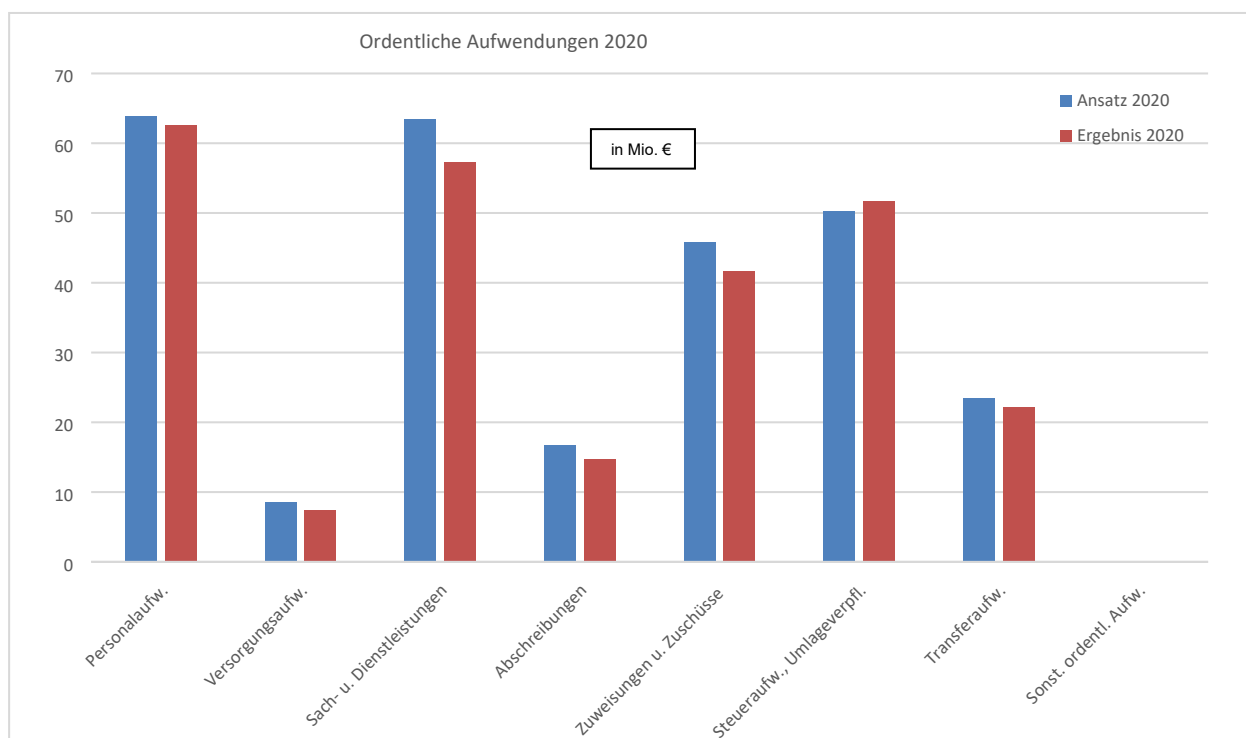
Es ergibt sich folgende Ergebnisrechnung 2020:

Position	Konten	Name	Ansatz 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	Differenz in €
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.315.000	4.228.980,92	-2.086.019,08
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.934.000	16.751.986,00	-1.182.014,00
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	4.588.000	5.027.570,79	439.570,79
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0,00	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	164.272.000	166.756.541,21	2.484.541,21
06	547	Erträge aus Transferleistungen	10.670.000	9.087.215,51	-1.582.784,49
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	35.175.000	36.882.947,50	1.707.947,50
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	4.957.000	4.301.667,06	-655.332,94
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	9.494.000	13.987.184,61	4.493.184,61
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	253.405.000	257.024.093,60	3.619.093,60
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	63.880.000	62.527.204,84	-1.352.795,16
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	8.566.000	7.430.883,91	-1.135.116,09
13	60, 61, 67-69 (697)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen davon: Einstellung in Sonderposten	63.421.000	57.305.070,91	-6.115.929,09
14	66	Abschreibungen	16.683.000	14.633.538,78	-2.049.461,22
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	45.806.000	41.661.000,67	-4.144.999,33
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	50.207.000	51.688.003,65	1.481.003,65
17	72	Transferaufwendungen	23.443.000	22.127.188,86	-1.315.811,14
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	131.000	109.086,38	-21.913,62
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	272.137.000	257.481.978,00	-14.655.022,00
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-18.732.000	-457.884,40	18.274.115,60
21	56, 57	Finanzerträge	2.711.000	1.263.384,37	-1.447.615,63
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	3.412.000	2.036.464,97	-1.375.535,03
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	-701.000	-773.080,60	-72.080,60
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	256.116.000	258.287.477,97	2.171.477,97
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	275.549.000	259.518.442,97	-16.030.557,03
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 / Nr. 25)	-19.433.000	-1.230.965,00	18.202.035,00
27	59	Außerordentliche Erträge	1.000	750.394,24	749.394,24
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	379.409,81	379.409,81
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./. Nr. 28)	1.000	370.984,43	369.984,43
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-19.432.000	-859.980,57	18.572.019,43

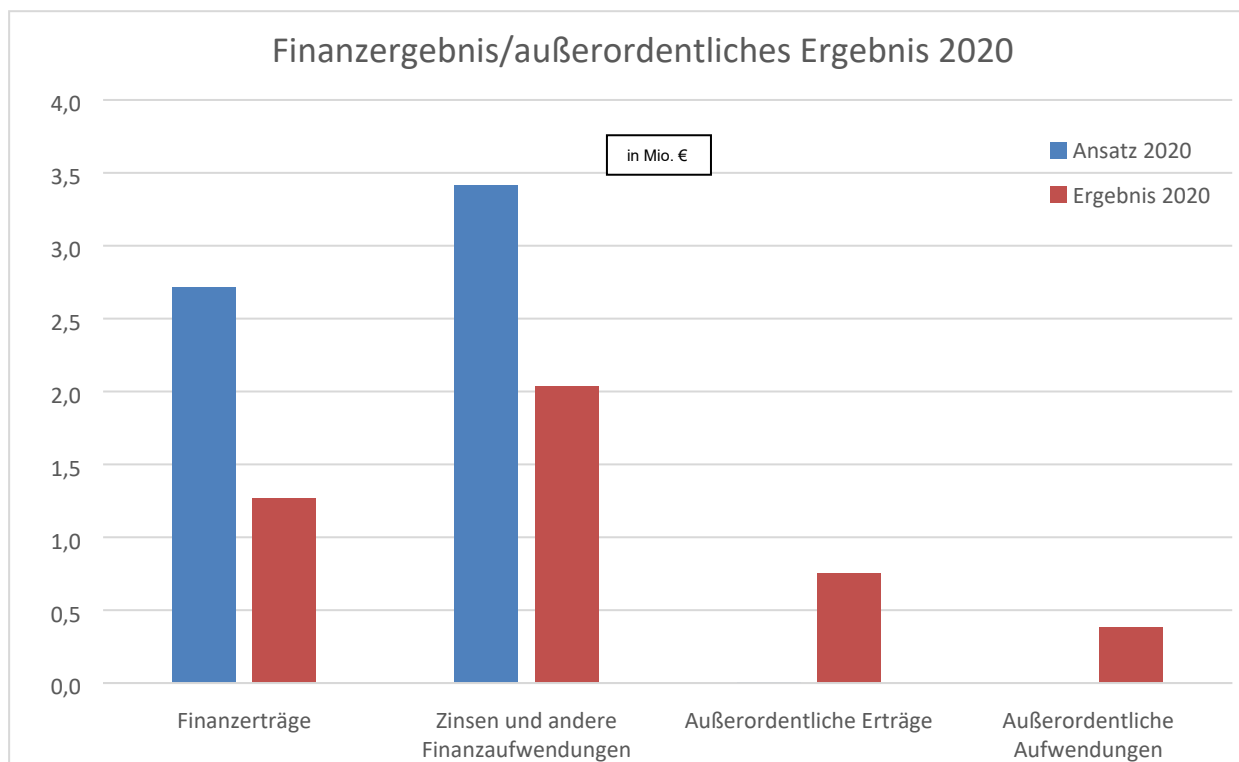
Das ordentliche Ergebnis bezogen auf den*die Einwohner*in beträgt **-16,32 €**.



Insgesamt ergeben sich Mehrerträge von über 3,6 Mio. €, die im Wesentlichen auf höheren Steuereinnahmen, Zuweisungen und Zuschüssen und sonstigen ordentlichen Erträgen beruhen. Die privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sowie die Erträge aus Transferleistungen blieben jedoch hinter den Erwartungen zurück. Weitere größere Abweichungen zwischen Planansätzen und Ergebnis, die letztlich zu dieser Ergebnisrechnung führen, sind nachfolgend unter 5.5 und 5.6 erläutert.



Bei den ordentlichen Aufwendungen ergeben sich saldiert Minderaufwendungen von rd. 14,7 Mio.€. Einsparungen kommen bei jeder Position vor. Die größten Unterschiede sind bei Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen und Zuschüssen und Transferaufwendungen sowie bei den Abschreibungen festzustellen. Weitere größere Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis, die letztlich zu dieser Ergebnisrechnung führen, sind nachfolgend unter 5.5 und 5.6 erläutert.



Die Außerordentlichen Erträge resultieren überwiegend aus Korrekturbuchungen bei der Grundstückserfassung. Die Außerordentlichen Aufwendungen liegen in 2020 bei rund 379 T€. Hauptsächlich dafür ist die Erhöhung der Rückstellung für die Bürgschaft der SEG um 330 T€ und die außerordentliche Abschreibung der in 2020 geleisteten Stammkapitalerhöhung von rd. 49 T€. Letztere war notwendig, da die Stammkapitalerhöhung andernfalls zu einem real nicht existenten Vermögensanstieg geführt hätte. Eine weitere Erläuterung findet sich unter 7.3.

5.3 Finanzrechnung

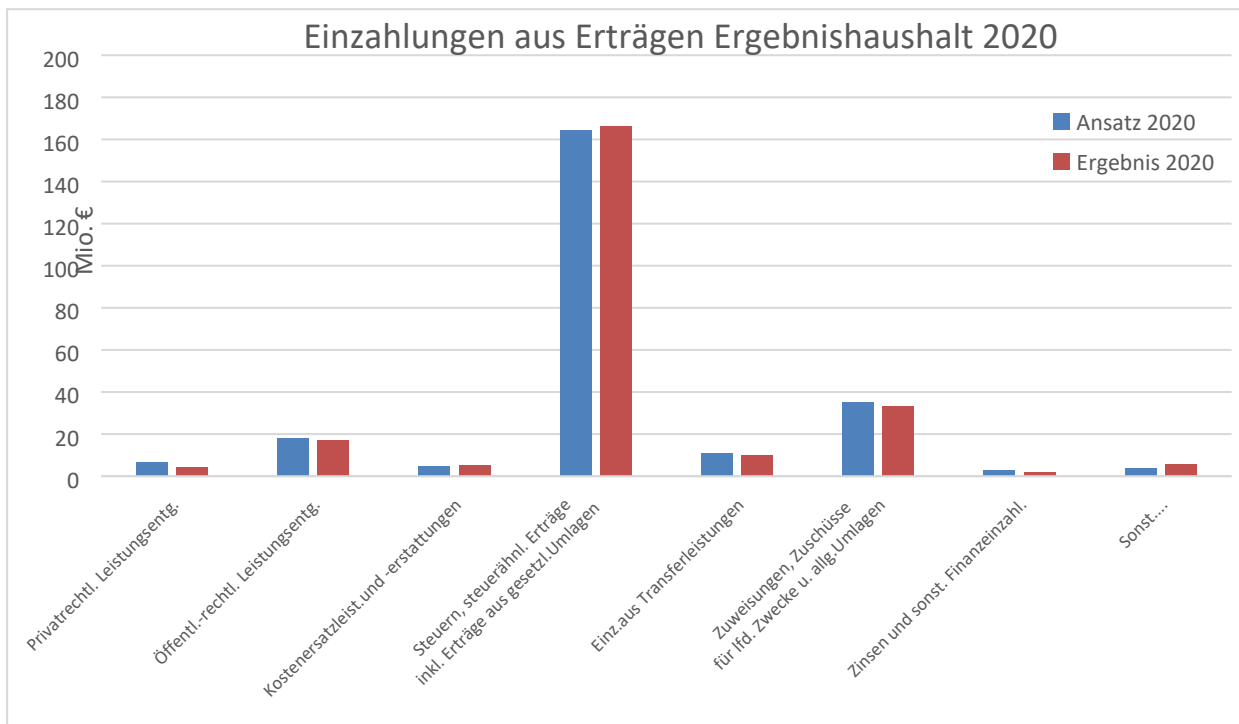
Pos.	Name	Ansatz 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	Differenz in €
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.398.000	4.277.623,59	-2.120.376,41
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.039.000	17.056.008,08	-982.991,92
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	4.505.000	5.076.324,36	571.324,36
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	164.272.000	166.433.975,58	2.161.975,58
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	10.670.000	10.062.506,02	-607.493,98
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	35.175.000	33.443.789,62	-1.731.210,38
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.711.000	1.899.543,37	-811.456,63
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	3.968.050	5.838.022,86	1.869.972,86
09	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	245.738.050	244.087.793,48	-1.650.256,52
10	Personalauszahlungen	63.512.000	62.199.319,44	-1.312.680,56
11	Versorgungsauszahlungen	6.566.000	6.429.250,48	-136.749,52
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	63.421.000	57.254.988,26	-6.166.011,74
13	Auszahlungen für Transferleistungen	23.443.000	23.003.455,03	-439.544,97
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	45.806.000	42.099.415,98	-3.706.584,02
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	50.207.000	49.668.015,65	-538.984,35
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	3.475.000	2.306.918,41	-1.168.081,59
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	131.000	109.593,38	-21.406,62
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	256.561.000	243.070.956,63	-13.490.043,37
19	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	-10.822.950	1.016.836,85	11.839.786,85
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	10.483.000	7.374.130,16	-3.108.869,84
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	30.000	124.309,50	94.309,50
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	1.008.000	514.792,29	-493.207,71
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	11.521.000	8.013.231,95	-3.507.768,05
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	310.000	669.383,74	359.383,74
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	20.511.000	10.759.829,66	-9.751.170,34
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	7.575.000	5.033.782,90	-2.541.217,10
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	4.614.000	2.211.876,81	-2.402.123,19
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	33.010.000	18.674.873,11	-14.335.126,89
29	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-21.489.000	-10.661.641,16	10.827.358,84
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-32.311.950	-9.644.804,31	22.667.145,69
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	19.255.000	7.217.377,57	-12.037.622,43
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	9.770.000	9.991.552,36	221.552,36
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	9.485.000	-2.774.174,79	-12.259.174,79

Pos.	Name	Ansatz 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	Differenz in €
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	-22.826.950	-12.418.979,10	10.407.970,90
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0	42.027.824,85	42.027.824,85
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	20.000	42.358.968,20	42.338.968,20
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	-20.000	-331.143,35	-311.143,35
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	74.014.448	89.118.761,24	15.104.313,24
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-22.846.950	-12.750.122,45	10.096.827,55
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	51.167.498	76.368.638,79	25.201.140,79

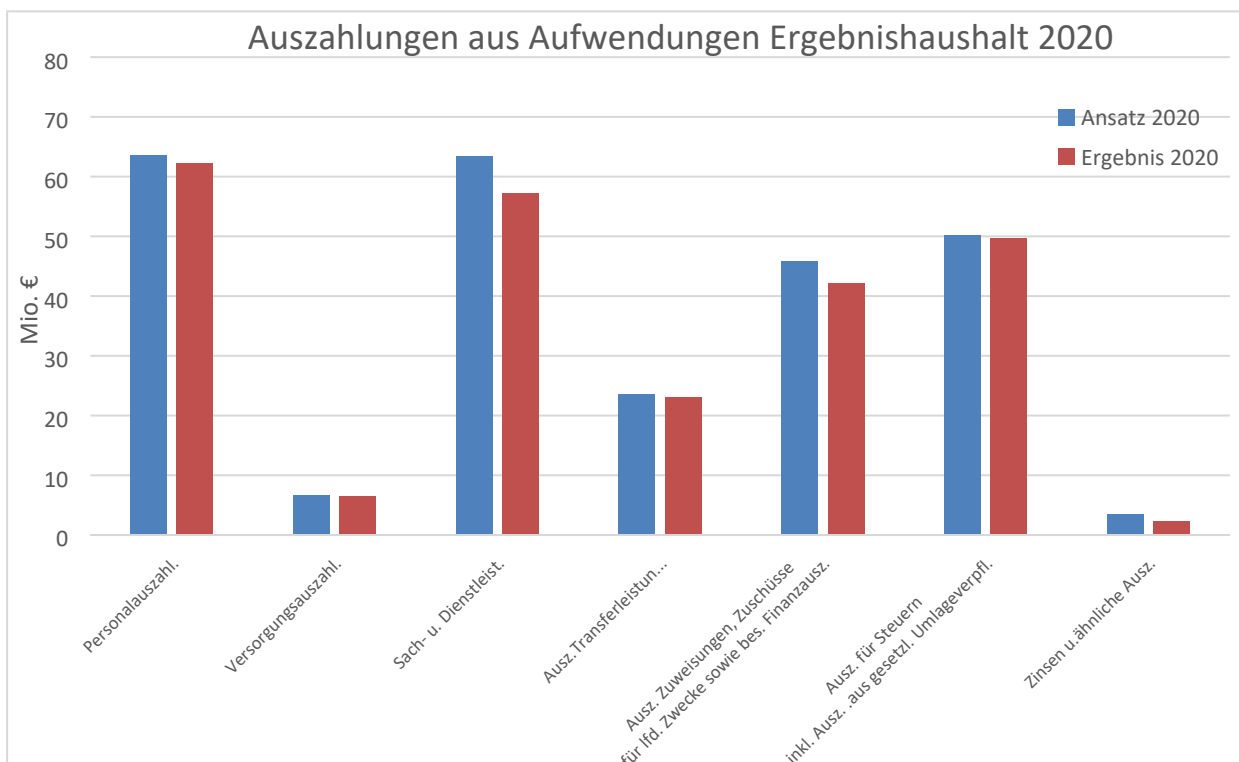
Der Vergleich der Ergebnis- mit der Finanzrechnung zeigt Abweichungen bezüglich der Haushaltsansätze, die auch bei den gebuchten Beträgen zu finden sind. Diese begründen sich wie folgt:

- Im Ergebnishaushalt sind auch Haushaltsansätze zu planen, denen keinerlei Zahlungsströme zugeordnet sind. Es handelt sich hierbei z.B. um Abschreibungen, Erträge aus der Auflösung der Sonderposten, Bildung und Auflösung von Rückstellungen oder Rechnungsabgrenzungen und Mietverrechnungen.
- Im Finanzhaushalt sind Ein- und Auszahlungen zu buchen, die weder Erträge noch Aufwendungen oder Investitionen darstellen. Beispiele dafür sind die Ansparraten und Sonderbeiträge für die Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds.
- Im Ergebnishaushalt sind Erträge und Aufwendungen nach dem Prinzip der periodengerechten Zuordnung zu buchen, im Finanzhaushalt dagegen die Ein- und Auszahlungen nach dem Kassenwirksamkeitsprinzip. Als Beispiele können Rechnungsabgrenzungsposten und Forderungen aus Steuern sowie Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung genannt werden.
- Im Ergebnishaushalt wurden Erträge gebucht, die von den Schuldnern nicht beglichen und daher gestundet, niedergeschlagen oder erlassen wurden.
- Bei der Einrichtung und Erweiterung des Kontenplanes sind mitunter Ertrags- und Aufwandskonten mit Finanzrechnungskonten aus anderen Bereichen verbunden worden. So sind z.B. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen (Zeile 15 Ergebnisrechnung) mit den Auszahlungen aus Transferaufwendungen (Zeile 13 Finanzrechnung) verbunden worden. Insgesamt sind jedoch alle ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen in der Ergebnis- und Finanzrechnung enthalten und der deutlich überwiegende Teil wird richtig ausgewiesen. Die Korrektur entdeckter Hinterlegungsfehler erfolgte bisher sukzessive nach Maßgabe vorhandener Personalkapazitäten. Mit Wirkung für das Jahr 2022 erfolgt aktuell eine Überarbeitung aller Finanzkonten.

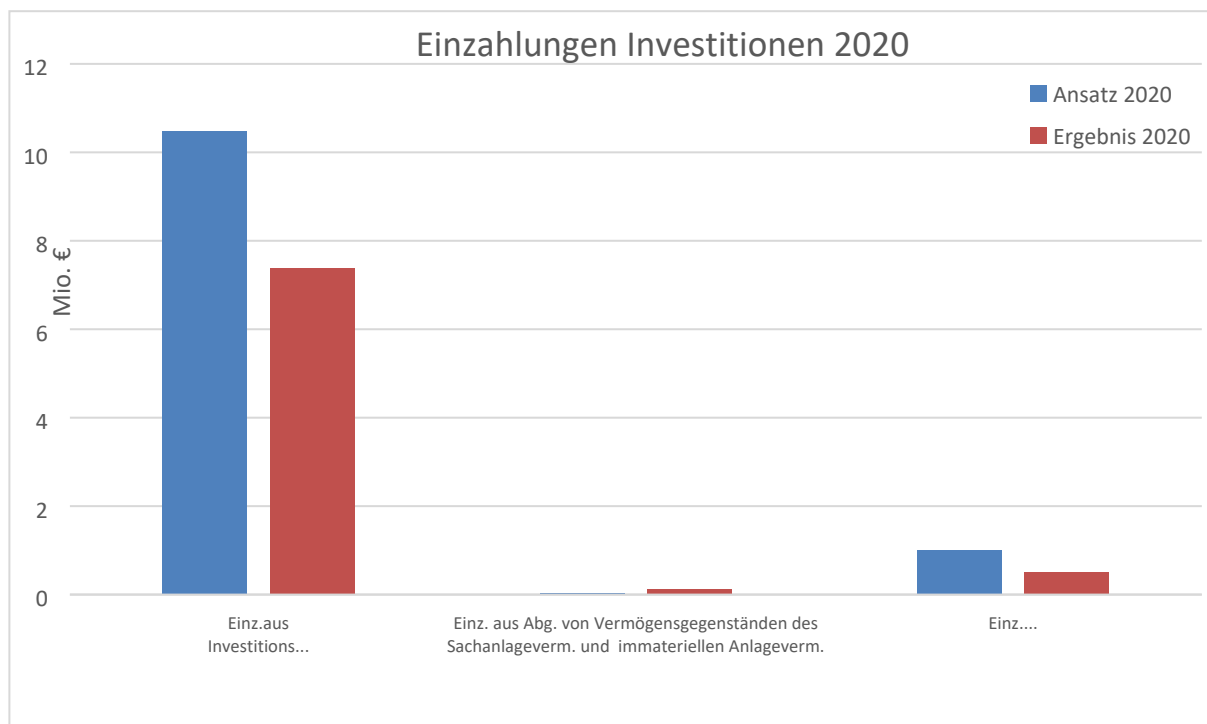
Die Finanzrechnung 2020 schließt mit einem Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres von 76.368.638,79 €. Der tatsächliche Zahlungsmittelbestand auf den städtischen Konten am 31.12.2020 beträgt jedoch 76.618.838,59 €. Die Differenz in Höhe von 250.199,80 € resultiert aus ungeklärten Einzahlungen, die bis zum Jahresende aufgrund fehlender Anordnungen der Verwaltung nicht zugeordnet werden konnten.



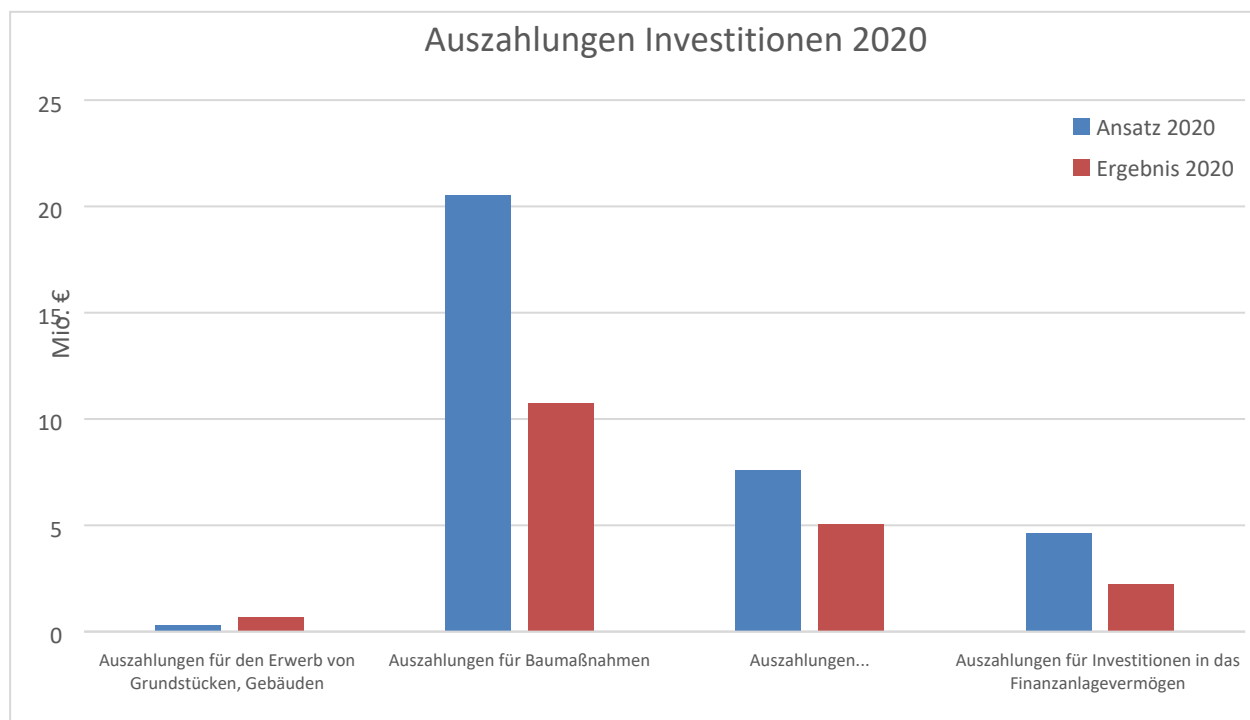
Die Einzahlungen hängen unmittelbar von den gebuchten Erträgen ab, Abweichungen gibt es durch die Periodenabgrenzung und die Zahlungswirksamkeit. In den „sonstigen ordentlichen Erträgen“ enthält der Haushaltsansatz beispielsweise auch eine Position für die Wertberichtigungen in Höhe von 2 Mio. €. Da dieser nicht zahlungswirksam ist, weicht der Ansatz des Ergebnishaushalts vom Ansatz des Finanzhaushalts schon allein um diesen Betrag ab. Die dargestellten Verbesserungen und Verschlechterungen bei den Erträgen zeigen sich analog bei den zugehörigen Einzahlungen.



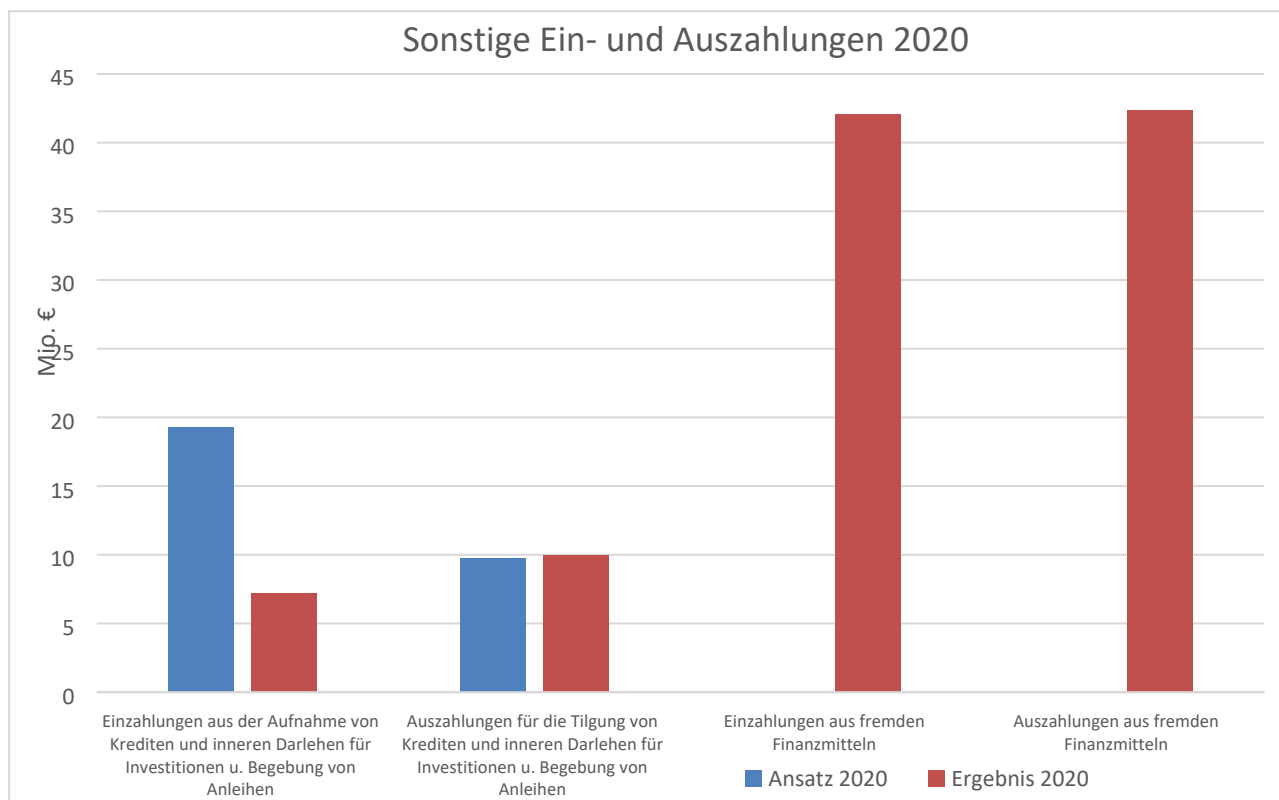
Die Auszahlungen hängen unmittelbar von den gebuchten ordentlichen Aufwendungen ab. Die oben beschriebenen Verbesserungen und Verschlechterungen bei den Aufwendungen zeigen sich auch bei den zugehörigen Auszahlungen.



Der Abruf der Investitionszuweisungen und -zuschüsse hängt auch mit dem Baufortschritt der geförderten Maßnahmen zusammen. Hier kam es in der Umsetzung einzelner Maßnahmen zu Verzögerungen, die sich auch auf den Abruf der Fördermittel auswirken. In 2020 wurde der Ansatz daher mit rund 3 Mio. € unterschritten. Größere Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis sind nachfolgend unter 5.5 und 5.6 erläutert.



Abgesehen von den Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden bleiben die Auszahlungen hinter den veranschlagten Ermächtigungen zurück. Dies ist darauf zurückzuführen, dass verschiedene Maßnahmen nicht wie geplant umgesetzt werden konnten. Die größeren Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis der Investitionsmaßnahmen sind nachfolgend unter 5.5 und 5.6 erläutert.



Unter dem Begriff der haushaltsunwirksamen Finanzmittel werden die Einzahlungen und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln verbucht. In dieser Position sind ebenfalls Umschuldungen enthalten. Die Zusammensetzung des Betrages ergibt sich aus Gliederungspunkt 7.4.

Im Bereich der Kreditaufnahmen waren Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten beim Land Hessen (2,255 Mio. €) sowie vom Kapitalmarkt (17 Mio. €) eingeplant. Gemäß der HGO dürfen Kredite jedoch nur für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aufgenommen werden. Insofern besteht eine gesetzliche Beschränkung der Kreditermächtigung auf die Auszahlungen für Investitionen. Der Finanzmittelfehlbetrag in 2020 liegt bei rund 10,7 Mio. €. Die Kreditaufnahmen setzten sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Hessischer Investitionsfonds C	
- Gesamtschule Richtsberg, Austausch der Fenster	150.000,00 €
- Kaufmännische Schulen, Sanierung der Schülertoiletten	300.000,00 €
KIP 1 Einzelmaßnahme Geschwister-Scholl-Schule	341.841,21 €
KIP 2 Einzelmaßnahme Schule am Schwanhof	2.000.000,00 €
KIP 2 Einzelmaßnahme Grundschule Marbach	1.477.900,00 €
KIP 3 Einzelmaßnahme Elisabethschule	41.636,36 €
KFW Investitionskredit Kommunen – Barrierearme Stadt	560.000,00 €
Zwischensumme	4.871.377,57 €

Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

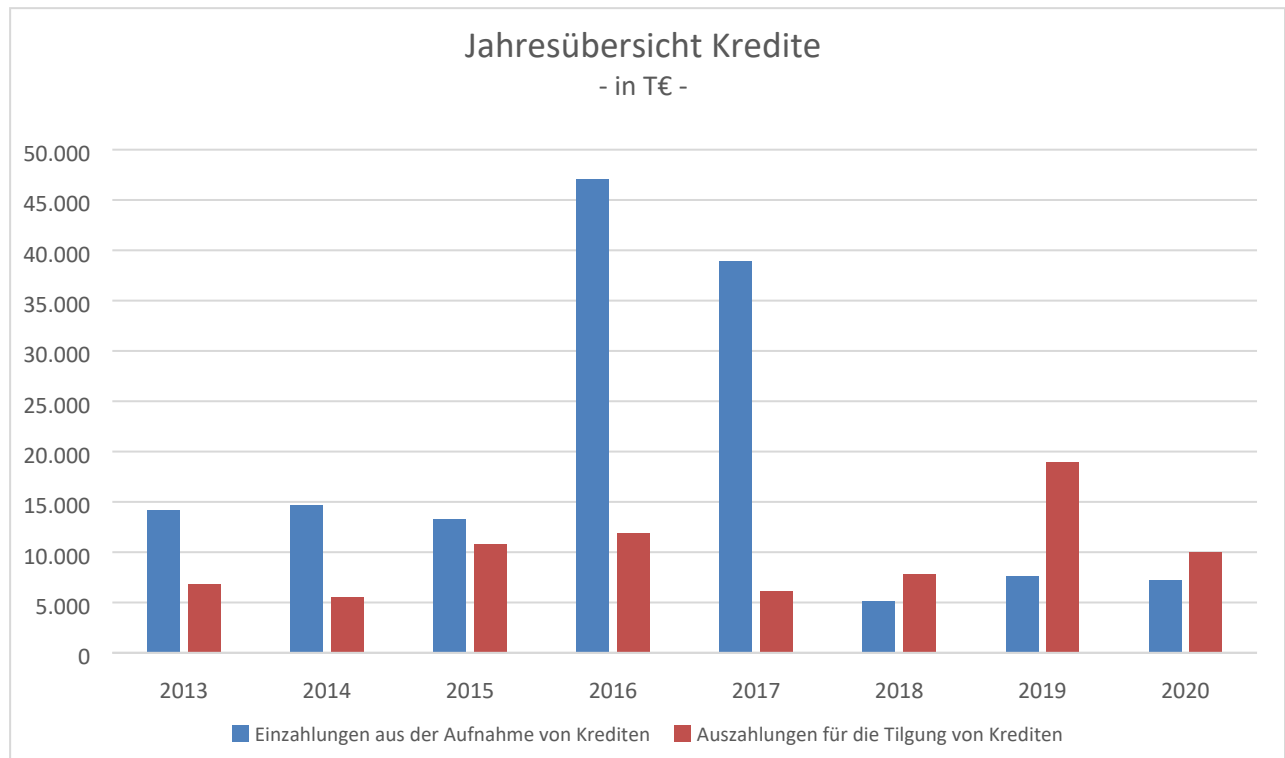
Hessischer Investitionsfonds B – Erweiterungsbau GS Marbach	2.000.000,00 €
Schulbaupauschale 2020 (§ 13 InvFondG ohne Ansparzeit)	346.000,00 €
Zwischensumme	2.346.000,00 €

Verbindlichkeiten Gesamt **7.217.377,57 €**

Den Kreditaufnahmen stehen die Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten gegenüber. Der Betrag liegt insgesamt bei 9.991.552,36 €. Davon entfallen rund 8,2 Mio. € auf die Tilgung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und rund 1,79 Mio. € auf die Tilgung von Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern.

Neben der regulären Tilgung erhielt die Universitätsstadt Marburg in 2020 einen Tilgungszuschuss in Höhe von 150 T€, da ein Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds später abgerufen werden konnte. Vorzeitige Ablösungen bzw. Umschuldungen gab es im Jahr 2020 nicht.

Bei Betrachtung mehrerer Jahre ergibt sich daraus folgende Grafik:



5.4 Abschluss des Haushaltsjahres 2020

Der Haushalt gilt gemäß § 92 Abs. 5 HGO in der Planung als ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung der Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge im ordentlichen Ergebnis ausgeglichen ist oder der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden kann und im Finanzhaushalt der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen „Hessenkasse“ geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.

Die Haushaltsplanungen gingen unter Berücksichtigung des 1. Haushaltsnachtrags 2020 von einem Defizit des Ergebnishaushalts im ordentlichen Ergebnis von -19,4 Mio. € aus. Im Finanzhaushalt wurde ein Finanzmittelfehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit von -10,8 Mio. € geplant und konnte somit keinen Beitrag zur ordentlichen Tilgung des Jahres 2020 von 9,8 Mio. € leisten.

Der tatsächliche Abschluss des Haushaltes 2020 fällt besser aus. Die Universitätsstadt Marburg weist mit einem ordentlichen Ergebnis von -1,2 Mio. € zwar immer noch ein Defizit aus, doch fällt dies deutlich geringer aus als ursprünglich geplant und unter den Auswirkungen der Corona-Pandemie erwartet werden konnte. Auch der Finanzmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit übertrifft mit 1 Mio. € die Erwartungen.

Der Haushalt 2021 wird nach den Planzahlen mit einem Defizit von rd. -7,9 Mio. € abschließen, welches jedoch über eine Entnahme aus der Rücklage gedeckt werden kann. Auch für das Jahr 2021 erstellte die Stadt Marburg aufgrund der Verschärfungen des Haushaltsrechts wiederum ein Haushaltssicherungskonzept, da der Finanzmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit mit 3,3 Mio. € nicht die gesetzlich geforderte Höhe der Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten von 10,4 Mio. € erfüllen kann. Das Haushaltssicherungskonzept kann sich dabei jedoch auf die Darstellung der vorhandenen liquiden Mittel der Stadt Marburg beschränken.

Im außerordentlichen Ergebnis werden Aufwendungen und Erträge gebucht, die erheblich sind und entweder nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnen oder die selten oder unregelmäßig anfallen. Weiterhin werden dort Erträge und Aufwendungen aus den Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens gebucht, die den Restbuchwert übersteigen beziehungsweise unterschreiten. In 2020 entstand im außerordentlichen Ergebnis ein Überschuss von 0,4 Mio. €, welcher der Rücklage aus den Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt werden kann.

Die Haushaltsansätze für den Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge 2020 waren in Höhe von 256.116 T€ eingeplant. Die gebuchten ordentlichen Erträge liegen mit 258.287 T€ um rd. 2,2 Mio. € und damit fast 1 % über dem Planansatz.

Der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen war in Höhe von 275.549 T€ geplant. Tatsächlich sind lediglich 259.518 T€ gebucht worden. Die ordentlichen Aufwendungen liegen um 16 Mio. € und damit um 5,8 % unter dem Planansatz. Einsparungen wurden insbesondere bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (6,1 Mio. €) und den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (4,2 Mio. €) erzielt.

5.5 Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis

Bei der Erstellung der Haushaltsplanung müssen vielen Ansätzen Annahmen oder Schätzungen zugrunde gelegt werden. Das betrifft z.B. die Erträge aus Steuern oder Schlüsselzuweisungen im Ergebnishaushalt oder den Bauverlauf und den Rechnungseingang bei Investitionen im Finanzhaushalt. Abweichungen zwischen Ansatz und Ergebnis sind deshalb schon nicht zu vermeiden.

Hinzu kommt in der Doppik, dass Ergebnis- und Finanzhaushalt in der Abwicklung zwangsläufig auseinanderfallen müssen, da für Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt das Jahr maßgebend ist, dem sie wirtschaftlich zuzuordnen sind (periodengerechte Zuordnung). Für den Finanzhaushalt gilt hingegen das Prinzip der Kassenwirksamkeit. So belastet eine Zahlung, die für einen Zeitraum zu leisten ist, der über einen Jahreswechsel hinausgeht, als Zahlungsstrom den Finanzhaushalt des aktuellen Jahres in voller Höhe (Kassenwirksamkeit). Als Aufwand ist die Zahlung jedoch auf die Haushaltsjahre aufzuteilen, denen sie wirtschaftlich zuzuordnen ist.

Größere Abweichungen ab 150 T€ zwischen Plan und Ergebnis bei verschiedenen Ansätzen sind nachfolgend erläutert.

Im Ergebnishaushalt erfolgt die Betrachtung der Abweichungen im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen, der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und der Aufwendungen für Abschreibungen und Wertberichtigungen in den Gesamtsummen.

Rot markiert sind Abweichungen, bei denen die gebuchten Beträge den Haushaltsansatz überschreiten.

5.5.1 Ergebnishaushalt 2020

Produkt	Konto	Bezeichnung / Konto	Ansatz in €	Gebucht in €	Differenz in €	Begründung
000220	5410100	Sonstige Zuweisungen der EU	171.200	0,00	171.200,00	Bei Haushaltsaufstellung waren die Auszahlungsmodalitäten des dreijährigen EU-Projekt „Marburg ohne Partnergewalt“ (2019-2021) noch nicht bekannt. Daher erfolgte die Anmeldung anteilig.
000220	6101010	Aufwand für Fremdleistungen	389.800	175.624,58	214.175,42	
110210	5485200	Personalkostenerstattungen	450.000	703.276,37	-253.276,37	Aufgrund der großen Anzahl an Verfahren der Umlage U2-Mutterschaft erfolgten höhere Personalkostenerstattungen.
110700	5421100	Infrastrukturkostenhilfe	664.700	920.131,00	-255.431,00	Mehreinnahmen durch Hessenindexausgleich (139.981 €) und Einsatz zusätzlicher Fahrzeuge und für Kontrollen der Einhaltung der Pflicht zur Mund-Nasen-Bedeckung (115.450 €).
110700	7125111	Infrastrukturkostenhilfe an Stadtwerke (UD)	664.700	920.131,00	-255.431,00	Weiterleitung der oben genannten Mehreinnahmen (Konto 5421100) an die Stadtwerke.
120000	7710000	Bankzinsen	1.736.000	1.344.106,13	391.893,87	Günstigere Konditionen.
120020	5380200	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	3.526.000	8.043.755,68	-4.517.755,68	Bildung und Auflösung der Kreisumlagerückstellung für den Jahresabschluss 2018 erfolgte erst nach der Haushaltsplanung 2020.
120020	5410300	Zuweisungen des Landes	14.000.000	14.289.624,00	-289.624,00	Die Auszahlung zur Kompensation von in Folge der Corona-Pandemie entstandenen Gewerbesteuerausfällen fiel höher aus, als zunächst angenommen.
120020	5410310	Bedarfszuw. d Landes nach LAG, Landesausgleichsst.	3.450.000	4.200.000,00	-750.000,00	Höhe der Zuweisung variiert aufgrund eines steigenden Gesamtzuweisungsbetrages und möglichen unterjährigen Veränderungen bei der Aufteilungsquote zwischen den Sonderstatusstädten.
120020	5500100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	40.910.000	39.303.300,03	1.606.699,97	Nur näherungsweise planbar.
120020	5504000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	10.045.000	12.172.417,55	-2.127.417,55	Nur näherungsweise planbar.
120020	5552000	Grundsteuer B	10.800.000	10.982.859,76	-182.859,76	Nur näherungsweise planbar.
120020	5553000	Gewerbesteuer	101.000.000	102.591.756,59	-1.591.756,59	Höhe abhängig von Festsetzungen des Finanzamts.
120020	5763001	Verzinsung v. Steuernachford. Gewerbesteuer (UD)	1.000.000	708.012,50	291.987,50	Höhe abhängig von Festsetzungen des Finanzamts.
120020	7353117	Heimatlage	5.500.000	4.617.956,25	882.043,75	Höhe abhängig vom Gewerbesteueraufkommen.
120020	7354101	Kreisumlage (ab 2013)	35.830.000	35.083.005,00	746.995,00	Nur näherungsweise planbar.
120020	7380100	Gewerbesteuerumlage	8.850.000	9.207.049,65	-357.049,65	Höhe abhängig vom Gewerbesteueraufkommen.

Produkt	Konto	Bezeichnung / Konto	Ansatz in €	Gebucht in €	Differenz in €	Begründung
120020	7711099	Zinsdienstumlage Konjunkturprogramm	354.000	81.208,34	272.791,66	Aufgrund durchgeführter Prolongationen wurden Zinsersparnisse erzielt.
120020	7791000	Verzinsung der Gewerbesteuer	1.000.000	252.621,03	747.378,97	Höhe abhängig von Festsetzungen des Finanzamts.
161010	6790000	Sonstige Sachkosten	340.000	140.053,37	199.946,63	Aufwendungen haben sich bei mehrjährigen Projekten (MoVe 35, Wohnquartiersentwicklung Hasenkopf, Neugestaltung des Bereiches Frauenbergstraße /Temmlerstraße) in Folgejahr verschoben.
240010	6701100	Mieten für Gebäude	230.000	70.401,32	159.598,68	Pandemiebedingt konnte über Monate hinweg kein Schulschwimmen stattfinden.
240050	5113200	Entgelte Betreuungsangebot	681.000	463.829,56	217.170,44	Betreuungsentgelte wurden von April-Juli gar nicht und im Nov. und Dez. nur zur Hälfte eingezogen, da Betreuung pandemiebedingt teilweise gar nicht, nur als Notbetreuung oder nur eingeschränkt erfolgte.
241010	7128123	Zuschüsse für Kunst und Kultur	583.802	345.358,33	238.443,67	Da im Zuge der beiden Lockdown-Maßnahmen Kultureinrichtungen und Vereine gesetzlich verpflichtet waren ihre Tätigkeiten einzustellen, hatten diese keine Ausgaben und entsprechend keine Fördermittel abgerufen. Zur Vermeidung von Doppelförderung wurden Bundes- und Landesförderprogramme statt städtischer Mittel verwendet.
241030	5003410	Mieterträge Erwin-Piscator-Haus (19%)	490.000	274.608,31	215.391,69	Coronabedingte Einschränkung in der Veranstaltungsbranche und Verbot von Veranstaltungen führten zu fehlenden Einnahmen. Durch Magistratsbeschluss gab es keine Stornogebühren für abgesagte Veranstaltungen.
242010	7128320	Zuschüsse für Bäderbenutzung	280.000	106.202,79	173.797,21	Das AquaMar musste wegen Sanierungsarbeiten schließen. Zusätzlich war pandemiebedingt ein normaler Trainingsbetrieb und Wettkämpfe nicht möglich. Daher entfielen Kostenerstattungen.
243010	6174000	Aufwand für Honorarkräfte	1.000.000	681.190,41	318.809,59	Durch die Pandemie konnten nur wenige Kurse stattfinden. Daher wurde nicht die geplante Summe an Honorarausgaben für Kursleitende benötigt.
274010	5090100	Eintrittsgelder Bäder (0 %)	280.000	-657,00	280.657,00	Auf diesem Konto werden nur noch reine „Innenumsätze“ verbucht. Der Haushaltsansatz wurde für 2020 noch nicht entsprechend angepasst.
274010	5090120	Eintrittsgelder Bäder (7 %)	1.135.000	297.605,07	837.394,93	Coronabedingte Einschränkungen und die Schließung aufgrund baulicher Schäden.
332120	5152000	Erträge aus Verwarnungsgeldern	1.500.000	847.846,92	652.153,08	Durch den umfassenden Einsatz der Stadt und Ordnungspolizei im Bereich „Coronakontrollen“ sind die

Produkt	Konto	Bezeichnung / Konto	Ansatz in €	Gebucht in €	Differenz in €	Begründung
						Erträge aus Verwargelder entsprechend niedriger ausgefallen.
467020	6102000	Dienstleistungen DBM	3.438.000	3.665.539,92	-227.539,92	Angemeldete Haushaltsmittel wurden gekürzt. Zudem kann der Betrag der Einzelaufträge nur geschätzt werden. Kostenübernahme für Sichtkontrolle an Spielgeräten (98.622,27 €) war ursprünglich nicht eingeplant.
469030	5114250	Müllabfuhrgebühren ab 2012	8.700.000	8.837.109,70	-137.109,70	Nur näherungsweise planbar.
515010	5420100	Zuweisungen für lfd Zwecke vom Bund	630.000	817.166,92	-187.166,92	Aufgrund von Verzögerungen beim Mittelabruf der beiden Förderprogramme „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ und Bildung, Wirtschaft Arbeit im Quartier“ sind im Haushaltsjahr 2020 Nachzahlungen eingegangen. Der Umfang war vorab nicht einschätzbar.
515010	7128205	Zuschüsse Soziale Stadt	882.000	721.326,04	160.673,96	Noch keine vollständige Abrechnung der unter Konto 5420100 aufgeführten Förderprogramme für 2020 möglich. Aufgrund der Corona-Beschränkungen keine Umsetzung geplanter Mikroprojekte.
515110	5478101	Erstattung v sozialen Leistungen vom Land (UD)	1.365.000	1.198.640,81	166.359,19	Aufgrund eines nicht kalkulierbaren Fallzahlenrückgangs um mehr als 20 Fälle haben sich die Ausgaben günstiger entwickelt, als zunächst angenommen.
515720	5478100	Erstattung v sozialen Leistungen vom Land	4.600.000	2.278.483,95	2.321.516,05	Keine zeitnahe Kostenerstattung, Zeitunterschied zwischen Aufwand und Auszahlung durch periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen; Einzelfallentscheidungen
515720	5478200	Erstattung v sozialen Leistungen von Gemeinden/GV	1.000.000	1.513.091,73	-513.091,73	Ansätze können nur geschätzt werden wegen Vorleistungspflicht bzw. § 86 VI SGB VIII.
515720	5479000	Sonst Ersätze sozialer Leistungen	600.000	894.604,40	-294.604,40	Nur näherungsweise planbar.
515720	7212153	Leistungen f. unbegleitete Minderjährige (ab 2013)	4.600.000	3.666.656,93	933.343,07	Nur näherungsweise planbar; abhängig von Zuwanderungszahlen.
515720	7250100	Jugendhilfeleist. natürl. Pers. außerhalb Einricht.	1.600.000	1.873.666,96	-273.666,96	Nur näherungsweise planbar; abhängig von Fallzahlen.
515720	7282000	Sonstige soziale Erstattungen Gemeinden/GV	700.000	436.616,71	263.383,29	Nur näherungsweise planbar.
515810	5111500	Entgelt Kita	717.000	507.743,94	209.256,06	Grund für die Mindereinnahmen ist der Einnahmefall durch die Aussetzung der Gebühren für die Monate April-Juni.
515810	5421000	Zuweisungen für lfd Zwecke vom Land	4.974.500	5.772.932,41	-798.432,41	Grund für die Mehreinnahmen ist die Erhöhung der Landesförderung der Kindertagesbetreuung in Hessen gem. § 32 HKJGB.

Produkt	Konto	Bezeichnung / Konto	Ansatz in €	Gebucht in €	Differenz in €	Begründung
515810	5482000	Kostenerstattungen von Gemeinden/GV	400.000	-4.760,04	404.760,04	Wegen erhöhten Arbeitsanfalls sowie Neuberechnung aufgrund von Gesetzänderungen konnten noch keine weiteren Kostenrechnungen erstellt werden.
515810	5611000	Anteil am Bilanzgewinn Sparkasse	1.000.000	0,00	1.000.000,00	Aufgrund der Pandemie bestand im Jahr 2020 ein Nichtausschüttungsgebot, sodass keine Gewinnausschüttung erfolgte.
515810	6082100	Lebensmittel und Getränke	485.000	300.665,21	184.334,79	Pandemiebedingt zeitweise nicht ausgelastete Mittags- und Ganztagsplätze.
515810	6880010	Fortbildungsaufwand für Sprachförderung	478.000	30.568,86	447.431,14	Ansatz für Aufwendungen im Rahmen von § 32 III, IV HKJGB. Die Buchungen erfolgten auf unterschiedlichen Konten, den größten Anteil haben die Personalkosten.
515810	7128221	Zuschüsse an Tageseinricht. fr. Träger- Beitr.kst.	15.711.310	15.052.514,35	658.795,65	Da sich die Landesförderung der Kindertagesbetreuung erhöht hat, haben sich auch die Betriebskostenanforderungen reduziert.
515810	7128222	Zuschüsse an Tageseinricht. freier Träger- Inst.	382.050	190.768,65	191.281,35	Die in dem Ansatz vorhandenen Mittel für den Ausbau der Kinderbetreuung in Höhe von 250.000 € wurden nicht benötigt bzw. konnten über andere Sachkonten finanziert werden.
515810	7128225	Weiterl. Zuweisung Freistellung Kindergartenbeitrag	2.208.000	1.621.240,12	586.759,88	Freistellung vom Kindergartenbeitrag für Kinder ab dem 3. Lebensjahr (Neuregelung ab 01.08.18); Ansatz laut Hochrechnung ermittelt, Minderausgaben ergeben sich aus tatsächlichen Anforderungen der Träger.
550020	7128256	Zuschuss Stadtpass (ab 2013)	925.000	509.662,32	415.337,68	Pandemiebedingt kam es zu eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten des Stadtpasses (ÖPNV, usw.) und dadurch ebenfalls zu einer Verringerung der Anzahl an ausgestellten Stadtpässen.
660010	6053000	Fernwärme	900.000	1.088.565,56	-188.565,56	Nachzahlung in Höhe von 64.500 € aufgrund fehlerhafter Abrechnung seitens SWMR in der Elisabethschule. Höhere Verbräuche als prognostiziert.
660010	6070000	Aufw. für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel	4.500	173.195,80	-168.695,80	Pandemiebedingte Beschaffung von Schutzausrüstung für die Gesamtverwaltung.
660010	6790000	Sonstige Sachkosten	300.000	23.365,16	276.634,84	Aufnahme in Nachtragshaushalt zur Deckung der „Corona-Zusatzkosten“. Verbuchung erfolgte auf den Konten 6070000 oder 6081000.
663010	5104300	Baugenehmigungsgebühren	705.000	1.049.972,96	-344.972,96	Der Ansatz kann nur geschätzt werden. Mehreinnahmen der guten Baukonjunktur geschuldet.

Produkt	Konto	Bezeichnung / Konto	Ansatz in €	Gebucht in €	Differenz in €	Begründung
665010	6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	1.569.500	1.330.272,31	239.227,69	Pandemiebedingt wurden sämtliche Gebäude weniger genutzt, wodurch weniger Schäden entstanden.
665010	6162000	Instandh. von techn. Anlagen in Betriebsbauten	1.634.000	1.302.766,12	331.647,76	Diverse Einzelmaßnahmen konnten nicht durchgeführt werden.
666010	6101100	Unterhaltung der Fuß- und Radwege	200.000	4.574,86	195.425,14	Mit dem DBM wurden unter 6102000 in 2020 mehr Aufträge umgesetzt als geplant. Diese sind teilweise auch dem Radverkehr zu Gute gekommen.
666010	6102000	Dienstleistungen DBM	1.640.000	2.341.488,94	-701.488,94	Bevorzugte Vergabe von Dienstleistungen an DBM, Auftragsvergabe an externe Firmen SK 6165000 ist dadurch geringer ausgefallen.
666010	6165000	Instandhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen usw.	1.852.000	1.634.650,28	217.349,72	Bevorzugte Vergabe von Dienstleistungen an DBM, Fahrbahndeckenerneuerung der Teilabschnitte Frauenbergstraße und Barfußertor günstiger als geplant.
752010	5485200	Personalkostenerstattungen	250.000	472.114,44	-222.114,44	Abweichung aufgrund Personalkostenerstattung für pädagogische Fachkräfte, welche das Jahr 2019 betrifft.
771010	6790000	Sonstige Sachkosten	289.000	27.483,10	261.516,90	Geplante Projekte kamen pandemiebedingt nicht zustande oder konnten nicht umgesetzt werden.
diverse	7128245	Zuschüsse z. Milderung v. wirt. Folgen v. COVID-19	3.145.000	2.381.848,18	763.151,82	Erläuterungen zum Sonderbudget „Milderung von wirtschaftlichen Folgen von COVID-19“ unter Punkt 5.6.1.3
diverse	diverse	Personalaufwand	63.880.000	62.527.204,84	1.352.795,16	Es konnten Einsparungen erzielt werden, die in Relation zum Gesamtbudget bei ca. 2 % liegen
diverse	diverse	Versorgungsaufwand	8.566.000	7.430.883,91	1.135.116,09	Zuführung zu den Rückstellungen für Pensionen wurde dem Jahresergebnis entsprechend angepasst, s. 7.3.
diverse	diverse	Abschreibungen inkl. Wertberichtigungen	16.683.000	14.633.538,78	2.049.461,22	Nur näherungsweise planbar
diverse	diverse	Sonderposten	4.957.000	4.509.617,91	447.382,09	Nur näherungsweise planbar
diverse	diverse	Wertberichtigungen (Erträge)	2.000.000	416.900,00	1.583.100,00	Nur näherungsweise planbar

5.5.2 Finanzhaushalt 2020

Produkt	Investitionsnummer	Bezeichnung Investitionsnummer	Ansatz in €	Ergebnis Jahresrechnung Zahlungskonten in €	Ergebnis Jahresrechnung Bilanzkonten in €	Differenz Haushaltsansatz zu Bilanzkonto in €	Begründung
111010	I111.004.9	Software	543.500	234.281,75	234.281,75	309.218,25	Umsetzung von Maßnahmen hat sich verzögert, teilweise erfolgte die Abrechnung von Software im Ergebnishaushalt.
182010	I153.00219	Zuschuss interkommunales Gewerbegeb. Interkom GmbH	750.000	375.000,00	375.000,00	375.000,00	Die Interkom hat die zweite und dritte Rate des kommunalen Zuschusses 2020 noch nicht abgerufen, daher wurde der Ansatz unterschritten.
120000	I200.001.9	Wohnungsbaudarlehen	1.625.000	1.020.000,00	1.020.000,00	605.000,00	Geplante Wohnungsbaumaßnahmen wurden nicht umgesetzt bzw. haben sich verzögert.
120000	I200.00219	Tilgung Darlehen Interkom GmbH	400.000	0,00	0,00	400.000,00	Die Finanzierung über ein Darlehen ist nicht mehr vorgesehen.
120000	I200.00319	Darlehen Interkom GmbH	875.000	0,00	0,00	875.000,00	
332120	I322.001.9	Ausstattungen und Geräte	230.000	28.053,06	28.053,06	201.946,94	Aus wirtschaftlichen Gründen wurde von zwei Investitionen von 200 T€ abgesehen.
337010	I371.004.9	Fahrzeuge	743.000	540.754,98	540.754,98	202.245,02	Beschaffungen von Fahrzeugen dauern zwischen 12 und 24 Monaten. Mittel in Höhe von 193 T€ wurden für den Haushalt 2021 erneut angemeldet.
555010	I550.001.3	Zuschüsse für Wohnraum	300.000	0,00	0,00	300.000,00	Vorgehaltene Zuschüsse wurden nicht abgerufen.
515610	I561.00119	Zuschuss Sanierung Jugendherberge	300.000	47.565,00	47.565,00	252.435,00	Verschiebung der Sanierung auf 2021
515810	I581.004.9	Zuschüsse an Tageseinrichtungen freier Träger	100.000	577.913,19	577.913,19	-477.913,19	Investitionskostenzuschuss an die Blista von 577.913 € gemäß Magistratsbeschluss
660020	I602.001.9	Erschließungsbeiträge	289.900	32.467,56	0,00	289.900,00	Erschließungsbeiträge für 2020 sind noch nicht abrechnungsfähig hergestellt. Die Abrechnung wird im Jahr 2021 erfolgen.
161020	I612.001.5	Dorfentwicklung Innen vor Außen	625.000	292.863,66	292.863,66	332.136,34	Verzögerungen beim Umbau des ehemaligen Feuerwehrgerätehauses Moischt und der Freiflächengestaltung des Ehrenmals sowie Kirchumfelds in Dilschhausen durch pandemiebedingte Schwierigkeiten bei Abstimmungsmaßnahmen

Produkt	Investitionsnummer	Bezeichnung Investitionsnummer	Ansatz in €	Ergebnis Jahresrechnung Zahlungskonten in €	Ergebnis Jahresrechnung Bilanzkonten in €	Differenz Haushaltsansatz zu Bilanzkonto in €	Begründung
161020	I612.001.9	Zuweisung vom Bund	1.224.000	432.968,37	432.968,37	791.031,63	Aufgrund nicht durchgeführter Projekte konnten die bewilligten Zuwendungen nur anteilig abgerufen werden.
161020	I612.002.9	Zuweisung vom Land	1.500.000	510.510,35	510.510,35	989.489,65	Aufgrund nicht durchgeführter Projekte konnten die bewilligten Zuwendungen nur anteilig abgerufen werden.
161020	I612.003.3	Wohnumfeldgestaltung Stadtwald (u. ehem. Waldtal)	2.882.000	2.065.509,00	2.065.509,00	816.491,00	Verzögerungen in den Planungsprozessen Nachbarschaftszentrum Waldtal, Soziale Achse und Treppenanlage Waldtal sowie am Spiel- und Bolzplatz Graf-von-Stauffenberg-Straße.
161020	I612.004.9	Städtebauförderungsmittel an Sanierungsträger	1.748.000	0,00	0,00	1.748.000,00	Zurückstellung geplanter Sanierungsmaßnahmen auf dem Waggonhallengelände. Verzögerung im Bauablauf von Sanierungsprojekten, vorrangige Finanzierung von Bewirtschaftungskosten bei den Treuhandliegenschaften auf dem Waggonhallenareal aus Bewirtschaftungseinnahmen
662010	I621.002.5	Grunderwerbskosten	260.000	104.411,28	104.411,28	155.588,72	Pauschale konnte nicht ausgeschöpft werden.
274010	I650.00121	Erneuerungsmaßnahmen Aqua-Mar	800.000	425.698,34	425.698,34	374.301,66	Die Maßnahmen Wärmebänke und Eingangstüren verzögern sich. Die Sanierung Dachträgerwerk begann erst im September 2020.
240050	I650.004.0	Erneuerungsmaßn. Erich Kästner-Schule	700.000	289.664,93	289.664,93	410.335,07	Verschiedene weitere Anforderungen zu den Planungen haben einen verzögerten Planungsablauf verursacht.
337010	I650.005.5	Erneuerung an Feuerwehrhäusern	480.000	141.200,92	141.200,92	338.799,08	Beim Umbau der Hauptfeuerwache kam es im 2. Bauabschnitt zu Verzögerungen. Kleinere Maßnahmen konnten nicht begonnen werden.
240050	I650.005.9	Erneuerungsmaßnahmen Astrid-Lindgren-Schule	235.000	27.779,72	27.779,72	207.220,28	Das BiBaP-Vorhaben wurde vorerst zurückgestellt.
337010	I650.006.5	Neubau Feuerwehrstützpunkt Cappel	400.000	235.466,20	235.466,20	164.533,80	Durch die Erstellung eines Lärmschutzgutachtens konnten die Planungsleistungen nur verzögert durchgeführt werden.
240050	I650.009.2	Erneuerungsmaßnahmen Grundschule Marbach	700.000	1.005.201,07	1.005.201,07	-305.201,07	Der Bauablauf hatte eine frühere Fertigstellung des Rohbau und eine entsprechend höhere Auszahlung zur Folge.

Produkt	Investitionsnummer	Bezeichnung Investitionsnummer	Ansatz in €	Ergebnis Jahresrechnung Zahlungskonten in €	Ergebnis Jahresrechnung Bilanzkonten in €	Differenz Haushaltsansatz zu Bilanzkonto in €	Begründung
111010	I650.014.8	Umbaukosten Forum Neue Kasseler Str. 62	300.000	29.915,56	29.915,56	270.084,44	Maßnahme wird erst 2021 ausgeführt.
666010	I661.001.7	Barrierefreier Ausbau Bushaltstellen	295.000	130.147,10	130.147,10	164.852,90	Der Förderbescheid ist erst im Dezember 2020 eingegangen. Daher können Maßnahmen erst in 2021 durchgeführt werden.
666010	I661.00120	Erneuerung Gutenbergstraße	250.000	85,40	85,40	249.914,60	Aufgrund der Pandemie wurde der Baubeginn auf 2021 verschoben.
666010	I661.003.0	Erneuerung Weidenhäuser Brücke	600.000	783.832,34	783.872,34	-183.872,34	Verzögerungen im Bauablauf 2019 führten zu Mehrausgaben in 2020.
666010	I661.005.0	Erneuerung In der Gemoll	400.000	3.819,07	3.819,07	396.180,93	Aus politischen Erwägungen wurde die geplante Umsetzung verschoben.
666010	I661.010.9	Brücken- und Ingenieurbau	360.000	146.264,06	146.264,06	213.735,94	Aufgrund fehlender Genehmigungen konnten Baumaßnahmen nicht realisiert werden.
666010	I661.016.9	Bau von Fuß- und Radwegen	215.000	45.523,16	45.523,16	169.476,84	Rückstellung aufgrund von Förderantragsstellung (DLCAI) beim Amt für Bodenmanagement. Neuantrag wurde im Februar 2021 gestellt.
467010	I671.004.9	Außenanlagen Kindergärten	345.000	86.224,29	86.224,29	258.775,71	Aus Mangel an personellen Kapazitäten konnten verschiedene Bauvorhaben nicht umgesetzt werden.
467010	I671.009.9	Ausbau von Anlagen und Spazierwegen	175.000	23.081,98	23.081,98	151.918,02	

5.6 Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis auf Budgetebene

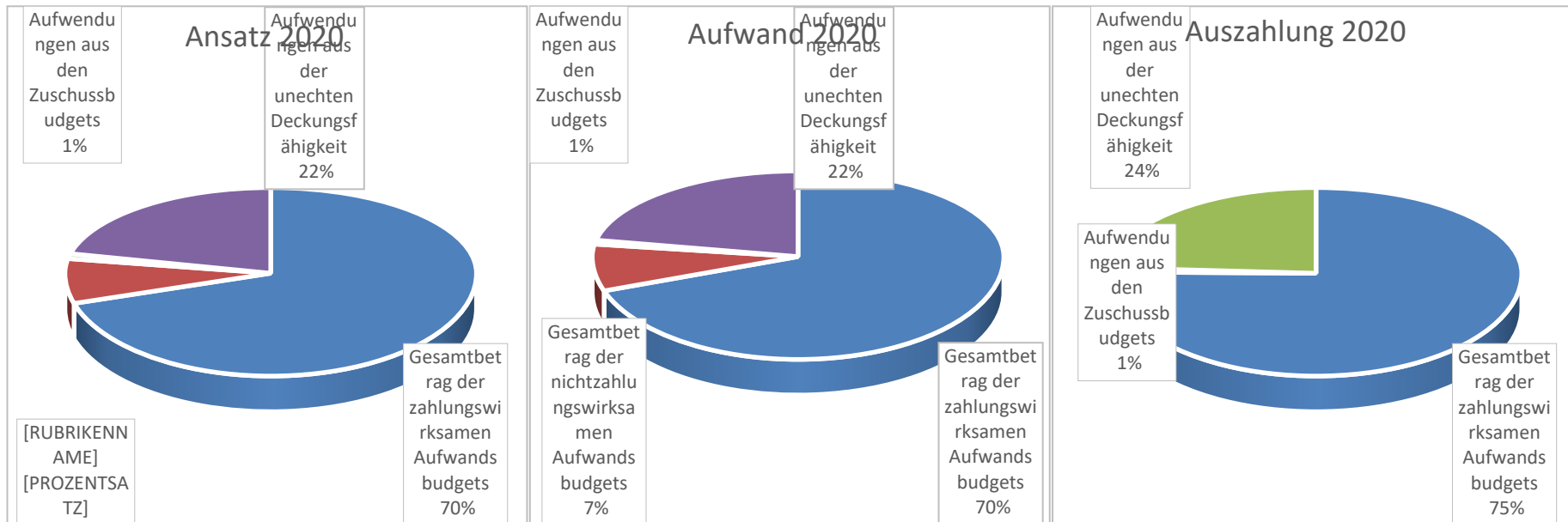
Die Stadtverordnetenversammlung hat mit dem Haushalt 2020 wie üblich auch die Budgetregeln beschlossen.

Nach Maßgabe dieser Regeln ist die Stadtverordnetenversammlung mit vierteljährlichen Budget- und Haushaltsberichten über den Stand der Budgets im Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt sowie Abweichungen vom Plan zu unterrichten.

5.6.1 Budgets Ergebnishaushalt

5.6.1.1 Gesamtzusammenstellung

Herkunftsart der Aufwendungen	Ansatz 2020 in €	Aufwand 2020 in €	Auszahlung 2020 in € ¹
Gesamtbetrag der zahlungswirksamen Aufwandsbudgets	193.484.200	180.490.684,90	182.322.677,59
Gesamtbetrag der nichtzahlungswirksamen Aufwandsbudgets	19.358.000	19.080.868,04	
Aufwendungen aus den Zuschussbudgets	2.172.170	1.628.392,91	1.584.859,76
Aufwendungen aus der unechten Deckungsfähigkeit	60.366.830	58.152.907,92	58.570.118,72
Verfüungsmittel (nicht budgetierungsfähig)	7.000	4.789,20	4.273,00
Fraktionszuschüsse (nicht budgetierungsfähig)	160.800	160.800,00	160.800,00
Summe	275.549.000	259.518.442,97	242.642.729,07



¹ Abweichungen zum Gesamtfinanzhaushalt ergeben sich dadurch, dass z.B. Ansparraten und Sonderbeiträge für Investitionsfondsdarlehen B nicht im Ergebnishaushalt abgebildet werden, jedoch bei den dazugehörigen Auszahlungen nachzuweisen sind (427.692,56 €) oder durch außerplanmäßige Auszahlungen (535,00 €).

5.6.1.2 Zusammenfassung der Budgets nach Fachbereichen

	Bezeichnung	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)				
		Ansatz 2020 in €	Aufwand 2020 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2020 in €	Auszahlung 2020 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2020 in €
	Stabsstellen	35.930	6.795,10	29.134,90	6.686,16	29.243,84
FB 1	Zentrale Dienste	7.773.508	6.358.093,92	1.415.414,08	6.728.600,09	1.044.907,91
	Sonderbudget Personal (zahlungswirksam)	70.078.000	68.582.229,04	1.495.770,96	68.628.569,92	1.449.430,08
	Sonderbudget EDV	2.486.850	2.720.410,17	-233.560,17	2.515.535,15	-28.685,15
	Sonderbudget Telefon	313.450	330.626,95	-17.176,95	327.788,24	-14.338,24
	Sonderbudget Digitalisierung	161.000	39.079	121.921	57.994	103.006
	Sonderbudget COVID-19	3.145.000	2.381.848	763.152	2.335.098	809.902
FB 2	Schule, Bildung und Sport	8.917.740	7.308.662,87	1.609.077,13	7.687.470,29	1.230.269,71
FB 3	Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Brandschutz	1.736.940	1.627.058,27	109.881,73	1.628.193,97	108.746,03
	Sonderbudget Straßenreinigung	4.608.550	4.603.049,58	5.500,42	4.984.831,01	-376.281,01
FB 4	Soziales und Wohnen	2.928.500	2.078.172,89	850.327,11	2.232.023,69	696.476,31
FB 5	Kinder, Jugend und Familie	47.421.500	43.239.416,40	4.182.083,60	44.157.342,54	3.264.157,46
FB 6	Planen, Bauen, Umwelt	35.882.530	34.493.061,24	1.389.468,76	33.958.106,34	1.924.423,66
	Sonderbudget GIS	148.600	113.074,39	35.525,61	113.074,39	35.525,61
FB 7	Zivilgesellschaft, Stadtentwicklung, Migration und Kultur	7.846.102	6.609.107,26	1.236.994,74	6.961.364,07	884.737,93
	Gesamt	193.484.200	180.490.684,90	12.993.515,10	182.322.677,59	11.161.522,41

5.6.1.3 Zusammenfassung der Budgets nach Dezernaten

Bezeichnung	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)				
	Ansatz 2020 in €	Aufwand 2020 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2020 in €	Auszahlung 2020 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2020 in €
Summe Dezernat I	94.768.340	89.106.362	5.661.977,85	89.793.659,05	4.974.680,95
Summe Dezernat II	42.376.620	40.836.243,48	1.540.376,52	40.684.205,71	1.692.414,29
Summe Dezernat III	56.339.240	50.548.079,27	5.791.160,73	51.844.812,83	4.494.427,17
Gesamt	193.484.200	180.490.684,90	12.993.515,10	182.322.677,59	11.161.522,41

Anmerkung: Zur Deckungsmasse auf Fachbereichs- und Dezernatsebene gehören nicht:

- Zahlungsunwirksame Aufwendungen (Sonderbudgets)
- Zuschussbudgets (Pilotprojekte)

Laut den Budgetierungsregeln bilden alle in einem Teilhaushalt (in der Regel entspricht dies dem Produkt) enthaltenen Aufwendungen und Auszahlungen ein Budget, getrennt zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt. Ausgenommen sind im Ergebnishaushalt die Aufwendungen, die mit Erträgen in Zusammenhang stehen (unechte Deckungsfähigkeit bzw. Zweckbindungsringe) sowie die Verfügungsmittel und die Mittel für die Fraktionen. Zudem wurden folgende **Sonderbudgets** gebildet:

- Personal – zahlungswirksam
- Personal – nicht zahlungswirksam
- GIS
- EDV
- Digitalisierung
- Telefon
- Abschreibungen
- Sonstige zahlungsunwirksame Vorgänge
- Straßenreinigung
- Milderung von wirtschaftlichen Folgen von COVID-19

Diese werden mit Ausnahme der Straßenreinigung nicht durch die Produktverantwortlichen bewirtschaftet, sondern zentral, obwohl sie in den Produkten als Aufwendungen ausgewiesen sind.

Bereits im Haushaltsjahr 2017 wurde das bisherige Sonderbudget Personal in ein **Zuschuss-Sonderbudget Personal** umgewandelt, so dass auch Erträge und Einzahlungen in Form von Personalkostenerstattungen Bestandteil des Budgets sind. Anders als bei den restlichen Zuschussbudgets bleibt das Zuschuss-Sonderbudget Personal Bestandteil des Dezernatsbudgets, da die Bedeutung der horizontalen Deckung über alle Produkte hinweg überwiegt.

Im Haushaltsplan nicht direkt dargestellt sind die Auszahlungen des Ergebnishaushalts. Diese entsprechen der Höhe nach grundsätzlich den Aufwendungen. Dennoch vorhandene Abweichungen zwischen Aufwand und Auszahlung kommen durch die periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen bzw. dadurch zustande, dass nicht zahlungswirksame Aufwendungen gebucht werden. So ist beispielsweise die Zahlung einer Rechnung am 05.01.2020 für das Jahr 2019 ein Aufwand in 2019, jedoch eine Auszahlung in 2020.

Die einzelnen Produktbudgets im Ergebnishaushalt werden zu Fachbereichsbudgets zusammengefasst. Daneben gibt es ein Gesamtbudget für die Stabsstelle und ein Gesamtbudget für alle Sonderbudgets. Die Fachbereichsbudgets, Sonderbudgets und die Budgets außerhalb der Fachbereiche bilden das Dezernatsbudget.

Wird ein Produktbudget überschritten, findet zunächst ein Ausgleich über das Budget des Fachbereichs statt. Kann hier kein Ausgleich erreicht werden, erfolgt dieser über das Dezernatsbudget. Sollte auch dies nicht möglich sein, kommt die Beantragung einer über- oder außerplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung in Betracht. Soll ein Ausgleich durch das Budget des Fachbereichs stattfinden, ist der Finanzdezernent darüber zu informieren. Bei einer Deckung oberhalb der Fachbereichsebene ist die Zustimmung des Haupt- und Finanzausschusses erforderlich.

In der Zusammenfassung der Budgets nach Fachbereichen (siehe 5.6.1.2) wird deutlich, dass im Ergebnishaushalt einzelne Budgets überschritten wurden. Die Überschreitungen können jedoch in allen Dezernaten auf der Dezernatsebene aufgefangen und damit ausgeglichen werden. Nähere Erläuterungen zu den einzelnen Budgets (Produkten) folgen auf den nächsten Seiten. Überschreitungen ab 10.000 € und Einsparungen ab 100.000 € sind in den Tabellen fett markiert. Erläutert werden jeweils nur die größten Positionen.

Dezernat I

Stabsstellen	Budget	Bezeichnung Budget	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2020 in €	Aufwand 2020 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2020 in €	Auszahlung 2020 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2020 in €
91	000610	Personalrat	35.930	6.795,10	29.134,90	6.686,16	29.243,84
		Summe: Stabsstellen	35.930	6.795,10	29.134,90	6.686,16	29.243,84

Das Produktbudget der Stabsstelle ist nicht überschritten. Insgesamt kommt es zu Einsparungen von 29 T€ bei den Aufwendungen und Auszahlungen. Die Aufwendungen sanken im Vergleich zum Vorjahr trotz einer Erhöhung des Budgets.

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2020 in €	Aufwand 2020 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2020 in €	Auszahlung 2020 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2020 in €
Fachbereich 1 - Zentrale Dienste							
09	Unterstützung kommunaler Gremien						
	009010	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung	998.300 €	900.317,71 €	97.982,29 €	900.025,57	98.274,43 €
10	Personal und Organisation						
	110020	Wahlen	24.220	17.846,06	6.373,94	17.648,12	6.571,88
	110210	Personaldienstleistungen	758.035	561.426,19	196.608,81	559.525,88	198.509,12
	110310	Zentrale Verwaltungs- und Organisationsdienstleistungen	288.620	183.408,87	105.211,13	185.738,38	102.881,62
	110510	Archivdienstleistungen	16.650	5.071,69	11.578,31	5.071,69	11.578,31
		Summe: 10	1.087.525	767.752,81	319.772,19	767.984,07	319.540,93
11	Technische Dienste						
	111010	Information und Kommunikation	326.040	231.108,60	94.931,40	310.968,16	15.071,84
	111020	Druckerei, Logistik und Telefon	463.820	467.739,97	-3.919,97	492.875,93	-29.055,93
		Summe: 11	789.860	698.848,57	91.011,43	803.844,09	-13.984,09
13	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit						
	110550	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	234.450	169.844,65	64.605,35	168.848,41	65.601,59
14	Prüfungsamt						
	000140	Revision, Prüfung, Beratung, Erstellung von Gutachten	22.750	2.523,87	20.226,13	2.523,87	20.226,13
20	Finanzservice						
	120000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	1.831.100	1.437.952,66	393.147,34	1.447.168,55	383.931,45
	120010	Allgemeine Finanzdienstleistungen	177.143	66.595,46	110.547,54	46.043,27	131.099,73
	120020	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	354.000	102.305,46	251.694,54	254.699,00	99.301,00
	110700	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	617.150	609.325,86	7.824,14	689.705,40	-72.555,40
	110800	Beteiligungen	656.190	764.052,74	-107.862,74	797.220,46	-141.030,46
		Summe: 20	3.635.583	2.980.232,18	655.350,82	3.234.836,68 €	400.746,32

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2020 in €	Aufwand 2020 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2020 in €	Auszahlung 2020 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2020 in €
21	Kasse und Buchhaltung						
	120030	Kasse und Buchhaltung, Verwahrung von Wertgegenständen	337.350	215.612,96	121.737,04	215.105,89	122.244,11
30	Rechtsservice						
	130010	Rechtliche Beratung und Vertretung	667.690	622.961,17	44.728,83	635.431,51	32.258,49
		Summe Fachbereich 1	7.773.508	6.358.093,92	1.415.414,08	6.728.600,09	1.044.907,91

Das Budget des Produktes **009010 - Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung** weist bei den Aufwendungen und Auszahlungen eine Abweichung von 98 T€ vom Haushaltsansatz auf. Diese Abweichung entsteht insbesondere durch Einsparungen bei den Aufwendungen für Repräsentation und für Öffentlichkeitsarbeit.

Im Produkt **110210 – Personaldienstleistungen** liegen die Aufwendungen 197 T€ und die Auszahlungen 199 T€ unter dem Ansatz. Dies ist u. a. auf Einsparungen bei den Aufwendungen für Berufsbekleidung, Fort- und Weiterbildungen und den sonstigen Erstattungen an verbundene Unternehmen zurückzuführen.

Das Produkt **110310 - Zentrale Verwaltungs- und Organisationsdienstleistungen** weist Minderaufwendungen in Höhe von 105 T€ auf. Die Minderauszahlungen bewegen sich mit 103 T€ auf einem vergleichbaren Niveau. Die Minderaufwendungen sind insbesondere durch verringerte Zuschüsse für Kunst und Kultur, Aufwendungen für Gästebewirtschaftung, Reisekosten und Aufwendungen für Vermögensgegenstände unter 800 € zu begründen.

Das Budget des Produktes **111010 - Information und Kommunikation** weist bei den Aufwendungen Einsparungen in Höhe von 95 T€ auf. Diese ergeben sich vor allem durch Minderaufwendungen für die Instandhaltung technischer Anlagen in Betriebsbauten. Der Unterschied zwischen Aufwand und Auszahlung kommt durch die periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen zustande.

Im Produkt **111020 - Druckerei, Logistik und Telefon** wird der Haushaltsansatz bei den Aufwendungen um 4 T€ und bei den Auszahlungen um 29 T€ überschritten. Ursachen für die Überschreitung bei den Auszahlungen sind insbesondere Mehrauszahlungen für Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten.

Die Bedingungen am Kapitalmarkt sind im Jahr 2020 weiterhin sehr günstig. Dies schlägt sich auf die Zinsaufwendungen nieder, weshalb beim Produkt **120000 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft** Einsparungen in Höhe von rd. 393 T€ (hauptsächlich bei den Bankzinsen) eingetreten sind.

Das Produkt **120010 - Allgemeine Finanzdienstleistungen** weist Minderaufwendungen/Minderauszahlungen in Höhe von 111 T€/131 T€ auf. In den Sachkonten sonstige Erstattungen an verbundene Unternehmen und sonstige Sachkosten wurden die größten Einsparungen erzielt.

Im Budget des Produktes **120020 – Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen** werden Einsparungen in Höhe von 252 T€ auf der Aufwandsseite und 99 T€ auf der Auszahlungsseite erzielt. Diese werden durch Einsparungen bei der Zinsdienstumlage des Konjunkturprogramms verursacht. Der Unterschied zwischen Aufwand und Auszahlung ist durch die periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen bedingt.

Im Produktbudget **110700 – Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)** liegen die Auszahlungen mit rd. 73 T€ über dem Ansatz. Ursache für die Abweichung ist die Weiterleitung der Infrastrukturkostenhilfe 2019. Diese wurde im Haushaltsjahr 2020 gezahlt, die Verbuchung des Aufwandes erfolgte für das Haushaltsjahr 2019.

Die Produktbudgetüberschreitung von 108 T€ bei **110800 – Beteiligungen** ist durch die Verbuchung der Kosten des Stadtjubiläums Marburg800 verursacht, die im Jahr 2020 diesem Produkt belastet wurden, ohne dass Planansätze vorhanden waren. Es fielen insbesondere Aufwendungen für Honorarkräfte, für die Instandhaltung technischer Anlagen in Betriebsbauten zur Herstellung der Räumlichkeiten des Jubiläumsbüros und für Öffentlichkeitsarbeit an. Die Zahlungen überschritten das Budget um 141 T€. Diese Form der Abwicklung wurde vom Magistrat beschlossen. Ab 2021 wurde ein Produkt für das Stadtjubiläum eingerichtet.

Im Fachbereich 1 – Zentrale Dienste kommt es in zwei Aufwands- bzw. drei Auszahlungsproduktbudgets zu Überschreitungen. Eine Deckung dieser Überschreitungen kann auf Fachbereichsebene erfolgen, sodass es insgesamt zu Einsparungen von rund 1,4 Mio. € bei den Aufwendungen und 1 Mio. € bei den Auszahlungen kommt.

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2020 in €	Aufwand 2020 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2020 in €	Auszahlung 2020 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2020 in €
Fachbereich 4 - Soziales und Wohnen							
17	Altenplanung						
	000170	Altenplanung	119.000	96.080,47	22.919,53	86.443,83	32.556,17
50	Soziale Leistungen						
	550010	Soziale Dienstleistungen	318.480	192.587,67	125.892,33	169.188,70	149.291,30
	550020	Förderung von Trägern der freien Wohlfahrts- pflege	2.088.930	1.488.591,40	600.338,60	1.661.678,57	427.251,43

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2020 in €	Aufwand 2020 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2020 in €	Auszahlung 2020 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2020 in €
	550030	Gesetzliche Pflicht- und Entschädigungsleistungen	29.750	17.632,87	12.117,13	18.254,29	11.495,71
		Summe: 50	2.437.160	1.698.811,94	738.348,06	1.849.121,56	588.038,44
55	Wohnungswesen						
	555010	Wohnungswesen	181.000	153.227,48	27.772,52	153.817,19	27.182,81
59	Arbeitsgelegenheiten, Verbundausbildung, Jugendberufshilfe						
	515620	Jugendberufshilfe	191.340	130.053,00	61.287,00	142.641,11	48.698,89
		Summe Fachbereich 4	2.928.500	2.078.172,89	850.327,11	2.232.023,69	696.476,31

Im Produkt **550010 – Soziale Dienstleistungen** kommt es zu Einsparungen von 193 T€ bzw. 149 T€. Diese resultieren hauptsächlich aus den Mieten für Räume und den Mietnebenkosten.

Das Produkt **550020 – Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege** weist Einsparungen bei den Aufwendungen und Auszahlungen von 600 T€ bzw. 427 T€ auf. Dies liegt hauptsächlich an geringeren Aufwendungen für den Zuschuss zum Stadtpass (415 T€), die sonstigen Zuweisungen und Zuschüsse (101 T€) sowie die Zuschüsse an freie Träger (48 T€) begründet. Der Unterschied zwischen Aufwand und Auszahlung ist durch die periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen bedingt.

Im Produkt **515620 – Jugendberufshilfe** sind 61 T€ bzw. 49 T€ nicht verausgabt worden. Hierbei handelt es sich um Minderaufwendungen bei Zuschüssen. Darunter fallen zum Beispiel Zuschüsse an den Kreis (Regionales Übergangsmanagement) in Höhe von 17 T€ oder Zuschüsse an die Praxis gGmbH in Höhe von 33 T€.

Insgesamt kommt es beim Fachbereich 4 - Soziales und Wohnen zu keiner Budgetüberschreitung und somit zu Einsparungen.

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2020 in €	Aufwand 2020 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2020 in €	Auszahlung 2020 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2020 in €
Fachbereich 7 - Zivilgesellschaft, Stadtentwicklung, Migration und Kultur							
15	Referat für Stadt-, Regional- und Wirtschaftsentwicklung						

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2020 in €	Aufwand 2020 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2020 in €	Auszahlung 2020 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2020 in €
	161510	Statistik und Stadtanalyse	7.275	7.767,46	-492,46	7.166,03	108,97
	161520	Stadtentwicklungsplanung	230.250	221.602,76	8.647,24	234.468,86	-4.218,86
	182010	Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung	831.900	819.217,45	12.682,55	778.386,87	53.513,13
		Summe: 15	1.069.425	1.048.587,67	20.837,33 €	1.020.021,76 €	49.403,24
16		Gleichberechtigungsreferat					
	000220	Förderung der Gleichberechtigung	750.940	518.133,43	232.806,57	512.906,69	238.033,31
41		Kultur					
	241010	Kulturelle Förderung	4.627.012	4.167.980,83	459.031,17	4.667.217,55	-40.205,55
	241020	Kulturelle Veranstaltungen	341.775	235.325,81	106.449,19	223.485,20	118.289,80
		Summe: 41	4.968.787	4.403.306,64	565.480,36	4.890.702,75	78.084,25
52		Migration und Flüchtlingshilfe					
	752010	Migration und Flüchtlingshilfe	284.150	123.995,55	160.154,45	117.942,96	166.207,04
7.1		Gesunde Stadt					
	771010	Gesunde Stadt	360.500	65.699,82	294.800,18	61.682,15	298.817,85
72		Bürger*innenbeteiligung					
	772010	Bürgerbeteiligung	412.300,00	449.384,15	-37.084,15	358.107,76	54.192,24
		Summe Fachbereich 7	7.846.102	6.609.107,26	1.236.994,74	6.961.364,07	884.737,93
		Summe Dezernat I ohne Sonderbudgets	18.584.040	15.052.169,17	3.531.870,83	15.928.674,01	2.655.365,99

Im Produkt **161520 – Stadtentwicklungsplanung** werden bei den Aufwendungen 9 T€ eingespart. Dies liegt an Einsparungen im Bereich der sonstigen weiteren Fremdleistungen. Die Abweichung zwischen Aufwendungen und Auszahlungen ergibt sich aus der periodengerechten Abgrenzung der Aufwendungen.

Einsparungen in Höhe von 233 T€ bzw. 238 T€ sind im Produkt **000220 – Förderung der Gleichberechtigung** zu verzeichnen. Der mit Abstand größte Posten ist hier der Aufwand für Fremdleistungen mit Minderaufwendungen in Höhe von 214 T€.

Das Produkt **241010 – Kulturelle Förderung** weist bei den Aufwendungen Einsparungen in Höhe von 459 T€ auf. Demgegenüber wurden in Mehrauszahlungen von ca. 40 T€ getätigt. Die Einsparungen bei den Aufwendungen liegen insbesondere an Minderaufwendungen bei den Zuschüssen für Kunst und Kultur (238 T€), für Theater (100 T€), an freie Träger (59 T€) und für Konzerte und Musikpflege (31 T€) sowie bei den Dienstleistungen des DBM (28 T€). Der Unterschied zwischen Aufwand und Auszahlung ist durch die periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen bedingt.

Weitere Einsparungen (106 T€ bzw. 118 T€) wurden im Produkt **241020 – Kulturelle Veranstaltungen** erzielt. Diese verteilen sich vor allem auf die Aufwendungen für Honorarkräfte (85 T€) und für Reisekosten (18 T€). Größere Mehraufwendungen gab es im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit (21 T€).

Für das Produkt **752010 – Migration und Flüchtlingshilfe** ergeben sich Einsparungen von 160 T€ bzw. 166 T€. Die größten Einsparungen sind bei den sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen (47 T€), beim Aufwand für Honorarkräfte (17 T€), dem Aufwand für Fremdleistungen (14 T€) und den Mieten für Gebäude (10 T€) zu finden.

In dem Sachkonto „Sonstige Sachkosten“ wurde im Produkt **771010 – Gesunde Stadt** ein Betrag von 262 T€ eingespart. Weiterhin wurde der Ansatz bei den Mieten für Gebäude (18 T€) und Zuschüssen an Vereine (17 T€) unterschritten, während er bei den Aufwendungen für Honorarkräfte (11 T€) und den sonstigen Zuschüssen an freie Träger (10 T€) überstiegen wurde, sodass es insgesamt zu Minderaufwendungen von 295 T€ kam. Die Auszahlungen überstiegen den Ansatz mit 299 T€.

Eine Budgetüberschreitung von 37 T€ auf Seite der Aufwendung liegt im Produktbudget **772010 – Bürgerbeteiligung** vor. Ursächlich hierfür sind Mehraufwendungen bei den Zuschüssen an Vereine (73 T€ - u. a. aufgrund der Weiterleitung einer Coronapauschale des Landkreises), Fremdleistungen (49 T€) und der Öffentlichkeitsarbeit (11 T€). Einsparungen von 88 T€ bei den sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen reichen nicht aus, um das Budget auszugleichen.

Im Fachbereich 7 - Zivilgesellschaft, Stadtentwicklung, Migration und Kultur werden die Produktbudgets 161510 und 772010 auf der Seite der Aufwendungen überschritten. Das Fachbereichsbudget wird im Sinne der Budgetierungsrichtlinien eingehalten. Es kommt zu Einsparungen von 1,2 Mio. € auf der Seite der Aufwendungen. Bei den Auszahlungen kommt es im Fachbereich zu Einsparungen von 885 T€.

Auf Dezernatsebene werden die Budgets eingehalten und Einsparungen von rd. 3,5 Mio. € bzw. 2,7 Mio. € erzielt.

Dezernat II

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2020 in €	Aufwand 2020 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2020 in €	Auszahlung 2020 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2020 in €
Fachbereich 3 - Öffentliche Sicherheit, Ordnung, Brandschutz							
31	Ausländerbehörde						
	332010	Ausländerwesen	169.810	140.989,28	28.820,72	141.485,57	28.324,43
32	Gefahrenabwehr und Gewerbe						
	332130	Gefahrenabwehr und Gewerbe	181.350	107.275,06	74.074,94	116.178,68	65.171,32
33	Straßenverkehr						
	332310	Verkehrswesen	44.430	28.728,94	15.701,06	35.489,91	8.940,09
34 / 36	Standesamt und Stadtbüro						
	332410	Ausweis- und Meldewesen (Stadtbüro)	24.550	16.477,63	8.072,37	16.728,26	7.821,74
	334010	Personenstandsangelegenheiten, Namen und Staatsangehörigkeit	43.600	31.051,85	12.548,15	31.023,13	12.576,87
		Summe: 34/36	68.150	47.529,48	20.620,52	47.751,39	20.398,61
37	Brandschutz						
	337010	Gefahrenabwehr und Serviceleistungen im Brandschutz	1.234.250	1.264.739,96	-30.489,96	1.249.405,72	-15.155,72
	337020	Gefahrenvorbeugung	38.950	37.795,55	1.154,45	37.882,70	1.067,30
		Summe: 37	1.273.200	1.302.535,51	-29.335,51	1.287.288,42	-14.088,42
		Summe Fachbereich 3	1.736.940	1.627.058,27	109.881,73	1.628.193,97	108.746,03

Im Produktbudget **332130 – Gefahrenabwehr und Gewerbe** kommt es zu Einsparungen von 74 T€ bzw. 65 T€. Die Positionen, in denen die größten Einsparungen verwirklicht wurden, sind die Dienstleistungen des DBM (35 T€) und sonstige weitere Fremdleistungen (25 T€).

Das Produkt **337010 – Gefahrenabwehr im Brandschutz** überschreitet den Ansatz um 30 T€ bzw. 15 T€. Ursächlich dafür sind insbesondere erhöhte Aufwendungen für die Instandhaltung von Fahrzeugen und Geräten (113 T€), Fort- und Weiterbildung (52 T€) sowie für Wasser (41 T€). Teilweise können diese Mehraufwendungen durch Einsparung bei anderen Aufwendungen abgemildert werden (z.B. Kauf von Vermögensgegenständen unter 800 € und Berufskleidung).

Einzig im Produkt 337010 – Gefahrenabwehr im Brandschutz gibt es im Fachbereich 3 - Öffentliche Sicherheit, Ordnung, Brandschutz Budgetüberschreitungen, deren Deckung jedoch über das Fachbereichsbudget erfolgen kann, sodass im Fachbereich Einsparungen in Höhe von 110 T€ bzw. 109 T€ verbleiben.

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2020 in €	Aufwand 2020 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2020 in €	Auszahlung 2020 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2020 in €
Fachbereich 6 - Planen, Bauen, Umwelt							
60	Bauverwaltung und Vermessung						
	660020	allgemeine Bauverwaltung	122.960	64.337,87	58.622,13	64.186,77	58.773,23
	660030	Vermessung	59.000	44.144,23	14.855,77	45.852,78	13.147,22
		Summe: 60	181.960	108.482,10	73.477,90	110.039,55	71.920,45
61	Stadtplanung						
	161010	Vorbereitende Planungen und Öffentlichkeitsarbeit	362.450	146.799,15	215.650,85	141.935,33	220.514,67
	161020	Stadterneuerung und Denkmalschutz	654.300	460.436,69	193.863,31	589.646,20	64.653,80
		Summe: 61	1.016.750	607.235,84	409.514,16	731.581,53	285.168,47
62	Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr						
	660010	Verwaltung und Bewirtschaftung bebauter Grundstücke	6.986.099	6.851.488,66	134.610,34	7.244.273,28	-258.174,28
	662010	Kauf, Verkauf und Bewirtschaftung von Grundstücken	219.350	162.412,36	56.937,64	172.696,10	46.653,90
	662030	Parkierungsanlagen	382.700	329.204,25	53.495,75	350.261,06	32.438,94
		Summe: 62	7.588.149	7.343.105,27	245.043,73	7.767.230,44	-179.081,44
63	Bauaufsicht						
	663010	Aufgaben der Bauaufsichtsbehörde	50.450	43.350,33	7.099,67	42.786,49	7.663,51

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzaushalt (konsumtiv)					
			Ansatz 2020 in €	Aufwand 2020 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2020 in €	Auszahlung 2020 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2020 in €	
65	Hochbau							
	665010	Planen, Bauen und Unterhalten von stadteigenen Bauten einschließlich Haustechnik und Energie	4.266.850	3.928.231,11	338.618,89	4.001.564,19	265.285,81	
66	Tiefbau							
	666010	Verkehrsanlagen	5.990.000	6.219.769,63	-229.769,63	4.950.347,37	1.039.652,63	
	666030	Wasserwirtschaft	628.500	742.446,22	-113.946,22	636.923,07	-8.423,07	
		Summe: 66	6.618.500	6.962.215,85	-343.715,85	5.587.270,44	1.031.229,56	
67	Stadtgrün und Friedhöfe							
	467010	Planung, Realisierung und Sanierung von Grün- und Spielflächen	89.520	34.635,69	54.884,31	39.626,70	49.893,30	
	467020	Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Grünflächen	3.746.255	3.933.883,20	-187.628,20	4.020.752,32	-274.497,32	
	470010	Friedhöfe	1.745.930	1.672.295,06	73.634,94	1.630.959,43	114.970,57	
		Summe: 67	5.581.705	5.640.813,95	-59.108,95	5.691.338,45	-109.633,45	
69	Umwelt-, Klima- und Naturschutz, Fairer Handel							
	467030	Klimaschutz	537.328 €	228.134,07 €	309.193,93	167.877,38	369.450,62	
	469010	Umwelt und fairer Handel	469.648	149.578,26	320.069,74	326.129,20	143.518,80	
	469020	Naturschutz	400.740	312.464,46	88.275,54	318.573,90	82.166,10	
	469030	Abfallwirtschaft	9.170.450	9.169.450,00	1.000,00	9.213.714,77	-43.264,77	
		Summe: 69	10.578.166	9.859.626,79	718.539,21	10.026.295,25	551.870,75	
		Summe Fachbereich 6	35.882.530	34.493.061,24	1.389.468,76	33.958.106,34	1.924.423,66	
		Summe Dezernat II ohne Sonderbudgets	37.619.470	36.120.119,51	1.499.350,49	35.586.300,31	2.033.169,69	

Im Produktbudget **660020 - Allgemeine Bauverwaltung** kommt es aufgrund niedrigerer Aufwendungen/Auszahlungen im Bereich der sonstigen Zuweisungen und Zuschüsse zu Einsparungen von insgesamt 59 T€.

Das Produkt **161010 - Vorbereitende Planungen und Öffentlichkeitsarbeit** weist erhebliche Minderaufwendungen in Höhe von rund 216 T€ auf. Ursächlich hierfür sind die sonstigen Sachkosten, in denen 200 T€ eingespart wurden.

Im Produkt **161020 - Stadterneuerung und Denkmalschutz** liegen Einsparungen in Höhe von 194 T€ vor. Diese wurden durch Minderaufwendungen für sonstige Sachkosten und Erstattungen an verbundene Unternehmen ausgelöst. Die Abweichung zwischen Aufwand und Zahlung lässt sich durch Zahlungen für Rechnungsposten der vergangenen Jahre erklären.

Die Minderaufwendungen im Produkt **660010 - Verwaltung und Bewirtschaftung bebauter Grundstücke** von 135 T€ sind das Resultat verschiedener Einsparungen, aber Mehrausgaben auch auf einzelnen Konten des Budgets. Wesentliche Abweichungen ergeben sich aus nachstehender Tabelle:

Konto	Bezeichnung	Ansatz €	Gebucht €	Abweichung €
6001010	Kauf v. Vermögensgegenständen unter 800 € (ab 2019)	265.000	332.731,32	-67.731,32
6052000	Gas	660.000	560.808,26	99.191,74
6053000	Fernwärme	900.000	1.088.565,56	-188.565,56
6070000	Aufw. für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel	4.500	173.195,8	-168.695,8
6081000	Reinigungsmaterial (außer Papier)	120.000	207.617,66	-87.617,66
6173000	Fremdreinigung	970.000	1.031.150,74	-61.150,74
6173500	Fremdreinigung/Vertretung	650.000	572.462,56	77.537,44
6173600	Glasreinigung	60.000	6.022,39	53.977,61
6790000	Sonstige Sachkosten	300.000	23.365,16	276.634,84

Aus der Auflistung und insbesondere den Mehraufwendungen werden die stadtweiten Anschaffungen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie sehr gut ersichtlich. Zum Beispiel die Anschaffung von Mund-Nasen-Masken über Arbeitsschutzmittel. Den Aufwendungen stehen Mehrauszahlungen von 258 T€ gegenüber. Der Unterschied zwischen Aufwand und Auszahlung ist durch die periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen bedingt.

Im Produkt **665010 – Planen, Bauen und Unterhalten von stadt eigenen Bauten einschließlich Haustechnik und Energie** ergeben sich Einsparungen von 339 T€ im Aufwand und aufgrund der periodengerechten Abgrenzung 265 T€ bei den Auszahlungen. Diese beruhen auf Minderaufwendungen für Instandhaltung von technischen Anlagen (332 T€) und Bauunterhaltung (247 T€). Andererseits kam es zu Mehraufwendungen für Dienstleistungen DBM (54 T€), Wartung von technischen Anlagen (50 T€), Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen (45 T€), Wartung von Betriebs- und Geschäftsausstattung (34 T€) und Materialaufwand für technische Anlagen (25 T€).

Das Produktbudget **666010 – Verkehrsanlagen** wurde um 230 T€ überschritten. Diese wurden maßgeblich durch Mehraufwendungen für die Dienstleistungen des DBM (701 T€) ausgelöst. Auf der anderen Seite sind Einsparungen für Instandhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen (217 T€), der Unterhaltung der Fuß- und Radwege (195 T€) und dem Ökostrom für die öffentliche Straßenbeleuchtung (46 T€) erzielt worden. Der Unterschied zwischen Aufwand und Auszahlung kommt durch die periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen zustande.

Auch im Produkt **666030 – Wasserwirtschaft** ist die Ansatzüberschreitung für die Dienstleistungen des DBM (104 T€) der maßgebliche Grund für die Budgetüberschreitung. Kleinere Mehraufwendungen sind bei der Instandhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen (14 T€) vorhanden. Insgesamt wurde das Produktbudgets um 114 T€ überschritten. Der Unterschied zwischen Aufwand und Auszahlung kommt durch die periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen zustande.

Im Produkt **467020 – Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Grünflächen** konnten Mehraufwendungen von 188 T€ und Mehrauszahlungen von 274 T€ nicht durch Minderaufwendungen bzw. –auszahlungen gedeckt werden. Die Mehraufwendungen sind hauptsächlich im Bereich Dienstleistungen DBM entstanden (228 T€). Bei der Bauunterhaltung (25 T€) und der Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen (13 T€) liegen Einsparungen vor. Der Unterschied zwischen Aufwand und Auszahlung liegt in der periodengerechten Abgrenzung der Aufwendungen begründet.

Einsparungen sind ebenfalls im Produkt **470010 – Friedhöfe** zu verzeichnen (74 T€ bzw. 115 T€). Diese resultieren hauptsächlich aus der Bauunterhaltung (37 T€) und der Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen (19 T€). Der Unterschied zwischen Aufwand und Auszahlung kommt durch die periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen zustande.

Das Produkt **467030 – Klimaschutz** weist Minderaufwendungen von 309 T€ und Minderauszahlungen von 369 T€ auf. Diese Einsparungen liegen hauptsächlich in den Bereichen Förderung des Klimaschutzes (160 T€), sonstige Sachkosten (96 T€), Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit (33 T€) und sonstige Zuweisungen und Zuschüsse (23 T€). Gleichzeitig wurden bei den Zuschüssen für Solaranlagen 10 T€ mehr verausgabt.

Im Produkt **469010 – Umwelt und fairer Handel** wurden Einsparungen von 320 T€ bzw. 144 T€ erzielt. Die größten Einsparungen wurden unter anderem in den folgenden Positionen erzielt: andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen (144 T€), Fahrradmobilität (42 T€), Förderung der Projekte zum fairen Handel (23 T€), Zuweisungen an die Stadtwerke (19 T€) und Wartungskosten (16 T€). Der Unterschied zwischen Aufwand und Auszahlung kommt durch die periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen zustande.

Das Produktbudget **469030 – Abfallwirtschaft** wird auf der Seite der Aufwendungen fast vollständig ausgereizt. Lediglich 1 T€ werden nicht verausgabt. Bei den Auszahlungen liegt eine Überschreitung in Höhe von 43 T€ vor. Der Unterschied zwischen Aufwand und Auszahlung kommt durch die periodengerechte Abgrenzung im Rahmen der Spitzabrechnung der Entsorgungskosten zustande. Die Mehrauszahlungen können innerhalb des Fachdienstbudgets ausgeglichen werden.

Innerhalb des Fachbereichs 6 - Planen, Bauen, Umwelt kommt es in einigen Produktbudgets zu Überschreitungen. Allerdings liegen bei der Betrachtung aller Aufwendungen und Auszahlungen Einsparungen von 1,4 Mio. € bzw. 1,9 Mio. € vor.

Im Dezernatsbudget II verbleibt eine Summe von 1,5 Mio. € bzw. 2 Mio. €, welche nicht verausgabt wurde.

Dezernat III

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2020 in €	Aufwand 2020 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2020 in €	Auszahlung 2020 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2020 in €
Fachbereich 2 - Schule, Bildung, Kultur und Freizeit							
40	Schule						
	240010	Sonstige schulische Aufgaben	3.096.250	2.441.017,64	655.232,36	2.570.734,94	525.515,06
	240040	Stadtbildstelle/Medienzentrum	1.310.400	1.252.830,76	57.569,24	1.262.676,15	47.723,85
	240050	Bereitstellung und Betrieb von Grundschulen	1.110.000	951.960,82	158.039,18	964.939,95	145.060,05
	240060	Bereitstellung und Betrieb von kombinierten Grund-, Haupt- und Realschulen	300.000	222.030,09	77.969,91	233.580,53	66.419,47
	240070	Bereitstellung und Betrieb von Gymnasien	124.900	109.082,35	15.817,65	109.938,01	14.961,99
	240080	Bereitstellung und Betrieb von Beruflichen Schulen	358.450	323.974,25	34.475,75	322.947,05	35.502,95
	240090	Bereitstellung und Betrieb von Förderschulen	65.650	48.079,37	17.570,63	48.558,30	17.091,70
	240100	Bereitstellung und Betrieb von Gesamtschulen	29.850	27.303,17	2.546,83	27.167,32	2.682,68
		Summe: 40	6.395.500	5.376.278,45	1.019.221,55	5.540.542,25	854.957,75
42	Sport						
	242010	Förderung des Sports	1.543.090	1.300.269,75	242.820,25	1.427.206,56	115.883,44
74	Städtische Bäder						
	274010	Betrieb städtischer Bäder	979.150	632.114,67	347.035,33	719.721,48	259.428,52
		Summe Fachbereich 2	8.917.740	7.308.662,87	1.609.077,13	7.687.470,29	1.230.269,71

Das Produkt **240010 – Sonstige schulische Aufgaben** weist bei den Aufwendungen und Auszahlungen Einsparungen von 655 T€ bzw. 526 T€ auf. Diese Minderaufwendungen werden insbesondere durch folgende Positionen verursacht: Mieten für Gebäude (160 T€), Sonderbeförderung (98 T€), Zuschüsse im Schulbereich (94 T€), Kauf von Vermögensgegenständen unter 800 € (82 T€), Einzelbeförderung (38 T€), sonstige Erstattungen an Gemeinden (27 T€) und Sammelbeförderung (27 T€).

Durch Minderaufwendungen für Lebensmittel und Getränke (117 T€) wurde der Budgetrahmen im Produkt **240050 - Bereitstellung und Betrieb von Grundschulen** eingehalten. Die Gesamteinsparungen im Produkt in Höhe von 158 T€ ergeben sich durch kleine Einsparungen bei den Zuschüssen für Betreuungsangebote (27 T€) oder den Schulprojekten (12 T€).

Einsparungen von rd. 243 T€ bei den Aufwendungen sind im Produkt **242010 – Förderung des Sports** ersichtlich. Die Einsparungen sind hauptsächlich den Bereichen der Zuschüsse für Bäderbenutzung (174 T€), Dienstleistungen des DBM (88 T€) und Instandhaltung von Einrichtungen (74 T€) zuzurechnen. Andererseits gab es bei den Zuschüssen zur Förderung des Sports Mehraufwendungen von 116 T€. Das Auszahlungsbudget enthält Minderauszahlungen von 116 T€.

Im Produkt **274010 – Betrieb städtischer Bäder** konnten Einsparungen bei den Aufwendungen und Auszahlungen von 347 T€ bzw. 259 T€ erzielt werden. Verantwortlich hierfür sind Einsparungen bei den Energiekosten, beim Wasser, bei den Dienstleistungen des DBM sowie den Instandhaltungskosten.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass das Fachbereichsbudget 2 - Schule, Bildung, Kultur, Freizeit Einsparungen in Höhe von 1,6 Mio.€ bzw. 1,2 Mio. € zu verzeichnen hat.

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2020 in €	Aufwand 2020 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2020 in €	Auszahlung 2020 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2020 in €
Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Familie							
51	Zentrale Jugendhilfedienste						
	515010	Freie Träger/Soziale Stadt	4.183.750	3.790.897,74	392.852,26	3.715.266,70	468.483,30
	515110	Zentrale Jugendhilfedienste	194.620	221.739,03	-27.119,03	257.626,28	-63.006,28
		Summe: 51	4.378.370	4.012.636,77	365.733,23	3.972.892,98	405.477,02
56	Jugendförderung						
	515610	Kinder- und Jugendförderung	1.153.040	730.768,35	422.271,65	739.928,10	413.111,90
	515630	Jugendbildungswerk	40.940	20.411,35	20.528,65	21.582,43	19.357,57
		Summe: 56	1.193.980	751.179,70	442.800,30	761.510,53	432.469,47

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)					
			Ansatz 2020 in €	Aufwand 2020 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2020 in €	Auszahlung 2020 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2020 in €	
57	Soziale Dienste							
	515720	Förderung und Hilfen für junge Menschen und deren Familien	18.445.780	17.498.768,50	947.011,50	18.376.704,06	69.075,94	
58	Kinderbetreuung							
	515810	Kindertagesbetreuung	20.440.470	18.295.939,06	2.144.530,94	18.367.604,66	2.072.865,34	
	515820	Bildungsstätte am Richtsberg	481.000	253.073,19	227.926,81	246.867,19	234.132,81	
	515830	Kinderbetreuung in Tagespflege	2.481.900	2.427.819,18	54.080,82	2.431.763,12	50.136,88	
		Summe: 58	23.403.370	20.976.831,43	2.426.538,57	21.046.234,97	2.357.135,03	
		Summe Fachbereich 5	47.421.500	43.239.416,40	4.182.083,60	44.157.342,54	3.264.157,46	
		Summe Dezernat III	56.339.240	50.548.079,27	5.791.160,73	51.844.812,83	4.494.427,17	

Im Produkt **515010 – Freie Träger/Soziale Stadt** werden bei den Aufwendungen Einsparungen in Höhe von 393 T€ erzielt. Die Einsparungen bei den Auszahlungen liegen bei 468 T€. Ursächlich für die Einsparungen sind Minderaufwendungen bei den Zuschüssen für die soziale Stadt (161 T€) und an die freien Träger (146 T€). Weitere Einsparungen gibt es bei den Zuweisungen an Beratungsstellen bzw. freie Träger (124 T€) sowie den sonstigen Sachkosten (22 T€). Die Unterschiede zwischen Aufwendungen und Auszahlungen resultieren aus zeitlichen Verzögerungen bei der Abrechnung der Zuschüsse.

Das Produktbudget **515110 – Zentrale Jugendhilfedienste** verzeichnet Überschreitungen in Höhe von 27 T€ bei den Aufwendungen und 63 T€ bei den Auszahlungen. Die Überschreitungen werden durch Mehraufwendungen für sonstige soziale Erstattungen an das Land ausgelöst (52 T€). Kleine Einsparungen in den anderen Sachkonten verringern die Budgetüberschreitung.

Einsparungen von 422 T€ bzw. 413 T€ sind bei den Aufwendungen und Auszahlungen im Produkt **515610 – Kinder- und Jugendförderung** festzustellen. Gründe für diese Einsparungen sind geringere Zuschüsse für Kinder- und Jugendarbeit (124 T€) und an freie Träger (85 T€), Einsparungen bei Freizeiten und Jugendbegegnungen (121 T€) sowie geringere Aufwendungen für Honorarkräfte (55 T€).

Im Produkt **515720 - Förderung und Hilfen für junge Menschen und deren Familien** kam es zu Einsparungen in Höhe von 947 T€ bzw. 69 T€. Diese ergeben sich durch Einsparungen bei den Leistungen für unbegleitete Minderjährige (933 T€), den sonstigen sozialen Erstattungen an Gemeinden bzw. Gemeindeverbände (263 T€) und den Leistungen in der Tagesgruppe (148 T€). Mehraufwendungen für Jugendhilfeleistungen natürlicher Personen außerhalb (274 T€) und innerhalb (117 T€) von Einrichtungen sowie Honorare für Jugend- und Familienhelfer (96 T€) stehen diesen Einsparungen gegenüber. Der Unterschied zwischen Aufwand und Auszahlung kommt durch die periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen zustande.

Im Produkt **515810 – Kindertagesbetreuung** wurden die Ansätze deutlich unterschritten (2,1 Mio. €). Bei den Aufwendungen kam es hierbei in einigen Bereichen zu größeren Einsparungen. Hierunter fallen die Weiterleitung von Zuweisungen zur Freistellung vom Kindergartenbeitrag (587 T€), der Fortbildungsaufwand für Sprachförderung (447 T€), die Zuschüsse für Instandhaltungskosten an Tageseinrichtungen freier Träger (191 T€), Aufwendungen für Lebensmittel und Getränke (184 T€), der Kauf von Vermögensgegenständen unter 800 € (121 T€) und die Jugendhilfeleistungen innerhalb von Einrichtungen (87 T€). Auf der anderen Seite gab es bei den Mieten für Räume (127 T€) und den Zuweisungen an Beratungsstellen bzw. freie Träger (81 T€) höhere Mehraufwendungen. Aus den Einsparungen bei den Zuschüssen an Tageseinrichtungen freier Träger für Betreuungskosten (659 T€) wurden 578 T€ zur Deckung für Mittel im Finanzhaushalt verwendet (siehe 5.6.2). Der Unterschied zwischen Aufwand und Auszahlung kommt durch die periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen zustande.

Beim Produktbudget **515820 – Bildungsstätte am Richtsberg** kommt es zu Einsparungen von je 228 T€ bzw. 234 T€ bei Aufwendungen und Auszahlungen. Ursächlich hierfür sind unter anderem geringere Aufwendungen bei den Lebensmitteln und Getränken (104 T€), den Fortbildungskosten für Sprachförderung (57 T€), dem Kauf von Vermögensgegenständen unter 800 € (21 T€) und dem Spiel- und Bastelmaterial (16 T€).

Auch im Produkt **515830 – Kinderbetreuung in Tagespflege** wurde der Ansatz unterschritten (54 T€ bzw. 50 T€). Für Transferleistungen waren insgesamt 1,7 Mio. € angesetzt worden. Hier kann nur geschätzt werden, wie sich die Zahl der Tagespflegepersonen und die damit entstehenden Kosten pro Jahr entwickeln. So kam es hier zu Einsparungen in Höhe von 104 T€. Bei den Zuweisungen und Zuschüssen, die mit einem Haushaltsansatz von 242 T€ berücksichtigt wurden, kam es zu Mehraufwendungen von 50 T€. Daraus ergibt sich die Summe der nicht verwendeten Mittel im Budget.

Insgesamt ist festzustellen, dass innerhalb des Fachbereichsbudgets 5 - Kinder, Jugend und Familie lediglich ein Produktbudget überschritten wurde. Sowohl auf Seite der Aufwendungen als auch auf Seite der Auszahlungen konnten diese Überschreitung durch Einsparungen in den anderen Budgets gedeckt werden. Es verbleiben insgesamt 4,2 Mio. € bzw. 3,3 Mio. € im Fachbereichsbudget.

Im Dezernatsbudget ergibt sich das gleiche Bild. Es wurden bei den Aufwendungen Einsparungen in Höhe von 5,8 Mio.€ und bei den Auszahlungen in Höhe von 4,5 Mio. € erzielt.

Zuschussbudgets

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2020 in €	Aufwand 2020 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2020 in €	Auszahlung 2020 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2020 in €
35	332120	Sicherheit und Verkehrsüberwachung	439.100	376.579,41	62.520,59	388.420,07	50.679,93
45	241030	Veranstaltungsdienstleistungen	355.400	190.592,79	164.807,21	205.322,75	150.077,25
43	243010	VHS	1.223.520	944.663,44	278.856,56	874.211,02	349.308,98
44	244010	Medien, Medienvermittlung, Medienkompetenzförderung	154.150	116.557,27	37.592,73	116.905,92	37.244,08
		Summe Zuschussbudgets	2.172.170	1.628.392,91	543.777,09	1.584.859,76	587.310,24

Für einige Bereiche erfolgt eine Budgetierung im Rahmen von Zuschussbudgets. Dies bedeutet, dass auch die Erträge und Einzahlungen Bestandteil der Budgets sind. Die Zuschussbudgets sind jedoch nicht Bestandteil der Dezernatsbudgets. Innerhalb der Zuschussbudgets sind alle Erträge und Aufwendungen sowie die dazugehörigen Ein- und Auszahlungen gegenseitig deckungsfähig. Der Zuschussbedarf bildet die zu beachtende Budgetgrenze. Mehrerträge bzw. -einzahlungen können zur Deckung von Mehraufwendungen bzw. -auszahlungen verwendet werden. Andererseits machen Mindererträge und -einzahlungen auch geringere Aufwendungen und Auszahlungen erforderlich. Nähere Erläuterungen finden sich in den Budgetierungsregeln für das Haushaltsjahr 2020.

Das Produkt **332120 – Sicherheit und Verkehrsüberwachung** weist Minderaufwendungen/-auszahlungen (63 T€ bzw. 51 T€) auf. Auf der Ertragsseite sind Mindererträge/-einzahlungen (539 T€ bzw. 517 T€) vorhanden. Die Einhaltung des Budgetrahmens ist somit gewahrt.

Im Produkt **241030 – Veranstaltungsdienstleistungen** werden Minderaufwendungen/-auszahlungen (165 T€ bzw. 150 T€) und Mindererträge und Mindereinzahlungen (265 T€ bzw. 213 T€) ausgewiesen. Das Budget ist daher ausgeglichen.

Im Produkt **243010 – VHS** sind Mindererträge/-einzahlungen von 133 T€ bzw. 197 T€ zu verzeichnen. Die Aufwendungen und Auszahlungen blieben ebenfalls mit 279 T€ und 349 T€ unter dem Haushaltsansatz. Der Budgetrahmen wurde somit eingehalten.

Vom Haushaltsansatz im Produkt **244010 – Medien, Medienvermittlung, Medienkompetenzförderung** verbleiben zum Jahresabschluss 2020 bei den Aufwendungen Mittel in Höhe von 38 T€ und bei den Auszahlungen in Höhe von 37 T€. Zeitgleich wurden 6 T€ Mehrerträge verwirklicht. Die Auszahlungen auf Ertragsseite blieben um 20 T€ hinter dem Ansatz zurück. Folglich bleibt festzuhalten, dass die Budgetgrenzen nicht überschritten wurden.

Sonderbudgets

Dezernat	Fachdienst	Bezeichnung Budget	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2020 in €	Aufwand 2020 in €	Differenz Ansatz/ Aufwand 2020 in €	Auszahlung 2020 in €	Differenz Ansatz/ Auszahlung 2020 in €
I	20	Sonderbudget Abschreibungen (nicht zahlungswirksam)	16.683.000	14.633.538,78	2.049.461,22		
I	11	Sonderbudget EDV	2.486.850	2.720.410,17	-233.560,17	2.515.535,15	-28.685,15
I	11	Sonderbudget Telefon	313.450	330.626,95	-17.176,95	327.788,24	-14.338,24
I	1.1	Sonderbudget Digitalisierung	161.000	39.078,64	121.921,36	57.993,60	103.006,40
II	32	Sonderbudget Straßenreinigung	4.608.550	4.603.049,58	5.500,42	4.984.831,01	-376.281,01
II	60	Sonderbudget GIS	148.600	113.074,39	35.525,61	113.074,39	35.525,61
I	20	Sonderbudget COVID-19	3.145.000	2.381.848,18	763.151,82	2.335.098,13	809.901,87
I	10.2	Sonderbudget Pensionsrückstellungen/Altersteilzeit (nicht zahlungswirksam)	2.368.000	1.375.859,71	992.140,29		
I	10.2	Sonderbudget Personal	70.078.000	68.582.229,04	1.495.770,96	68.628.569,92	1.449.430,08
I	20	Sonderbudget Sonstige nicht zahlungswirksame Vorgänge	307.000	3.071.469,55	-2.764.469,55		
		Summe Sonderbudgets	100.299.450	97.851.184,99	2.448.265,01	78.962.890,44	1.978.559,56

Im **Sonderbudget Abschreibungen (nicht zahlungswirksam)** wurde der Ansatz unterschritten. Dies liegt daran, dass die Abschreibungshöhe stets nur grob kalkuliert werden kann. Die Aufwendungen sind abhängig von den Zu- und Abgängen beim Anlagevermögen, woraus sich der Gesamtbetrag der Abschreibungen berechnet.

Im **Sonderbudget EDV** wurde der Ansatz der Aufwendungen um 234 T€ bzw. 29 T€ überschritten. Die Differenz zwischen Aufwand und Auszahlung ist durch die periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen bedingt. Die Überschreitung des Haushaltsansatzes wird insbesondere durch Mehraufwendungen auf dem Sachkonto 6001011 Kauf von EDV-Hardware ausgelöst. Auf diesem Sachkonto werden viele pandemiebedingte Ausstattungsmaßnahmen für Homeoffice-Arbeitsplätze oder Videokonferenzen verbucht. In den Bereichen Wartung von EDV-Software, Wartung von Kopiergeräten, Aufwendungen für EDV-Beratungsdienstleistungen und Datenübertragungskosten ist es ebenfalls zu Mehraufwendungen gekommen. Einsparungen wurden hingegen beim Kauf von EDV-Software erzielt.

Im **Sonderbudget Digitalisierung** wurden Einsparungen vom 122 T€ bzw. 103 T€ erzielt.

Im **Sonderbudget Straßenreinigung** wurden bei den Aufwendungen 6 T€ eingespart. Die Auszahlungen überschreiten mit 376 T€ den Haushaltsansatz. Der Unterschied zwischen Aufwendungen und Auszahlungen entsteht durch die periodische Abgrenzung der Aufwendungen für den Winterdienst (Kosten für den Winterdienst 2019 wurden teilweise im Jahr 2020 ausgezahlt).

Das **Sonderbudget Milderung von wirtschaftlichen Folgen von COVID-19** wurde im Zuge des Nachtragshaushaltes 2020 eingerichtet. Dieses basiert auf dem von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Programm „Marburg Miteinander – Gemeinsam sicher durch die Krise“. Über dieses Programm wurden zur Bewältigung der Folgen der Corona-Krise für das Haushaltsjahr 2020 Mittel in Höhe von 3,3 Mio. € zur Verfügung gestellt. Von dieser Summe wurden im Zuge des Nachtragshaushaltes 3.145 T€ im vorliegenden Sonderbudget zusammengefasst. Das Sonderbudget verteilt sich folgendermaßen auf verschiedene Produkte:

Fachdienst	Produkt	Bezeichnung Produkt	Ansatz 2020 in €	Aufwand 2020 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2020 in €	Auszahlung 2020 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2020 in €
09	009010	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung	150.000	159.000,00	-9.000,00	159.000,00	-9.000,00
13	110550	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	100.000	86.982,59	13.017,41	81.699,89	18.300,11
15	182010	Wirtschaftsförderung u. Regionalentwicklung	1.900.000	1.690.980,13	209.019,87	1.683.387,59	216.612,41
16	000220	Förderung der Gleichberechtigung	0	6.416,48	-6.416,48	6.416,48	-6.416,48
20	110700	Öffentlicher Personennahverkehr	135.000	0,00	135.000,00	0,00	135.000,00
32	332130	Gefahrenabwehr und Gewerbe	0	512,00	-512,00	0,00	0,00
40	240010	Sonst. schulische Aufgaben	50.000	13.302,00	36.698,00	13.302,00	36.698,00
40	240040	Medienzentrum	100.000	26.583,94	73.416,06	26.583,94	73.416,06
41	241010	Kulturelle Förderung	500.000	25.600,00	474.400,00	0,00	500.000,00
42	242010	Förderung des Sports	0	120.593,70	-120.593,70	120.593,70	-120.593,70
50	550010	Soziale Dienstleistungen	50.000	9.410,00	40.590,00	2.610,00	47.390,00
50	550020	Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege und sozialen Leistungen	0	119.199,00	-119.199,00	119.199,00	-119.199,00
55	555010	Wohnungswesen	10.000	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00
61	161020	Stadterneuerung und Denkmalschutz	100.000	107.468,34	-7.468,34	106.505,53	-6.505,53
7.1	771010	Gesunde Stadt	0	15.800,00	-15.800,00	15.800,00	-15.800,00
7.2	772010	Bürgerbeteiligung	50.000	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00
Summe Sonderbudget COVID-19			3.145.000	2.381.848,18	763.151,82	2.335.098,13	809.901,87

Die Bewirtschaftung erfolgte durch die jeweils federführenden FD auf dem Sachkonto 7128245 Zuschüsse zur Milderung von wirtschaftlichen Folgen von COVID-19. Teilweise wurden über dieses Sachkonto Produkte angesprochen, für die im Rahmen des Sonderbudgets kein Ansatz vorgesehen war (z.B. 242010 - Förderung des Sports). Diese Buchungen erfolgten u. a. im Rahmen der "Richtlinien der Universitätsstadt Marburg zur Milderung der wirtschaftlichen Folgen von COVID-19".

Im Produkt 182010 - Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung liegt mit 209 T€ bzw. 217 T€ eine größere Einsparung vor. Hierüber wurde die Aktion „Stadt-Geld – Mutmacher-Gutscheine für alle“ abgewickelt. Die Abweichung ist durch Stadt-Geld-Gutscheine entstanden, die weder eingelöst noch an die Universität gespendet wurden. Insgesamt lässt sich festhalten, dass der Gesamtansatz in Höhe von ca. 3,1 Mio. € eingehalten wurde und es zu Minderaufwendungen in Höhe von 763 T€ gekommen ist.

Im **Sonderbudget Pensionsrückstellungen (nicht zahlungswirksam)** ist es bei den Aufwendungen zu Einsparungen in Höhe von rund 1 Mio. € gegenüber dem Haushaltsansatz gekommen. Die Berechnung der Planansätze beruhte zwar auf der seit dem Haushaltsjahr 2017 durchgeführten Änderung der Berechnungsbasis für die Zuführungsbeträge zur Rückstellung nach dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre, der von der Deutschen Bundesbank für das Jahr 2020 mit 2,3 % ermittelt wurde, jedoch ließ das negative Ergebnis des Jahresabschlusses eine höhere Zuführung zu den Pensionsrückstellungen nicht zu. Weitere Ausführungen sind Punkt 7.3 zu entnehmen.

Bei dem Sonderbudget für die **sonstigen nicht zahlungswirksamen Vorgänge** ist ein Mehraufwand von ca. 2,8 Mio. € zu verzeichnen, der auf die Zuführungen zu den Rückstellungen für die Kreisumlage in Höhe von 1,2 Mio. € und die Gewerbesteuerumlage in Höhe von 1,5 Mio. € zurückzuführen ist. Sie gelten gemäß § 100 Abs. 4 HGO nicht als über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen.

Zuschuss-Sonderbudget Personal

1	Fachdienst	Bezeichnung Budget	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2020 in €	Aufwand 2020 in €	Differenz Ansatz/ Aufwand 2020 in €	Auszahlung 2020 in €	Differenz Ansatz/ Auszahlung 2020 in €
I	10.2	Sonderbudget Personal	70.078.000	68.582.229,04	1.495.770,96	68.628.569,92	1.449.430,08
I	10	Summe der Personalkostenerstattungen	1.321.650	2.035.516,06	-713.866,06	1.919.221,62	-597.571,62
		Zuschussbedarf	68.756.350	66.546.712,98	2.209.637,02	66.709.348,30	2.047.001,70

Die Erträge bzw. Einzahlungen 2020 setzen sich wie folgt zusammen:

Produkt	Bezeichnung	Ansatz in €	Gebucht in €	Zahlungen in €
000220	Förderung der Gleichberechtigung	4.000	2.731,68	2.692,12
110210	Personaldienstleistungen	452.500	844.286,73	802.135,35
240040	Medienzentrum	42.000	40.898,49	40.898,49
240090	Bereitstellung und Betrieb von Förderschulen	0	2.199,32	5.740,62
332120	Sicherheit und Verkehrsüberwachung	0	1.275,08	1.275,08
332310	Verkehrswesen	0	4.978,49	4.978,49
469010	Umwelt und fairer Handel	0	0,00	640,00
469020	Naturschutz	0	0,00	700,00
515110	Zentrale Jugendhilfedienste	123.400	95.775,00	95.775,00
515610	Kinder- und Jugendförderung	0	15.414,56	15.414,56
515620	Jugendberufshilfe	0	0,00	60.948,00
515630	Jugendbildungswerk	70.000	80.731,80	80.731,00
515720	Förderung u. Hilfen für junge Menschen u. deren Familien	120.000	108.000,00	108.000,00
515810	Kindertagesbetreuung	109.750	212.672,59	249.079,68
550010	Soziale Dienstleistungen	0	0,00	1.281,00
550030	Gesetzliche Pflicht- und Entschädigungsleistungen	0	15.854,50	15.854,50
666030	Wasserwirtschaft	150.000	138.583,38	144.276,09
752010	Migration und Flüchtlingshilfe	250.000,00	472.114,44	288.801,64
	Summe	1.321.650	2.035.516,06	1.919.221,62

Bei den Aufwendungen und Auszahlungen innerhalb des **Zuschuss-Sonderbudgets Personal** können Minderaufwendungen und Minderauszahlungen von 1,5 Mio. € bzw. 1,4 Mio. € zur Kenntnis genommen werden. Für die Erträge und Einzahlungen wurde ab dem Jahr 2018 ein eigens für den Zweck der Budgetüberwachung dienendes Sachkonto Personalkostenerstattungen eingerichtet. Hierbei kommt es zu Mehrerträgen und Mehreinzahlungen in Höhe von 714 T€ bzw. 598 T€. Das Budget wurde somit eingehalten.

Übersicht über die gebildeten Zweckbindungsringe (unechte Deckungsfähigkeit)

Die Zweckbindungsringe stellen eine Ausnahme von der üblichen Deckungsfähigkeit innerhalb eines Budgets dar. Gebildet wurden sie nach § 19 Abs. 1 und 2 GemHVO. Ertrag und Aufwand stehen hier in einem unmittelbaren Zusammenhang und sind durch das Bilden eines Zweckbindungsringes voneinander abhängig. Wird innerhalb der Erträge im jeweiligen Haushaltsjahr mehr erwirtschaftet als geplant, kann auch mehr aufgewendet werden.

000170-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2020 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5420100	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Bund	0	0,00	0,00
Ertrag	5421000	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	0	0,00	0,00
Aufwand	7128011	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche neu (UD)	300	0,00	0,00
110700-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2020 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5421001	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (UD)	2.012.700	2.012.700,00	2.012.700,00
Aufwand	7125101	Zuweisungen an Stadtwerke (UD)	2.012.700	2.012.700,00	2.288.600,00
Aufwand	7125102	Zuweisungen an Stadtwerke – Eigenanteil (UD)	2.311.000	2.310.600,00	2.348.400,00
Im Deckungsring der Zuweisungen an die Stadtwerke liegt bei den Auszahlungen eine Überschreitung in Höhe von 313.300 € vor. Ein Ausgleich durch Mehreinzahlungen ist nicht möglich und somit wird der Deckungsring überschritten.					
110700-UD-02					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2020 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5421100	Infrastrukturkostenhilfe	664.700	920.131,00	920.131,00
Aufwand	7125111	Infrastrukturkostenhilfe an Stadtwerke (UD)	664.700	920.131,00	1.031.331,00
Die Aufwendungen und Auszahlungen für die Infrastrukturkostenhilfe liegen über den Ansätzen. Die Mehraufwendungen können durch Mehrerträge in gleicher Höhe ausgeglichen werden. Die Überschreitung der Mehrauszahlungen kann über den Zweckbindungsring nicht gedeckt werden.					
120020-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2020 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5553000	Gewerbsteuer	101.000.000	102.591.756,59	102.262.918,35
Ertrag	5763001	Verzinsung von Steuernachforderungen Gewerbesteuer	1.000.000	708.012,50	716.900,40
Aufwand	7353117	Heimatumlage	5.500.000	4.617.956,25	4.617.956,25
Aufwand	7380100	Gewerbsteuerumlage	8.850.000	9.207.049,65	9.207.049,65
Aufwand	7791000	Verzinsung der Gewerbesteuer	1.000.000	252.621,03	252.042,03
Die Mehraufwendungen und -auszahlungen im Sachkonto 7380100 –Gewerbsteuerumlage werden durch Minderaufwendungen und -auszahlungen in den anderen Aufwandssachkonten sowie durch Mehrerträge und Mehreinzahlungen im Sachkonto 5553000 - Gewerbesteuer ausgeglichen.					

120020-UD-02					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2020 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5401010	Schlüsselzuweisungen	4.900.000	4.932.138,00	4.932.138,00
Aufwand	7354101	Kreisumlage ab 2013	35.830.000	35.083.005,00	35.816.217,00
130010-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2020 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5330000	Erträge aus Schadenersatzleistungen	50.000	26.240,55	26.944,72
Aufwand	6920000	Aufwand für Schadenersatzleistungen	50.000	31.643,78	31.643,78
240010-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2020 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5482101	Gastschulbeiträge (ab 2012) (UD)	2.200.000	2.246.195,00	2.246.195,00
Aufwand	7172200	Gastschulbeiträge (ab 2012)	340.000	325.731,00	324.846,00
Aufwand	7178200	Ersatzschulbeiträge (ab 2013)	420.000	494.960,00	494.960,00
Die Überschreitung des Ansatzes für die Ersatzschulbeiträge kann trotz Mehraufwendungen und Mehreinzahlungen nicht über den Zweckbindungsring gedeckt werden. Es verbleibt ein Mehraufwand von 14.496 € und eine Mehrauszahlung von 13.611 €.					
240010-UD-02					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2020 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5095001	Entgelte Lebensmittel (UD)	5.600	1.416,96	1.416,96
Aufwand	6082101	Lebensmittel und Getränke (UD)	5.600	687,34	730,65
240010-UD-03					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2020 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5428011	Zweckgebundene Spenden für laufende Zwecke (UD)	200	3.000,00	3000,00
Ertrag	5901000	Erträge aus Spenden, Nachlässen, Schenkungen	0	0,00	0,00
Aufwand	7128011	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche neu (UD)	500	2.968,70	2968,70
Über diesen Zweckbindungsring wurde eine zweckgebundene Spende in Höhe von 3.000 € abgewickelt. Der Ausgleich zwischen Mehrerträgen und Mehraufwendungen ist erfolgt.					
241010-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2020 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5428011	Zweckgebundene Spenden für laufende Zwecke (UD)	50	0,00	0,00
Ertrag	5901000	Erträge aus Spenden, Nachlässen, Schenkungen	50	0,00	0,00
Aufwand	7128011	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche neu (UD)	100	0,00	0,00

241020-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2020 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5428001	Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen (UD)	50	0,00	0,00
Ertrag	5428011	Zweckgebundene Spenden für laufende Zwecke (UD)	500	0,00	0,00
Aufwand	7128011	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche neu (UD)	100	0,00	0,00
Aufwand	7128126	Zuschüsse für Theater (UD)	100	0,00	0,00
Aufwand	7128127	Zuschüsse für Konzerte und Musikipflege (UD)	200	0,00	0,00
Aufwand	7128128	Zuschüsse für Ausstellungen und Sammlungen (UD)	100	0,00	0,00
Aufwand	7128129	Zuschüsse für Kunst und Kultur (UD)	50	0,00	0,00
241030-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2020 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5330010	Erträge aus Schadenersatzleistungen (19 %)	1.000	0,00	0,00
Aufwand	6920000	Aufwand für Schadenersatzleistungen	1.000	0,00	0,00
242010-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2020 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5421001	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land (UD)	30.000	0,00	0,00
Ertrag	5428001	Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen (UD)	100	0,00	0,00
Aufwand	7128330	Zuschüsse für Sonderveranstaltungen (Sport)	90.000	65.041,43	62.740,13
332410-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2020 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5101700	Passgebühren	440.000	327.126,90	328.093,85
Aufwand	6010210	Bundesdruckerei (UD)	390.000	260.627,45	265.493,66
334010-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2020 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5060001	Verkaufserlöse (UD)	8.000	4.005,00	4.005,00
Aufwand	6087500	Beschaffung von Familienstammbüchern	8.000	5.537,48	5.002,95
337010-UD-02					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2020 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5428011	Zweckgebundene Spenden für laufende Zwecke (UD)	1.000	0,00	0,00
Aufwand	7128011	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche neu (UD)	1.000	0,00	0,00

469010-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2020 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5410201	Zuweisungen des Bundes, LAF, ERP-Sondervermögen UD	0	0,00	0,00
Aufwand	6179001	Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen (UD)	50.000	0,00	5.752,60
515010-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2020 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5428011	Zweckgebundene Spenden für laufende Zwecke (UD)	1.000	0,00	250,00
Aufwand	7128011	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche neu (UD)	1.000	0,00	0,00
515110-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2020 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5478101	Erstattungen von sozialen Leistungen vom Land (UD)	1.365.000	1.198.640,81	1.198.640,81
Aufwand	7213630	Unterhaltsvorschuss (UD)	1.950.000	1.717.979,02	1.720.067,02
515630-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2020 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5094001	Teilnehmergebühren Jugendförderung (UD)	5.400	402,50	402,50
Aufwand	6101011	Aufwand für Fremdleistungen (UD)	43.000	3.085,07	3.085,07
515630-UD-02					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2020 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5428011	Zweckgebundene Spenden für laufende Zwecke (UD)	0	0,00	0,00
Aufwand	7128011	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche neu (UD)	0	500,00	500,00
Es handelt sich um vergebene Spenden, die über das UD-Sachkonto gelaufen sind. Ein Ausgleich des Zweckbindungsringes ist nicht möglich, sodass die Deckung über das Produktbudget abgewickelt wird. Letztes Jahr ist ebenfalls eine Spende an die Marburger Tafel erfolgt.					
515810-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2020 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5428011	Zweckgebundene Spenden für laufende Zwecke (UD)	2.000	270,00	270,00
Aufwand	7128011	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche neu (UD)	2.000	0,00	49,34
550020-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2020 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5428010	Zweckgebundene Spenden für laufende Zwecke	0	100,00	100,00
Ertrag	5428011	Zweckgebundene Spenden für lfd. Zwecke (UD)	500	3.068,51	3.068,51
Aufwand	7128011	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche neu (UD)	500	3.168,51	3.168,51
Die Mehraufwendungen in Höhe von 2.668,51 € können über Mehrerträge aus Spenden gedeckt werden.					

550030-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2020 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5481001	Kostenerstattungen vom Land (UD)	950	0,00	0,00
Aufwand	7212160	Sonstige personenbezogene Transferleistungen (UD)	950	0,00	0,00
660010-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2020 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5330000	Erträge aus Schadensersatzleistungen	10.000	5.773,92	4.119,81
Aufwand	6920000	Aufwendungen für Schadensersatzleistungen	10.000	4.889,18	4.889,18
666010-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2020 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5488001	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen (UD)	75.000	31.702,99	40.894,68
Aufwand	6139001	Sonstige weitere Fremdleistungen (UD)	75.000	59.102,03	67.625,20
752010-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2020 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5428011	Zweckgebundene Spenden für laufende Zwecke (UD)	1.000	15.000,00	15.000,00
Aufwand	7128011	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche neu (UD)	1.000	15.000,00	15.000,00
Die Mehrerträge in Höhe von 14.000 € aus dem Preisgeld "Kommune bewegt Welt" wurden entsprechend für Mehraufwendungen verwendet. Der Deckungsring wird nicht über-schritten.					
UD-Mietverrechnungen (verteilt über mehrere Produkte)					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2020 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5004200	Mietverrechnungen	757.930	757.924,00	
Aufwand	7128800	Mietverrechnungen	757.930	757.924,00	
Gesamtsumme der Aufwendungen der Zweckbindungsringe			60.366.830	58.152.907,92	58.570.118,72

Auch in den Zweckbindungsringen des Finanzhaushalts sind die Mehrauszahlungen, die nicht durch entsprechende Mehreinzahlungen gedeckt werden können, durch Einsparungen im Fachdienstbudget auszugleichen.

Produkt 240010					
E/A	I-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020 in €	Ergebnis der Jahresrechnung 2020 Zahlungskonten in €	Ergebnis der Jahresrechnung 2020 Bilanzkonten in €
Einzahlung	I401.001.4	Gemeinsames Schulbudget mit dem Land	25.000	9.302,74	9.302,74
Auszahlung	I401.002.4	Gemeinsames Schulbudget mit dem Land	25.000	10.152,74	10.152,74

Produkt 240080					
E/A	I-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020 in €	Ergebnis der Jahresrechnung 2020 Zahlungskonten in €	Ergebnis der Jahresrechnung 2020 Bilanzkonten in €
Einzahlung	I406.001.9	Zuweisung EFRE	15.000	0,00	0,00
Auszahlung	I406.004.9	Projektauszahlung EFRE	30.000	14.549,18	14.549,18

5.6.2 Budgets Finanzhaushalt

Zusammenfassung der Budgets nach Fachbereichen

Bezeichnung	Budget Finanzhaushalt Investitionen			
	Ansatz 2020 in €	Ergebnis der Jahresrechnung 2020 Zahlungskonten in €	Ergebnis der Jahresrechnung 2020 Bilanzkonten in €	Differenz Ansatz/ Bilanzkonto in €
Stabsstellen	0	0,00	0,00	0,00
FB 1: Zentrale Dienste	5.961.000	4.000.070,94	3.951.200,13	2.009.799,87
FB 2: Schule, Bildung und Sport	1.107.000	824.589,62	824.589,62	282.410,38
FB 3: Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Brandschutz	1.416.000	891.186,89	891.186,89	524.813,11
FB 4: Soziales und Wohnen	450.000	41.539,58	41.539,58	408.460,42
FB 5: Kinder, Jugend, Familie	588.000	763.957,27	763.957,27	-175.957,27
FB 6: Planen, Bauen, Umwelt	21.806.000	11.643.254,96	11.651.642,96	10.154.357,04
FB 7: Zivilgesellschaft, Stadtentwicklung, Migration und Kultur	1.647.000	751.401,89	751.401,89	895.598,11
Zwischensumme	32.975.000	18.916.001,15	18.875.518,34	14.099.481,66
Unechte Deckungsfähigkeit	55.000	24.701,92	24.701,92	30.298,08
Gesamt	33.030.000	18.940.703,07	18.900.220,26	14.129.779,74

Zusammenfassung der Budgets nach Dezernaten

Bezeichnung	Budget Finanzhaushalt Investitionen			
	Ansatz 2020 in €	Ergebnis der Jahresrechnung 2020 Zahlungskonten in €	Ergebnis der Jahresrechnung 2020 Bilanzkonten in €	Differenz Ansatz/Bilanzkonto in €
Summe Dezernat I	8.058.000	4.793.012,41	4.744.141,60	3.313.858,40
Summe Dezernat II	23.222.000	12.534.441,85	12.542.829,85	10.679.170,15
Summe Dezernat III	1.695.000	1.588.546,89	1.588.546,89	106.453,11
Gesamt	32.975.000	18.916.001,15	18.875.518,34	14.099.481,66

Bei der Betrachtung der Budgets auf Dezernatsebene sind keine Überschreitungen feststellbar. Auf Fachbereichsebene wird eine Überschreitung des Budgets des Fachbereichs 5 deutlich. Diese Überschreitung wird im nachfolgenden Abschnitt thematisiert. Erläuterungen zu größeren Abweichungen sind dem Gliederungspunkt 5.5.2 zu entnehmen.

Dezernat I

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Finanzhaushalt Investitionen			
			Ansatz 2020 in €	Ergebnis der Jahresrechnung 2020 Zahlungskonten in €	Ergebnis der Jahresrechnung 2020 Bilanzkonten in €	Differenz Ansatz/ Bilanzkonto in €
Stabsstelle						
91	000610	Personalrat	0	0,00	0,00	0,00
		Summe: Stabsstelle	0	0,00	0,00	0,00

Im Bereich der Stabsstelle sind weder Ansätze noch Buchungen im Jahr 2020 vorhanden.

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Finanzhaushalt Investitionen			
			Ansatz 2020 in €	Ergebnis der Jahresrechnung 2020 Zahlungskonten in €	Ergebnis der Jahresrechnung 2020 Bilanzkonten in €	Differenz Ansatz/ Bilanzkonto in €
FB 4: Soziales und Wohnen						
09		Unterstützung kommunaler Gremien				
	009010	Organisation u. Dokumentation kommunaler Willensbildung	0	0,00	0,00	0,00
10		Personal und Organisation				
	110020	Wahlen	0	0,00	0,00	0,00
	110210	Personaldienstleistungen	152.500	143.006,00	143.006,00	9.494,00
	110310	Zentrale Verwaltungs- und Organisationsdienstleistungen	11.000	0,00	0,00	11.000,00
	110510	Archivdienstleistungen	0	0,00	0,00	0,00
		Summe: 10	163.500	143.006,00	143.006,00	20.494,00

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Finanzhaushalt Investitionen			
			Ansatz 2020 in €	Ergebnis der Jahresrechnung 2020 Zahlungskonten in €	Ergebnis der Jahresrechnung 2020 Bilanzkonten in €	Differenz Ansatz/ Bilanzkonto in €
11	Technische Dienste					
	111010	Information und Kommunikation	1.001.500	785.066,56	785.066,56	216.433,44
	111020	Druckerei, Logistik und Telefon	99.000	20.127,57	20.127,57	78.872,43
		Summe: 11	1.100.500	805.194,13	805.194,13	295.305,87
13	Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Bürger/innen-Kommunikation					
	110550	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	0	0,00	0,00	0,00
14	Prüfungsamt					
	000140	Revision, Prüfung, Beratung, Erstellung von Gutachten	0	0,00	0,00	0,00
20	Finanzservice					
	120000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	3.500.000	2.020.000,00	2.020.000,00	1.480.000,00
	120010	Allgemeine Finanzdienstleistungen	0	0,00	0,00	0,00
	120020	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	0	0,00	0,00	0,00
	110700	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	150.000	0,00	0,00	150.000,00
	110800	Beteiligungen	1.047.000	1.031.871	983.000	64.000,00
		Summe 20	4.697.000	3.051.870,81	3.003.000,00	1.694.000,00
21	Kasse und Buchhaltung					
	120030	Kasse und Buchhaltung, Verwahrung von Wertgegenständen	0	0,00	0,00	0,00
30	Rechtsservice					
	130010	Rechtliche Beratung und Vertretung	0	0,00	0,00	0,00
		Summe Fachbereich 1	5.961.000	4.000.070,94	3.951.200,13	2.009.799,87

Im Fachbereich 1 - Zentrale Dienste sind keine Budgetüberschreitungen feststellbar.

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Finanzhaushalt Investitionen			
			Ansatz 2020 in €	Ergebnis der Jahresrechnung 2020 Zahlungskonten in €	Ergebnis der Jahresrechnung 2020 Bilanzkonten in €	Differenz Ansatz/ Bilanzkonto in €
FB 4: Soziales und Wohnen						
17	Altenplanung					
	000170	Altenplanung	0	0,00	0,00	0,00
50	Soziale Leistungen					
	550010	Soziale Dienstleistungen	150.000	41.539,58	41.539,58	108.460,42
	550020	Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege	0	0,00	0,00	0,00
	550030	Gesetzliche Pflicht- und Entschädigungsleistungen	0	0,00	0,00	0,00
		Summe: 50	150.000	41.539,58	41.539,58	108.460,42
55	Wohnungswesen					
	555010	Wohnungswesen	300.000	0,00	0,00	300.000,00
59	Arbeitsgelegenheiten, Verbundausbildung, Jugendberufshilfe					
	515620	Jugendberufshilfe	0	0,00	0,00	0,00
		Summe Fachbereich 4	450.000	41.539,58	41.539,58	408.460,42

Der Budgetrahmen der einzelnen Produktbudgets im Fachbereich 4 - Arbeit, Soziales und Wohnen wird eingehalten.

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Finanzhaushalt Investitionen			
			Ansatz 2020 in €	Ergebnis der Jahresrechnung 2020 Zahlungskonten in €	Ergebnis der Jahresrechnung 2020 Bilanzkonten in €	Differenz Ansatz/ Bilanzkonto in €
FB 7: Zivilgesellschaft, Stadtentwicklung, Migration und Kultur						
15	Referat für Stadt-, Regional- und Wirtschaftsentwicklung					
	161510	Statistik und Stadtanalyse	0	0,00	0,00	0,00

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Finanzhaushalt Investitionen			
			Ansatz 2020 in €	Ergebnis der Jahresrechnung 2020 Zahlungskonten in €	Ergebnis der Jahresrechnung 2020 Bilanzkonten in €	Differenz Ansatz/ Bilanzkonto in €
	161520	Stadtentwicklungsplanung	60.000	9.382,95	9.382,95	50.617,05
	182010	Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung	780.000	375.000,00	375.000,00	405.000,00
		Summe: 15	840.000	384.382,95	384.382,95	455.617,05
16	Referat für die Gleichberechtigung von Frau und Mann					
	000220	Förderung der Gleichberechtigung	3.500	3.394	3.394	106,00
41	Kultur					
	241010	Kulturelle Förderung	243.500	36.093,93	36.093,93	207.406,07
	241020	Kulturelle Veranstaltungen	80.000	27.766,30	27.766,30	52.233,70
		Summe: 41	323.500	63.860,23	63.860,23	259.639,77
45	Erwin-Piscator-Haus					
	241030	Veranstaltungsdienstleistungen	400.000	293.764,71	293.764,71	106.235,29
52	Migration und Flüchtlingshilfe					
	752010	Migration und Flüchtlingshilfe	30.000	0,00	0,00	30.000,00
7.1	Gesunde Stadt					
	771010	Gesunde Stadt	50.000	6.000,00	6.000,00	44.000,00
7.2	Bürgerbeteiligung					
	771010	Bürgerbeteiligung	0	0,00	0,00	0,00
		Summe Fachbereich 7	1.647.000	751.401,89	751.401,89	895.598,11
		Summe Dezernat I	8.058.000	4.793.012,41	4.744.141,60	3.313.858,40

Im Fachbereich 7 - Zivilgesellschaft, Stadtentwicklung, Migration und Kultur sind keine Budgetüberschreitungen zu verzeichnen.

Dezernat II

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Finanzhaushalt Investitionen			
			Ansatz 2020 in €	Ergebnis der Jahresrechnung 2020 Zahlungskonten in €	Ergebnis der Jahresrechnung 2020 Bilanzkonten in €	Differenz Ansatz/ Bilanzkonto in €
FB 3: Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Brandschutz						
31	Ausländerbehörde					
	332010	Ausländerwesen	0	0,00	0,00	0,00
32	Gefahrenabwehr und Gewerbe					
	332130	Gefahrenabwehr und Gewerbe	0	0,00	0,00	0,00
	332140	Straßenreinigung	0	0,00	0,00	0,00
		Summe: 32	0	0,00	0,00	0,00
33	Straßenverkehr					
	332310	Verkehrswesen	16.000	10.609,82	10.609,82	5.390,18
34 / 36	Standesamt und Stadtbüro					
	332410	Ausweis- und Meldewesen (Stadtbüro)	0	7.049,09	7.049,09	-7.049,09
	334010	Personenstandsangelegenheiten, Namen und Staatsangehörigkeit	0	0,00	0,00	0,00
		Summe: 34 / 36	0	7.049,09	7.049,09	-7.049,09
35	Sicherheit und Verkehrsüberwachung					
	332120	Sicherheit und Verkehrsüberwachung	257.000	28.053,06	28.053,06	228.946,94
37	Brandschutz					
	337010	Gefahrenabwehr und Serviceleistungen im Brandschutz	1.143.000	845.474,92	845.474,92	297.525,08
	337020	Gefahrenvorbeugung	0	0,00	0,00	0,00
		Summe: 37	1.143.000	845.474,92	845.474,92	297.525,08
		Summe Fachbereich 3	1.416.000	891.186,89	891.186,89	524.813,11

Im Budget **332410 – Ausweis- und Meldewesen (Stadtbüro)** erfolgte eine Auszahlung in Höhe von 7.049,09 €, für die kein Haushaltsansatz bestand. Eine Fremddeckung ist im laufenden Jahr über das Budget des 337010 - Gefahrenabwehr und Serviceleistungen im Brandschutz erfolgt. Das Fachbereichsbudget 3 - Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Brandschutz wurde nicht überschritten.

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Finanzhaushalt Investitionen			
			Ansatz 2020 in €	Ergebnis der Jahresrechnung 2020 Zahlungskonten in €	Ergebnis der Jahresrechnung 2020 Bilanzkonten in €	Differenz Ansatz/Bilanz- konto in €
FB 6: Planen, Bauen, Umwelt						
60	Bauverwaltung und Vermessung					
	660020	Allgemeine Bauverwaltung	20.000	1.830,73	1.830,73	18.169,27
	660030	Vermessung	175.000	94.073,80	94.073,80	80.926,20
		Summe: 60	195.000	95.904,53	95.904,53	99.095,47
61	Stadtplanung					
	161010	Vorbereitende Planungen und Öffentlichkeitsarbeit	0	0,00	0,00	0,00
	161020	Stadterneuerung und Denkmalschutz	5.255.000	2.358.372,66	2.358.372,66	2.896.627,34
		Summe: 61	5.255.000	2.358.372,66	2.358.372,66	2.896.627,34
62	Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr					
	660010	Verwaltung und Bewirtschaftung bebauter Grundstücke	197.000	166.760,66	166.760,66	30.239,34
	662010	Kauf, Verkauf und Bewirtschaftung von Grundstücken	260.000	104.411,28	104.411,28	155.588,72
	662030	Parkierungsanlagen	0	0,00	0,00	0,00
		Summe: 62	457.000	271.171,94	271.171,94	185.828,06
63	Bauaufsicht					
	663010	Aufgaben der Bauaufsichtsbehörde	0	0,00	0,00	0,00
65	Hochbau					
	665010	Planen, Bauen und Unterhalten von stadteig. Bauten einschließlich Haustechnik und Energiesparen	10.225.000	6.552.242,24	6.560.630,24	3.664.369,76

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Finanzhaushalt Investitionen			
			Ansatz 2020 in €	Ergebnis der Jahresrechnung 2020 Zahlungskonten in €	Ergebnis der Jahresrechnung 2020 Bilanzkonten in €	Differenz Ansatz/Bilanz- konto in €
66	Tiefbau					
	666010	Verkehrsanlagen	3.716.000	1.715.403,47	1.715.403,47	2.000.596,53
	666030	Wasserwirtschaft	216.000	44.394,85	44.394,85	171.605,15
		Summe: 66	3.932.000	1.759.798,32	1.759.798,32	2.172.201,68
67	Stadtgrün und Friedhöfe					
	467010	Planung, Realisierung und Sanierung von Grün- und Spielflächen	890.000	209.278,23	209.278,23	680.721,77
	467020	Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Grünflächen	69.000	0,00	0,00	69.000,00
	470010	Friedhöfe	403.000	302.319,07	302.319,07	100.680,93
		Summe: 67	1.362.000	511.597,30	511.597,30	850.402,70
69	Umwelt, Klima- und Naturschutz, Fairer Handel					
	467030	Klimaschutz	170.000	73.119,33	73.119,33	96.880,67
	469010	Umwelt und fairer Handel	50.000	0,00	0,00	50.000,00
	469020	Naturschutz	160.000	21.048,64	21.048,64	138.951,36
	469030	Abfallwirtschaft	0	0,00	0,00	0,00
		Summe: 69	380.000	94.167,97	94.167,97	285.832,03
		Summe Fachbereich 6	21.806.000	11.643.254,96	11.651.642,96	10.154.357,04
		Summe Dezernat II	23.222.000	12.534.441,85	12.542.829,85	10.679.170,15

Im Fachbereich 6 - Planen, Bauen, Umwelt sind keine Budgetüberschreitungen festzustellen.

Dezernat III

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Finanzhaushalt Investitionen			
			Ansatz 2020 in €	Ergebnis der Jahresrechnung 2020 Zahlungskonten in €	Ergebnis der Jahresrechnung 2020 Bilanzkonten in €	Differenz Ansatz/ Bilanzkonto in €
FB 2: Schule, Bildung und Sport						
40	Schule					
	240010	Sonstige schulische Aufgaben	335.000	192.865,58	192.865,58	142.134,42
	240040	Medienzentrum	260.000	228.924,77	228.924,77	31.075,23
	240050	Bereitstellung und Betrieb von Grundschulen	23.000	18.578,80	18.578,80	4.421,20
	240060	Bereitstellung u. Betrieb von kombinierten Grund-, Haupt- und Realschulen	21.000	9.608,12	9.608,12	11.391,88
	240070	Bereitstellung und Betrieb von Gymnasien	32.850	14.007,44	14.007,44	18.842,56
	240080	Bereitstellung und Betrieb von Beruflichen Schulen	59.450	55.369,44	55.369,44	4.080,56
	240090	Bereitstellung und Betrieb von Förderschulen	13.500	16.500,00	16.500,00	-3.000,00
	240100	Bereitstellung und Betrieb von Gesamtschulen	20.200	36.744,92	36.744,92	-16.544,92
		Summe: 40	765.000	572.599,07	572.599,07	192.400,93
42	Sport					
	242010	Förderung des Sports	223.000	202.378,42	202.378,42	20.621,58
43	Volkshochschule					
	243010	VHS	25.000	1.442,05	1.442,05	23.557,95
44	Stadtbücherei					
	244010	Medien, Medienvermittlung, Medienkompetenzförderung	4.000	0,00	0,00	4.000,00
74	Städtische Bäder					
	274010	Betrieb städtischer Bäder	90.000	48.170,08	48.170,08	41.829,92
		Summe Fachbereich 2	1.107.000	824.589,62	824.589,62	282.410,38

Im Fachbereich 2 - Schule, Bildung, Kultur und Freizeit ist das Budget **240090 - Bereitstellung und Betrieb von Förderschulen** um 3 T€ überschritten. Die Überschreitung des Produktbudgets 240010 kann bereits auf Fachdienstebene durch Einsparungen in den anderen Produkten des FD Schule aufgefangen werden. Dieser Ausgleich ist durch die Budgetregeln 2020 vorgesehen. Somit ist das Fachbereichsbudget insgesamt ebenfalls ausgeglichen.

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Finanzhaushalt Investitionen			
			Ansatz 2020 in €	Ergebnis der Jahresrechnung 2020 Zahlungskonten in €	Ergebnis der Jahresrechnung 2020 Bilanzkonten in €	Differenz Ansatz/ Bilanzkonto in €
FB 5: Kinder, Jugend, Familie						
51	Zentrale Jugendhilfedienste					
	515010	Freie Träger/Soziale Stadt	0	0,00	0,00	0,00
	515110	Zentrale Jugendhilfedienste	20.000	20.362,94	20.362,94	-362,94
		Summe: 51	20.000	20.362,94	20.362,94	-362,94
56	Jugendförderung					
	515610	Kinder- und Jugendförderung	346.000	81.647,32	81.647,32	264.352,68
	515630	Jugendbildungswerk	3.000	2.975,93	2.975,93	24,07
		Summe: 56	349.000	84.623,25	84.623,25	264.376,75
57	Soziale Dienste					
	515720	Förderungen und Hilfen für junge Menschen und deren Familien	0	0,00	0,00	0,00
58	Kinderbetreuung					
	515810	Kindertagesbetreuung	150.000	645.211,89	645.211,89	-495.211,89
	515820	Bildungsstätte am Richtsberg	10.000	3.116,19	3.116,19	6.883,81
	515830	Kinderbetreuung in Tagespflege	59.000	10.643,00	10.643,00	48.357,00
		Summe: 58	219.000	658.971,08	658.971,08	-439.971,08
		Summe Fachbereich 5	588.000	763.957,27	763.957,27	-175.957,27
		Summe Dezernat III	1.695.000	1.588.546,89	1.588.546,89	106.453,11

Das **Produktbudget 515110 - Zentrale Jugendhilfedienste** wurde um 363 € überschritten. Eine Deckung ist über das Fachbereichsbudget angesichts des geringen Betrages gewährleistet.

Im **Produktbudget 515810 – Kindertagesbetreuung** kommt es zu einer Überschreitung des Ansatzes um 495 T€. Ursache für diese Überschreitung ist ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 578 T€ an die Deutsche Blindenstudienanstalt e.V. (blista) für einen erforderlichen Umbau einer Kindertageseinrichtung. Hierbei erfolgt die Deckung gemäß Budgetierungsrichtlinien aus am Jahresende übrigen Mitteln des Ergebnishaushaltes im Sachkonto 7128221 - Zuschüsse an Tageseinrichtungen freier Träger - Betreuungskosten (Haushaltsansatz: 15.711.310 €, verbucht: 15.052.514 €). Der Deckungsvorschlag (Vorlagen-Nr.: VO/7722/2020) wurde am 30.11.2020 vom Magistrat bewilligt und an den Haupt- und Finanzausschuss zur Kenntnisnahme weitergeleitet.

Weitere Budgetüberschreitungen sind im Fachbereich 5 - Kinder, Jugend, Familie nicht festzustellen. Das Budget ist angesichts der Deckung aus dem Ergebnishaushalt ausgeglichen.

5.7 Vermögens- und Schuldenentwicklung

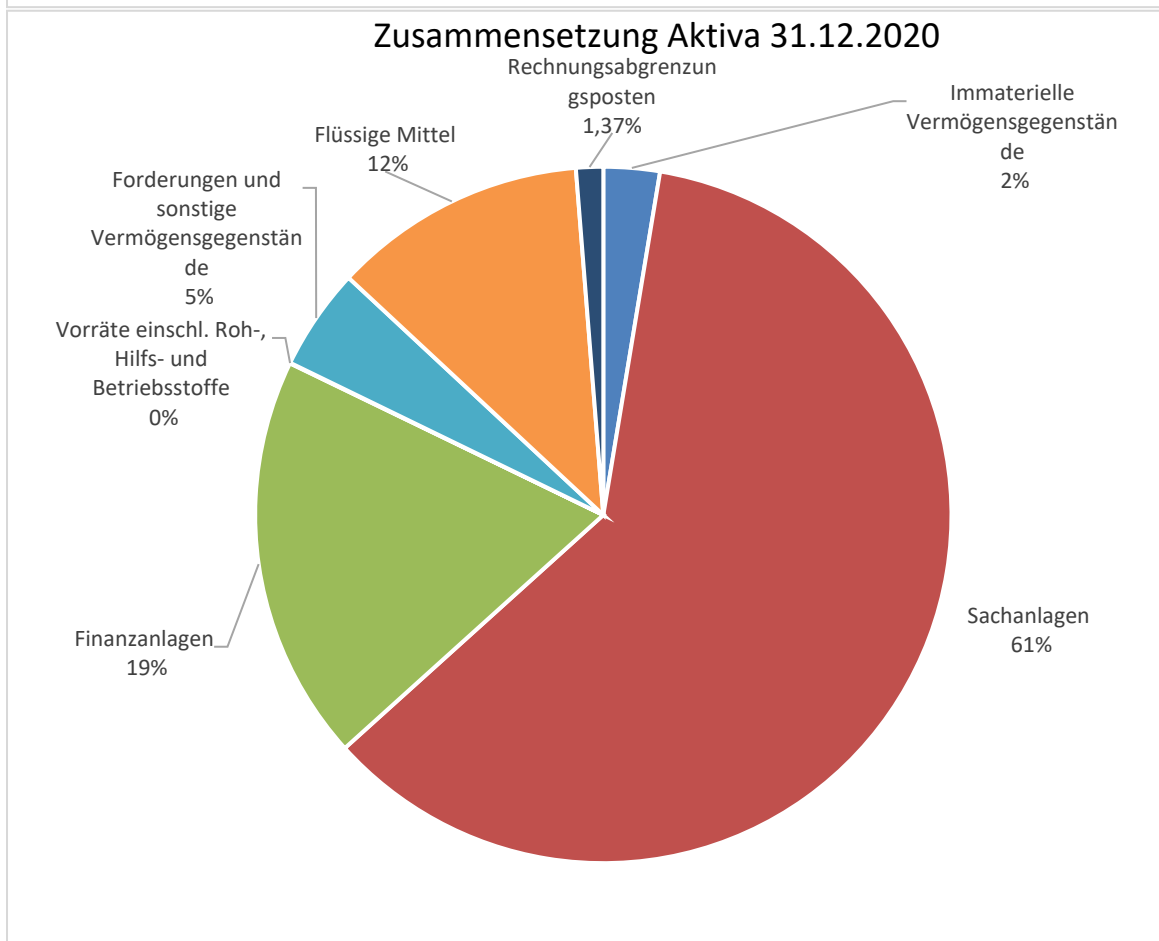
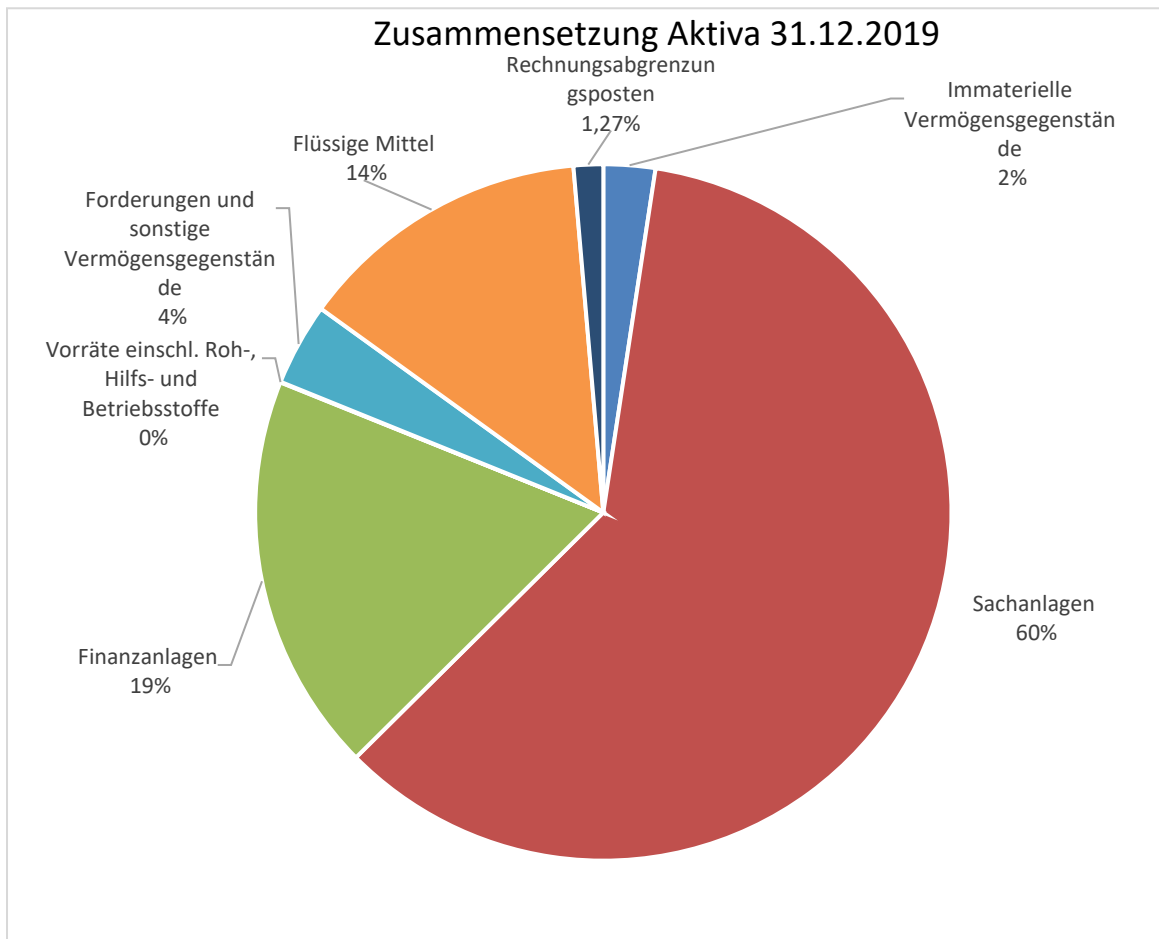
Bei der Vermögens- und Schuldenentwicklung werden die Änderungen im Vergleich der Schlussbilanz 2019 bzw. Eröffnungsbilanz 2020 mit der Schlussbilanz zum 31.12.2020 betrachtet.

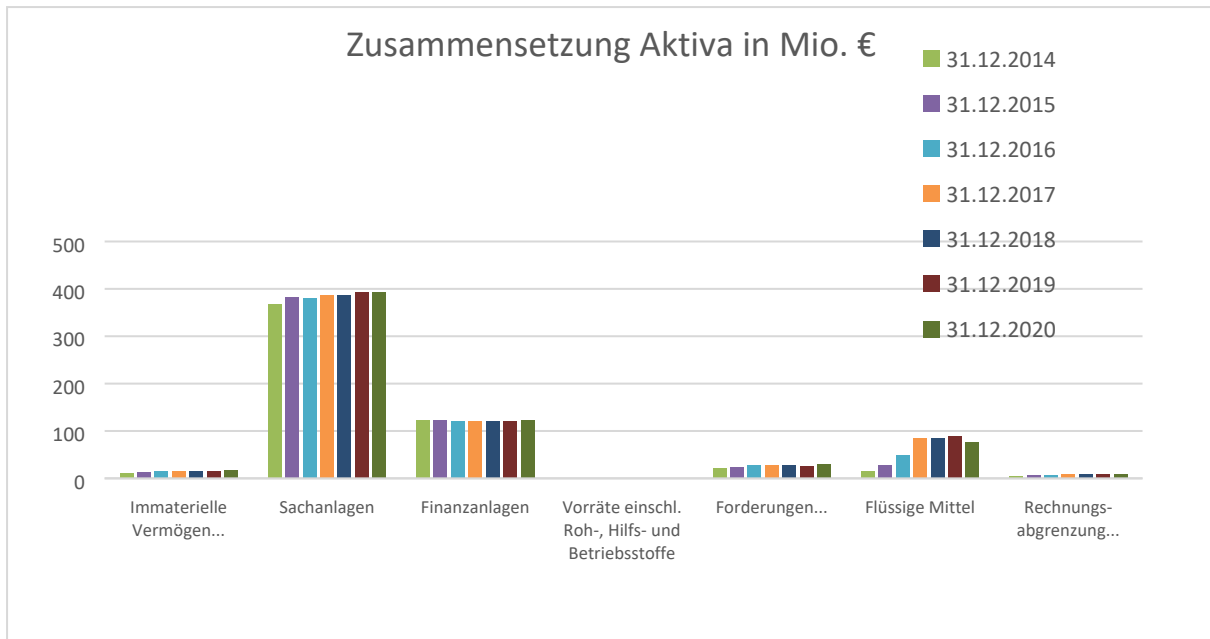
Entscheidend ist dabei nicht unbedingt der absolute Wert einer Bilanzposition. Schließlich enthält eine Bilanz Bewertungsspielräume, z.B. über den Wert eines Anlagegutes, und viele Annahmen, z.B. über die Lebensdauer eines Gebäudes oder die Werthaltigkeit einer Forderung. Ein absoluter Wert sagt deshalb über die tatsächliche Lage einer Kommune wenig aus.

Die Aufmerksamkeit ist deshalb vielmehr auf die Veränderungen in der Zeitreihe gerichtet. Aus der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 und den Schlussbilanzen 2009 bis 2020 lässt sich ein Trend ablesen. In den nachfolgenden Tabellen ist daher die Schlussbilanz 2019 der Schlussbilanz 2020 gegenübergestellt. Zudem wird der Verlauf zwischen den Jahren 2014 bis 2020 dargestellt.

5.7.1 Bilanz der Universitätsstadt Marburg zum 31.12.2020 (Aktiva)

Aktiva		31.12.2019 in €	31.12.2020 in €
1.	Anlagevermögen		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	648.810,54	737.330,15
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	15.007.325,55	16.209.466,66
		15.656.136,09	16.946.796,81
1.2	Sachanlagen		
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	100.465.623,59	101.436.848,20
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	193.647.156,80	194.158.561,88
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	53.784.557,47	55.253.328,11
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	5.662.651,92	5.479.002,58
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.716.175,03	11.680.479,64
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	26.844.021,37	25.949.854,93
		392.120.186,18	393.958.075,34
1.3	Finanzanlagen		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	33.486.102,13	34.386.102,13
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	7.142.476,25	7.930.897,68
1.3.3	Beteiligungen	18.570.065,98	18.570.065,98
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	1.514.078,84	1.657.084,84
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	8.659.368,40	8.486.536,90
		69.372.091,60	71.030.687,53
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	51.308.087,91	51.308.087,91
	Anlagevermögen gesamt	528.456.501,78	533.243.647,59
2.	Umlaufvermögen		
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	182.000,00	182.000,00
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	20.382.605,44	26.330.016,54
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.646.039,57	2.654.826,24
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	378.449,70	274.840,76
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	664.493,87	402.145,28
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	1.866.653,47	1.052.767,41
		24.938.242,05	30.714.596,23
2.4	Flüssige Mittel	89.118.761,24	76.618.838,59
	Umlaufvermögen gesamt	114.239.003,29	107.515.434,82
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	8.950.232,57	8.179.211,26
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	Summe Aktiva	651.645.737,64	648.938.293,67

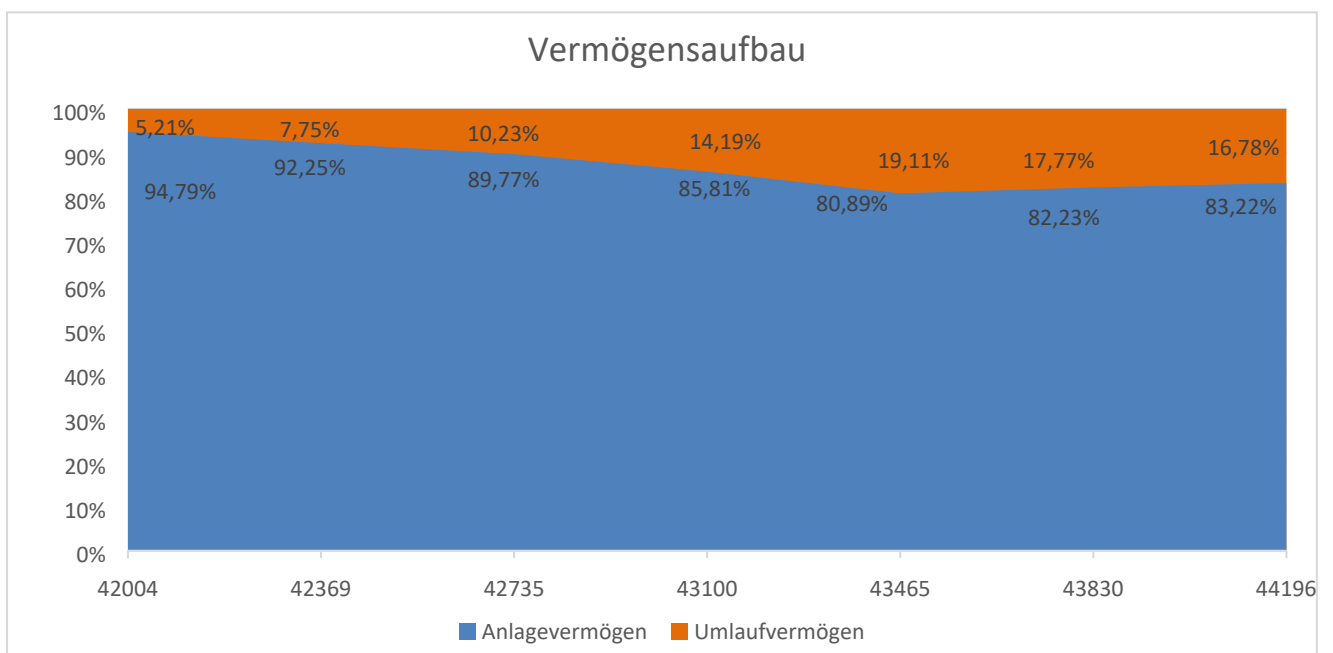




Der Vermögensaufbau beinhaltet das Verhältnis zwischen Anlage- und Umlaufvermögen und ist die Basis für die Flexibilität und die Anpassungsfähigkeit einer Kommune. Hierbei wird unterstellt, dass das Anlagevermögen das Kapital langfristig bindet und z.B. über Abschreibungen und Instandhaltungen den Ergebnishaushalt der Folgejahre belastet. Im umgekehrten Fall wird unterstellt, dass eine Kommune umso flexibler ist, je geringer die Anlagenquote ist.

Da Kommunen keine Wirtschaftsunternehmen sind, verfügen sie durch die Besonderheit ihres Auftrages der Daseinsvorsorge regelmäßig über eine hohe Anlagenintensität/Anlagenquote, die im Wesentlichen aus Sachanlagevermögen besteht, zu dem neben dem Infrastrukturvermögen die Gebäude und Grundstücke zählen. Da die Universitätsstadt Marburg auch Schulträgerin ist, stellen die Schulgebäude und die dazu gehörenden Grundstücke einen hohen Anteil am Sachanlagevermögen dar.

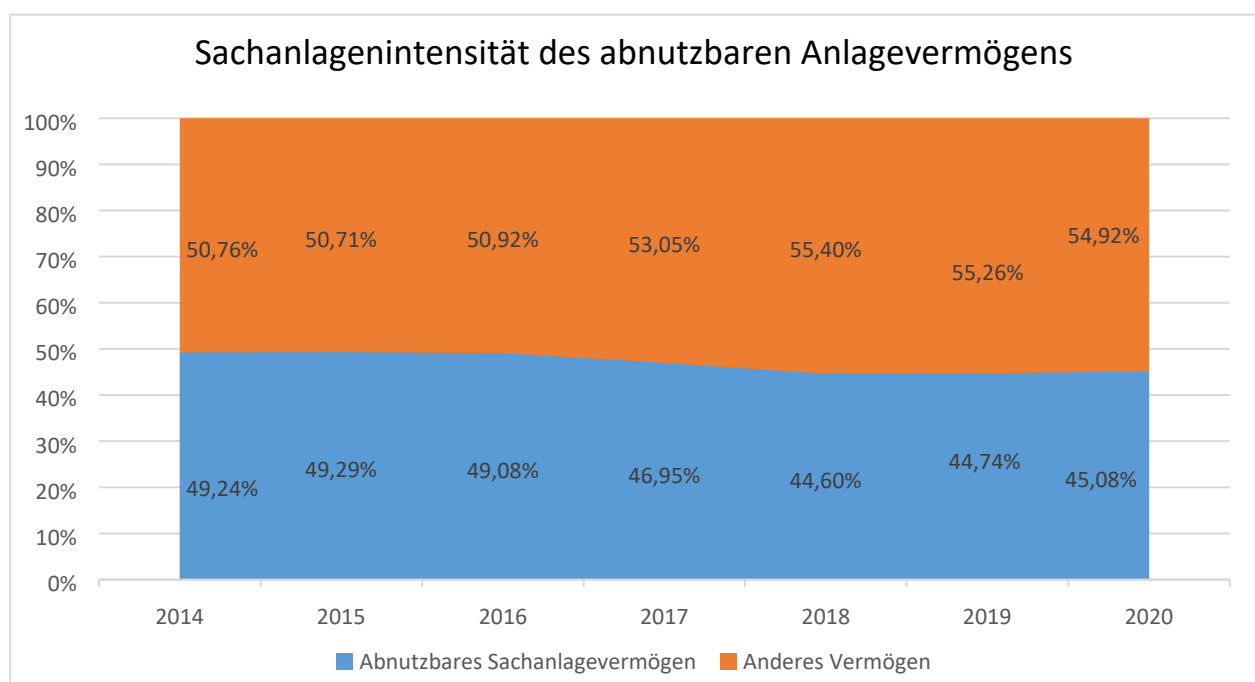
Die Anlagenintensität stellt sich grafisch wie folgt dar:



Im Zeitvergleich zeigt sich, dass sich in den Jahren 2015 bis 2018 der Anteil des Umlaufvermögens zu Lasten des Anteils des Anlagevermögens erhöht hat. Dabei ist feststellbar, dass sich die Anlagenintensität aufgrund der Erhöhung der liquiden Mittel stetig verringert hat. Im Jahr 2019 beginnt sie wieder anzusteigen. Zwar haben sich die liquiden Mittel in diesem Jahr nochmals erhöht, aber im Gegenzug ist der Forderungsbestand zurückgegangen. In 2020 steigt die Anlagenintensität um rd. 1 % weiter an, was aus Vermögenszuwächsen bei den Immateriellen Vermögensgegenständen, dem Sachanlage- und dem Finanzanlagevermögen bei gleichzeitigem Rückgang der liquiden Mittel resultiert.

Statt der Betrachtung des gesamten Anlage- oder Umlaufvermögens im Verhältnis zum Gesamtvermögen, können auch die unterschiedlichen Positionen des Anlagevermögens untergliedert werden. Interessant ist hierbei der Blick auf das abnutzbare Sachanlagevermögen. Je geringer dieses ausfällt, desto geringer ist die Belastung des Haushalts mit Abschreibungen, wodurch der Haushaltsausgleich leichter zu erreichen ist. Ein niedriger Wert impliziert eine höhere Gestaltungsfreiheit für künftige kommunale Aufgaben.

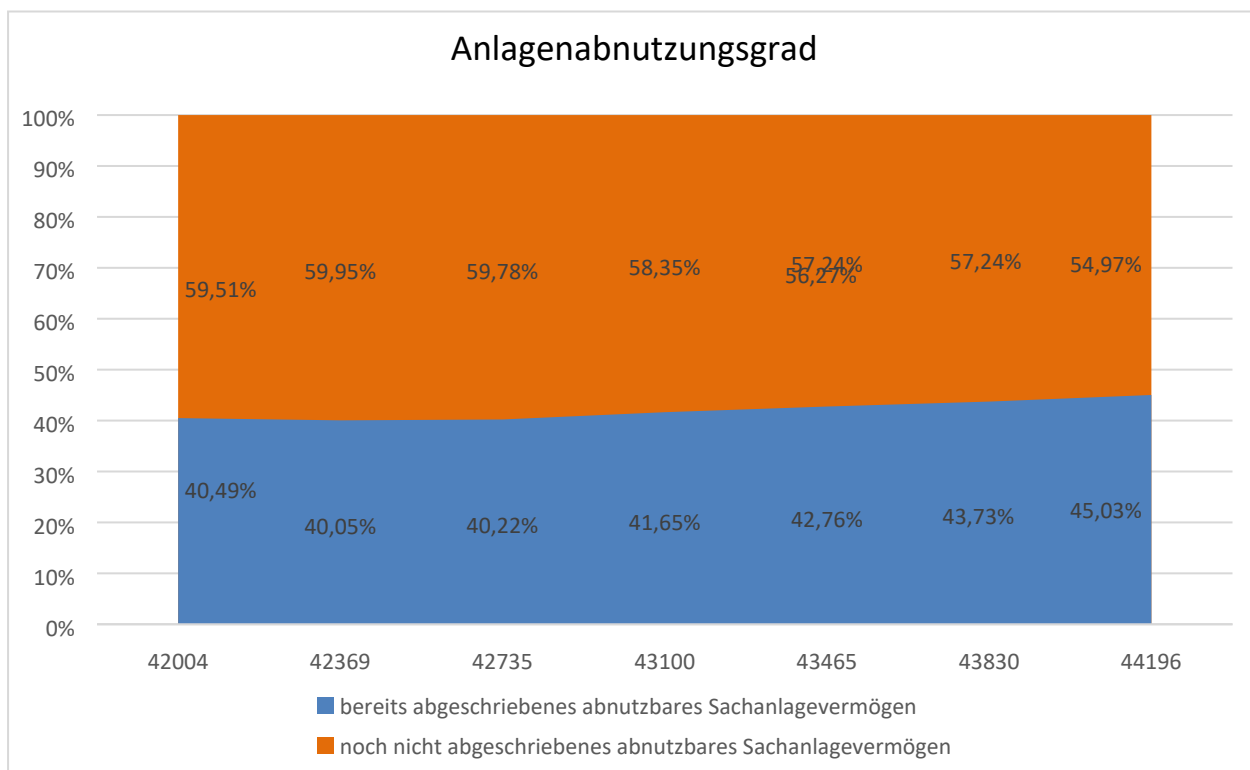
Grafisch stellt sich dies wie folgt dar:



Die Grafik zeigt, dass der Anteil des abnutzbaren Sachanlagevermögens seit 2016 aufgrund des im Verhältnis gestiegenen Umlaufvermögens zurückgeht. Ab 2019 ist wieder ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Die Höhe des abnutzbaren Sachanlagevermögens spiegelt die Belastung des Ergebnishaushaltes durch die Abschreibungen wider.

Der Anlagenabnutzungsgrad beschreibt das prozentuale Verhältnis der kumulierten Abschreibungen zu den historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten jeweils für das gesamte abnutzbare Anlagevermögen. Anlagevermögen, das keiner planmäßigen Abschreibung unterliegt, wird nicht in der Berechnung berücksichtigt. Je höher der Wert ausfällt, desto höher ist das durchschnittliche Alter der Sachanlagen und desto größer der Investitionsnachholbedarf für Modernisierungsmaßnahmen. Ein niedriger Wert zeigt also eine gute Vermögenssubstanz an, bedeutet aber andererseits eine noch lange Belastung des städtischen Haushalts durch Abschreibungen.

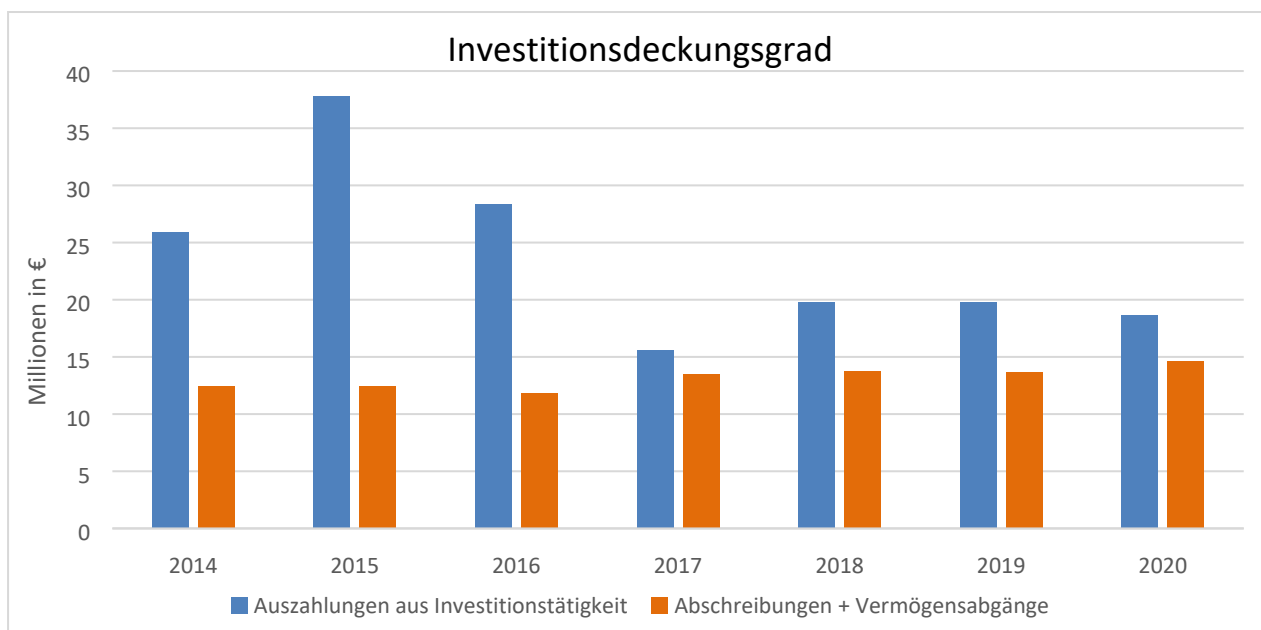
Der Anlagenabnutzungsgrad stellt sich grafisch wie folgt dar:



Die Werte des Anlagenabnutzungsgrades der Universitätsstadt Marburg zeigen anschaulich die hohen Investitionen der vergangenen Jahre in das abnutzbare Anlagevermögen.

Eine weitere Möglichkeit der Analyse bietet auch die Kennzahl, mit der die Investitionsdeckung dargestellt wird. Diese Kennzahl setzt die Neuinvestitionen in das Verhältnis zum Werteverzehr durch Abschreibung und Vermögensabgang. Liegt die Kennzahl unter 100 %, verzehrt die Kommune ihr Vermögen, liegt die Kennzahl über 100 % wird Vermögen geschaffen.

Die Investitionsdeckung stellt sich grafisch wie folgt dar:

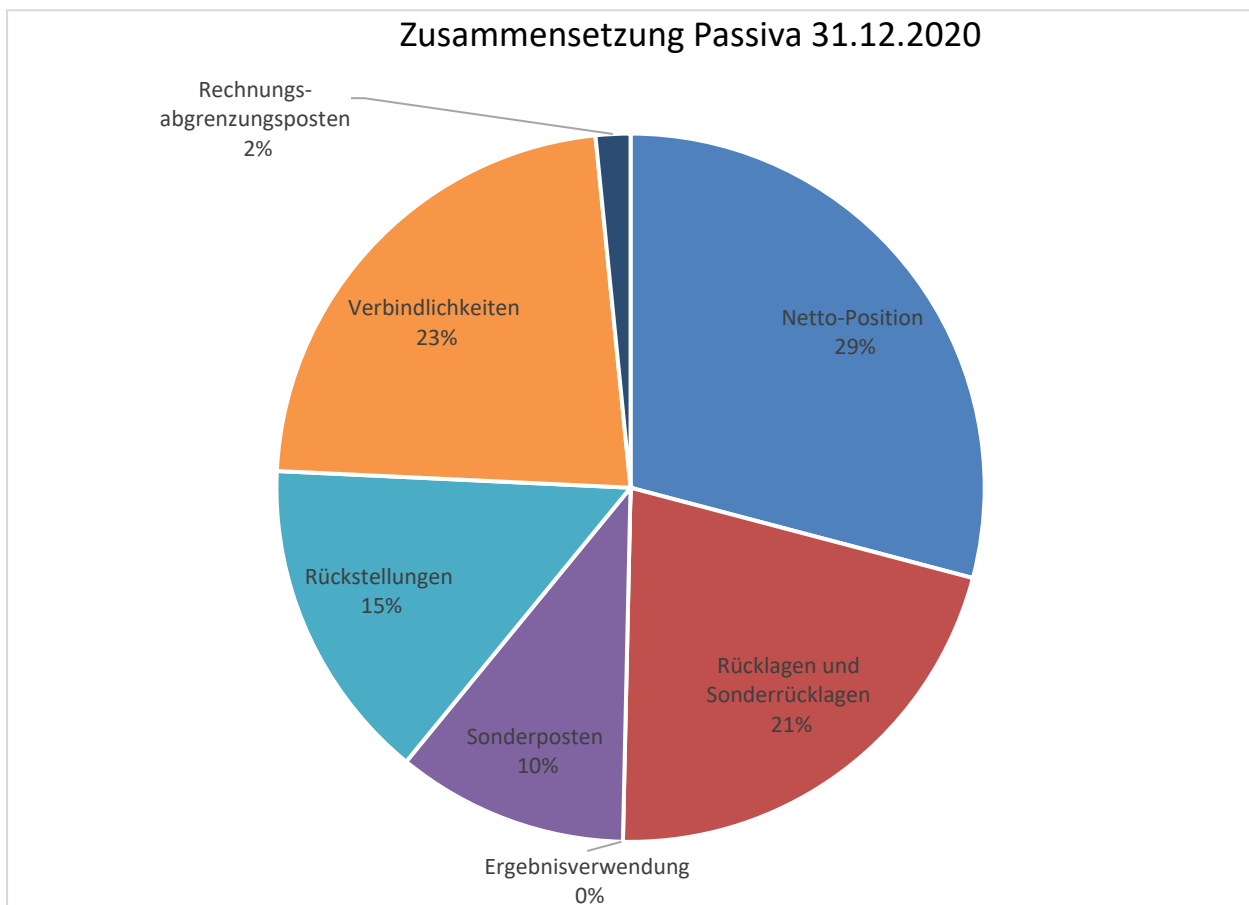
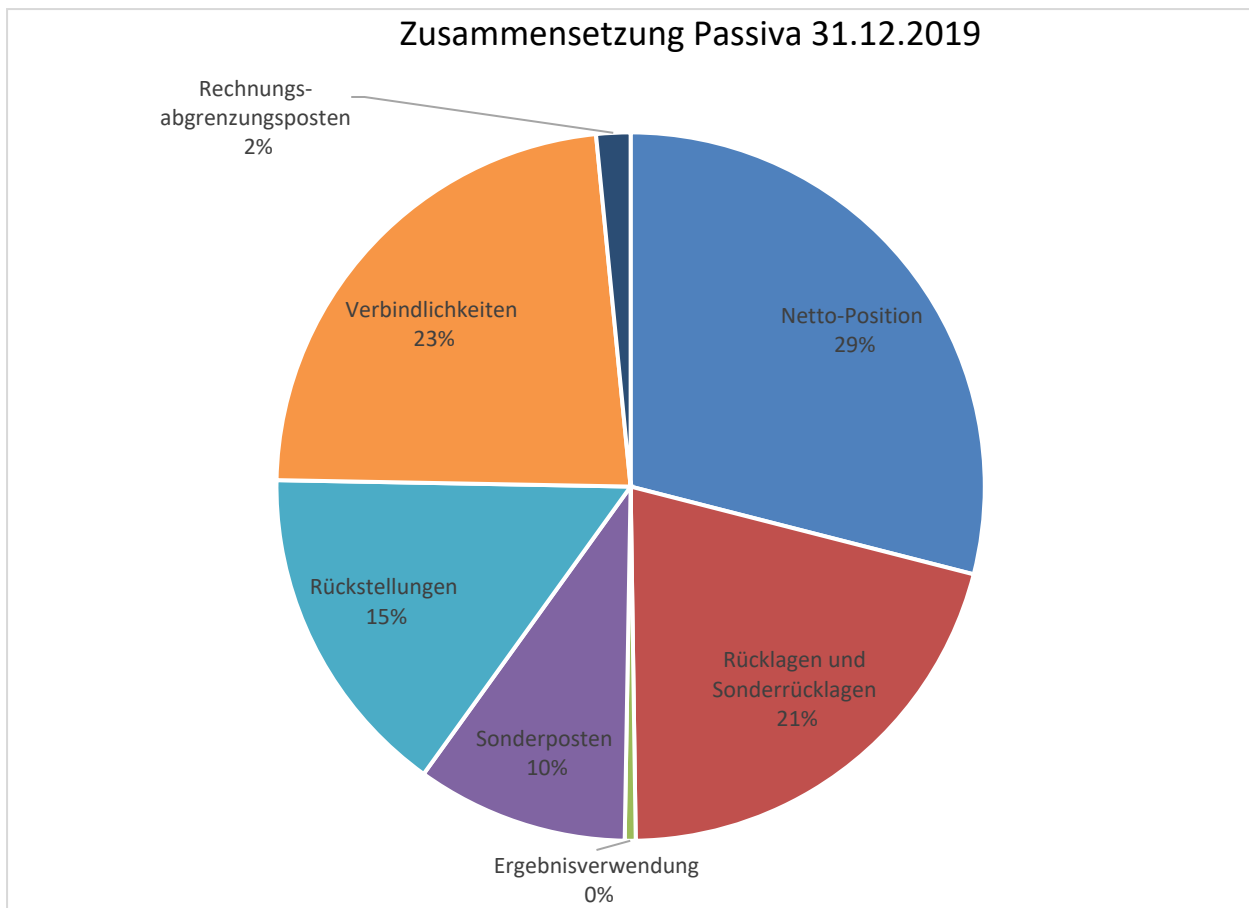


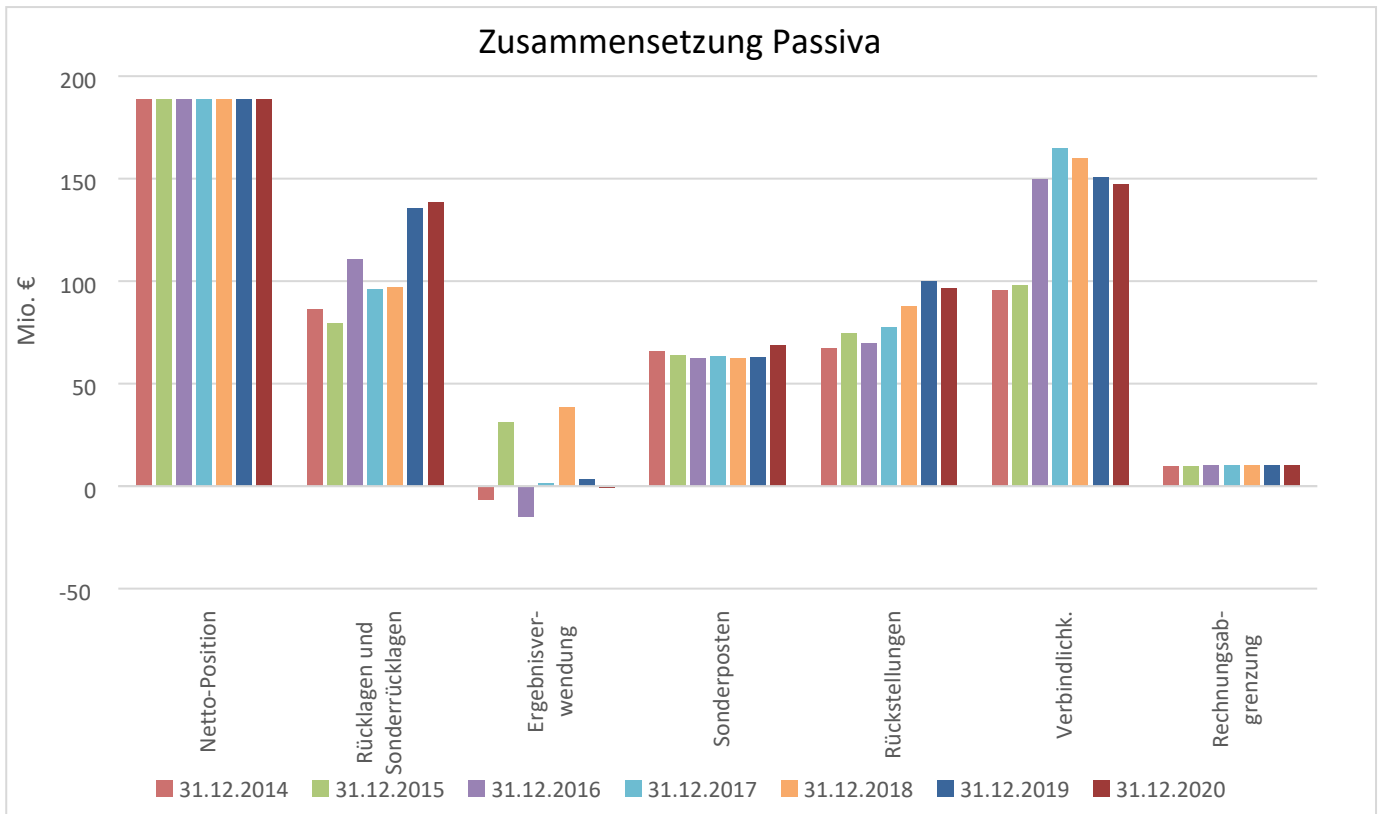
Die Auszahlungen für Investitionen übersteigen die Werte der Abschreibungen und der Vermögensabgänge, so dass die Werte der Investitionsdeckungsgrade der Universitätsstadt Marburg immer über 100 % liegen. Das bedeutet, dass die Universitätsstadt Marburg mehr investiert hat als abgeschrieben wird.

Dies führt zukünftig dazu, dass sich die Belastungen aus den Abschreibungen erhöhen (vgl. auch 8.10) und damit die Abschlüsse der Folgejahre beeinflussen. Die Auszahlungen befinden sich auf einem sehr hohen Niveau, so dass die Abschreibungen für das Sachanlagevermögen dadurch stetig ansteigen. Dies ist aus der Grafik nicht vollumfänglich zu erkennen, da bei den Vermögensabgängen auch die Grundstücksverkäufe eine Rolle spielen.

5.7.2 Bilanz der Universitätsstadt Marburg zum 31.12.2020 (Passiva)

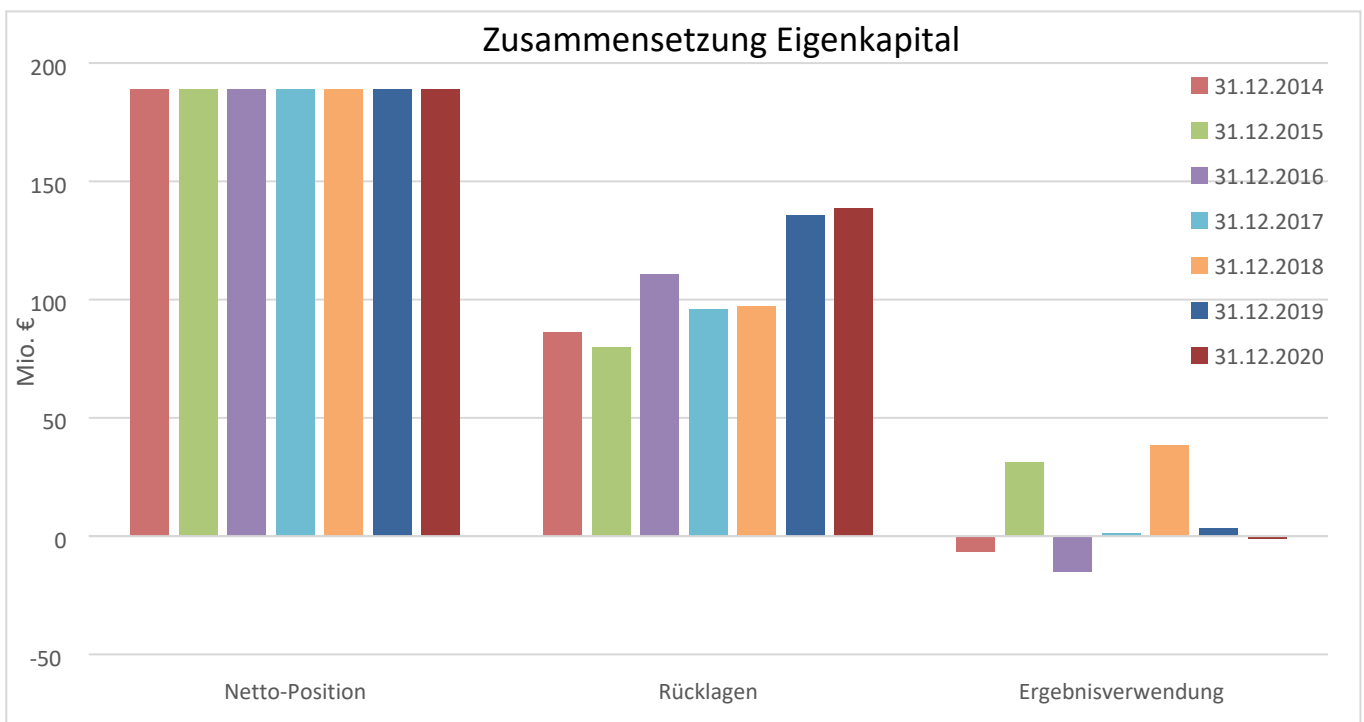
Passiva		31.12.2019 in €	31.12.2020 in €
1.	Eigenkapital		
1.1	Netto-Position	188.882.932,98	188.882.932,98
1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital		
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	129.802.167,71	131.774.628,82
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	3.863.354,82	5.132.899,17
1.2.3	Sonderrücklagen	0	0
1.2.4	Stiftungskapital	1.774.245,17	1.773.014,28
		135.439.767,70	138.680.542,27
1.3	Ergebnisverwendung		
1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.3.1.1	ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	3.242.005,46	-859.980,57
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.972.461,11	-1.230.965,00
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.269.544,35	370.984,43
	Eigenkapital gesamt	327.564.706,14	326.703.494,68
2.	Sonderposten		
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge		
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	56.928.530,60	63.323.719,01
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	1.426.352,45	1.192.526,51
2.1.3	Investitionsbeiträge	4.030.862,33	3.846.043,84
		62.385.745,38	68.362.289,36
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	293.520,91	0,00
2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	315.021,63	280.002,24
	Sonderposten gesamt	62.994.287,92	68.642.291,60
3.	Rückstellungen		
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	84.539.895,00	85.818.468,00
3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz	8.599.455,68	3.308.900,00
3.3	Rückstellungen für die Reaktivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	3.168.785,36	3.010.652,67
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	3.756.332,53	4.098.619,24
	Rückstellungen gesamt	100.064.468,57	96.236.639,91
4.	Verbindlichkeiten		
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	124.941.379,91	121.608.845,79
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>8.203.911,69</i>	<i>8.438.280,53</i>
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	15.964.204,73	16.455.546,50
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>1.604.657,94</i>	<i>1.607.013,79</i>
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	Verbindlichkeiten für Investitionen usw. gesamt	140.905.584,64	138.064.392,29
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>9.808.569,63</i>	<i>10.045.294,32</i>
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	2.978.712,14	2.318.979,38
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.204.608,46	2.125.177,11
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	639.622,36	668.637,66
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	3.234.525,65	2.769.395,04
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	1.881.565,03	1.122.655,35
	Verbindlichkeiten gesamt	150.844.618,28	147.069.236,83
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	10.177.656,73	10.286.630,65
	Summe Passiva	651.645.737,64	648.938.293,67





Das Volumen (Bilanzsumme) der Schlussbilanz der Universitätsstadt Marburg beläuft sich zum Stichtag 31.12.2020 auf 648.938.293,67 € (Stichtag 31.12.2019: 651.645.737,64 €) und sank damit um 2,71 Mio. € bzw. 0,42 %.

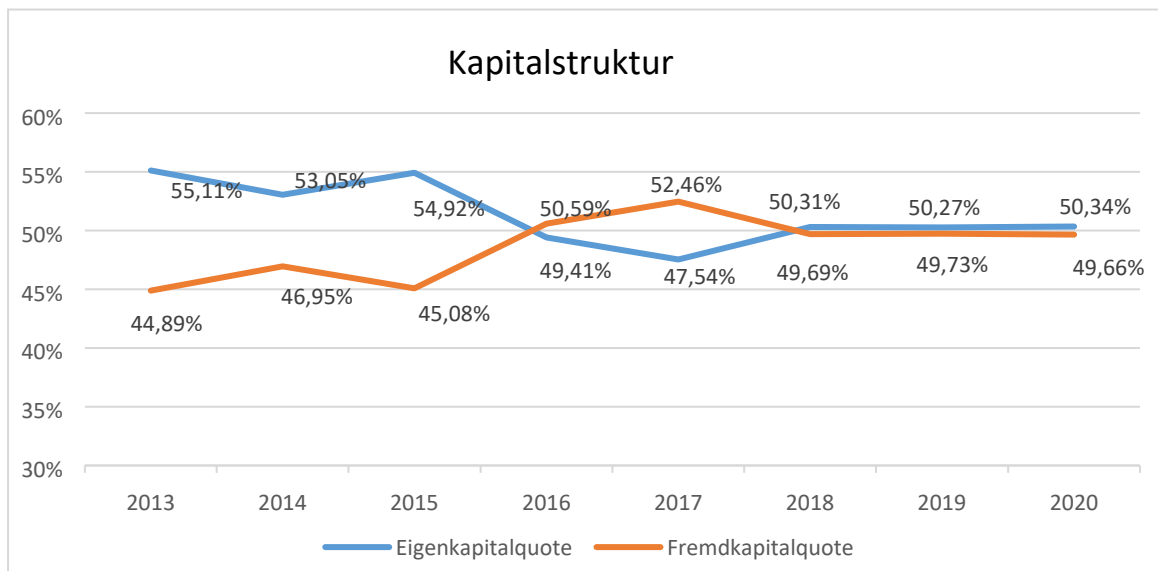
Die Bilanzsumme allein ist jedoch nicht aussagekräftig zur wirtschaftlichen Lage der Stadt Marburg. Das Eigenkapital zeigt folgende Zusammensetzung:



Eine aussagekräftigere Kennzahl ist hier die Eigenkapitalquote, da diese den Anteil beinhaltet, den die Kommune selbst zur Finanzierung ihres Gesamtvermögens beiträgt.

Das Eigenkapital berechnet sich aus der Differenz zwischen Vermögen (Aktiva) und Fremdkapital (Verbindlichkeiten, Sonderposten, Rückstellungen und Abgrenzungsposten). Es wird nach den Vorschriften des § 49 Abs. 4 GemHVO in die Nettoposition, die Rücklagen und Sonderrücklagen und die Ergebnisverwendung unterteilt.

Die Kapitalstruktur lässt sich grafisch wie folgt darstellen:

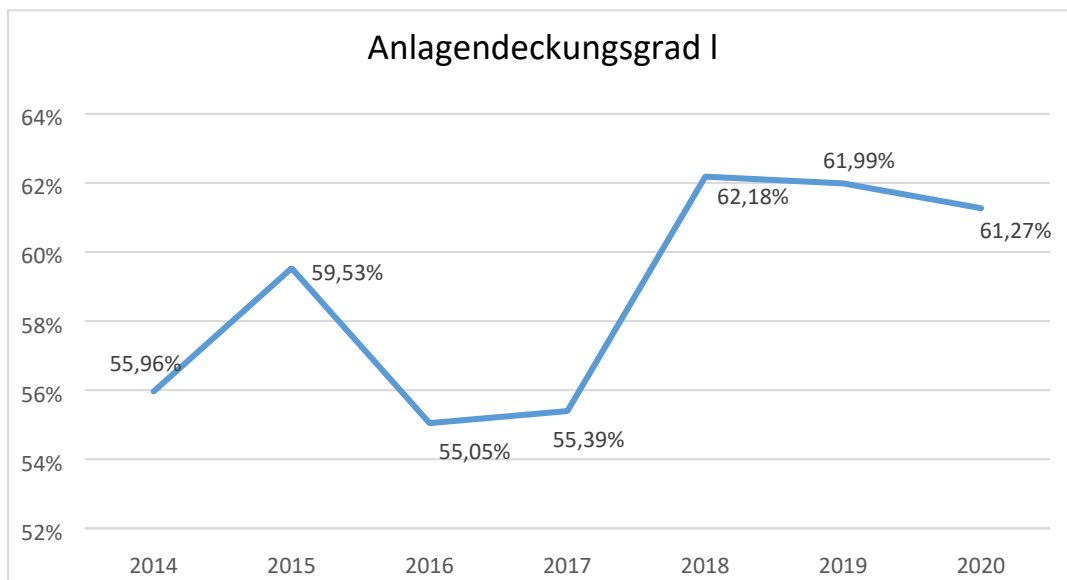


Die zwischenzeitliche Verschlechterung der Eigenkapitalquote auf unter 50 % ist auf den Jahresverlust 2016 und auf die Zunahme der Verbindlichkeiten insbesondere durch die Kreditaufnahme vom Kapitalmarkt zurückzuführen, die sich auch weiterhin auswirkt. Nach dem durch den positiven Abschluss 2018 verursachten Anstieg der Eigenkapitalquote auf über 50 % bleibt diese nun in 2020 nahezu stabil. Weitere Erläuterungen ergeben sich dazu aus Punkt 7.1.

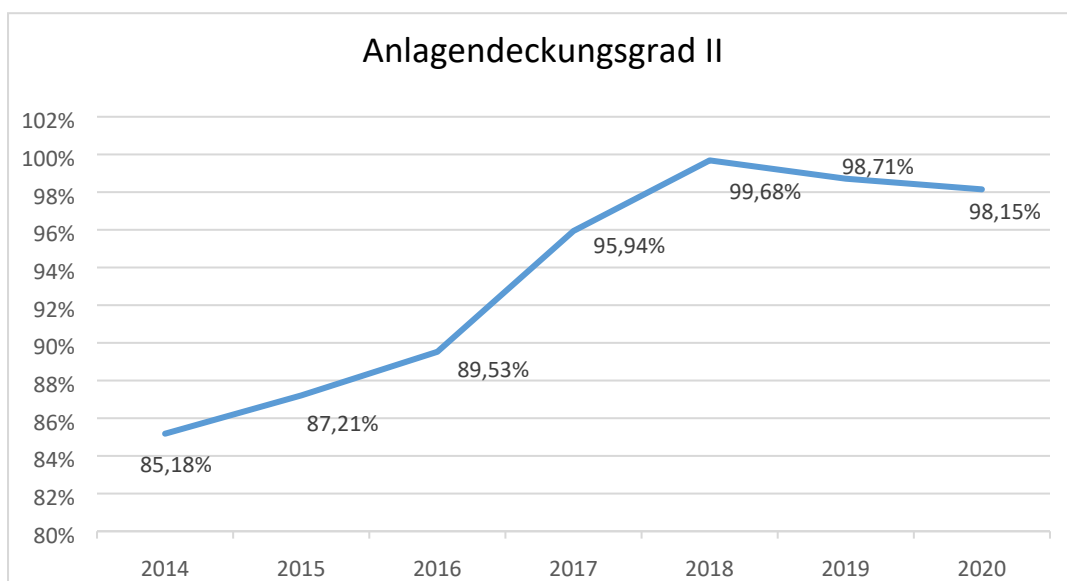
Die für die Privatwirtschaft definierte **Goldene Finanzregel** besagt, dass das Eigenkapital höher als das Fremdkapital ausfallen soll, denn in einem solchen Fall ist von einer finanziellen Stabilität und damit von einer Unabhängigkeit von Fremdkapitalgebern auszugehen. Dies ist in 2020 nahezu gegeben.

Die **Goldene Bilanzregel** drückt die finanzielle Stabilität eines Unternehmens bzw. einer Kommune aus. Sie verlangt, dass das Anlagevermögen durch entsprechendes langfristiges Kapital finanziert werden soll. Hintergrund dieser Regel ist, dass im Krisenfall keine Anlagengüter veräußert werden müssen, um den Tilgungsverpflichtungen termingerecht nachzukommen.

Der Anlagendeckungsgrad I setzt das Anlagevermögen in Relation zum Eigenkapital. Wird ein Wert von 100 % und mehr erreicht, ist mit der Finanzierung des gesamten Anlagevermögens durch das Eigenkapital die Goldene Bilanzregel im engeren Sinne erfüllt.



Der Anlagendeckungsgrad II gibt an, inwieweit das Anlagevermögen durch langfristig vorhandenes Kapital gedeckt ist. Für den Anlagendeckungsgrad II fließen zusätzlich das langfristige Fremdkapital und die Sonderposten in die Berechnung mit ein. Wird der Wert von 100 % überschritten, so ist die **Silberne Bilanzregel** im weiteren Sinne erfüllt, also das Anlagevermögen komplett durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital finanziert.



Das Ziel der silbernen Bilanzregel hat die Universitätsstadt Marburg in 2020 nahezu erreicht. Trotz der minimal gesunkenen Quote ist noch eine überaus solide Finanzierung des Anlagevermögens zu verzeichnen.

Aus den Diagrammen ist ersichtlich, dass die Quoten der Anlagendeckungsgrade I und II tendenziell fallen. Die Steigerung in 2018 hängt mit dem positiven Ergebnis zusammen, welches der Rücklage zugeführt wurde. In 2019 ist bei beiden Anlagendeckungsgraden ein leichter Rückgang zu verzeichnen, der sich in 2020 fortsetzt.

5.7.3 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die erstmalige Bewertung des Vermögens und der Schulden der Universitätsstadt Marburg zum 01.01.2009 wurden die Regelungen des Landes Hessen zur GemHVO sowie die zwischen den hessischen Pilotkommunen und dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) abgestimmten Sonderregelungen zur Erstellung der Eröffnungsbilanz für Gemeinden und Gemeindeverbände (Stand: 16.05.2003) – nachstehend EB-Sonderregelungen – und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zugrunde gelegt. Dies ist darin begründet, dass die Universitätsstadt Marburg ursprünglich bereits zum 01.01.2005 die doppelte Rechnungslegung einführen wollte, so dass die Erfassung und Bewertung des städtischen Vermögens bereits im Jahre 2003 begonnen hatte.

Die Regelungen der GemHVO gestatten es, die ursprünglichen Wertansätze auch für spätere Bilanzen zu Grunde zu legen. Die mit der GemHVO oder in den Hinweisen zugelassenen Bewertungsvereinfachungen wurden Zug um Zug in die Bewertungen des Anlagevermögens der Universitätsstadt Marburg eingearbeitet.

Die im Rahmen der Eröffnungsbilanz entwickelten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in der Eröffnungsbilanz, die die Stadtverordnetenversammlung im November 2011 festgestellt hat, ausführlich dargestellt. Sie wurden für die Fortschreibung der Bilanz und damit auch für die Jahresabschlüsse 2009 bis 2020 weiterhin zugrunde gelegt, jedoch den rechtlichen und tatsächlichen Gegebenheiten angepasst.

5.7.4 Abschluss kostenrechnende Einrichtung Abfallwirtschaft – Produkt 469030 für das Jahr 2020

Pos.	Konto	Name	Ansatz 2020	Ergebnis 2020
02		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.700.000,00 €	8.837.109,70 €
	5114250	Müllabfuhrgebühren	8.700.000,00 €	8.837.109,70 €
07		Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	160.000,00 €	93.338,91 €
	5424000	Zuweisungen für laufende Zwecke sonstiger öffentlicher Bereich	160.000,00 €	93.338,91 €
08		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	590.820,00 €	501.471,76 €
	5463000	Erträge Auflösung SOPO für den Gebührenaussgleich	60.900,00 €	293.520,91 €
10		Summe der ordentlichen Erträge	9.450.820,00 €	9.223.969,52 €
11		Personalaufwendungen	46.000,00 €	32.647,80 €
	6201000	Entgelte für Beschäftigte (einschließlich Zulagen)	36.000,00 €	25.202,03 €
	6222000	Sonderzuwendungen Arbeitnehmer	2.200,00 €	2.145,77 €
	6229000	Sonstige Entgelte für andere Zeiten	0,00 €	63,64 €
	6401000	Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	7.600,00 €	5.236,36 €
	6420000	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	200,00 €	0,00 €
12		Versorgungsaufwendungen	3.000,00 €	2.449,39 €
	6451000	Beiträge an die Zusatzversorgungskasse	3.000,00 €	2.449,39 €
13		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.170.450,00 €	9.169.450,00 €
	6102000	Dienstleistungen DBM	0,00 €	0,00 €
	6102100	Mülleinsammlung DBM	4.830.000,00 €	4.830.000,00 €
	6102200	Müllbeseitigungs- und -verwertungskosten DBM	4.300.000,00 €	4.300.000,00 €
	6790000	Sonstige Sachkosten	39.450,00 €	39.450,00 €
	6861000	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	1.000,00 €	0,00 €
14		Abschreibungen	0,00 €	4,32 €
	6671000	Abschreibung auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit	0,00 €	4,32 €
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	9.219.450,00 €	9.204.551,51 €
20		Verwaltungsergebnis	231.370,00 €	19.418,01 €
23		Finanzergebnis	231.370,00 €	19.418,01 €
26		Ordentliches Ergebnis	231.370,00 €	19.418,01 €
30		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	231.370,00 €	19.418,01 €
32		Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen	231.370,00 €	227.368,86 €
34		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	0,00 €	-207.950,85 €

Stand der Rücklage zum 31.12.2019	293.520,91 €
Defizit 2020	-293.520,91 €
Stand der Rücklage zum 31.12.2020	0,00 €

Nach Abschluss des Haushaltsjahres 2020 zeigt sich, dass das Defizit nicht mehr über die Rücklage ausgeglichen werden kann. Eine Anpassung des Gebührenhaushaltes muss erfolgen, um das bestehende Defizit auszugleichen. Eventuelle Überschüsse sind dem Sonderposten für den Ge-

bührenaussgleich zuzuführen bzw. eventuelle Fehlbeträge aus diesem – soweit vorhanden – zu decken.

Im Haushalt der Universitätsstadt Marburg betrifft dies das Produkt 469030 Abfallwirtschaft, welches den dazugehörigen Gebührenhaushalt enthält. Nach Auflösung des gesamten Sonderpostens von 293.520,91 € schließt das Produkt mit einem Defizit von 207.950,85 € ab. Die Gebührenrücklage ist somit aufgebraucht und hat einen Stand von 0,00 €.

5.7.5 Kapitalaufstockung der Adolf- und Luisa-Haeuser-Stiftung

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 16.02.2001 den Magistrat beauftragt zu prüfen, ob 10 % des jährlichen Ertrages der Adolf- und Luisa-Haeuser-Stiftung zur Kapitalaufstockung verwendet werden können, damit der Stiftungszweck unabhängig von der Geldentwertung dauerhaft gesichert werden kann. Weiterhin wurde beschlossen, dass der Ertrag hauptsächlich zur Erwirtschaftung eines Teiles der Abschreibungen der öffentlichen Badeanstalten der Universitätsstadt Marburg dienen soll.

Da im Haushaltsjahr 2020 aufgrund des negativen Zinsumfeldes keine Zinserträge angefallen sind, konnte dem Stiftungsvermögen keine Kapitalaufstockung zugeführt werden. Das Stiftungsvermögen weist somit zum 31.12.2020 weiterhin einen Bestand von 1.709.771,21 € auf.

6. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen – Aktiva

6.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Alle Grundsätze der Bewertung wurden in den mit dem städtischen Prüfungsamt abgestimmten Bewertungsrichtlinien für die Universitätsstadt Marburg zusammengefasst. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020	Differenz
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände			
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	648.810,54 €	737.330,15 €	88.519,61 €
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	15.007.325,55 €	16.209.466,66 €	1.202.141,11 €
Summe		15.656.136,09 €	16.946.796,81 €	1.290.660,72 €

1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

Als immaterielle Vermögensgegenstände werden Software-Lizenzen aktiviert. Die entgeltlich erworbenen Lizenzen werden in Höhe der Anschaffungskosten übernommen und zum Bilanzstichtag abgeschrieben.

Im Haushaltsjahr 2020 sind keine wesentlichen Software-Lizenzen als immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert worden.

1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Werden die Beträge zweckbestimmt für eine Investitionsmaßnahme bewilligt, werden diese als immaterielle Vermögensgegenstände in das Anlagevermögen übernommen. Die Rückforderungsfristen der Zuweisungen und Zuschüsse (bei Beträgen über 10 T€) der geförderten Vermögensgegenstände, die sich an den Nutzungslaufzeiten orientieren sollen, sind grundsätzlich Basis für die jährliche Abschreibung dieser Beträge. Im Haushaltsjahr 2020 sind folgende wesentlichen Zuweisungen und Zuschüsse als immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert worden:

Investitionskostenzuschuss an GWH Wohnungsgesellschaft, 90 Wohneinheiten Friedrich-Ebert-Straße 1+5a	1.350.000,00 €
Investitionskostenzuschuss an Interkom Wirtschaftsförderung	375.000,00 €
Investitionskostenzuschuss an Blista Errichtung Dreigruppige Kindertagesstätte	577.913,19 €

Nr.	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020	Differenz
1.2	Sachanlagen			
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	100.465.623,59 €	101.436.848,20 €	971.224,61 €
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	193.647.156,80 €	194.158.561,88 €	511.405,08 €
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	53.784.557,47 €	55.253.328,11 €	1.468.770,64 €
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	5.662.651,92 €	5.479.002,58 €	-183.649,34 €
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.716.175,03 €	11.680.479,64 €	-35.695,39 €
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	26.844.021,37 €	25.949.854,93 €	-894.166,44 €
Summe		392.120.186,18 €	393.958.075,34 €	1.837.889,16 €

1.2.1 und 1.2.2 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten

Im Bereich der Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken hat es im Haushaltsjahr 2020 neben den plan- und außerplanmäßigen Abschreibungen folgende wesentliche Veränderungen gegeben:

Sanierung Austausch Fenster Elisabethschule	218.866,92 €
Sanierung Fassade und Außenanlage Block E, Adolf-Reichwein-Schule	4.743.235,36 €
Anbau Aufzugsanlage Block A, Adolf-Reichwein Schule	550.043,00 €
Toilettensanierung Block F, Waldschule Wehrda	372.114,23 €
Sanierung Dach Sporthalle Block E, Gymnasium Philippinum	915.071,82 €
Sanierung Treppenhaus und Abstellraum Block B, Astrid-Lindgren-Schule	247.452,51 €
Sanierung Treppenhaus und Abstellraum Block C, Astrid-Lindgren-Schule	199.806,77 €

1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Die im Infrastrukturvermögen erfassten Straßen wurden grundsätzlich getrennt nach Grundstücken und Bauwerken bewertet.

Im Bereich der Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen hat es im Haushaltsjahr 2020 neben den plan- und außerplanmäßigen Abschreibungen folgende wesentliche Veränderungen gegeben.

Weidenhäuser Brücke	622.872,34 €
Umgestaltung Marburger Straße	2.947.967,16 €

Die Maßnahmen wurden zu dem jeweiligen Datum ihrer Inbetriebnahme aktiviert und zum Bilanzstichtag anteilig zusammen mit dem bisherigen Bestand des Infrastrukturvermögens abgeschrieben, worauf die Abgänge zurückzuführen sind.

1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Im Haushaltsjahr 2020 sind im Bereich „Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung“ viele kleinere Beschaffungsmaßnahmen bis zu einem Wert von rd. 330.000 € aktiviert worden. Darüber hinaus ist folgende Maßnahme zu nennen:

Pumpenprüfstand	95.080,31 €
-----------------	-------------

1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Im Bereich der „Anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“ hat es im Haushaltsjahr 2020 neben den planmäßigen Abschreibungen folgende wesentliche Veränderungen gegeben:

Feuerwehrfahrzeug MLF, FFW Wehrda	243.756,47 €
Feuerwehrfahrzeug MLF, FFW Michelbach	151.961,70 €
Feuerwehrfahrzeug MLF, FFW Wehrshausen	147.620,72 €

1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen oder Anlagen, die sich zum 31.12.2020 noch im Bau befanden, wurden mit ihren geleisteten Beträgen aufgenommen. Sobald die einzelnen Maßnahmen fertiggestellt und nutzbar sind, werden sie aktiviert und über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020	Differenz
1.3	Finanzanlagen			
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	33.486.102,13 €	34.386.102,13 €	900.000,00 €
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	7.142.476,25 €	7.930.897,68 €	788.421,43 €
1.3.3	Beteiligungen	18.570.065,98 €	18.570.065,98 €	0,00 €
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	1.514.078,84 €	1.657.084,84 €	143.006,00 €
1.3.6	Sonstige Finanzanlagen	8.659.368,40 €	8.486.536,90 €	-172.831,50 €
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	51.308.087,91 €	51.308.087,91 €	0,00 €
Summe		120.680.179,51 €	122.338.775,44 €	1.658.595,93 €

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen und

1.3.3 Beteiligungen

In der Vermögensrechnung sind die Anteile an verbundenen Unternehmen sowie die Beteiligungen der Stadt Marburg zu bilanzieren. Eine Beteiligung ist dann bilanziert, wenn der Anteil der Stadt Marburg über 20 % liegt oder ein beherrschender Einfluss der Stadt besteht. Bei verbundenen Unternehmen hat die Stadt einen Beteiligungsanteil ab 50 %. Die Beteiligungen an Gesellschaften, Eigenbetrieben und Zweckverbänden sind mit ihren Anschaffungskosten gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen bzw. dem anteiligen Eigenkapital berücksichtigt, welches nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode berechnet wurde.

Lagen zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz bereits Sachverhalte vor, die zu einer Abwertung der Anteile führen, wie beispielsweise ein Verlust, wurde die Eigenkapital-Spiegelbildmethode angewandt und die entstandenen Verluste bereits von dem gezeichneten Kapital einschließlich der Rücklagen abgezogen. Dies trifft auf die Stadtentwicklungsgesellschaft Marburg (SEG) und die Marburger Altenhilfe St. Jakob gGmbH zu.

Auch die Mitgliedschaften in Zweckverbänden wurden nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode bewertet, da diese ihr Rechnungswesen nach den Regeln der doppelten Buchführung führen. Es handelt sich hierbei um den Abwasserverband Marburg, den Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke und den Wasserverband Lahn-Ohm.

Da die SEG nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz ein negatives Eigenkapital aufwies, wurde ihr Beteiligungswert mit einem Erinnerungswert von 1 € im Finanzanlagevermögen berücksichtigt. Diese Behandlung erfolgte vor dem Hintergrund, dass in der Bilanz der SEG stille Reserven in Form des Grundbesitzes enthalten sind. In 2020 erfolgte eine Stammkapitalerhöhung von 48.870,81 €. Damit wurde der notarielle Gesellschafterbeschluss vom 29.11.2019 umgesetzt, der die Neufassung des Gesellschaftervertrages mit der Kapitalerhöhung vorsieht. Da jedoch die stillen Reserven nicht mehr reichen, um das negative Eigenkapital auszugleichen, wurde 2018 eine Rückstellung gebildet, die sich in 2019 und 2020 erhöht hat (siehe Punkt 7.3). Insofern stellt die Stammkapitalerhöhung keinen tatsächlichen Vermögenswert dar und es erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung. Es bleibt daher bei einem Erinnerungswert von 1 €.

Im neugefassten Gesellschaftsvertrag der GeWoBau vom 29.11.2019 haben sich die Gesellschafter verpflichtet, im Wege einer einmaligen Nebenleistung einen Geldbetrag von insgesamt 4.993.400 € in die Kapitalrücklage zu leisten. Auf die Universitätsstadt Marburg entfällt als größte Anteilseignerin ein Betrag von 4.745.000 €, der auf die Jahre 2020 bis 2024 aufgeteilt zu zahlen ist. Im Jahr 2020 wurde eine Zahlung von 900.000 € geleistet.

Die Werte in den Bilanzen 2019 und 2020 setzen sich wie folgt zusammen:

a) Verbundene Unternehmen:

Bezeichnung	31.12.2019		31.12.2020		Differenz
	Betrag	Anteilsverhältnis in %	Betrag	Anteilsverhältnis in %	
Verbundene Unternehmen					
Stadtwerke Marburg GmbH	25.000.000,00 €	100,00	25.000.000,00 €	100,00	0,00 €
Stadtentwicklungsgesellschaft Marburg mbH (SEG)	1,00 €	100,00	1,00 €	100,00	0,00 €
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Marburg mbH (GeWo-Bau)	3.169.140,00 €	94,82	4.069.140,00 €	94,82	900.000,00 €
Marburger Altenhilfe St. Jakob gGmbH	206.961,13 €	100,00	206.961,13 €	100,00	0,00 €
Summe	28.376.102,13 €		29.276.102,13 €		900.000,00 €
Eigenbetriebe					
Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg (DBM)	5.110.000,00 €	100,00	5.110.000,00 €	100,00	0,00 €
Summe	5.110.000,00 €		5.110.000,00 €		0,00 €
Anteile an verbundenen Unternehmen und Eigenbetriebe	33.486.102,13 €		34.386.102,13 €		900.000,00 €

b) Unternehmen, an denen die Stadt Marburg mit mehr als 20 % beteiligt ist, einen beherrschenden Einfluss ausübt oder eine auf Dauer angelegte Geschäftsbeziehung unterhält:

Bezeichnung	31.12.2019		31.12.2020		Differenz
	Betrag	Anteilsverhältnis in %	Betrag	Anteilsverhältnis in %	
Sonstige Anteile					
Hessisches Landestheater Marburg GmbH (HLT)	12.800,00 €	50,00	12.800,00 €	50,00	0,00 €
Praxis GmbH	11.099,83 €	43,19	11.099,83 €	43,19	0,00 €
Integral GmbH	2.530,89 €	9,00	2.530,89 €	9,00	0,00 €
Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV)	25.539,03 €	3,70	25.539,03 €	3,70	0,00 €
Hessische Landgesellschaft mbH (HLG)	511,00 €	0,02	511,00 €	0,02	0,00 €
Regionalmanagement Mittelhessen GmbH	1.351,00 €	5,404	1.351,00 €	5,404	0,00 €
Marburg Stadt und Land Tourismus GmbH	25.564,59 €	50,00	25.564,59 €	50,00	0,00 €
InterKom GmbH	25.000,00 €	25,00	25.000,00 €	25,00	0,00 €
Summe	104.396,34 €		104.396,34 €		0,00 €
Zweckverbände					
ekom21 - KGRZ Hessen	24.360,00 €	0,42	24.360,00 €	0,42*	0,00 €
Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke (ZMW)	2.926.961,46 €	13,91	2.926.961,46 €	13,91	0,00 €
Summe	2.951.321,46 €		2.951.321,46 €		0,00 €
Wasser- und Bodenverbände					
Abwasserverband Marburg	14.960.498,08 €	88,04	14.960.498,08 €	88,04*	0,00 €
Wasserverband Lahn-Ohm	553.850,10 €	25,17	553.850,10 €	25,17*	0,00 €
Summe	15.514.348,18 €		15.514.348,18 €		0,00 €
Beteiligungen Gesamt	18.570.065,98 €		18.570.065,98 €		0,00 €

*Die Jahresabschlüsse 2020 der Beteiligungen lagen noch nicht vor. Demnach konnten die Anteilsverhältnisse noch nicht aktualisiert werden.

c) Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Bezeichnung	31.12.2019		31.12.2020		Differenz
	Betrag	Anteilsverhältnis in %	Betrag	Anteilsverhältnis in %	
Sparkasse Marburg-Biedenkopf	51.308.087,91 €	25,00	51.308.087,91 €	25,00	0,00 €

Gemäß Nr. 14 der Hinweise zu § 49 GemHVO sind Sparkassen dem gemeinen Nutzen dienende wirtschaftliche Unternehmen ihrer Träger (§ 2 Hessisches Sparkassengesetz). Aufgrund der bestehenden öffentlich-rechtlichen Sonderbeziehungen zwischen den Sparkassen und ihren Trägern stellen sie allerdings eine Beteiligung im weiteren Sinne dar. Das Land empfiehlt daher, die Beteiligung an einer Sparkasse als (besonderen) Vermögensgegenstand in der Bilanz unter der Position „Beteiligungen“ gesondert auszuweisen.

Die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurde zum Jahresabschluss 2020 unter Anwendung der Eigenkapital-Spiegelbildmethode überprüft. Da noch nicht alle Jahresabschlüsse vorliegen, konnte noch keine Berechnung der stillen Reserven zum 31.12.2020 erfolgen. Zum 31.12.2019 betragen sie rd. 124 Mio. €.

1.3.2, 1.3.4 und 1.3.6 Ausleihungen u. a.

Gemäß Nr. 14 der Hinweise zu § 41 GemHVO sind unverzinsliche bzw. niedrig verzinsliche Ausleihungen mit einer vereinbarten Laufzeit von mehr als drei Jahren mit ihrem Barwert (abgezinst) anzusetzen. Von der Abzinsung kann abgesehen werden, wenn der jährliche Zinssatz weniger als zwei Prozentpunkte unter dem jeweiligen Basiszins (§ 247 BGB) der Europäischen Zentralbank (EZB) liegt. Dieser lag zum 31.12.2020 bei - 0,88 %. Zudem erfolgt eine Abzinsung nicht, soweit auf eine Verzinsung wegen anderer Gegenleistungen (verdeckte Verzinsung, z.B. Versorgung der Bevölkerung mit Sozialwohnungen) verzichtet worden ist. Es wird auch auf die Abzinsung verzichtet, wenn ein von der Gemeinde aufgenommenen Kredit an ein verbundenes Unternehmen mit gleichen Konditionen durchgereicht wird (z.B. Investitionsfonds).

Da die städtischen Darlehen diese Voraussetzungen erfüllen, erfolgt keine Abzinsung.

Insgesamt konnten zum 31.12.2020 Ausleihungen im Wert von 16.417.434,58 € (31.12.2019: 15.801.844,65 €) bilanziert werden.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020	Differenz
Ausleihungen			
GeWoBau (Photovoltaik u.a.)	2.143.861,27 €	2.884.659,03 €	740.797,76 €
GeWoBau Darlehen (Wohnungsbau usw.)	4.998.614,98 €	5.046.238,65 €	47.623,67 €
Summe	7.142.476,25 €	7.930.897,68 €	788.421,43 €

Die Veränderungen beruhen zum einen auf einem Zugang der Ausleihungen an die GeWoBau sowie auf der jährlichen Tilgung der Darlehen.

Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)

Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020	Differenz
Gesich. Ausleihungen an s. öffentl. Sonderrechnungen	2.369.511,09 €	2.331.961,34	-37.549,75 €
<i>davon:</i> Wohnstadt Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH	2.369.511,09 €	2.331.961,34 €	-37.549,75 €
Wohnungsbaudarlehen an sonstige Bereiche	1.942.300,29 €	1.917.142,05 €	-25.158,24 €
<i>davon:</i> Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH Hessen	1.865.243,52 €	1.841.151,39 €	-24.092,13 €
Darlehen nach dem Städtebauförderungsgesetz	25.089,15	24.697,95 €	-391,20 €
Bürgerinitiative Sozialpsychiatrie Marburg e. V	51.967,62 €	51.292,71 €	-674,91 €
Wohnungsbaudarlehen an private Unternehmen	2.972.865,06 €	2.938.212,05 €	-34.653,01 €
<i>davon:</i> Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsbaugenossenschaft e. G. Marburg-Cappel	199.318,23 €	199.318,23 €	0,00 €
Marburger Spar- und Bauverein	514.513,23 €	507.713,06 €	-6.800,17 €
Bau- und Grundstücksverwaltung GmbH	609.471,07 €	599.416,30 €	-10.054,77 €
Kanadabau GmbH und Co. Bauträger KG	1.408.762,53 €	1.390.964,46 €	-17.798,07 €
Dr. Wolffsche Stiftung	240.800,00 €	240.800,00 €	0,00 €
Instandsetzungsdarlehen	75.887,00 €	64.516,50 €	-11.370,50 €
AurA (Weiterleitung aus Hess. Investitionsfonds)	241.300,00 €	228.600,00 €	-12.700,00 €
Haus der Barmherzigen Schwestern (Weiterleitung aus Hess. Investitionsfonds)	978.000,00 €	931.600,00 €	-46.400,00 €
PMC-Darlehen (Solaranlage)	40.000,00 €	35.000,00 €	-5.000,00 €
Darlehen Logenhaus	33.062,96 €	33.062,96 €	0,00 €
Genossenschaftsanteil Volksbank Mittelhessen	800,00 €	800,00 €	0,00 €
Anteil Marburger Spar- und Bauverein	5.522,00 €	5.522,00 €	0,00 €
Anteil Genossenschaft Zeiteninsel – Archäologisches Museum Marburger Land	120,00 €	120,00 €	0,00 €
Gesamt	8.659.368,40 €	8.486.536,90 €	-172.831,50 €

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Unter dieser Bilanzposition ist zum 31.12.2020 die Beamtenversorgungsrücklage in Höhe von 1.657.084,84 € (31.12.2019: 1.514.078,84 €) ausgewiesen, die die Kommunale Versorgungskasse Kurhessen-Waldeck in einem Fonds angelegt hat.

6.2 Umlaufvermögen

Nr.	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020	Differenz
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	182.000,00 €	182.000,00 €	0,00 €

In die städtische Bilanz sind nur größere Lagerbestände (über 10.000 € netto) aufzunehmen. Soweit Heizöl oder vergleichbare Güter unmittelbar am Verbrauchsort gelagert werden, gelten sie als verbraucht. Für die Universitätsstadt Marburg ist daher nur das Lager des FD Tiefbau mit einem Bestand von 182.000 € zu berücksichtigen. Gelagert werden dort u. a. Pflastersteine, Bordsteine und Sand.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020	Differenz
2.2	Fertige u. unfertige Erzeugnisse, Leistungen u. Waren	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Es liegen keine zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020	Differenz
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	20.382.605,44 €	26.330.016,54 €	5.947.411,10 €
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.646.039,57 €	2.654.826,24 €	1.008.786,67 €
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	378.449,70 €	274.840,76 €	-103.608,94 €
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	664.493,87 €	402.145,28 €	-262.348,59 €
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	1.866.653,47 €	1.052.767,41 €	-813.886,06 €
Summe		24.938.242,05 €	30.714.596,23 €	5.776.354,18 €

Die Forderungen sind mit ihrem Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigung ausgewiesen. Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten der Forderungen werden im Forderungsspiegel (Anlage 9.4) abgebildet.

Die bestehenden Einzelforderungen (bis auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen) wurden aus Gründen der Vorsicht (strenges Niederstwertprinzip) mit einem Wert von insgesamt 613.600 € berichtigt (31.12.2019: 419.900 €).

Die Wertberichtigungen wurden wie folgt ermittelt:

1. Offene Forderungen über 20 T€ wurden überprüft und bewertet. Ausfallrisiken wurden als Einzelwertberichtigung gebucht.
2. Forderungen mit Aussetzung der Vollziehung wurden mit einem Ausfallrisiko von 50 % eingeschätzt und als Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.
3. Forderungen, die den Fälligkeitstermin bereits über ein Jahr überschritten haben, wurden mit einem Ausfallrisiko von 25 % bewertet und als Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.
4. Der danach verbleibende Forderungsbestand ist dann mit einem Ausfallrisiko von 1 % bewertet und als Pauschalwertberichtigung berücksichtigt worden.

In den nachstehenden Tabellen und den dazugehörigen Erläuterungen werden die Forderungen der Universitätsstadt Marburg in Detail und Summe nachgewiesen sowie Forderungen und Abweichungen zum Vorjahr erläutert. Aus Gründen der Übersicht und Überschaubarkeit beschränken sich die Ausführungen auf Beträge über 100 T€.

2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Der Betrag setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020	Differenz
Landesanteil Sonderinvestitionsprogramm	9.821.714,42 €	9.344.852,04 €	-476.862,38 €
Landesanteil Kommunalinvestitionsprogramm	2.173.845,28 €	4.981.788,21 €	2.807.942,93 €
Forderungen aus Investitionszuweisungen gegen private Unternehmen	10.382,22 €	0,00 €	-10.382,22 €
Forderungen aus Investitionszuweisungen gegen sonstigen Bereich	24.000,00 €	24.000,00 €	0,00 €
Forderungen gegen den Landkreis aus Sozialhilfe	3.431.572,46 €	3.884.664,66 €	453.092,20 €
Forderungen aus Transferleistungen	4.835.150,96 €	3.860.195,91 €	-974.955,05 €
Forderungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen gegen den Bund	32.639,50 €	56.500,57 €	23.861,07 €
Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen gegen das Land	68.151,31 €	2.039,40 €	-66.111,91 €
Forderungen gegen den Landkreis zur Tilgung des Darlehens für die Gemeinschaftsschlachthanlage Mittelhessen	17.891,76 €	5.509,09 €	-12.382,67 €
Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen gegen sonstige öffentliche Bereiche	9.056,32 €	31.161,08 €	22.104,76 €
Forderungen aus Investitionszuweisungen gegen sonstigen Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen gegen sonstige Bereiche	10.472,40 €	21.505,58 €	11.033,18 €
Forderungen aus sonstige Zuweisungen und Zuschüssen gegen das Land	4.428,81 €	4.200.000,00 €	4.195.571,19 €
Wertberichtigungen	-56.700,00 €	-82.200,00 €	-25.500,00 €
Gesamt	20.382.605,44 €	26.330.016,54 €	5.947.411,10 €

Bei dem **Landesanteil Sonderinvestitionsprogramm** handelt es sich um das Konjunkturprogramm des Landes Hessen und das Zukunftsinvestitionsprogramm der Bundesrepublik Deutschland. Es stellt die Beteiligung des Landes (5/6 bzw. 1/2) am Schuldendienst (Tilgung) dar. Die Reduzierung der Forderung ist auf die Kredittilgung des Jahres 2020 zurückzuführen (s. a. 7.4).

Bei dem **Landesanteil Kommunalinvestitionsprogramm** beteiligt sich das Land Hessen bei Darlehen aus dem Programmteil 1 zu 80 % und aus dem Programmteil 2 zu 75 % am Schuldendienst. In 2020 wurden weitere Darlehen aus den zugeteilten Kontingenten abgerufen und eine Tilgung für Darlehen aus dem vergangenen Jahr geleistet. Insgesamt erfolgt ein Zuwachs der Forderungen gegenüber dem Land (siehe auch 5.3).

Bei den **Forderungen gegen den Landkreis aus Sozialhilfe** werden die zum Jahreswechsel noch nicht abgerechneten Kosten gegenüber dem Landkreis Marburg-Biedenkopf nachgewiesen.

Die **Forderungen aus Transferleistungen** beinhalten u. a. die angeforderten Kostenerstattungen anderer Träger der Jugendhilfe und Erstattungen. Hier sind beispielsweise Forderungen an andere Jugendhilfeträger in einer Größenordnung bis zu 70 T€ enthalten. Sehr hohe Forderungen bestehen gegen das Regierungspräsidium bezüglich unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge. Die Fälligkeiten der Erstattungen lagen teilweise erst im Jahr 2021.

Bei den **Forderungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen gegen den Bund** handelt es sich um Zuschüsse des Bundes für 2020, die erst in 2021 überwiesen wurden.

Die **Forderungen gegen den Landkreis zur Tilgung des Darlehens für die Gemeinschaftsschlachthanlage Mittelhessen** stellen den Anteil des Landkreises Marburg-Biedenkopf zur Regulierung und Abwicklung des gemeinsamen Schuldendienstes dar. Das Darlehen hat noch eine Laufzeit bis zum Jahr 2021.

Bei der **Forderung aus sonstige Zuweisungen und Zuschüssen gegen das Land** handelt es sich um eine Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock 2020, die erst Anfang 2021 überwiesen wurde.

2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020	Differenz
Forderungen aus Steuern	1.451.753,60 €	2.500.901,29 €	1.049.147,69 €
Forderungen aus Gebühren	277.376,48 €	396.702,17 €	119.325,69 €
Forderungen aus Beiträgen	26.300,00 €	7.900,00 €	-18.400,00 €
Forderungen aus Benutzungsgebühren	94.295,15 €	87.007,31 €	-7.287,84 €
Forderungen aus Benutzungsgebühren 19 %	333,83 €	3,80 €	-330,03 €
Sonstige Forderungen aus Abgaben	71.380,51 €	82.111,67 €	10.731,16 €
Wertberichtigungen	-275.400,00 €	-419.800,00 €	-144.400,00 €
Gesamt	1.646.039,57 €	2.654.826,24 €	1.008.786,67 €

Die **Forderungen aus Steuern** beinhalten die nicht gezahlten Gewerbe-, Spielapparate-, Grund- und Hundesteuern. Es handelt sich um fast 2.400 Einzelposten mit vorwiegend kleineren Beträgen. Höhere Rückstände bestehen bei der Gewerbe- und Spielapparatesteuer. Diverse Forderungen sind vollstreckungsrechtlich ausgesetzt. Auch gestundete Forderungen sowie erforderliche Niederschlagungen erhöhen den Forderungsbestand. Ebenfalls enthalten sind laufende Verfahren mit ausstehender gerichtlicher Entscheidung. Eine ständige Verfolgung der Forderungen durch die Vollstreckungsabteilung des FD Kasse und Buchhaltung wird durchgeführt.

Die **Forderungen aus Gebühren** setzen sich aus ca. 2.850 Einzelposten zusammen. Der überwiegende Teil betrifft Kleinbeträge ausstehender Nebenforderungen (z.B. Säumniszuschläge und Mahngebühren), Straßenreinigungs- und Abfallgebühren sowie Genehmigungs- und Verwaltungsgebühren aus dem Ergebnishaushalt und der Obdachlosenunterbringung sowie Rückstände beim Essensgeld. Ein Teil der Forderungen war Ende 2020 bzw. Anfang 2021 zur Zahlung fällig und wurde dementsprechend auch erst im Jahr 2021 ausgeglichen.

Forderungen aus Benutzungsgebühren bestehen bei ca. 600 Posten. Überwiegend handelt es sich um Kleinbeträge für Abfall- und Straßenreinigungsgebühren zwischen 5 € und 5.000 €. Da die Fälligkeiten zumeist am Ende des alten Jahres lagen, erfolgte der Ausgleich in der Regel erst Anfang des neuen Jahres.

Die erforderlichen **Wertberichtigungen** liegen über dem Niveau des Vorjahres. Nach wie vor müssen aber mühsame, umfangreiche und zeitintensive Vollstreckungsversuche unternommen werden, um erfolgreiche Ergebnisse zu erzielen. Dennoch notwendige Niederschlagungen und die damit einhergehende Ausbuchung von Forderungen werden erst dann vollzogen, wenn alle Beitreibungsversuche im Verwaltungsvollstreckungsverfahren fruchtlos verlaufen sind. Auch sind Niederschlagungen und Gutschriften für Insolvenzfälle erst Anfang 2021 gebucht worden.

2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Diese setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020	Differenz
Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen Inland	338.806,52 €	306.585,99 €	-32.220,53 €
Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen 19 % Steuerpflicht	55.539,81 €	21.163,77 €	-34.376,04 €
Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen 7 % Steuerpflicht	1.103,37 €	1.091,00 €	-12,37 €
Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen Ausland	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Wertberichtigungen	-17.000,00 €	-54.000,00 €	-37.000,00 €
Gesamt	378.449,70 €	274.840,76 €	-103.608,94 €

Die **Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen Inland** setzen sich aus einer Vielzahl von Einzelbuchungen (ca. 950 Posten) des Ergebnishaushaltes in meist unbedeutender Höhe zusammen. Die Fälligkeiten liegen oft erst im letzten Quartal 2020 oder am Anfang 2021, so dass der Zahlungsausgleich erst im Jahr 2021 erfolgte.

2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

Der Betrag teilt sich wie folgt auf:

Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020	Differenz
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen und Sondervermögen	305.556,16 €	304.970,09 €	-586,07 €
Forderungen aus Steuern und Abgaben gegen verbundene Unternehmen	321.039,32 €	97.175,19 €	-223.864,13 €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	37.898,39 €	0,00 €	-37.898,39 €
Gesamt	664.493,87 €	402.145,28 €	-262.348,59 €

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen und Sondervermögen** resultieren insbesondere aus der Periodenzuordnung 2019 mit Fälligkeit 2020 von z.B. der Abrechnung Parken, der Zinsen für Photovoltaik-Darlehen und der Personalkosten-erstattung sowie der Umsatzsteuer des DBM.

Die **Forderungen aus Steuern und Abgaben gegen verbundene Unternehmen** setzt sich z.B. zusammen aus der Abrechnung für hoheitliches Parken, die periodengerecht gebucht wird.

2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Der Betrag teilt sich auf in:

Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020	Differenz
Forderungen gegen das Finanzamt aus Umsatzsteuer	394.971,46 €	38.667,88 €	-356.303,58 €
Forderungen gegen Bedienstete inkl. Kautionen usw.	1.207.153,48 €	756.659,24 €	-450.494,24 €
Andere sonstige Vermögensgegenstände	30.075,32 €	25.696,25 €	-4.379,07 €
Zinsen für Steuernachforderungen u. Gewerbesteuer	130.661,90 €	95.518,00 €	-35.143,90 €
Zinsen und Ähnliches für Forderungen	171.591,31 €	193.826,04 €	22.234,73 €
Wertberichtigungen	-67.800,00 €	-57.600,00 €	10.200,00 €
Forderungen aus Steuererstattung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	1.866.653,47 €	1.052.767,41 €	-813.886,06 €

Durch die Periodenabgrenzung entstehen bei der **Umsatzsteuer** zum Jahresende Forderungen und Verbindlichkeiten. So kann die Vorsteuer aus Leistungen, die das Jahr 2020 betreffen, erst im Jahr 2021 gegenüber dem Finanzamt geltend gemacht werden, wenn die Rechnungen nach dem Jahreswechsel vorliegen.

Im Bereich **Forderungen gegen Bedienstete inkl. Kautionen** handelt es sich größtenteils um die Restzahlung der Fremdadrechnung von Personalkostenerstattungen für 2020 mit Fälligkeitsbuchung im Jahr 2021.

Bei **Zinsen für Steuernachforderungen und Gewerbesteuer** sind Nachforderungszinsen u. a. aus Vorjahren verbucht, die meist erst zum Ende des IV. Quartals 2020 gebucht wurden und bei denen ein Ausgleich erst im Anfang 2021 erfolgt.

Bei **Zinsen und Ähnliches für Forderungen** (ca. 7.300 Posten) handelt es sich um entstandene Nebenforderungen aus der Verwaltungsvollstreckung. Hierzu gehören Mahn- und Vollstreckungsgebühren sowie Säumniszuschläge und Reisekosten, die gemäß Vollstreckungskostenordnung zum Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetz entstehen.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020	Differenz
2.4	Flüssige Mittel	89.118.761,24 €	76.618.838,59 €	-12.499.922,65 €

In dieser Position sind alle Mittel ausgewiesen, die als Bar- und Buchgeld kurzfristig zum jeweiligen Bilanzstichtag zur Disposition standen.

Der Betrag setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020	Differenz
Volksbank Mittelhessen (Girokonto)	716.882,60 €	3.364.678,61 €	2.647.796,01 €
Postbank (Girokonto)	374.765,61 €	483.857,96 €	109.092,35 €
Sparkasse Marburg-Biedenkopf (Girokonto)	27.913.282,42 €	60.730.259,10 €	33.868.721,51 €
Darlehen Stadtwerke	8.000.000,00 €	8.000.000,00 €	0,00 €
Darlehen GeWoBau	1.000.000,00 €	2.000.000,00 €	1.000.000,00 €
Tagesgeld	10.000.000,00 €	1.000.000 €	-9.000.000,00 €
Festgeld	41.000.000,00 €	0,00 €	-41.000.000,00 €
Sparbücher:	64.473,96 €	63.243,07 €	-1.230,89 €
<i>Sparbuch Jugendschwimmpreis</i>	<i>30.577,83 €</i>	<i>30.575,78 €</i>	<i>-2,05 €</i>

Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020	Differenz
Sparbuch Jugendfreizeitanlage	2.089,78 €	2.089,78 €	0,00 €
Sparbuch Otto-Springer-Stiftung	4.601,94 €	4.601,63 €	-0,31 €
Sparbuch Schubarth-Stiftung	27.204,41 €	25.975,88 €	-1.228,53 €
ePayment	0,00	241,00 €	241,00 €
Nebenkassen (Handvorschüsse)	49.356,65€	48.956,65 €	-400,00 €
Gesamt	89.118.761,24 €	76.618.838,59 €	-12.499.922,65 €

6.3 Rechnungsabgrenzungsposten

Gemäß § 45 GemHVO sind als aktive Rechnungsabgrenzungsposten Beträge auszuweisen, die vor dem Abschlussstichtag gezahlt wurden, die aber einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

In der Bilanz der Universitätsstadt Marburg sind aufgrund der Geringfügigkeitsgrenze nur Beträge ab 10 T€ berücksichtigt. Die Beträge zu den Bilanzstichtagen setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020	Differenz
Ansparraten Hessischer Investitionsfonds B	7.887.265,41 €	7.342.652,99 €	-544.612,42 €
Sonderbeiträge Hessischer Investitionsfonds B	132.239,16 €	111.032,03 €	-21.207,13 €
Beamtenbesoldung Januar	407.847,43 €	414.076,00 €	6.228,57 €
Andere aktive Jahresabgrenzungsposten	102.231,72 €	95.699,64 €	-6.532,08 €
Transferaufwendungen (Unterhaltsvorschuss usw.)	420.648,85 €	215.750,60 €	-204.898,25 €
Gesamt	8.950.232,57 €	8.179.211,26 €	-771.021,31 €

7. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen – Passiva

7.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital teilt sich auf in die Nettosition, die gesetzlichen und freien Rücklagen, Verlustvorräte aus den Vorjahren und das Jahresergebnis.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020	Differenz
1.1	Netto-Position	188.882.932,98 €	188.882.932,98 €	0,00 €

Die Netto-Position stellt das Eigenkapital der Kommune dar und ergibt sich aus dem Saldo von Vermögen und Schulden der Eröffnungsbilanz.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020	Differenz
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen			
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	129.802.167,71 €	131.774.628,82 €	1.972.461,11 €
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	3.863.354,82 €	5.132.899,17 €	1.269.544,35 €
1.2.3	Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.4	Stiftungskapital	1.774.245,17 €	1.773.014,28 €	-1.230,89 €
1.2.4.1	Stiftungskapital	1.774.245,17 €	1.773.014,28 €	-1.230,89 €
1.2.4.2	Sonstige Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt		135.439.767,70 €	138.680.542,27 €	3.240.774,57 €

Im Jahr 2020 werden der Rücklage aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und der Rücklage aus den Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses die Überschüsse des Jahresabschlusses 2019 zugeführt. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses steigt daher auf einen Bestand von 131,8 Mio. €. Die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses steigt auf 5,1 Mio. €.

Stiftungskapital

Unter der Position „Stiftungskapital“ sind die rechtlich unselbständigen Stiftungen der Universitätsstadt Marburg zusammengefasst. Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020	Differenz
Stiftungskapital Haeuser-Stiftung	1.709.771,21 €	1.709.771,21 €	0,00 €
Sparbuch Jugendschwimmpreis	30.577,83 €	30.575,78 €	-2,05 €
Sparbuch Jugendfreizeitanlage	2.089,78 €	2.089,78 €	0,00 €
Sparbuch Otto-Springer-Stiftung	4.601,94 €	4.601,63 €	-0,31 €
Sparbuch Schubarth-Stiftung	27.204,41 €	25.975,88 €	-1.228,53 €
Gesamt	1.774.245,17 €	1.773.014,28	-1.230,89 €

Die zu den Stiftungen gehörenden Sparbücher sind im Umlaufvermögen im Bereich der „Flüssigen Mittel“ zu finden. Aufgrund des Zinsniveaus sind keine Zuwächse zu verzeichnen.

Das Stiftungskapital der Haeuser-Stiftung ist im Kassenbestand enthalten. Ausführungen zum Jahresabschluss sind dem Gliederungspunkt 5.7.5 zu entnehmen.

Der Verlust der Schubarth-Stiftung begründet sich durch die jährlich gleichbleibende Verwendung für körperbehinderte Kinder. Sind die Zinsen niedriger als die Ausschüttung, vermindert sich das Stiftungskapital entsprechend.

7.2 Sonderposten

Nr.	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020	Differenz
2	Sonderposten			
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	62.385.745,38 €	68.362.289,36 €	5.976.543,98 €
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	56.928.530,60 €	63.323.719,01 €	6.395.188,41 €
2.1.2	Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	1.426.352,45 €	1.192.526,51 €	- 233.825,94 €
2.1.3	Investitionsbeiträge	4.030.862,33 €	3.846.043,84 €	- 184.818,49 €
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	293.520,91 €	0,00 €	-293.520,91€
2.3	Sonstige Sonderposten	315.021,63 €	280.002,24 €	-35.019,39 €
Summe		62.994.287,92 €	68.642.291,60 €	5.648.003,68 €

Als Sonderposten wurden Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge passiviert, welche die Universitätsstadt Marburg zur Förderung von Investitionen von anderen staatlichen, öffentlichen oder privaten Stellen erhalten hat.

Erhaltene Investitionszuweisungen werden in Höhe der bewilligten Zuwendung als Sonderposten passiviert und über den Nutzungszeitraum der bezuschussten Anlagen aufgelöst. Nicht zuzuordnende Zuweisungen wie z.B. die Investitionspauschalen, werden den Hinweisen zur GemHVO entsprechend über 10 Jahre aufgelöst.

Die Veränderung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich „Abfallwirtschaft“ ist unter Gliederungspunkt 5.7.4 erläutert.

Die Veränderungen beruhen auf der jährlichen Auflösung der Sonderposten.

Im Haushaltsjahr 2020 sind folgende wesentlichen (über 400 T€) Zuweisungen und Zuschüsse gewährt worden, die als Sonderposten in die Bilanz aufgenommen wurden:

- Erneuerungsmaßnahme Fassade Adolf-Reichwein-Schule 1.314.200,00 €
- Erweiterungsbau Grundschule Marbach, KIP 2 1.108.425,00 €
- Vollsanieung Turnhalle Schule am Schwanhof, KIP 2 1.500.000,00 €
- Tilgungszuschuss Investitionskredite Hessenkasse 5.075.545,50 €

7.3 Rückstellungen

Nr.	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020	Differenz
3	Rückstellungen			
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	84.539.895,00 €	85.818.468,00 €	1.278.573,00 €
3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem FAG und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	8.599.455,68 €	3.308.900,00 €	-5.290.555,68 €
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	3.168.785,36 €	3.010.652,67 €	-158.132,69 €
3.5	Sonstige Rückstellungen	3.756.332,53 €	4.098.619,24 €	342.286,71 €
Summe		100.064.468,57 €	96.236.639,91 €	-3.827.828,66 €

§ 39 GemHVO schreibt die Bildung von Rückstellungen für verschiedene dem Grunde bzw. der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen vor. Die Rückstellungen wurden nach dem Prinzip der kaufmännischen Vorsicht gebildet.

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Für die Pensionen und ähnliche Verpflichtungen hat die Universitätsstadt Marburg einen Betrag in Höhe von 85.818.468 € in der Schlussbilanz 2020 berücksichtigt. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020	Differenz
Verpflichtungen für eingetretene Pensionsfälle	34.827.138,00 €	35.872.322,00 €	1.045.184,00 €
Verpflichtungen für unverfallbare Anwartschaften	34.221.671,00 €	33.933.387,00 €	-288.284,00 €
Verpflichtungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	643.780,00 €	923.909,00 €	280.129,00 €
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern	6.790.624,00 €	7.193.980,00 €	403.356,00 €
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten und Arbeitnehmern	8.056.682,00 €	7.894.870,00 €	-161.812,00 €
Gesamt	84.539.895,00 €	85.818.468,00 €	1.278.573,00 €

Als Rückstellungen für Pensionen sind Verpflichtungen der Universitätsstadt Marburg für Versorgungsansprüche im Beamtenbereich ausgewiesen. Für die Passivierungspflicht ist trotz der Mitgliedschaft in einer Beamtenversorgungskasse ausschlaggebend, dass die Universitätsstadt Marburg zur Pensionszahlung rechtlich verpflichtet bleibt. Auch für Beihilfeansprüche im Versorgungsbereich wurden in der Höhe eines angenommenen zukünftigen Aufwands Rückstellungen gebildet.

Die Berechnung der Rückstellung für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen wurde durch die Kommunale Versorgungskasse Kurhessen-Waldeck (KVK) gemäß § 6a Einkommensteuergesetz (EStG) durchgeführt. Dabei wurde unter Zugrundelegung des Teilwertverfahrens bis zum Jahr 2016 der nach § 41 Abs. 6 GemHVO vorgegebene Zinssatz von 6 % berücksichtigt. In verschiedenen Jahren wurden aus Gründen des Vorsichtsprinzips bereits über die von der KVK ermittelten Werte hinausgehende Zuführungen vorgenommen, die aufgrund der höheren Eintrittswahrscheinlichkeit insbesondere eine Erhöhung der Position der Verpflichtungen für eingetretene Pensionsfälle zur Folge hatten. Der Erhöhung lag die Annahme zugrunde, dass die Berechnung des Teilwerts mit einem Rechnungszinsfuß von 6 % zu einer unrealistisch niedrigen Rückstellung führt.

Liegt der Rechnungszinsfuß von 6 % höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungszinssatz nach § 253 Abs. 2 HGB, sind die sich daraus ergebenden höheren Rückstellungswerte im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben (vgl. Nr. 4 der Hinweise zu § 39 GemHVO). Die KVK hat daher eine zusätzliche Berechnung nach durchschnittlichem Marktzinssatz vorgenommen. Dieser Alternativberechnung wurde für 2020 ein Zinssatz von 2,3 % zugrunde gelegt. Danach ergibt sich ein um 36 Mio. € höherer Rückstellungsbetrag als bei der Berechnung mit einem Zinssatz von 6 %.

Um die zukünftigen Belastungen aus Pensionsverpflichtungen realistisch darzustellen, wurde der Berechnung der Rückstellung seit dem Jahr 2017 der durchschnittliche Marktzinssatz zugrunde gelegt. Zum 31.12.2020 erfolgt die Berechnung des Zuführungsbetrages unter Beibehaltung dieses gewählten Bewertungsmaßstabs, jedoch wurde auch im Hinblick auf die in den vergangenen Jahren vorgenommenen Zuführungen eine dem negativen Jahresergebnis angemessene Kürzung vorgenommen. Seit 2018 finden die versicherungsmathematischen Grundlagen der Heubeck-Richttafel 2018 G Verwendung. Diese wurde durch das Bundesministerium der Finanzen als mit den anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen im Sinne von § 6a Abs. 3 Satz 3 EStG übereinstimmend anerkannt. In der Summe ergeben sich ohne Berücksichtigung der Altersteilzeit zum 31.12.2020 Zuführungsbeträge von knapp 1 Mio. €.

Rückstellung für Altersteilzeitregelungen

Der Berechnung der Rückstellung für Altersteilzeit liegen die Fälle zugrunde, die tatsächlich vertraglich eine Altersteilzeitvereinbarung abgeschlossen haben. Den zu bewertenden unmittelbaren Verpflichtungen liegen der Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVÖD) sowie die Bundesbesoldungsordnung zugrunde. Bei der Bewertung wurde ein Rechnungszins von 4,25 % angenommen. Als Gehaltstrend wurden 2,5 % p.a. angesetzt, da die Beschäftigten in Altersteilzeit an Tarifierhöhungen teilnehmen. Die Änderung der Laufzeiten der Altersteilzeit durch das Rentenanpassungsgesetz wurde berücksichtigt.

Die Bewertung der Verpflichtungen wurde in zwei Schritten durchgeführt: Die Aufstockungsbeträge während der Altersteilzeit stellen zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrages bereits für die gesamte Laufzeit der Altersteilzeit einen Aufwand dar.

Für die während der Freizeitphase im Blockmodell zu zahlenden Entgelte und die darauf entfallenden Arbeitgeberanteile an der Sozialversicherung wurde für die Beschäftigten, die sich in der Arbeitsphase der Altersteilzeit befinden, der Erfüllungsrückstand aus den bereits abgeleisteten Teilzeitmonaten ermittelt.

Durch den Abschluss einiger neuer Vereinbarungen zur Altersteilzeit erfährt diese eine Erhöhung von 280 T€, ist jedoch mangels gesetzlicher Anschlussregelungen mit einem Wert von 924 T€ im Vergleich zu ihrer erstmaligen Einstellung im Rahmen der Eröffnungsbilanzzerstellung mit 4,9 Mio. € nahezu abgeschmolzen und kann mit ihrer Auflösung daher kaum noch positive Effekte auf die Personalkostensteigerungen haben.

3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem FAG und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen

Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020	Differenz
Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz	8.599.455,68 €	3.308.900,00 €	-5.290.555,68 €
Summe	8.599.455,68 €	3.308.900,00 €	-5.290.555,68 €

§ 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO regelt die Bildung von Rückstellungen für Umlagen nach dem FAG. Hierunter fallen für die kreisangehörigen Kommunen die **Kreisumlage, die Schulumlage und die Solidaritätsumlage**. Als Schulträgerin kommen für die Stadt Marburg nur die Kreis- und die Solidaritätsumlage in Betracht.

Die von den Kommunen an den Landkreis zu entrichtende Kreisumlage, ist aus den Schlüsselzuweisungen und der Steuerkraftmesszahl zu berechnen. Gleiches gilt für die Solidaritätsumlage, die an das Land Hessen abzuführen ist. Für die Steuerkraftmesszahl sind der Gemeindeanteil an der Umsatz- und Einkommensteuer sowie das Grund- und Gewerbesteueraufkommen von Bedeutung.

Für die Kreis- und Solidaritätsumlage ist zwingend eine Rückstellung zu bilden, wenn

1. Steuereinzahlungen des Haushaltsjahres, die in die Umlagegrundlage einbezogen werden,

2. in ungewöhnlicher Höhe angefallen sind, was
3. unbestimmte Aufwendungen in künftigen Haushaltsjahren aus Umlagen nach dem FAG erwarten lässt.

Diese Voraussetzungen sind im Haushaltsjahr 2020 gegeben. Die Einzahlungen des ersten Halbjahres 2020 werden bei der Kreisumlage 2021 berücksichtigt, während für die Kreisumlage 2022 das zweite Halbjahr 2020 maßgeblich ist. Um zu entscheiden, ob die Steuereinnahmen ungewöhnlich hoch sind, wird ein Beurteilungszeitraum von fünf Jahren zugrunde gelegt. Zur Berechnung der Rückstellung wird auf Empfehlung des Prüfungsamtes ein unter allen Prüfungsämtern des Landes Hessen abgestimmtes Berechnungstool verwendet.

Danach ist für das Haushaltsjahr 2020 eine Rückstellung für die Kreisumlage 2021 von 1.242.200 € zu bilden. Die Rückstellungen aus der Steuerkraft des 2. Halbjahres 2018 von 4.474.000 € und des 1. Halbjahres 2019 von 1.793.900 € können mit insgesamt 6.267.900 € in 2020 aufgelöst werden.

Da die **Gewerbsteuerumlage** nicht nach dem Finanzausgleichsgesetz, sondern nach dem Gemeindefinanzreformgesetz erhoben wird, fällt diese nicht unter den Regelungsinhalt des § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO. Eine Rückstellung nach § 39 Abs. 1 Nr. 7 ist somit nicht zwingend erforderlich, jedoch ist sie gemäß § 39 Abs. 2 GemHVO auf freiwilliger Basis möglich und wird auch in der Kommentierung zur GemHVO empfohlen.

Um für die Kreis- und die Gewerbsteuerumlage das gleiche Verfahren anzuwenden, wird auch für die Gewerbsteuerumlage die Form der Rückstellung gewählt. Tatsächlich ist im Jahr 2021 eine Nachzahlung aus Gewerbesteuererträgen für die Abrechnung der Gewerbsteuerumlage im 4. Quartal des Jahres 2020 von 1.511.000 € fällig geworden, so dass in dieser Höhe eine Rückstellung gebildet wird.

3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020	Differenz
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	3.168.785,36 €	3.010.652,67 €	-158.132,69 €
Summe	3.168.785,36 €	3.010.652,67 €	-158.132,69 €

In 2014 hat die Stadtverordnetenversammlung bezüglich der Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien eine Änderung der Eröffnungsbilanz beschlossen und damit einen Betrag in Höhe von 4 Mio. € bei den Rückstellungen berücksichtigt. Grund für diese nachträgliche Einstellung war eine neue Kostenschätzung. Die zu erwartende Belastung setzt sich aus den jährlich wiederkehrenden Aufwendungen und vor allem aus den Abschreibungen der künftig notwendigen Investitionsmaßnahmen zusammen. Die Rückstellung wird seit 2012 entsprechend den tatsächlich angefallenen Aufwendungen aufgelöst. Im Jahr 2020 sind Aufwendungen für die Altlastensanierung (Kostenstelle 4691200040, Produkt 469010) in Höhe von 158.132,69 € entstanden, die über die Inanspruchnahme der Rückstellung neutralisiert werden.

3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Es liegen keine zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

3.5 Sonstige Rückstellungen

Der Betrag für die sonstigen Rückstellungen setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020	Differenz
Anhängige Gerichtsverfahren	675.000,00 €	590.000,00 €	-85.000,00 €
Lebensarbeitszeitkonto Beamte	2.181.332,53 €	2.278.619,24 €	97.286,71 €
Rückstellung für drohende Verpflichtung aus Bürgschaften	900.000,00 €	1.230.000,00 €	330.000,00 €
Gesamt	3.756.332,53 €	4.098.619,24 €	342.286,71 €

Zum 31.12.2020 wurden die drohenden Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren auf 590 T€ beziffert. Grundlage für die Berechnung bildeten die zu erwartenden Anwalts- und Gerichtskosten sowie das jeweils prozentuale Risiko der Stadt Marburg, die anhängigen Verfahren zu verlieren.

Die wöchentliche Arbeitszeit der Beamten umfasst bis zum 60. Lebensjahr eine Stunde, die dem Lebensarbeitszeitkonto gutgeschrieben wird. Dieses Zeitguthaben kann grundsätzlich am Ende der Dienstzeit in Anspruch genommen werden. Der Rückstellung liegen zum 31.12.2020 insgesamt 44.943 Stunden zugrunde. Dies entspricht einem jährlichen Stundenkontingent von fast 24 Beamtenstellen.

Die Stadtentwicklungsgesellschaft SEG, die nach der Berechnung des Beteiligungswertes anhand der Eigenkapital-Spiegelbildmethode bereits zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz ein negatives Eigenkapital aufwies, ist mit einem Erinnerungswert von 1 € im Finanzanlagevermögen berücksichtigt worden. Dies geschah vor dem Hintergrund, dass in der Bilanz der SEG stille Reserven enthalten waren, die den bis zu diesem Zeitpunkt entstandenen Verlust überstiegen. Seit dem Haushaltsjahr 2018 ist dies nicht mehr der Fall, da die stillen Reserven das bilanzierte negative Eigenkapital nicht mehr decken können. Im Rahmen des Vorsichtsprinzips ist daher eine Rückstellung zu bilden, weil die Stadt Marburg als Gesellschafterin der SEG für deren Verbindlichkeiten aufzukommen hat (im Ernstfall über die erteilte Bürgschaft). Aufgrund des Jahresabschlusses 2020 der SEG wird als Rückstellung ein Betrag von 1.230 T€ berücksichtigt.

Rückstellungen für Instandhaltung

Für im Haushaltsjahr unterlassene Instandhaltungen, die im Folgejahr nachgeholt werden, sind gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO grundsätzlich Rückstellungen zu bilden.

Im Haushaltsjahr 2020 sind alle geplanten Instandhaltungsmaßnahmen umgesetzt worden, so dass eine Rückstellung für Instandhaltungen entbehrlich ist.

Hinweis:

Weitere Rückstellungen, wie z.B. für Überstunden und Urlaub, wurden nach Abwägung des Erkenntnisgewinns im Verhältnis zu den Kosten der Berechnung aus Gründen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit nicht gebildet.

7.4 Verbindlichkeiten

Gemäß § 41 GemHVO werden die nachfolgenden Verbindlichkeiten in Höhe des Rückzahlungsbetrages ausgewiesen.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020	Differenz
4.1	Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Es liegen keine zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020	Differenz
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	124.941.379,91 €	121.608.845,79 €	-3.332.534,12 €
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>8.203.911,69 €</i>	<i>8.438.280,53 €</i>	<i>234.368,84 €</i>
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	15.964.204,73 €	16.455.546,50 €	491.341,77 €
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>1.604.657,94 €</i>	<i>1.607.013,79 €</i>	<i>2.356,04 €</i>
Summe		140.905.584,64 €	138.064.392,29 €	-2.841.192,35 €

Die Veränderungen beruhen auf der jährlichen Tilgung der Kredite sowie auf der Neuaufnahme von Krediten beim Land Hessen und vom Kapitalmarkt. Die Bilanz der Universitätsstadt Marburg weist eine negative Nettoneuverschuldung und somit einen Schuldenabbau von -2,84 Mio. € auf.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen gliedern sich wie folgt:

Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020	Differenz
Kreditaufnahmen beim Land Hessen	15.456.619,47 €	16.014.978,80 €	558.359,33 €
Kreditaufnahmen vom Kapitalmarkt	124.941.379,91 €	121.608.845,79 €	-3.332.534,12 €
Sonderbeiträge Darlehen Hessischer Investitionsfonds	507.585,26 €	440.567,70 €	-67.017,56 €
Gesamt	140.905.584,64 €	138.064.392,29 €	-2.841.192,35 €

Nähere Informationen über die Kreditaufnahmen und die jeweiligen Tilgungen sind unter Punkt 5.3 dargestellt.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020	Differenz
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Es liegen keine zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020	Differenz
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Es liegen keine zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020	Differenz
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	2.978.712,14 €	2.318.979,38 €	-659.732,76 €

Der Betrag setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020	Differenz
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber dem Land	0,00 €	5.407,23 €	5.407,23 €
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegen Gemeinden/GV	55.600,37 €	13.504,16 €	-42.096,21 €
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber sonstigen öffentlichen Bereichen	0,00 €	3.466,00 €	3.466,00 €
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber dem übrigen Bereich	522.161,53 €	769.751,85 €	247.590,32 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber dem Land	32.459,52 €	15.665,01 €	-16.794,51 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber Gemeinden/GV	263.395,34 €	231.882,09 €	-31.513,25 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber übrigen Bereichen	2.105.095,38 €	1.279.303,04 €	-825.792,34 €
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Land	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	2.978.712,14 €	2.318.979,38 €	-659.732,76 €

Im Folgenden werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nur Beträge erläutert, die den Wert von 100 T€ übersteigen.

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber dem übrigen Bereich beinhalten Zahlungen verschiedener Art zu Projekten, die von der Universitätsstadt Marburg gefördert werden. Die Posten wurden erst in 2021 zahlungswirksam.

Die **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber Gemeinden** mit 15 Posten stellen Ansprüche und Kostenerstattungen im Jugendhilfebereich gegenüber verschiedenen Jugendhilfeträgern dar. Die Zuordnung liegt im Haushaltsjahr 2020, die Zahlung bzw. Fälligkeit liegt im Haushaltsjahr 2021.

Bei den **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber übrigen Bereichen** handelt es sich um eine Vielzahl von Posten, in der Hauptsache Auszahlungen des FD Zentrale Jugendhilfedienste. Durch die periodengerechte Abgrenzung - die wirtschaftliche Zuordnung liegt überwiegend im November und Dezember 2020 - entstehen hier zunächst Verbindlichkeiten, die sich nach der Zahlung bzw. Fälligkeit in 2021 wieder ausgleichen.

	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020	Differenz
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.204.608,46 €	2.125.177,11 €	920.568,65 €

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020	Differenz
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Inland	1.204.608,46 €	2.125.177,11 €	920.568,65 €
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Ausland	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Gesamt	1.204.608,46 €	2.125.177,11 €	920.568,65 €

Der Betrag beinhaltet die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**. Diese entstehen aufgrund der Periodenzuordnung durch den Kauf bzw. die Lieferung von Waren oder die Inanspruchnahme von Dienstleistungen in 2020, die erst im Buchungsjahr 2021 gezahlt werden.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020	Differenz
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	639.622,36 €	668.637,66 €	29.015,30 €

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020	Differenz
	Verbindlichkeiten aus Steuern	38,00 €	0,00 €	-38,00 €
	Verbindlichkeiten aus der Erhebung von Fehlbelegungsabgaben	639.584,36 €	668.637,66 €	29.053,30 €
	Gesamt	639.622,36 €	668.637,66 €	29.015,30 €

85% des Aufkommens der Fehlbelegungsabgabe aus der Sozialen Wohnraumförderung stellt das Land Hessen den Kommunen wieder zur Wohnraumförderung zur Verfügung. Die Stadt Marburg gewährt aus diesen Mitteln Zuschüsse zu Projekten der Sozialen Wohnraumförderung. Die Auszahlung erfolgt in der Regel zu einem Drittel bei Rohbaufertigstellung und zu zwei Dritteln bei Bezugsfertigstellung. Bis zur Auszahlung bleiben die Mittel für die einzelnen Wohnraumfördermaßnahmen als **Verbindlichkeiten aus der Erhebung von Fehlbelegungsabgaben** in der Bilanz stehen, da sie bei nicht fristgerechter Verwendung an das Land Hessen zurückgeführt werden müssten. Nach Auszahlung werden sie in einen Sonderposten umbucht.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020	Differenz
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	3.234.525,65 €	2.769.395,04 €	-465.130,61 €

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020	Differenz
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Sondervermögen	2.231.413,01 €	2.527.307,15 €	295.894,14 €
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber verbundenen Unternehmen und Sondervermögen	961.297,94 €	190.943,76 €	-770.354,18 €
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Sondervermögen	41.814,70 €	17.060,41 €	-24.754,29 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Unternehmen mit Beteiligung	0,00 €	34.083,72 €	34.083,72 €
Gesamt	3.234.525,65 €	2.769.395,04 €	-465.130,61 €

Überwiegend handelt es sich bei den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Sondervermögen** um Verbindlichkeiten (insgesamt ca. 900 Posten) z.B. aus Winterdienstverpflichtungen, Baumpflegeplan, Wartungskosten für Beleuchtung, Einsammlungspauschale sowie Energielieferungen und Wärmekosten, die wegen der periodengerechten Zuordnung (Buchungsdatum in 2020, Fälligkeit und Zahlungsausgleich in 2021) entstehen.

Die **Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber verbundenen Unternehmen und Sondervermögen** bestehen größtenteils aus der Weiterleitung der Gelder des Rhein-Main-Verkehrsverbundes und der Abrechnung des Stadtpasses die dem Haushaltsjahr 2020 periodisch zuzuordnen sind, aber erst im Jahr 2021 zur Zahlung kamen.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020	Differenz
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	1.881.565,03 €	1.122.655,35 €	-758.909,68 €

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020	Differenz
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern	70.591,05 €	65.829,10 €	-4.761,95 €
Verbindlichkeiten aus Zinsen	870,60 €	845,47 €	-25,13 €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern (Konjunkturprogramm)	185.152,66 €	32.759,12 €	-152.393,54 €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern (KIP)	4.428,81 €	0,00 €	-4.428,81 €
Umsatzsteuer	605.585,99 €	-91.319,65 €	-696.905,64 €
Verbindlichkeiten gegen Bedienstete, Organmitglieder und Gesellschaften	2.657,29 €	1.135,29 €	-1.522,00 €
Verbindlichkeiten gegenüber Beamten	4.624,01 €	14.199,72 €	9.575,71 €
Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitnehmern	60.500,52 €	28.947,85 €	-31.552,67 €
Verbindlichkeiten aus Aufwendungen für Altersversorgung	34,30 €	0,00 €	-34,30 €
Verbindlichkeiten aus Sozialversicherung und ZVK - Entgeltbereich	9.175,29 €	5.482,60 €	-3.692,69 €
Verbindlichkeiten aus Beihilfen und Unterstützungen	10.315,47 €	10.116,03 €	-199,44 €
Verbindlichkeiten aus sonstigen Personalaufwendungen	1.448,01 €	2.099,12 €	651,11 €
Verbindlichkeiten aus Beiträgen an die Berufsgenossenschaft und Unfallversicherung	4.769,24 €	6.109,28 €	1.340,04 €
Verbindlichkeiten aus Pensions- und Unterstützungskassen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Versicherungen für tariflich Beschäftigte	70,66 €	872,41 €	801,75 €

Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020	Differenz
Verbindlichkeiten aus Beihilfen an Versorgungsempfänger	36.531,73 €	22.539,41 €	-13.992,32 €
Verbindlichkeiten aus Versorgungsbezügen Beamte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Durchlaufende Gelder Finanzamt (Personalkosten)	582.301,35 €	586.614,78 €	4.313,43 €
Kautionen/Sicherheitshinterlegungen/Sicherheitseinbehalte	154.715,47 €	156.075,99 €	1.360,52 €
Durchlaufende Gelder Geldbußen	1.383,66 €	431,74 €	-951,92 €
Mündelgelder	55.262,58 €	61.129,90 €	5.867,32 €
Durchlaufende Gelder Amtshilfeersuchen	3.568,92 €	409,46 €	-3.159,46 €
Rückläufer Sozialamt	778,50 €	0,00 €	-778,50 €
Sonstige durchlaufende Gelder	1.770,68 €	1.359,10 €	-411,58 €
Fundgelder Stadtbüro	4.502,31 €	5.987,72 €	1.485,41 €
Führungszeugnisse (Abrechnung mit Land)	6.088,54 €	27.565,58 €	21.477,04 €
Durchlaufende Gelder DBM (Verkauf)	185,95 €	227,45 €	41,50 €
Fischereiabgabe/KFZ-Scheine (Abrechnung mit Kreis)	1.842,10 €	1.590,50 €	-251,60 €
Mobilo/ Trauungen Spiegelslustturm	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Betriebsausflug	14.622,14 €	14.622,14 €	0,00 €
Verkauf Marburg Gutscheine	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Buchhaltung MarburgPlus- die Wirtschaftsregion	8.262,40 €	8.262,40 €	0,00 €
Andere sonstige Verbindlichkeiten	49.524,80 €	158.762,84 €	109.238,04 €
Gesamt	1.881.565,03 €	1.122.655,35 €	-758.909,68 €

Bei den **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern (Konjunkturprogramm)** handelt es sich um die Zinsdienstumlage aus dem Konjunkturprogramm.

Durch die Periodenabgrenzung entstehen bei der **Umsatzsteuer** zum Jahresende Forderungen und Verbindlichkeiten. Die Monatsmeldungen werden im laufenden Jahr gebucht. Die ausgewiesene negative Verbindlichkeit resultiert aus einem Guthaben aus der Umsatzsteuerjahreserklärung 2020. Dieses ist noch nicht als Forderung gegenüber dem Finanzamt gebucht, da dies erst nach Abgabe der Umsatzsteuerjahreserklärung erfolgt.

Bei den **Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitnehmern** handelt es sich um Gehaltszahlungen für 2020, die erst in 2021 fällig wurden.

Beim Konto **Durchlaufende Gelder Finanzamt (Personalkosten)** werden zuordnungsbedingt an das Finanzamt abzuführende Lohnsteuerbeträge für die Dezembergehälter 2020, die erst in 2021 zur Auszahlung anstanden, als Verbindlichkeiten ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um vom Personalservice noch nicht an das Finanzamt ausgezahlte Lohnsteuer abzüglich Kindergeld zum Stichtag 31.12.2020.

Die **Kautionen/Sicherheitseinbehalte** werden z.B. für die Überlassung städtischer Grundstücke und Liegenschaften eingenommen.

Im Buchungsbereich **Andere sonstige Verbindlichkeiten** werden Buchungen nachgewiesen, die überwiegend aus Beträgen des Ergebnishaushaltes resultieren. Die Verbuchung ist der Periodenzuordnung geschuldet, mit Buchungsdatum 2020 und Fälligkeit 2021.

7.5 Rechnungsabgrenzungsposten

Nr.	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020	Differenz
5	Rechnungsabgrenzungsposten	10.177.656,73 €	10.286.630,65 €	108.973,92 €

Gemäß § 45 GemHVO sind als passive Rechnungsabgrenzungsposten Beträge auszuweisen, die vor dem Abschlussstichtag vereinnahmt wurden, aber Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

In der Vergangenheit wurden Grabstellen mit unterschiedlich langen Nutzungszeiträumen an die Berechtigten gegen Entgelt zur Verfügung gestellt. Diese Grabgebühren stellen buchhalterisch einen Ertrag für den gesamten Nutzungszeitraum dar und sind daher als Abgrenzungsposition auszuweisen. Hierfür ist ein Betrag in Höhe von 10.281.521,21 € in der Bilanz enthalten.

Zusätzlich sind hier Geldwertkarten, ausgegebene Gutscheine und Sonderkarten der städtischen Bäder mit 5.109,44 € berücksichtigt. Zum Jahresende 2019 betrug der Stand noch 18.659,62 €. Corona- und umbaubedingt war das AquaMar in 2020 über einen längeren Zeitraum geschlossen. Dadurch ging der Gutscheinverkauf zurück und es wurden erstmals weniger verkauft als eingelöst. Dies zieht folglich den Rückgang des Bestands nach sich.

8. Weitere Angaben

8.1 Übersichten zu Anlagen, Rückstellungen, Forderungen und Verbindlichkeiten

Die gemäß § 52 GemHVO zu den Jahresabschlüssen erforderlichen Übersichten/Spiegel über

- Anlagevermögen
- Verbindlichkeiten
- Rückstellungen
- Forderungen

sind den Anlagen 9.1 bis 9.4 zu entnehmen.

8.2 Haftungsverhältnisse

Gemäß § 50 Abs. 2 Nr. 4 und 5 GemHVO sind Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung ausgewiesen werden, und Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, im Anhang anzugeben.

Eine detaillierte Übersicht über die eingegangenen Bürgschaftsverpflichtungen und deren Stand zum 31.12.2020, mit denen die Universitätsstadt Marburg theoretisch in Anspruch genommen werden könnte, ist der Anlage 9.5 zu entnehmen.

Ein weiteres Haftungsverhältnis könnte sich aus der Haftung als Trägerin der Sparkasse Marburg-Biedenkopf ergeben. Da die Sparkasse Marburg-Biedenkopf dem Haftungsverbund der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen ist, der die besonderen Haftungsrisiken auffängt, indem er die Liquidität und die Solvenz der Sparkassen gewährleistet, besteht für die Universitätsstadt Marburg hier kein Haftungsrisiko.

8.3 Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Sonstige finanzielle Verpflichtungen könnten sich aus Verträgen ergeben, die die Universitätsstadt Marburg zu erfüllen hat. Eine Bestandsaufnahme hat ergeben, dass es eine Vielzahl solcher Verträge gibt.

Die Leasingverträge, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, sind in der Anlage 9.6 zusammengestellt. Eine Bilanzierung der Leasinggegenstände ist nur notwendig, wenn die Universitätsstadt Marburg wirtschaftliche Eigentümerin der geleasteten Vermögensgegenstände ist. Dies ist bei keinem der Leasingverträge der Fall.

Weitere Verträge mit finanziellen Verpflichtungen, wie z.B. Dauerlieferungs-, Wartungs-, Geschäftsführungs- oder Pachtverträge sowie weitere Gewährleistungsverträge werden zurzeit noch erfasst.

8.4 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Es liegen keine hier aufzuführenden Sachverhalte vor.

8.5 Fremde Finanzmittel

Zum Stichtag 31.12.2020 befinden sich im Wesentlichen die folgenden fremden Finanzmittel (Beträge über 100 T€) im Kassenbestand (vgl. auch 7.4):

Beschreibung	31.12.2020
Durchlaufende Gelder Finanzamt (Personalkosten)	586.614,78 €
Kautionen/Sicherheitshinterlegungen/Sicherheitseinbehalte	156.075,99 €
Gesamt	742.690,77 €

8.6 Verträge von besonderer Bedeutung

Zu nennen sind die Konzessionsverträge auf dem Gebiet der Energielieferung mit der Stadtwerke Marburg GmbH (Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen) und der EnergieNetz Mitte. Diese Verträge verpflichten diese Unternehmen, der Stadt Marburg als Konzessionsgeberin in Abhängigkeit von der Menge der gelieferten Energie eine Abgabe zu zahlen. Mit der Stadtwerke Marburg GmbH wurde aufgrund des Auslaufens des alten Konzessionsvertrages eine Anschlussregelung ab dem Jahr 2020 getroffen.

Eckdaten der Konzessionsverträge:

Konzessionsnehmer	Vertragsbeginn	Vertragsende	Erlöse in 2020
Stadtwerke Marburg GmbH	01.01.2020	31.12.2030	3.272.281,19 €
EnergieNetz Mitte	01.01.2005	31.12.2024	100.687,49 €

8.7 Beschäftigte

Stichtag	Beamte*innen	Anwärter*innen	Beschäftigte	Azubis	Berufs-Praktikanten*innen	Gesamt
31.03.2020	109	6	1.412	42	9	1.578
30.06.2020	108	6	1.406	34	8	1.562
30.09.2020	108	7	1.445	44	14	1.618
31.12.2020	106	7	1.465	44	13	1.635
Durchschnitt	108	7	1.432	41	9	1.598

8.8 Organe und Vertretungsbefugnisse

Den Gemeindevorstand der Universitätsstadt Marburg bildet der Magistrat mit seinen Mitgliedern, dessen Vorsitz Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies innehat. Die Mitglieder im Haushaltsjahr 2020 können der Anlage 9.7 entnommen werden.

Das Beschlussorgan ist die Stadtverordnetenversammlung, deren Mitglieder im Haushaltsjahr 2020 der Anlage 9.8 entnommen werden können.

8.9 Ereignisse nach Schluss des Haushaltsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind und die eine andere Beurteilung der Abwicklung des Haushalts und des Jahresabschlusses 2020 erfordern würden, sind nicht zu verzeichnen.

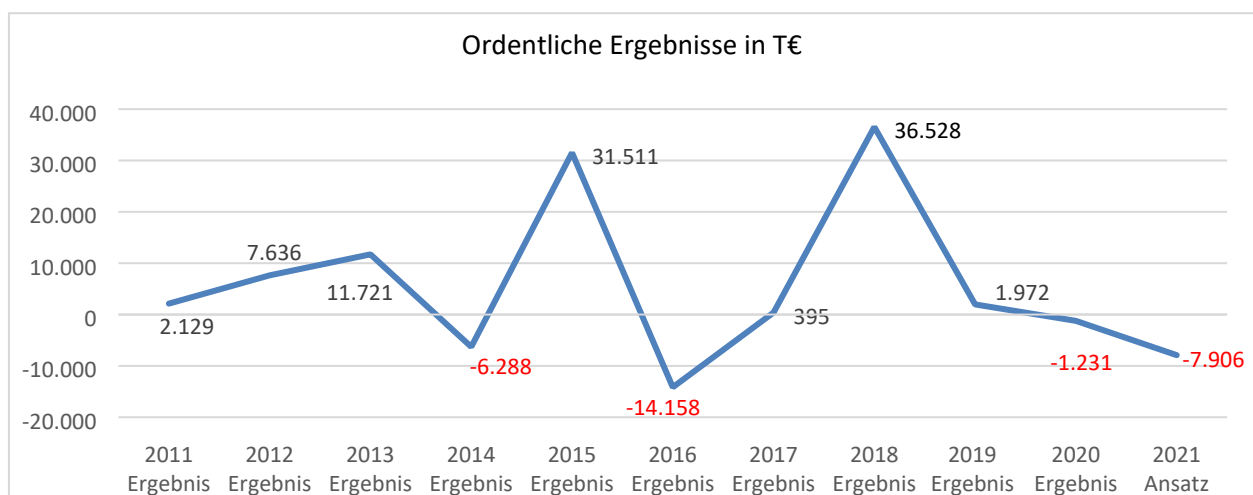
8.10 Perspektiven für die kommenden Haushaltsjahre

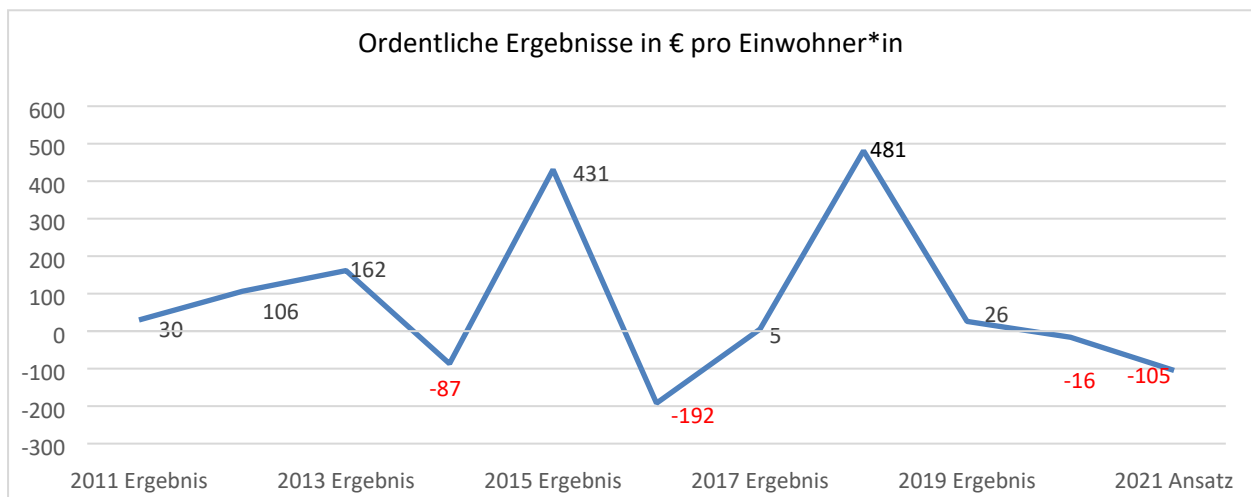
Der Haushalt gilt gemäß § 92 Abs. 5 HGO in der Planung als ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung der Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge im ordentlichen Ergebnis ausgeglichen ist oder der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden kann und im Finanzhaushalt der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen „Hessenkasse“ geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.

Zunächst werden zwei Kategorien des Haushaltsausgleichs des Ergebnisses beschrieben, zum einen der Haushaltsausgleich 1. Klasse, der den Haushaltsausgleich auf der Ebene des ordentlichen Ergebnisses erreicht und zum anderen der Haushaltsausgleich 2. Klasse, der bei einem negativen ordentlichen Ergebnis nur durch die Inanspruchnahme der gebildeten Rücklage erreicht werden kann. Durch die Verschärfung des Haushaltsrecht tritt neben den Ausgleich des Ergebnishaushaltes zusätzlich noch die Erwirtschaftung der ordentlichen Tilgung aus dem Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushalts.

Mit Ausnahme der Jahre 2014 und 2016 erreichte die Stadt Marburg seit Einführung der Doppik mit den Jahresabschlüssen den Haushaltsausgleich 1. Klasse. In 2020 wurde dieses Ziel aufgrund des Einbruchs der Schlüsselzuweisungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich jedoch verfehlt. Ein Haushaltsausgleich des Ergebnishaushalts ist aus Mitteln der Rücklage möglich. Mit einer Rücklage aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, die am Ende des Finanzplanungszeitraums, d.h. bis zum Haushaltsjahr 2024 rd. 122 Mio. € beträgt, sollte der Stadt der Ausgleich des Ergebnishaushaltes auch in den nächsten Jahren gelingen. Dahingegen ist dies beim Finanzhaushalt in den Jahren ab 2020 nicht möglich, da der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit die ordentliche Tilgung nicht erwirtschaften kann. Anders als im Ergebnishaushalt profitiert der Finanzhaushalt nicht von der Rücklage. Es ist vielmehr ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, das sich aktuell jedoch auf die Feststellung einer ausreichend hohen Liquidität beschränken kann.

Grafisch stellt sich dies wie folgt dar:



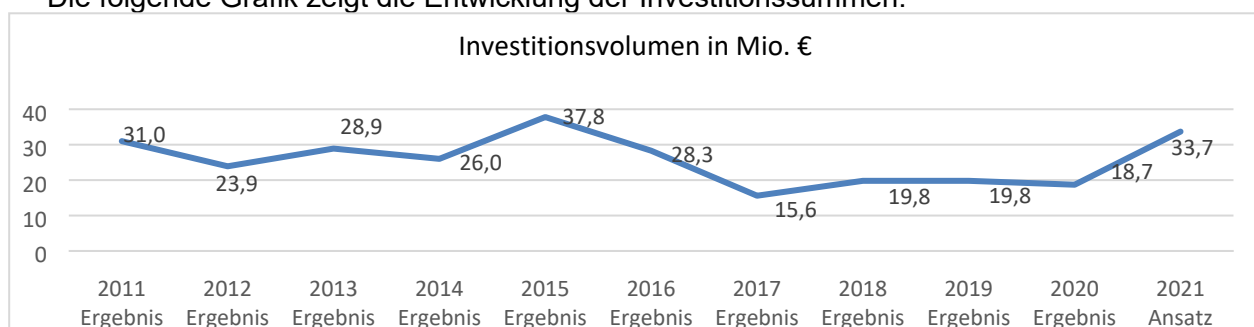


Als erstmals im Haushaltsjahr 2014 ein negatives ordentliches Ergebnis zu verzeichnen war, wies der Kämmerer bereits auf ein sich entwickelndes strukturelles Defizit hin. Das bedeutet, dass die Folgen politischer Entscheidungen zu einem stärkeren Anstieg der Aufwendungen als dem Anstieg der Erträge führen. Dies betrifft insbesondere Bereiche wie die deutlich gestiegenen Abschreibungen, aber auch zusätzliche Zuschüsse und Personalkosten z.B. durch den Ausbau der Kinderbetreuung oder den Betrieb des Erwin-Piscator-Hauses. Die Planungen der Jahre 2020 und 2021 zeigen wiederum einen immensen Anstieg der ordentlichen Aufwendungen bei nur geringfügig steigenden ordentlichen Erträgen. Dieses strukturelle, nur durch Einsparungen abbaubare Defizit ist eine Herausforderung der nächsten Jahre. Um dieser Entwicklung zu begegnen, wurde bereits in 2016 die Gewerbesteuer um 30 Punkte erhöht, nachdem Gewerbesteuerrekorderträge in 2015 zu Ertragsausfällen in den Folgejahren führten.

Ebenfalls aufgrund von Gewerbesteuernachzahlungen in 2018 wiederholt sich der Effekt aus 2016 aufgrund eines Wegbruchs der Schlüsselzuweisungen auch im Haushaltsjahr 2020. Hier zeigt sich wie auch im Jahr 2021 zusätzlich das strukturelle Defizit, dem es entgegenzuwirken gilt, um sich auch zukünftig finanzielle Spielräume zu bewahren. Auch das erste Halbjahr 2021 verzeichnet ein erhöhtes Gewerbesteueraufkommen, das sich mindernd auf die Schlüsselzuweisungen des Jahres 2022 auswirken wird. Diese sprunghaften Veränderungsdaten bei der Gewerbesteuer machen eine belastbare Haushaltsplanung schwierig. Auch wenn der Haushaltsausgleich des Ergebnishaushalts noch über einige Jahre aus der Rücklagen aus dem ordentlichen Ergebnis erfolgen kann, profitiert die Finanzrechnung nicht aus der Rücklage. Vielmehr wird bei der Inanspruchnahme der Rücklage dieser Betrag als Kredit aufzunehmen sein, wenn sich die Liquiditätssituation der Stadt Marburg verschlechtert.

Die Abschreibungen sind im Zeitraum seit Erstellung der Eröffnungsbilanz in 2009 bis 2021 kontinuierlich angewachsen und werden sich weiter steigern. Die Belastungen aus den Abschreibungen aus den in vergangenen Jahren durchgeführten Investitionen haben sich deutlich erhöht. Betragen diese im Jahr 2012 noch 8,6 Mio. € haben sie sich inzwischen planmäßig auf rd. 17 Mio. € verdoppelt. Dieser Betrag ist im Ergebnishaushalt zusätzlich zu erwirtschaften.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Investitionssummen.



Die Gesamtinvestitionen dieses Zeitraumes betragen rd. 283,5 Mio. €.

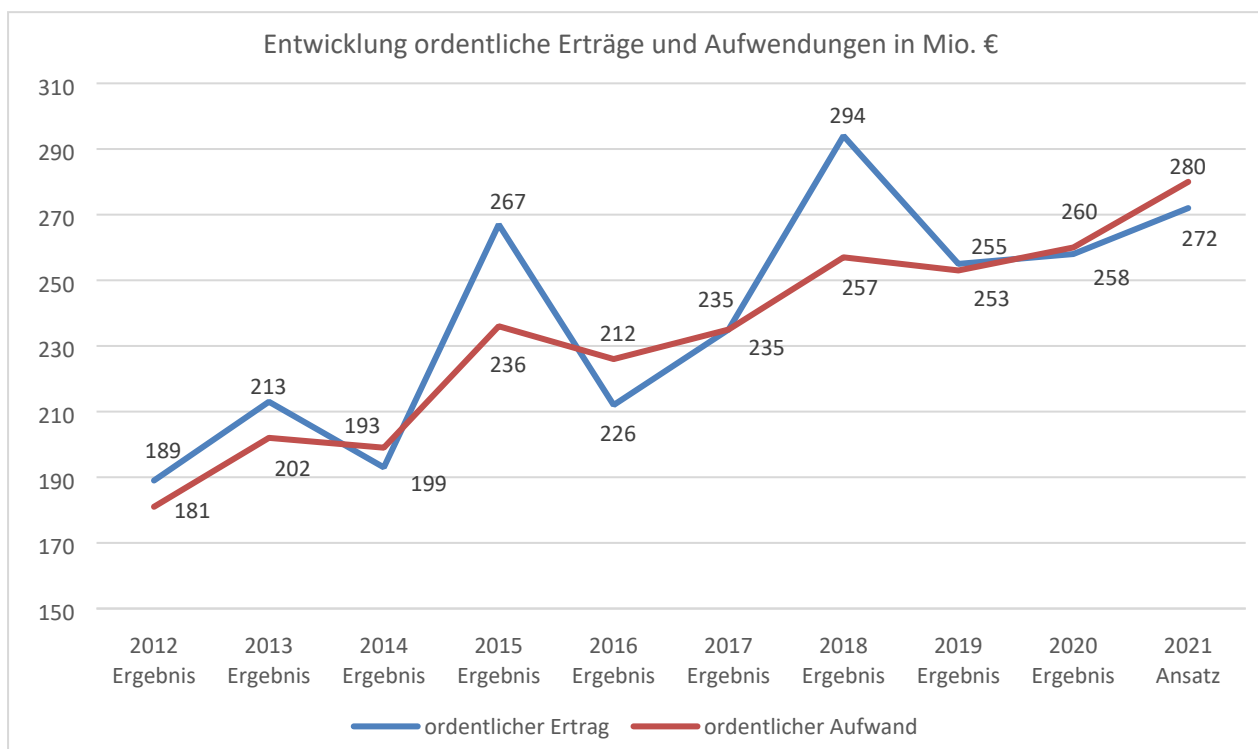
Die Abschreibungen stellen den Werteverzehr des Anlagevermögens dar. Wird in Höhe der Abschreibungen reinvestiert, bleibt das Anlagevermögen konstant und auch die Belastung aus den Abschreibungen verändert sich nur marginal (abhängig von Veränderungen bei der Abschreibungsdauer).

Hieraus kann vereinfacht abgeleitet werden, dass jede Mio. €, die über den Abschreibungsbetrag hinaus investiert wird, den Ergebnishaushalt mit rd. 30 T€ an Abschreibungen zusätzlich belastet. Unterstellt ist hierbei eine durchschnittliche Abschreibungsdauer von rd. 33 Jahren. Dies verdeutlicht folgender Vergleich:

Das Investitionsvolumen für 2021 beträgt 33,7 Mio. €. Hiervon wäre der Abschreibungsbetrag für 2021 in Höhe von 17 Mio. € (Ansatz 2021) abzuziehen, so dass ein Vermögenszuwachs von 16,7 Mio. € entsteht. Nach den o. g. Berechnungen ergäben sich zusätzliche Abschreibungen in Höhe von 0,5 Mio. € jährlich.

Die Abschreibungen werden in den künftigen Jahren weiter anwachsen und sich der Investitionssumme annähern. Diese Beträge sind zusätzlich über den Ergebnishaushalt zu erwirtschaften.

Die Ertrags- und Aufwandssituation der städtischen Haushalte ab dem Haushaltsjahr 2012 stellt sich wie folgt dar:

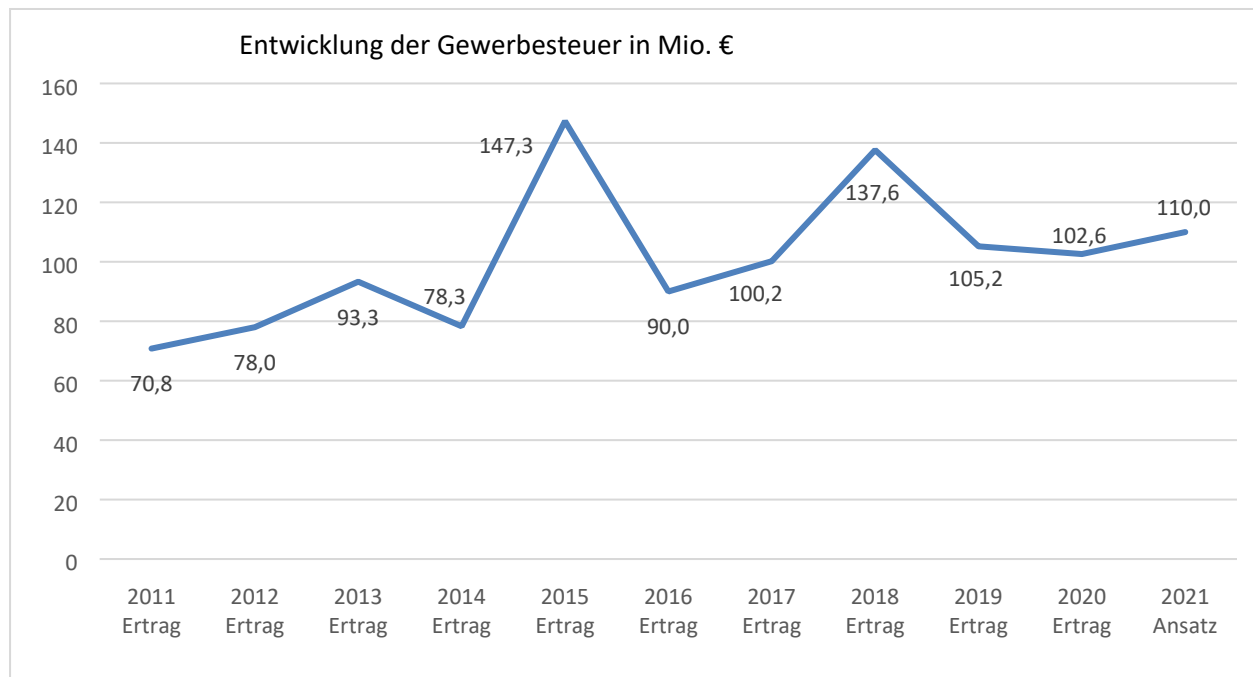


Dieses Schaubild ist geprägt durch die Gewerbesteuerrekorderträge der Jahre 2015 und 2018 und die damit in Zusammenhang stehenden Ertragsausfälle in den Haushaltsjahren 2016 und 2020. Dieser Trend wird sich mit einer Gewerbesteuerspitze in 2021 und einem Ertragsausfall in 2022 fortsetzen.

Auffällig ist auch, dass sich die Aufwendungen seit 2011 um 109 Mio. € bzw. 64 % erhöht haben bzw. voraussichtlich erhöhen werden. Dem gegenüber steht ein Zuwachs bei den Erträgen von 99 Mio. € bzw. 57 %. Hier wird deutlich, dass die im Haushaltsjahr 2016 beschlossene Erhöhung

der Grund- und Gewerbesteuer nicht mehr ausreicht, um dem strukturellen Defizit entgegenzuwirken.

Eine besondere Rolle spielt hier die Gewerbesteuer, die sich wie folgt entwickelt hat:



Die guten Rahmenbedingungen führen dazu, dass die Unternehmen in Marburg investieren und ihre Gewerbesteuer in Marburg zahlen. Zu den positiven Aspekten zählt auch der in Marburg geltende Gewerbesteuerhebesatz. Trotz der Erhöhung im Haushaltsjahr 2016 auf 400%-Punkte ist dieser im Bundesvergleich der Städte mit mehr als 50.000 Einwohner*innen noch als knapp unter dem Durchschnitt einzustufen.

Nicht nur der Gewerbesteuerhebesatz, sondern auch andere Faktoren, wie z.B. gut ausgebildete Fachkräfte, die über die Universität und die Berufsschulen geworben werden können, sehr gute Kinderbetreuungsmöglichkeiten, gute Jugendarbeit, vielfältige Sport- und Kulturangebote, machen Marburg als Ort für Familien und damit als Arbeitnehmer für die Unternehmen attraktiv.

Auch wenn die Corona-Pandemie prägend für das Jahr 2020 war, zeigt der Vergleichszeitraum 2011 bis 2021, dass Marburg das Gewerbesteueraufkommen aufgrund der Branchenmischung der Gewerbesteuerzahlenden steigern und auch verstetigen konnte. Wie alle Kommunen erhielt auch die Stadt Marburg in 2020 von Bund und Land eine Gewerbesteuerkompensationsleistung für die pandemiebedingten Gewerbesteuerausfälle, die mit rd. 14,3 Mio. € jedoch nicht unter den Gewerbesteuern, sondern unter den Zuweisungen des Landes zu verbuchen war. Das Gewerbesteueraufkommen (Ergebnis und Ansatz) lag in den Jahren 2011 bis 2014 und 2016 / 2017 zwischen 70 und 100 Mio. €. Die Jahre 2015 und 2018 sind geprägt durch einmalige Nachzahlungsbeträge verschiedener Unternehmen.

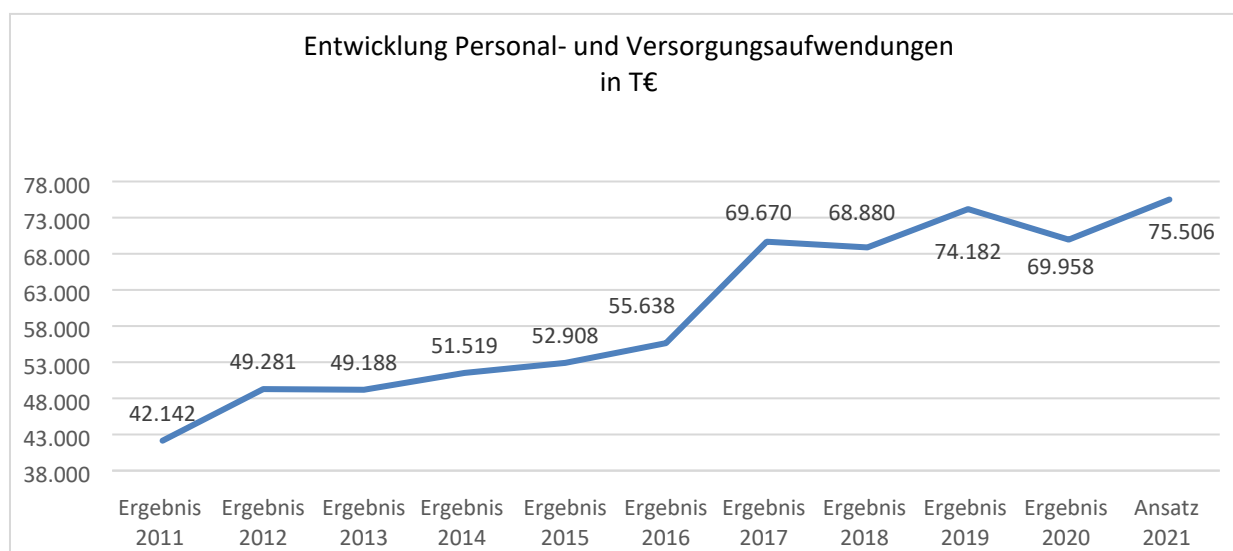
Bedingt durch diese Nachzahlung bei den Gewerbesteuererträgen 2015 erhielt die Stadt in 2017 nur geringe Schlüsselzuweisungen des Landes. In 2016 kam es dadurch zu einer solchen Finanzstärke, dass kein Anspruch auf Schlüsselzuweisungen bestand und aufgrund der Abundanz sogar eine Solidaritätsumlage von 1,2 Mio. € gezahlt werden musste. Bereits im Jahresabschluss 2017 wurde darauf hingewiesen, dass sich diese Situation in zukünftigen Jahren wiederholen wird. In 2018 erhielt Marburg wieder Schlüsselzuweisungen von 27,4 Mio. €. Im Jahr 2020 zeigte sich der o. g. Effekt erneut, da ein Einbruch der Schlüsselzuweisungen auf 4,9 Mio. € zu verzeichnen war. Im Jahr 2021 wird wieder mit Schlüsselzuweisungen von 22,1 Mio. € gerechnet, wäh-

rend sich das Szenario der sprunghaften Gewerbesteuereinnahmen in 2021 mit Auswirkung auf die Schlüsselzuweisung 2022 wiederholen wird.

Die Gewerbesteuer belastet kleine und mittlere Betriebe, die an den Standort gebunden sind und die vor allem Ausbildung und Beschäftigung für Nicht-Akademiker sichern. Sie belastet auch große Unternehmen mit Standortwahl. Denn als Standort konkurriert die Universitätsstadt Marburg nicht mit Gießen oder Brandenburg, sondern mit Irland, der Schweiz, Australien, Tschechien und Illinois. Zudem stammen Zwei-Drittel der Gewerbesteuererträge von nur fünf Unternehmen. Würde eines dieser Unternehmen ernsthafte Probleme bekommen oder seinen Schwerpunkt verlagern oder steuerliche Gestaltungsoptionen nutzen, so könnten schnell dauerhafte Ertragsverluste im zweistelligen Mio. € Bereich entstehen, die nicht zu kompensieren wären.

Hohe Gewerbesteuererträge bedeuten eine hohe Abhängigkeit von einer höchst volatilen Ertragsquelle. Eine Gewerbesteuererhöhung zur Lösung des strukturellen Defizits der Stadt würde unter dem Strich die Abhängigkeit vom Markterfolg weniger Unternehmen weiter erhöhen. Deshalb ist es erforderlich, das strukturelle Defizit einzudämmen, ohne die Option einer Gewerbesteueranpassung ohne Not zu verbrauchen.

Die Personalkosten bilden einen sehr großen Block im Bereich der Aufwendungen, der kurzfristig nur gering beeinflussbar ist.



Im Vergleichszeitraum haben die Aufwendungen für das Personal und die Versorgung um rd. 33,4 Mio. € bzw. fast 80 % zugenommen. Hierin berücksichtigt sind die Aufwendungen für die Rückstellungen bezüglich der Beamtenpensionen und der abgeschlossenen Altersteilzeitverträge. Bei diesen Rückstellungen fanden in den vergangenen Jahren bereits zusätzliche Zuführungen, d.h. über die gesetzliche Verpflichtung hinaus, statt. Während in 2019 noch weitere Zuführungen von 9,4 Mio. € erfolgten, konnte das negative Ergebnis des Jahres 2020 lediglich einen Zuführungsbetrag bei den Pensionsrückstellungen von knapp 1 Mio. € verkraften.

In der Personalkostensteigerung spiegelt sich der Ausbau der Kindertagesbetreuung sowie der Betreuung in den Schulen wider, der zu einem erhöhten Personalbedarf führt. Weiterhin ergaben sich Stellenausweitungen aufgrund gesteigener Anforderungen in verschiedenen anderen Bereichen. Nähere Informationen dazu sind im Stellenplan enthalten.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die über den Kommunalen Finanzausgleich (KFA) finanzierten Schlüsselzuweisungen ab 2022 würden erheblich für die Stadt Marburg sein, wenn das Land streng nach Gesetz das Jahr 2020 spitz abrechnet. Da das kommunale Hessen deutlich mehr an KFA-Zuweisungen empfangen würde, als es nach dem Abschmelzen des Steuerverbundes zu bekommen hätte, würden diese Mehrzahlungen 2022 von der Finanzausgleichs-

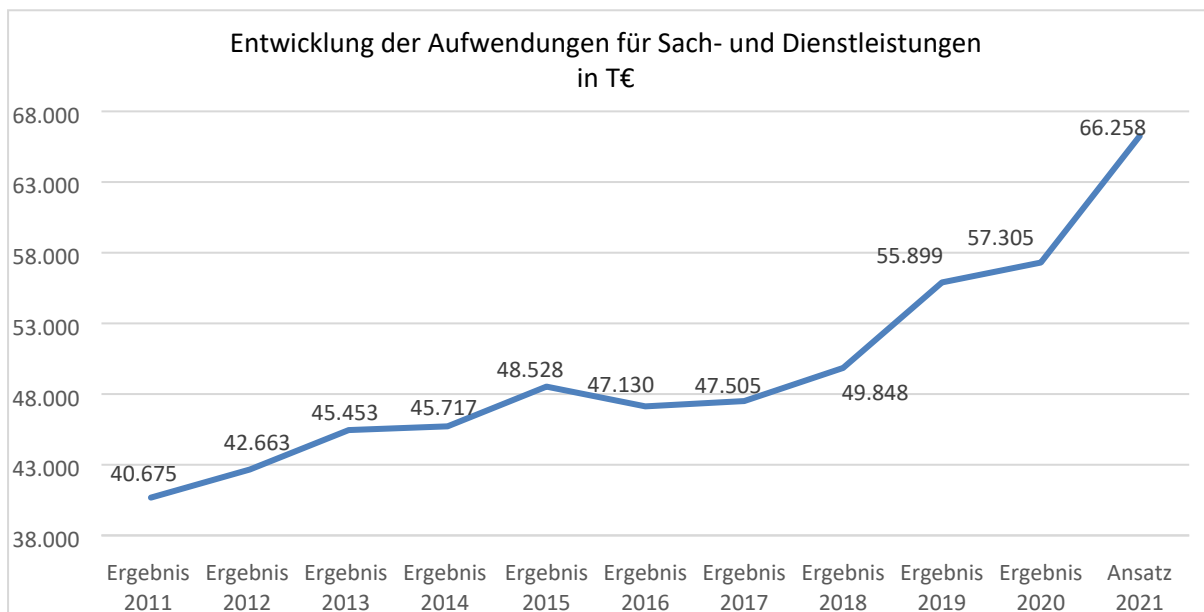
masse abgezogen. Das würde im Ergebnis heißen, dass die hessischen Kommunen ein Finanzausgleichsvolumen von 5,4 Mrd. € und damit 1,1 Mrd. € bzw. 20 % weniger erhalten als mittelfristig für das Jahr 2022 geplant. Dies würde auch für Marburg eine Minderung der Schlüsselzuweisungen von mindestens 20 % bedeuten.

Das Land ist jedoch dazu bereit, die Bestimmungen zum KFA in ihrem Kern für vier Jahre auszusetzen, um für die Zeit von 2021 bis 2024 mit festen Finanzausgleichsmassen und festen Quoten für die Teilschlüsselmassen arbeiten zu können. Dazu werden jährliche Festbeträge analog der Quoten für die Schlüsselzuweisungen auf die Gruppen der Landkreise, der kreisfreien und der kreisangehörigen Städte verteilt, was zur Stabilisierung des KFA in den Jahren 2021 bis 2023 führt. Der Festbetrag für das Ausgleichsjahr 2024 ist hinsichtlich der Entwicklung der Steuereinnahmen des Landes zu überprüfen. Damit werden die Vorschriften über den vertikalen Finanzausgleich in den Jahren bis 2024 ausgesetzt werden, weil diese Regelungen von dem zwischen 2021 und 2024 geltenden Festbetragssystem überlagert werden.

Unabhängig von der Corona-Krise steht die Evaluierung des aktuellen Kommunalen Finanzausgleichs aus. Inwieweit dieser zukünftig geeignet sein wird, eine stabile finanzielle Ausstattung der hessischen Kommunen zu gewährleisten, wird noch zu überprüfen sein. Von Seiten des Hessischen Städtetages wird die Auffassung vertreten, dass die sogenannte Mindestausstattung zur Erfüllung der Pflichtaufgaben und eines Mindestmaßes an freiwilligen Aufgaben deutlich zu gering sei. Dieses Finanzausstattungsniveau muss vom Land unabhängig von seiner finanziellen Leistungsfähigkeit sichergestellt werden. Ausgehend von dem Anspruch auf „angemessene Finanzausstattung“, ergibt sich als weiterer Bestandteil des Finanzausgleichs der sogenannte Stabilitätsansatz. Es wurde bereits vor der Corona-Pandemie befürchtet, dass die stetige Aufwärtsentwicklung der Finanzausgleichsmasse um mehr als 5 % pro Jahr sich nicht fortsetzen wird. Ein abschmelzender oder sogar wegfallender Stabilitätsansatz und ein Zusammenschmelzen des Finanzausgleichs auf die Mindestausstattung würde zu einer deutlich unzureichenden Finanzausstattung auch der Stadt Marburg führen.

Angesichts der weit überdurchschnittlichen Erträge nach Start des neuen Kommunalen Finanzausgleichs in den Jahren 2016 bis 2019 war bereits vor der Pandemie unsicher, ob der aktuelle Finanzausgleich, der zur Umsetzung der Schuldenbremse ab dem Haushaltsjahr 2016 neu ausgestaltet wurde, seine Bewährungsprobe im Falle durchschnittlicher Erträge bestehen würde. Diese Problematik verschärft sich erheblich durch die aktuelle Krise.

Auch das finanzielle Verhältnis zum Landkreis und die erhebliche Belastung der Universitätsstadt Marburg durch die Kreisumlage, die sich trotz Senkung der Kreisumlage ab 2020 um 0,75 Prozentpunkte auf 35,93 % immer noch auf 32,9 Mio. € beläuft, die erheblichen weiteren Leistungen, die die Universitätsstadt für den gesamten Landkreis zur Verfügung stellt, sowie die zusätzlichen Belastungen durch unzureichende Transfers wie die zu geringen Gastschülerbeiträge oder der Aufwand für die Umsetzung des Unterhaltssicherungsgesetzes, der die Stadt belastet und den Kreis entlastet, müssen in den nächsten Jahren einer genauen Prüfung und Verhandlung unterzogen werden.



Im Vergleichszeitraum haben die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 25,6 Mio. € bzw. 62,9 % zugenommen.

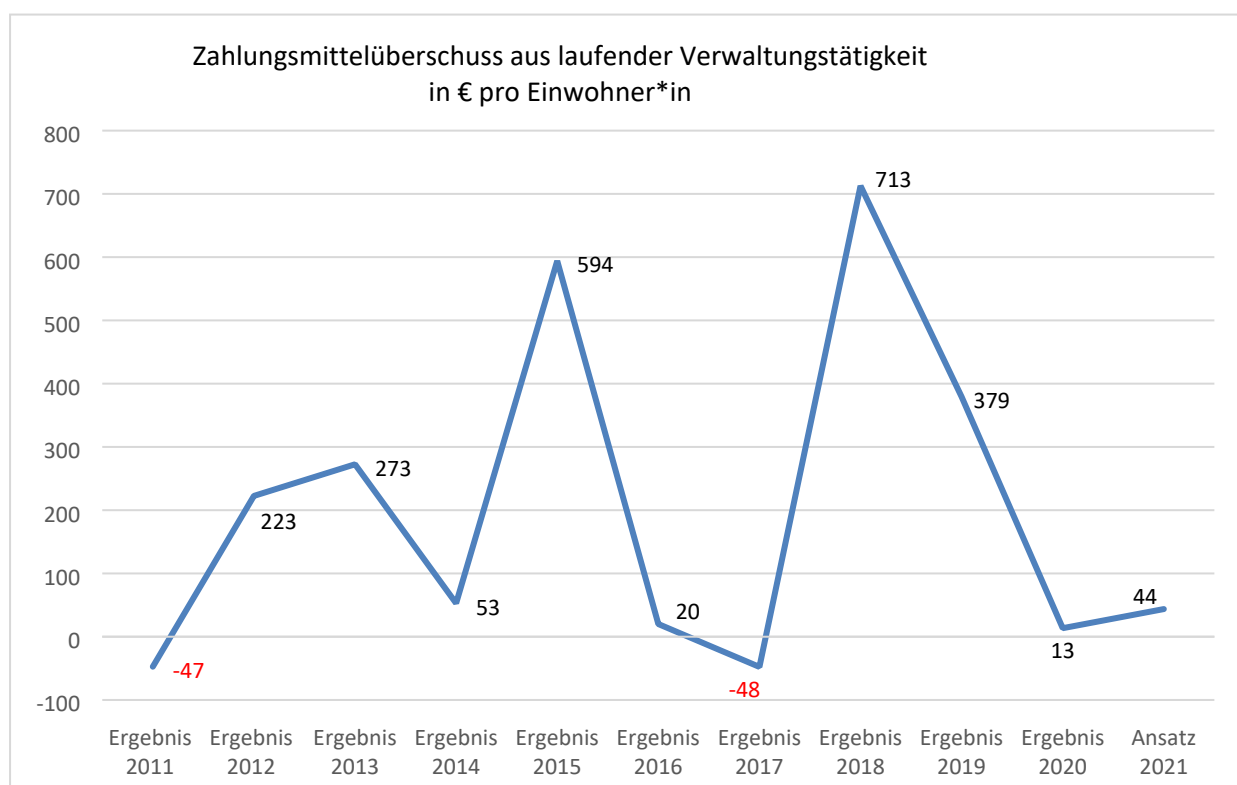
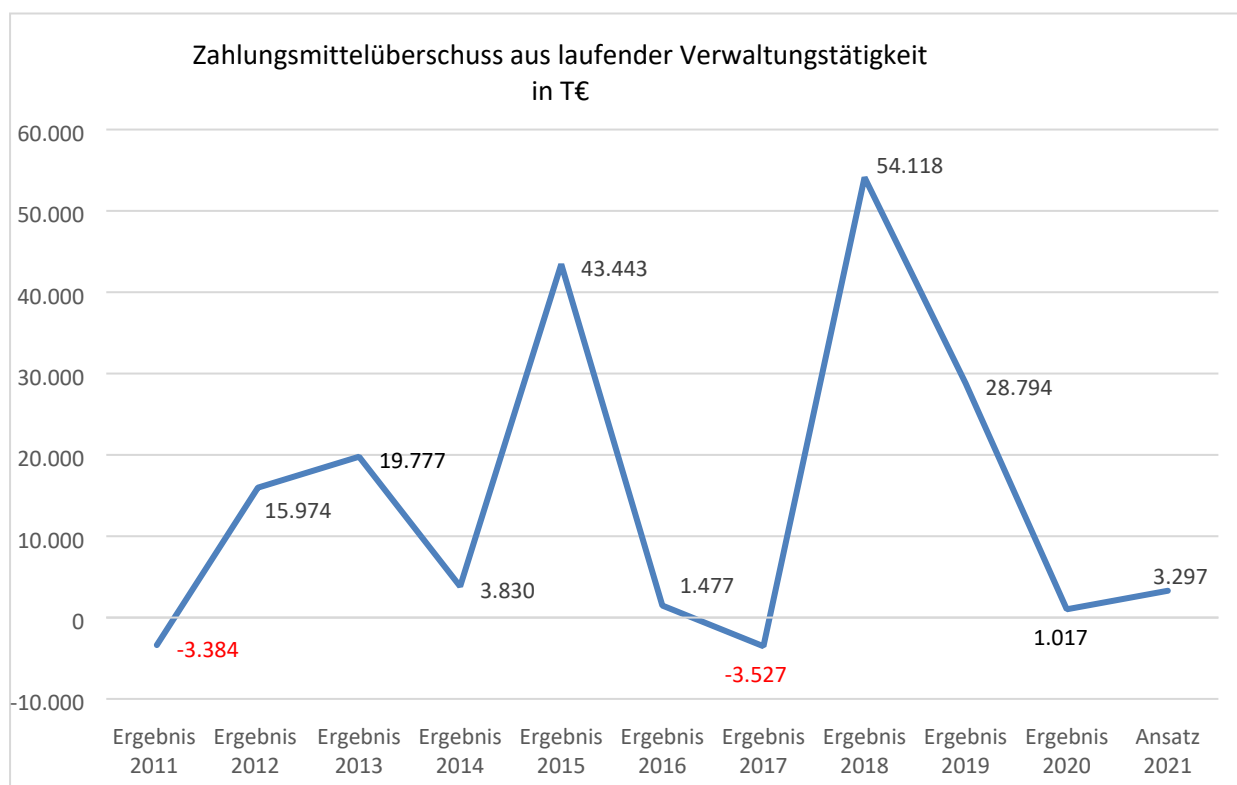
Ein Teil der Steigerungen ist durch Verlagerungen entstanden. So wird beispielsweise ab dem Jahr 2019 die Anschaffung von Vermögensgegenständen bis 800 € netto im Ergebnishaushalt geplant, was zu einer Verlagerung von rd. 2,5 Mio. € vom investiven Bereich geführt hat. Der steigende Trend der Aufwendungen setzt sich jedoch stetig fort.

Dies zeigt anschaulich, dass die Kommunen und insbesondere auch die Stadt Marburg abgesehen von den immer geringeren Landeszuweisungen für wachsende Aufgaben kein Ertragsproblem haben, sondern lediglich die überproportional steigenden Aufwendungen nicht mehr finanzieren können. Für einen Teil der steigenden Aufwendungen ist die Stadt Marburg selbst verantwortlich beispielsweise für die Aufwandssteigerungen der Abschreibungen.

Erforderlich ist deshalb ein konsequenter Konsolidierungskurs der Stadtpolitik. Um das hohe Niveau sozialer Leistungen, der Förderung der Chancengleichheit in der Bildung, der Familienfreundlichkeit und kultureller Förderung zu erhalten, ist es unverzichtbar, strukturelle Verbesserungen in der Erfüllung der Pflichtaufgaben zu erzielen. Das heißt, dass die Mittel der Universitätsstadt Marburg noch effektiver und zielgerichteter eingesetzt werden müssen.

Auch wirken die Investitionen über die Abschreibungen auf den Ergebnishaushalt. Der Ergebnishaushalt soll die Abschreibungen (Zahlungsmittelüberschuss) erwirtschaften, damit diese wieder reinvestiert werden können. Indikator hierfür ist der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts.

Der Blick auf die Zahlungsmittelüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt folgendes Bild:



Der Ergebnishaushalt 2020 kann trotz defizitärer Planung einen Betrag von rd. 1 Mio. € erwirtschaften und als Zahlungsmittelüberschuss in die Finanzrechnung einbringen. Im Jahr 2021 ist ein positiver Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 3,3 Mio. € geplant, der jedoch nicht - wie gesetzlich gefordert - die ordentliche Tilgung für die laufenden Investitionskredite erreicht. Ausgehend von den durchschnittlichen Tilgungsleistungen der Stadt müssten die

Ergebnishaushalte jährlich einen Zahlungsmittelüberschuss von rd. 10 Mio. € erwirtschaften, um diese Vorgabe überhaupt erfüllen zu können. Aus eigener Kraft ist die Stadt Marburg aufgrund des strukturellen Defizits nicht dazu in der Lage, dies wird ihr vielmehr nur in Jahren mit Rekord-erträgen aus der Gewerbesteuer möglich sein.

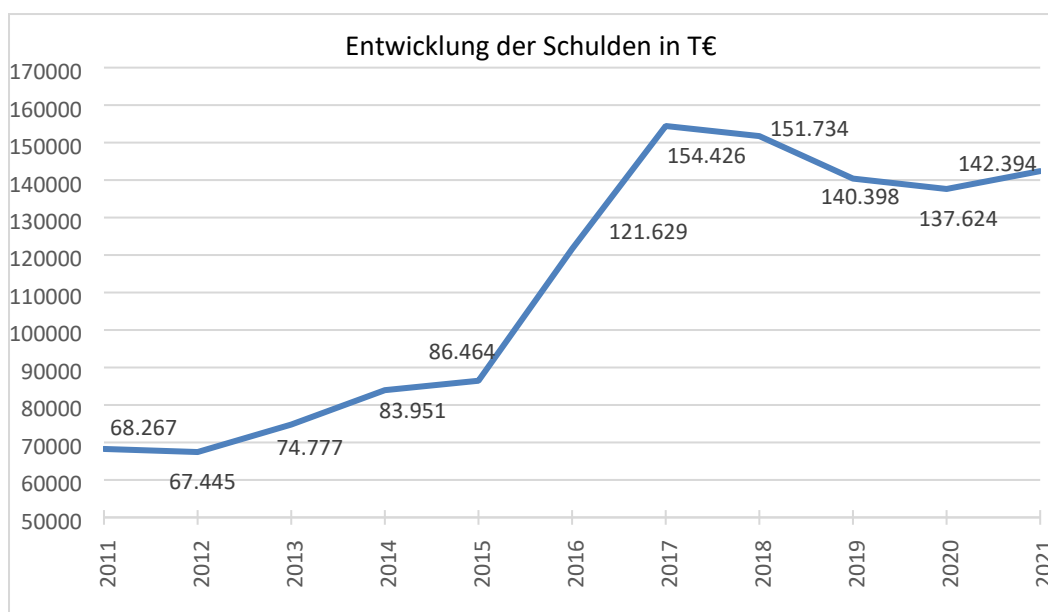
Für 2020 ergibt sich bei einem Tilgungsbetrag von rd. 10io. € ein Zahlungsmittelfehlbedarf von 9 Mio. €. Für 2021 ergibt sich bei einem Tilgungsbetrag von 10,4 Mio. € ein Zahlungsmittelfehlbedarf von 7,1 Mio. €.

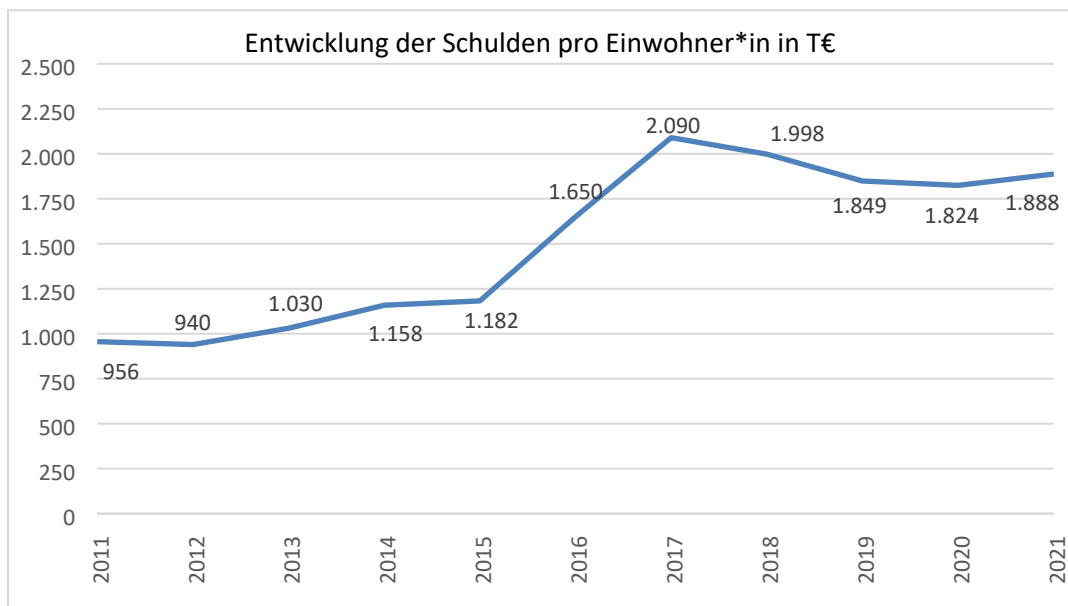
In der Ergebnis- und Finanzrechnung der kommenden Jahre werden sich folgende Faktoren auswirken:

- Zinserträge aus der Anlage von Festgeldern tendieren gegen Null
- Investitionen sind wieder durch Kredite zu finanzieren
- Aufgenommene Kredite erhöhen die Zinsen und Tilgungsleistungen, die im Ergebnishaushalt zu erwirtschaften sind

Hier wird deutlich, dass die Spielräume in den Ergebnishaushalten zukünftiger Jahre eingeschränkt sind. Da die Universitätsstadt Marburg planmäßig über eine Rücklage aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2021 von nahezu 123 Mio. € verfügt, die zum Ausgleich des Ergebnishaushalts zur Verfügung steht, kann zumindest der Haushaltsausgleich 2. Klasse des Ergebnishaushalts noch über einige Jahre erreicht werden.

Die Finanzrechnung profitiert jedoch nicht von der Rücklage. Vielmehr wird bei der Inanspruchnahme der Rücklage dieser Betrag als Kredit aufzunehmen sein, der wiederum durch Zinsen den Ergebnishaushalt belastet. Hierzu zeigt folgende Grafik die Entwicklung:





Aufgrund der vorstehenden Ausführungen müssen die Haushaltsplanungen der künftigen Jahre darauf ausgerichtet sein, die finanziellen Spielräume der Universitätsstadt Marburg zu erhalten und wieder weiter auszubauen, um auch zukünftig die gewachsenen Strukturen und Standards der Stadt erhalten zu können und um zukunftsfähig zu sein.

Marburg, den xx.09.2021

Universitätsstadt Marburg
Der Magistrat

gez.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

gez.

Wieland Stötzel
Bürgermeister

9. Anlagen

9.1 Anlagenspiegel

Muster 21 zu § 52 Abs. 1 GemHVO

Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel) zum 31.12.2020

- 1000 EUR - *

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen						Buchwert	
	Gesamte AK/ HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen (Zugänge/ Abgänge) im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
1	2	+	-	+/-	6	7	+/-	+	+/-	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	3.040	324	0	0	3.364	2.392	0	235	0	2.627	737	649
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	21.927	2.173	0	5	24.105	6.920	0	976	0	7.896	16.210	15.007
Summe 1.	24.967	2.497	0	5	27.469	9.312	0	1.211	0	10.523	16.947	15.656
2. Sachanlagen												
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	100.466	1.053	375	294	101.438	0	0	0	0	0	101.438	100.466
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	250.057	175	0	7.379	257.611	56.409	0	7.042	0	63.451	194.160	193.647
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	197.355	452	287	3.891	201.411	143.571	0	2.588	0	146.159	55.252	53.785
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	10.341	333	67	-26	10.581	4.679	0	424	0	5.103	5.478	5.663
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	36.357	1.667	88	657	38.593	24.640	0	2.272	0	26.912	11.681	11.716
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	26.844	11.306	0	-12.200	25.950	0	0	0	0	0	25.950	26.844
Summe 2.	621.420	14.986	817	-5	635.584	229.299	0	12.326	0	241.625	393.959	392.121

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwert	
	Gesamte AK/ HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/ HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen (Zugänge/ Abgänge) im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
1	2	+	-	+/-	6	7	+/-	+	+/-	11	12	13
3. Finanzanlagen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	33.486	949	0	0	33.435	0	0	49	0	49	34.386	33.486
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	17.047	1.120	0	0	18.167	9.905	0	332	0	10.237	7.931	7.142
3.3 Beteiligungen	70.509	0	0	0	70.509	631	0	0	0	631	69.878	69.878
3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.514	143	0	0	1.657	0	0	0	0	0	1.657	1.514
3.6 Sonstige Finanzanlagen	13.737	0	0	0	13.737	5.077	0	173	0	5.250	8.487	8.660
Summe 3.	136.293	2.212	0	0	138.505	15.613	0	554	0	16.167	122.339	120.680
Gesamtsumme (1. bis 3.)	782.680	19.695	817	0	801.558	254.224	0	14.091	0	268.315	533.245	528.457

*Rundungsdifferenzen können entstehen.

9.2 Verbindlichkeitspiegel

Verbindlichkeiten		Gesamt-	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamt-
		bestand				bestand
		Haushaltsjahr	bis zu	1 bis 5	mehr als	Vorjahr
		31.12.2020	1 Jahr	Jahre	5 Jahre	31.12.2019
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	121.608.845,79 €	8.438.280,53 €	30.250.335,46 €	82.920.229,80 €	124.941.379,91 €
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	16.455.546,50 €	1.607.013,79 €	5.633.891,17 €	9.214.641,54 €	15.964.204,73 €
	Summe 4.2	138.064.392,29 €	10.045.294,32 €	35.884.226,63 €	92.134.871,34 €	140.905.584,64 €
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und –zuschüssen, Investitionsbeiträgen					
4.5.1	aus Zuweisungen und Zuschüssen	792.129,24 €	792.129,24 €	0,00 €	0,00 €	577.761,90 €
4.5.2	aus Transferleistungen	1.526.850,14 €	1.526.850,14 €	0,00 €	0,00 €	2.400.950,24 €
4.5.3	aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Summe 4.5	2.318.979,38 €	2.318.979,38 €	0,00 €	0,00 €	2.978.712,14 €
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.125.177,11 €	2.125.177,11 €	0,00 €	0,00 €	1.204.608,46 €
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	668.637,66 €	668.637,66 €	0,00 €	0,00 €	639.622,36 €
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen					
4.8.1	gegenüber verbundenen Unternehmen	2.769.395,04 €	2.769.395,04 €	0,00 €	0,00 €	3.234.525,65 €
4.8.2	gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.8.3	gegenüber Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Summe 4.8	2.769.395,04 €	2.769.395,04 €	0,00 €	0,00 €	3.234.525,65 €
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	1.122.655,35 €	967.958,18 €	154.697,17 €	0,00 €	1.881.565,03 €
	Summe aller Verbindlichkeiten (4.1 bis 4.9)	147.069.236,83 €	18.895.441,69 €	36.038.923,80 €	92.134.871,34 €	150.844.618,28 €

9.3 Rückstellungsspiegel

Rückstellungen		Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2020 in €	Inanspruchnahme in € -	Auflösung in € -	Zuführung in € +	Stand am Ende des Haushaltsjahres 31.12.2020 in €
1	Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	69.048.809,00	3.622.830,00	0,00	4.379.730,00	69.805.709,00
2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem FAG u. für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	8.599.455,68	8.043.755,68	0,00	2.753.200,00	3.308.900,00
3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	3.168.785,36	158.132,69	0,00	0,00	3.010.652,67
4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Rückstellungen	19.247.418,53	1.380.984,90	0,00	2.244.944,61	20.111.378,24
5.1	Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen	14.847.306,00	950.092,00	0,00	1.191.636,00	15.088.850,00
5.2	Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	643.780,00	237.040,00	0,00	517.169,00	923.909,00
5.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.4	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	1.575.000,00	85.000,00	0,00	330.000,00	1.820.000,00
5.5	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.6	weitere Rückstellungen (§ 39 Abs. 1 S. 2)	2.181.332,53	108.852,90	0,00	206.139,61	2.278.619,24
Gesamtsumme (1. bis 5.)		100.064.468,57	13.205.705,27	0,00	9.377.874,61	96.236.639,91

9.4 Forderungsspiegel

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Gesamtbestand Haushaltsjahr 31.12.2020	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbestand Vorjahr 31.12.2019	
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
in €						
1.	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen					
1.1	Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	4.314.045,72 €	4.314.045,72 €	0,00 €	0,00 €	141.219,10 €
1.2	Forderungen aus Transferleistungen	7.686.930,57 €	7.591.616,90 €	26.890,01 €	68.423,66 €	8.266.723,42 €
1.3	Forderungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	14.329.040,25 €	649.280,57 €	2.587.522,35 €	11.092.237,33 €	11.974.662,92 €
	Summe 1.	26.330.016,54 €	12.554.943,19 €	2.614.412,36 €	11.160.660,99 €	20.382.605,44 €
2.	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben					
		2.654.826,24 €	2.509.682,38 €	145.143,86 €	0,00 €	1.646.039,57 €
3.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen					
		274.840,76 €	274.840,76 €	0,00 €	0,00 €	378.449,70 €
4.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen					
4.1	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	402.145,28 €	402.145,28 €	0,00 €	0,00 €	626.595,48 €
4.2	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	37.898,39 €
4.3	Forderungen gegen Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Summe 4.	402.145,28 €	402.145,28 €	0,00 €	0,00 €	664.493,87 €
5.	Sonstige Vermögensgegenstände					
		1.052.767,41 €	1.013.976,41 €	38.791,00 €	0,00 €	1.866.653,47 €
	Summe aller Forderungen (1. bis 5.)	30.714.596,23 €	16.755.588,02 €	2.798.347,22 €	11.160.660,99 €	24.938.242,05 €

9.5 Übersicht über die Bürgschaftsverpflichtungen

Bürgschaftsnehmer*in	Art	Verbürgter Betrag in €	Stand 01.01.20 in €	Stand 31.12.20 in €	Differenz in €
GeWoBau Marburg GmbH	Ausfallbürgschaft (Modernisierung von Mietwohnungen)	2.556.459	1.805.015	1.699.732	-105.283
GeWoBau Marburg GmbH	Ausfallbürgschaft (Finanzierung der Übertragung städt. Liegenschaften)	8.794.220	6.042.658	5.677.082	-365.576
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft für Solarstromprojekt 2003	147.000	29.400	22.050	-7.350
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft für Solarstromprojekt 2004	214.500	53.625	42.900	-10.725
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft für Solarstromprojekt 2005	111.000	33.300	27.750	-5.550
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft für Solarstromprojekt 2006	91.000	31.850	27.300	-4.550
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft für Solarstromprojekt 2007	38.500	15.400	13.475	-1.925
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft für Solarstromprojekt 2008	41.000	18.450	16.400	-2.050
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft für Solarstromprojekt 2009	93.500	46.750	42.075	-4.675
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft für Solarstromprojekt 2010	90.500	49.775	45.250	-4.525
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft für Solarstromprojekt 2011	99.500	59.700	54.725	-4.975
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft zur Finanzierung des Ankaufs und Umbaus von Teileigentum im Marburger Hauptbahnhof	4.350.000	3.546.526	3.428.854	-117.672
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft zur Errichtung einer Altenpflegeeinrichtung	8.900.000	7.553.084	7.347.247	-205.837
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft zur Finanzierung des Baus von 34 Wohnungen in der Uferstraße (ehem. KJC)	1.500.000	1.322.029	1.293.673	-28.356
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft für Altenpflegeheim Sudetenstr. 24	11.000.000	0	5.669.300	5.669.300
Marburg Stadt und Land Tourismus GmbH (MSLT)	Garantieträgerschaft für die Mitgliedschaft von MSLT in der Zusatzversorgungskasse	nicht beziffert	0	0	0
Praxis gGmbH	Erwerb Grundstück Giselberger Straße 33 (ehem. Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg)	1.300.000	298.770	208.628	-90.142
Stadtentwicklungsgesellschaft Marburg mbH (SEG)	Selbstschuldnerische Bürgschaft (Darlehen der Volksbank Mittelhessen)	14.316.173	5.976.462	6.985.267	1.008.805
Stadtentwicklungsgesellschaft Marburg mbH (SEG)	Garantieträgerschaft für die Mitgliedschaft der SEG in der Zusatzversorgungskasse (ZVK)	nicht beziffert	0	0	0

Bürgerschafts- nehmer*in	Art	Verbürgter Betrag in €	Stand 01.01.20 in €	Stand 31.12.20 in €	Differenz in €
Stadtwerke Marburg GmbH (SWMR)	Garantieträgerschaft für die Mitgliedschaft der Stadtwerke in der ZVK	nicht beziffert	0	0	0
Stadtwerke Marburg GmbH (SWMR)	Ausfallbürgschaft zur De- ckung des Investitionsbe- darfs	4.000.000	2.469.527	0	-2.469.527
Stadtwerke Marburg GmbH (SWMR)	Bürgschaft zur Erweite- rung der Gasnetze	4.000.000	2.701.294	0	-2.701.294
Stadtwerke Marburg GmbH (SWMR)	Bürgschaft zur Strom- netzübernahme	10.000.000	6.924.443	6.453.697	-470.746
Stadtwerke Marburg GmbH (SWMR)	Bürgschaft für KfW-Kredit im Zuge der Gebäudesä- nierung der SWM	2.282.372	1.627.658	1.500.989	-126.669
SWM Consult GmbH	Absicherung der ZVK- Mitgliedschaft der Be- schäftigten der SWM Consult GmbH	nicht beziffert	0	0	0
SCM Besitz- und Ver- waltungsgesellschaft	Selbstschuldnerische Bürgschaft - TTZ	7.960.000	3.738.313	3.304.479	-433.834
Stiftung St. Jakob	Ausfallbürgschaft (Rück- zahlungsanspruch an die Bundesrepublik Deutsch- land für Neubau „Auf der Weide“) bis zum Jahre 2016	1.278.230	21.346	0	-21.346
Stiftung St. Jakob	Ausfallbürgschaften (versch. Darlehen)	4.719.224	2.200.827	2.046.811	-154.016
Marburger Altenhilfe St. Jakob gGmbH	Garantieträgerschaft für die Mitgliedschaft in der ZVK	nicht beziffert	0	0	0
Marburger Entsorgung- gesellschaft (MEG)	Bürgschaft für die Finan- zierung zur Errichtung ei- ner Biogasanlage mit Photovoltaikanlage	3.300.000	1.709.915	1.513.917	-195.998
Gesamt		91.183.178	48.276.117	47.421.601	-854.516

9.6 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen

FD	Vertrags-gegen-stand	Nähere Beschreibung	Vertrags-beginn	Laufzeit Ende	Stand	Stand
					31.12.2019	31.12.2020
09/11	PKW	Mercedes Benz E350e MR OB 10E	16.05.2017	15.05.2020	2.524,01 €	0,00 €
09/11	PKW	Mercedes Benz E300e MR OB 10E	26.05.2020	25.05.2023	0,00 €	16.205,31 €
09/11	PKW	VW Passat GTE MR BS 203E	23.01.2017	22.01.2020	510,51 €	0,00 €
09/11	PKW	VW Passat GTE MR-FD 201E	07.02.2020	06.02.2023	0,00 €	12.929,76 €
11	PKW	Kia Niro Spirit (Hybrid) MR FD 114E	30.09.2019	31.08.2020	5.703,12 €	0,00 €
11	PKW	Kia e-Niro Vision (weiß) MR FD 114E	14.07.2020	13.07.2024	0,00 €	20.969,27 €
11	PKW	Kia e-Niro Vision (blau) MR FD 115E	14.07.2020	13.07.2024	0,00 €	20.901,81 €
42	Bus	Renault Trafic Combi Grand Combi Life ENERGY dci 120 MR-ZA 693	09.12.2020	08.12.2023	0,00 €	1.665,65 €
11	Kuvertier- maschine	DS 150	01.02.2016	31.01.2021	11.550,63 €	888,51 €
11	Lesekopf	für DS 150	01.04.2016	31.03.2021	3.337,95 €	667,59 €
11	Frankier- maschine	IS-5000L1	01.04.2016	31.03.2021	5.620,95 €	1.124,19 €
66	Software & Hardware	Verkehrsrechner	01.07.2010	30.06.2020	16.297,68 €	0,00 €
74	Beckenbo- denreiniger	clubliner PLUS	01.05.2019	30.04.2024	9.653,28 €	7.425,60 €
Gesamt					55.010,94 €	82.777,69 €

9.7 Übersicht über die Mitglieder des Magistrats

Der Magistrat ist die Verwaltungsbehörde und besteht aus dem hauptamtlichen und dem ehrenamtlichen Magistrat. Er besorgt gemäß § 66 HGO nach den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung.

Er setzt sich bis zur Kommunalwahl im März 2021 wie folgt aus insgesamt 13 Mitgliedern zusammen:

hauptamtlicher Magistrat

Name	Vorname	Funktion	Partei	Bemerkung
Dr. Spies	Thomas	Oberbürgermeister	SPD	
Stötzel	Wieland	Bürgermeister	CDU	
Dinnebier	Kirsten	Stadträtin	SPD	

ehrenamtlicher Magistrat

Name	Vorname	Funktion	Partei	Bemerkung
Hertlein	Jürgen	Stadtrat	SPD	
Schulze-Stampe	Ursula	Stadträtin	SPD	
Severin	Ulrich	Stadtrat	SPD	ab 01.12.2020
Dr. Sewering-Wollanek	Marlis	Stadträtin	SPD	bis 30.11.2020
Oppermann	Anne	Stadträtin	CDU	
Röhrkohl	Anna	Stadträtin	CDU	
Schombert	Christian	Stadtrat	CDU	
Laßmann	Alev	Stadträtin	Grüne	
Biver	Nico	Stadtrat	Marburger Linke	
Selinka	Michael	Stadtrat	FDP/MBL	
Schwindack	Frédéric	Stadtrat	BfM	

9.8 Übersicht über die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Das oberste Organ der Stadt, die Stadtverordnetenversammlung, trifft alle wichtigen Entscheidungen und überwacht die gesamte Verwaltung. Sie hat 59 Mitglieder, die von den Bürger*innen auf 5 Jahre direkt gewählt werden.

Die Sitze verteilen sich ab dem 01.07.2017 bis zur Kommunalwahl im März 2021 wie folgt:

SPD	18
CDU	16
Grüne	9
Marburger Linke	8
FDP	3
MBL	1
BfM	3
Piraten	1

Name	Vorname	Funktion	Partei	Bemerkung
Aab	Peter		SPD	ab 01.08.2020
Böttcher	Bettina		SPD	
Büchner	Thorsten	stellv. Stadtverordnetenvorsteher	SPD	
Dehmel	Dominic		SPD	
Hövel	Myriam		SPD	
Hussein	Schaker		SPD	
Klusmann	Alexandra		SPD	
Dr. Longo	Fabio		SPD	
Lotz-Halilovic	Erika		SPD	
Löwer	Heinrich		SPD	bis 31.07.2020
Dr. Malmanesh	Mohammad		SPD	
Meyer	Uwe		SPD	
Rink	Steffen		SPD	
Sell	Sonja		SPD	
Severin	Ulrich		SPD	bis 30.11.2020
Simon	Matthias	Fraktionsvorsitzender	SPD	
Weidemann	Gerald		SPD	
Dr. Wiegand	Horst		SPD	ab 01.12.2020
Wölk	Marianne	Stadtverordnetenvorsteherin	SPD	
Zels	Anna		SPD	
Bamberger	Dirk		CDU	
Hahn	Oliver		CDU	
Heck	Hermann	stellv. Stadtverordnetenvorsteher	CDU	
Jannasch	Manfred		CDU	
Jugel	Walter		CDU	
Kaufmann	Anita		CDU	
Kissel	Winfried		CDU	
Küllmer	Lars		CDU	
Muth	Stephan		CDU	bis 15.09.2020

Name	Vorname	Funktion	Partei	Bemerkung
Oberhansl	Stefan		CDU	
Pfalz	Roger		CDU	
Piper	Rundhild		CDU	
Pörtl	Karl		CDU	ab 16.09.2020
Reissner	Hans-Martin		CDU	
Schaffner	Karin		CDU	
Seipp	Jens	Fraktionsvorsitzender	CDU	
von Ploetz	Jan		CDU	
Göttling	Dietmar	Fraktionsvorsitzender	Grüne	
McGovern	Dr. Karsten		Grüne	bis 17.02.2020
Dr. Neuwohner	Elke	stellv. Stadtverordnetenvorsteherin	Grüne	
Nezi	Marco		Grüne	
Dr. Perabo	Christa		Grüne	
Schmidt	Christian		Grüne	
Seitz	Hans-Werner		Grüne	
Stahl	Madelaine		Grüne	
Stürmer	Roland		Grüne	
Volz	Uwe		Grüne	ab 18.02.2020
Bastian	Renate	Fraktionsvorsitzende	Marburger Linke	
Bauder-Wöhr	Tanja	stellv. Stadtverordnetenvorsteherin	Marburger Linke	
Böhm	Roland		Marburger Linke	
Köster-Sollwedel	Henning		Marburger Linke	
Sánchez Arvelo	Miguel Angel		Marburger Linke	
Schalauske	Jan		Marburger Linke	
Sturm	Inge		Marburger Linke	
Wittich	Stefanie		Marburger Linke	
Bokelmann	Hanke		FDP	
Ditschler	Christoph	Fraktionsvorsitzender	FDP	
Freitag	Lisa		FDP	
Dr. Uchtmann	Hermann	stellv. Stadtverordnetenvorsteher	FDP	
Frese	Roland	stellv. Stadtverordnetenvorsteher	BfM	
Mensing	Gabriele		BfM	
Suntheim-Pichler	Andrea	Fraktionsvorsitzende	BfM	
Dr. Weber	Michael		Piraten	

Die Marburger Stadtverordnetenversammlung bildete bis zu Kommunalwahl im März 2021 außerdem noch folgende Ausschüsse, wodurch deren Arbeit unterstützt wird:

- Wahlvorbereitungsausschuss
- Haupt- und Finanzausschuss
- Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften
- Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Bäder
- Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung
- Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr.:	VO/0263/2021
	Status:	öffentlich
	Datum:	31.08.2021
Dezernat:	I	
Fachdienst:	20.1 - Haushalts- und Finanzangelegenheiten	
Sachbearbeitung:	Stefanie Tripp	

Beratungsfolge		
Gremium:	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Vorberatung	nichtöffentlich
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	Vorberatung	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	öffentlich

Jahresrechnung der Universitätsstadt Marburg für das Haushaltsjahr 2019

Beschlussvorschlag

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2019 in der Fassung vom 08.02.2021 (VO/7844/2021) wird beschlossen. Damit werden die Ergebnisse der Jahresrechnung 2019 wie folgt festgesetzt:

Jahresergebnis des Ergebnishaushalts: 3.242.005,46 €

Finanzmittelüberschuss: 3.184.508,49 €

Finanzmittelbestand zum 31.12.2018 89.118.761,24 €

2. Dem Magistrat wird für die Jahresrechnung der Universitätsstadt Marburg aufgrund des Schlussberichtes des Prüfungsamtes gemäß § 114 Hessische Gemeindeordnung (HGO) Entlastung erteilt.

Sachverhalt

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 28.05.2021 (VO/7844/2021) wurde der Jahresabschluss 2019 gemäß § 112 HGO in Verbindung mit § 51 Ziffer 9 HGO zur Kenntnis genommen und dem Prüfungsamt der Universitätsstadt Marburg zur Prüfung zugeleitet.

Bestandteile des Jahresabschlusses 2019 sind nach § 112 Abs. 2 HGO die Vermögensrechnung (Bilanz), die Ergebnis- und die Finanzrechnung. Der Jahresabschluss ist gemäß § 112 Abs. 3 HGO durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Zudem sind ihm weitere Anlagen beizufügen, die sich aus den Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung ergeben. Der Jahresabschlussbericht 2019 wurde der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 28.05.2021 vorgelegt.

Das Prüfungsamt hat den Jahresabschluss 2019 (Stand: 08.02.2021) aufgrund des § 128 Abs. 1 HGO im Zeitraum von Mai 2021 bis August 2021 geprüft und das Ergebnis der Prüfung gemäß § 128 HGO in dem als Anlage beigefügten Schlussbericht zusammengefasst. Die vom Prüfungsamt durchgeführte Prüfung führte zu keiner Einschränkung des Prüfvermerkes.

Nach § 113 HGO legt der Magistrat nach Abschluss der Prüfung durch das Prüfungsamt (§ 128 HGO) den Jahresabschluss zur Beratung und Beschlussfassung vor. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt nach § 114 HGO über den vom Prüfungsamt geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und entscheidet zugleich über die Entlastung des Magistrats. Diese Frist wird mit der Vorlage im September 2021 eingehalten. Der Schlussbericht sowie die Jahresrechnung 2019 mit den dazugehörigen Anlagen können im Prüfungsamt, Am Grün 18, eingesehen werden.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1 Prüfbericht JA 2019 (002)

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr.:	VO/7663/2020-2
	Status:	öffentlich
	Datum:	16.07.2021
Dezernat:	I	
Fachdienst:	20.1 - Haushalts- und Finanzangelegenheiten	
Sachbearbeitung:	Aab, Jonas	

Beratungsfolge		
Gremium:	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Vorberatung	nichtöffentlich
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	Vorberatung	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	öffentlich

Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2021 der Stadtwerke Marburg GmbH

Beschlussvorschlag

Der Erweiterung des Wirtschaftsplanes 2021 der Stadtwerke Marburg GmbH um Investitionen in Höhe von 1.330.000 € für den Ausbau von Photovoltaik- und Wärmeversorgungsanlagen sowie den Glasfaser-Netzausbau, wird zugestimmt.

Sachverhalt

Nach § 8 Abs. 4 lit. b in Verbindung mit § 5 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Marburg GmbH hat die Gesellschafterversammlung über die Änderung des Wirtschaftsplanes zu beschließen. Neben der formalen Beschlussfassung des Wirtschaftsplans durch den Aufsichtsrat ist das Votum der Stadtverordnetenversammlung einzuholen.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Marburg GmbH hat dem Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2021 zugestimmt.

Dr. Thomas Spies

Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

- 1 Erläuterung zum Nachtrag des WP2021 der SWMR

Erläuterung zum Nachtrag des Wirtschaftsplanes 2021 der Stadtwerke Marburg GmbH

Photovoltaikprojekte und Wärmeversorgung Ärztehaus Bahnhofstraße 820 T€

Die Photovoltaikprodukte der Stadtwerke Marburg finden einen ungebrochen hohen Absatz. Für den Bau von weiteren Photovoltaik-Mieterstromanlagen auf Gebäuden der städtischen Schwestergesellschaft GeWoBau mit einer Gesamtleistung von rd. 370 kW_p sowie für weitere 25 SonnenDächer mit rd. 250 kW_p Gesamtleistung sind daher zusätzliche Mittel erforderlich. Die Kooperation mit der städtischen GeWoBau und die SonnenDach-Kunden tragen dazu bei, die Klimaziele der Stadt Marburg zu erreichen und dabei über die genannten Projekte rd. 310 Tonnen CO₂ pro Jahr einzusparen. Darüber hinaus wird weiteren Mietern der GeWoBau die Möglichkeit geboten, vergünstigt regional erzeugten Ökostrom aus PV-Mieterstromanlagen zu beziehen. Im Ärztehaus in der Bahnhofstraße wird neben der Fassaden-PV-Anlage auch eine Wärmerückgewinnungsanlage errichtet und das Gebäude damit von den Stadtwerken ressourcenschonend vollversorgt. Alle Maßnahmen zusammen führen zu einer CO₂-Reduzierung von rd. 53 Tonnen pro Jahr.

Glasfaserleitung Görzhäuser Hof und Hausanschlüsse 510 T€

Der Pharmastandort Görzhausen wächst stetig und mit zunehmenden Erweiterungen steigt auch der Bedarf an Glasfaseranschlüssen für die dort ansässigen Unternehmen. Im Zuge der Verlegung des Abwassersammlers von Görzhausen nach Marbach ist eine Mitverlegung von Glasfaserkabeln auf der gesamten Strecke vorgesehen. Mit der Herstellung der Strecke ist der Standort für zukünftige Anforderungen gerüstet und die Stadtwerke Marburg können sichere und zum Teil redundante Glasfaseranbindungen bereitstellen. Zusätzlich wird mit dieser Verbindung eine zusätzliche Versorgungssicherheit der bereits mit Glasfaser erschlossenen westlichen Stadtteile aufgebaut und die zukünftige Weiterführung des Glasfaserausbaus vorbereitet. Die Ausschreibungsergebnisse der Gesamtausschreibung haben gezeigt, dass die Kostenpositionen um rd. 300 T€ über den geplanten Ansätzen liegen. Die große Nachfrage nach schnellem Internet zeigt sich in vermehrten Hausanschlussbegehren, die über den Erwartungen liegt, den Digitalisierungsschub während der Pandemie aufzeigt und zu einem zusätzlichen Mittelbedarf für Leitungsnetz und Hausanschlüsse von 210 T€ führt, der fremdfinanziert werden soll.

Im Finanzplan des Wirtschaftsplans ergeben sich dadurch folgende Änderungen:

Mittelverwendung

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Wiplan	Nachtrag	Summe
		T€	T€ ¹⁾	T€
1.	Sachanlagen und immaterielle Anlagenwerte			
	- für GEMEINSAME ANLAGEN	2.041		2.041
	- für STROMERZEUGUNG	375		375
	- für STROMVERSORGUNG	3.410	650 ¹⁾	4.060
	- für KOMMUNIKATIONSNETZE	530	510 ²⁾	1.040
	- für GASVERSORGUNG	1.462		1.462
	- für WÄRMEVERSORGUNG	3.385	170 ³⁾	3.555
	- für WASSERVERSORGUNG	4.325		4.325
	- für STADTENTWÄSSERUNG	3.130		3.130
	- für VERKEHRSBETRIEB	4.229		4.229
	- für SONST. AKTIVITÄTEN	290		290
		23.177	1.330¹⁾	24.507
2.	Tilgung			
	Sparbrief-Einlösung	6.089		6.089
	Kredit	2.160		2.160
3.	Ausschüttung (im Jahr 2021 für das Jahr 2020)	0		0
4.	Ausgaben des Vermögensplans			
	G e s a m t s u m m e	31.426	1.330¹⁾	32.756

Mittelherkunft

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Wiplan	Nachtrag	Summe
		T€	T€	T€
1.	Zuführung zum Stammkapital	0		0
2.	Rückführung zu Rücklagen	5.749		5.749
3.	Zuführungen Planfeststellungsverfahren BOB-System	1.500		1.500
4.	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzüglich Entnahmen	220	25 ⁴⁾	245
5.	Abschreibungen und Anlagenabgänge	10.832		10.832
	Abschreibungen			
6.	Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0		
7.	Fremdmittelaufnahme			
	Sparbrief	6.200		6.200
	Kreditaufnahme	6.680	1.305 ¹⁾	7.985
8.	Gewinn lt. Erfolgsübersicht	245		245
9.	Deckungsmittel des Vermögensplanes			
	G e s a m t s u m m e	31.426	1.330¹⁾	32.756

¹⁾ Photovoltaikprojekte GeWoBau und SonnenDächer

²⁾ Glasfaserleitung Görzhäuser Hof und Hausanschlüsse

³⁾ Wärmeversorgung Ärztehaus Bahnhofstraße

⁴⁾ anteilige Förderung Wärmeversorgung Ärztehaus Bahnhofstraße

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr.: VO/0156/2021	
	Status: öffentlich	
	Datum: 23.06.2021	
Dezernat:	I	
Fachdienst:	20.1 - Haushalts- und Finanzangelegenheiten	
Sachbearbeiter/in:	Aab, Jonas	
Beratungsfolge:		
Gremium	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Vorberatung	Nichtöffentlich
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich

Stadtwerke Immobilien GmbH - Fortführung OberHessenSchau und der MEMO-Bauen sowie Ergänzung des Gesellschaftsvertrages

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Übernahme und Fortführung der OberHessenSchau sowie der MEMOBauen durch die Stadtwerke Marburg Immobilien GmbH und der hierfür erforderlichen Ergänzung des Gesellschaftsvertrages wird zugestimmt.

Begründung:

Die messe marburg Veranstaltungen GmbH beabsichtigt, in ihrem Geschäftszweig „Durchführung von Informations-, Verkaufs- und Bauausstellungen“ die Organisation der OberHessenSchau und der MEMO-BAUEN im Laufe des Jahres 2021 vollständig einzustellen. Um jedoch die hiermit verbundene Möglichkeit zur gezielten Wirtschaftsförderung der Region, insbesondere für die regional ansässigen Unternehmen, weiterhin aufrechtzuerhalten, soll die OberHessenSchau und die MEMO-BAUEN künftig durch die auf die Durchführung von Veranstaltungen spezialisierte Stadtwerke Marburg Immobilien GmbH (SWIM) organisiert und

fortgeführt werden. Dabei soll der Schwerpunkt auf Trends wie Nachhaltigkeit und Regionalität liegen.

Nach § 51 Nr. 11 HGO ist die Stadtverordnetenversammlung über die beabsichtigte Erweiterung der wirtschaftlichen Betätigung und die damit einhergehende Änderung des Gesellschaftsvertrages der SWIM ausschließlich entscheidungsbefugt.

Der § 2 des Gesellschaftsvertrages der SWIM wird wie folgt ergänzt:

„Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, der Besitz und die Bewirtschaftung von Gewerbeimmobilien jeglicher Art, insbesondere zur Förderung von Gründerzentren und der Wirtschaftsentwicklung in der Stadt Marburg. Ferner die Planung, Organisation und Durchführung von Informations-, Verkaufs- und Bauausstellungen zur regionalen Wirtschaftsförderung.“

Gemäß § 121 Abs. 6 HGO wurde im Vorfeld eine Markterkundung durchgeführt, die u.a. die Anhörung der Handwerkskammer sowie IHK Kassel Marburg beinhaltet. Im Anschreiben erhielten die Kammern Gelegenheit zur Stellungnahme mit zeitgleichem Hinweis, dass bei keiner Äußerung innerhalb der gesetzten Frist keine Einwände der Kammer besteht. Mit Schreiben vom 03.05.2021 teilte die IHK Kassel-Marburg mit, dass keine Einwände gegen das geplante Vorhaben bestehen.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Anlagen: Schreiben der IHK Kassel-Marburg v. 03.05.2021

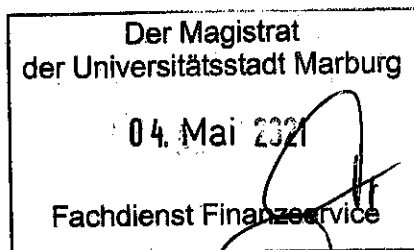


Industrie- und Handelskammer
Kassel-Marburg

Marburg

IHK Kassel-Marburg, Software Center 3, 35037 Marburg/Lahn

Der Magistrat
der Universitätsstadt Marburg
- FD 20 -
35035 Marburg



Ihre Zeichen/Nachricht vom

Ihr Ansprechpartner
Oskar Edelmann

E-Mail
edelmann@kassel.ihk.de

Tel.
06421 9654-20

Fax
06421 9654-55

2021-05-03

**Erweiterung der wirtschaftlichen Betätigung der Stadtwerke Marburg Immobilien GmbH
hier: beabsichtigte Durchführung der Messen „OberHessenSchau“ und „MEMO-BAUEN“**

- **Stellungnahme gem. § 121 Abs. 6 Gemeindeordnung (HGO)**
- **Ihr Schreiben vom 26. April 2021**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir haben keine Einwände im Sinne des § 121 Abs. 6 HGO gegen das geplante Vorhaben der Stadtwerke Marburg Immobilien GmbH.

Freundliche Grüße

Stellvertretender Hauptgeschäftsführer

Oskar Edelmann

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr.:	VO/0255/2021
	Status:	öffentlich
	Datum:	30.08.2021
Dezernat:	I	
Fachdienst:	09 - Unterstützung kommunaler Gremien	
Sachbearbeitung:	Heun, Sabrina	

Beratungsfolge		
Gremium:	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Vorberatung	nichtöffentlich
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	Vorberatung	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	öffentlich

Verleihung des Ehrentitels "Stadtälteste*r", „Ehrenmitglied des Ortsbeirates“ und „Ehrenmitglied des Ausländerbeirates“ an 11 aufgrund der Kommunalwahl 2021 ausgeschiedenen Kommunalpolitiker*innen

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Frau Sonja Sell, Herrn Horst Mania und Herrn Georg Schnell wird in Anerkennung ihrer Verdienste um die Allgemeinheit, insbesondere der Stadt Marburg, der Ehrentitel „**Stadtälteste**“ bzw. „**Stadtältester**“ verliehen.

Herrn Helmut Löwer, Herrn Helmut Inerle, Herrn Peter Klein, Herrn Martin Lüdecke und Herrn Hans Dittmar wird in Anerkennung ihrer Verdienste um die Allgemeinheit, insbesondere der Stadt Marburg, der Ehrentitel „**Ehrenmitglied des Ortsbeirates**“ verliehen.

Herrn Dr. Martin Baraki und Frau Goharik Gareyan wird in Anerkennung ihrer Verdienste um die Allgemeinheit, insbesondere der Stadt Marburg, der Ehrentitel „**Ehrenmitglied des Ausländerbeirates**“ verliehen.

Sachverhalt

Gemäß **§2 Abs. 1** der Ehrungsrichtlinien der Universitätsstadt Marburg unserer Stadt kann Bürgerinnen und Bürgern, die insgesamt mindestens 20 Jahre als Stadtverordnete, Ehrenbeamtin/Ehrenbeamte oder hauptamtliche Wahlbeamtin/Wahlbeamte ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, die Bezeichnung „**Stadtälteste*r**“ verliehen werden.

Gemäß **§2 Abs. 2** der Ehrungsrichtlinien der Universitätsstadt Marburg kann Bürgerinnen und Bürgern, die insgesamt 20 Jahre als Mitglied eines Ortsbeirates oder als Ortsvorsteherin/Ortsvorsteher ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, kann die Ehrenbezeichnung „**Ehrenmitglied des Ortsbeirates**“ oder „Ehrenortsvorsteherin/Ehrenortsvorsteher“ verliehen werden. Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

Gemäß **§2 Abs. 3** der Ehrungsrichtlinien der Universitätsstadt Marburg kann Ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern sowie zum Ausländerbeirat wählbaren Bürgerinnen und Bürgern, die insgesamt 20 Jahre als Mitglied im Ausländerbeirat ihr Mandat ausgeübt haben, die Ehrenbezeichnung „**Ehrenmitglied des Ausländerbeirates**“ verliehen werden.

Die obengenannten zu ehrenden Personen haben die in der beigefügten Liste aufgeführten Zeiten ehrenamtlichen Wirkens vorzuweisen.

Das herausragende Engagement für die Allgemeinheit, insbesondere für die Stadt Marburg, sollte Anlass sein, die Verdienste dieser ausgeschiedenen Kommunalpolitiker*innen durch die Ehrenbezeichnung „Stadtälteste“, „Ehrenmitglied des Ortsbeirates“ und „Ehrenmitglied des Ausländerbeirates“ öffentlich zu würdigen.

Die Auszeichnung soll, wie üblich, im Rahmen eines Empfangs stattfinden.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Anlage/n

- 1 Auszeichnung Ehrentitel - STVV
- 2 Auszeichnung Ehrentitel - Ortsvorsteher

- 3 Auszeichnung Ehrentitel - Ortsbeirat
- 4 Auszeichnung Ehrentitel - Ausländerbeirat

Ausgeschiedene STVV Mitglieder

Anrede	Titel	Vorname	Name	Magistrat	STVV	OV	OBR	Amtszeit bis 2021	Stadtsiegel	EN	BVO	LEB	Mögliche Auszeichnung
Frau		Sonja	Sell		12.06.1997 bis 31.03.2021			23 Jahre und 9 Monate		GE 2018			Stadtälteste

Ausgeschiedene Ortsvorsteher

OBR	Anrede	Titel	Vorname	Name	Magistrat	STVV	OV	OBR	Amtszeit bis 2021	Stadtsiegel	EN	BVO	LEB	Mögliche Auszeichnung
Moischt	Herrn		Mania	Horst		ab 11/1979 bis 31.03.1981 27.06.1982 bis 31.03.1985 17.07.1985 bis 31.03.1989	09.05.2006 bis 31.03.2021	01.04.2006 bis 09.05.2006	22 Jahre und 11 Monate		GE 2018		2005	Stadältester
Ronhausen	Herrn		Schnell	Georg			01.04.1981 bis 31.03.2021	01.04.1977 bis 31.03.1981 Schriftführer	44 Jahre		GE 2018		Jun 90	Stadältester

Ausgeschiedene Ortsbeiratsmitglieder

OBR	Anrede	Titel	Vorname	Name	Magistrat	STVV	OV	OBR	Amtszeit bis 2021	Stadtsiegel	EN	BVO	LEB	Mögliche Auszeichnung
Haddamshausen	Herrn		Helmut	Löwer				01.04.1989 bis 31.03.1993 01.04.1997 bis 31.03.2001 01.04.2001 bis 31.03.2006 01.04.2006 bis 31.03.2011 (Stellv. OV) 01.04.2011 bis 31.03.2016 (Stellv. OV) 01.04.2016 bis 31.03.2021	30 Jahre		SE 2016			Goldene Ehrennadel Ehrenmitglied OBR
Marbach	Herrn		Helmut	Inerle				01.04.2001 bis 31.03.2006 01.04.2006 bis 31.03.2011 01.04.2011 bis 31.03.2016 01.04.2016 bis 31.03.2021	20 Jahre				2008	Goldene Ehrennadel Ehrenmitglied OBR
Michelbach	Herrn		Peter	Klein				01.04.1997 bis 31.03.2001 01.04.2001 bis 31.03.2006 01.04.2006 bis 31.03.2011 01.04.2011 bis 31.03.2016 01.04.2016 bis 31.03.2021	24 Jahre					Goldene Ehrennadel Ehrenmitglied OBR
Moischt	Herrn		Martin	Lüdecke				01.04.1997 bis 31.03.2001 01.04.2001 bis 31.03.2006 01.04.2006 bis 31.03.2011 01.04.2011 bis 31.03.2016 (Stellv. OV) 01.04.2016 bis 31.03.2021 (Stellv. OV)	24 Jahre				2010	Ehrenmitglied OBR
Wehrda	Herrn		Hans	Dittmar			01.04.1985 bis 31.03.1989 01.04.1993 bis 31.03.1997 01.04.1997 bis 26.04.2000	01.04.1989 bis 31.03.1993 01.04.2016 bis 31.03.2021	20 Jahre		1989 GE 2000	BVK a. Bande 2001 HVO 2009	1995	Ehrenmitglied OBR

Ausgeschiedene Ausländerbeiratsmitglieder														
Anrede	Titel	Vorname	Name	Magistrat	STVV	OV	OBR	Ausländerbeirat	Amtszeit bis 2021	Stadtsiegel	EN	BVO	LEB	Auszeichnung
Herr	Dr.	Martin	Baraki			01.04.2016 bis 31.03.2021		1993 bis 2021	28 Jahre		2012			Goldene Ehrennadel Ehrenmitglied Ausländerbeirat
Frau		Gohank	Gareyan			01.04.2021 bis 27.05.2021		1993 bis 2021	28 Jahre		2013			Goldene Ehrennadel Ehrenmitglied Ausländerbeirat

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr.:	VO/0261/2021
	Status:	öffentlich
	Datum:	31.08.2021
Dezernat:	I	
Fachdienst:	15 - Referat für Stadt-, Regional- u. Wirtschaftsentwicklung	
Sachbearbeitung:	Kaczmarek-Kolb, Anna	

Beratungsfolge		
Gremium:	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Vorberatung	nichtöffentlich
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	Vorberatung	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	öffentlich

Einrichtung einer Tourist-Information Marburg in der Oberstadt

Beschlussvorschlag

Die Universitätsstadt Marburg beteiligt sich an der Einrichtung einer Tourist-Information Marburg in der Oberstadt, die in Kombination mit einem Regionalladen betrieben werden soll.

Sachverhalt

Seit 2016 besteht die von der MSLT betriebene Tourist-Information (TI) im Erwin-Piscator-Haus in Marburg. Seit längerem wird gefordert, dass es auch in der Oberstadt eine Anlaufstelle für Beratung, Informationsmaterialien, Ticketverkauf, Merchandise für Tourist*innen und Bürger*innen geben sollte. Ebenfalls wäre eine solche Umsetzung unter Berücksichtigung des bevorstehenden Stadtjubiläums "Marburg 800" wünschenswert.

Eine solche Tourist-Information wird auch im Kontext der Belebung der Innenstadt gefordert und wurde mit dem Zukunftskonzept Oberstadt am 06.01.2021 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen (Vorlagen-Nr.: VO/7721/2020-1).

Die Präsenz der TI „inmitten des Geschehens“ in der Oberstadt als Einzelhandels- und Veranstaltungsort eröffnet neue Chancen im Innenmarketing. Die Oberstadt als Standort mit hoher touristischer Anziehungskraft bietet außerdem die optimale Lage für eine Zweigstelle der TI, denn genau dort entsteht kurzfristig der Bedarf nach Informationen rund um das touristische Angebot der Stadt Marburg und der Region. Eine feste Örtlichkeit direkt in der Oberstadt kann alle Angebote bündeln, Anlaufstelle sein und vor Ort schnelle Hilfestellung

bei Fragen für unterschiedliche Zielgruppen leisten.

Ferner ist vorgesehen das Angebot der „Marktscheune“, geführt von der Unternehmerfamilie Marin, in die Zweigstelle einzubinden, wodurch sinnvolle Synergieeffekte zu erwarten sind. Während die Tourist-Information professionell zu Stadt und Land berät, bietet die Marktscheune hochwertige Produkte von regionalen Lieferant*innen und Erzeuger*innen an - ein attraktives, einzigartiges Portfolio, sowohl für auswärtige Gäste als auch für die Einheimischen. Die Kombination der TI und des Regionalladens der Marktscheune würde somit ein ansprechendes, gewinnbringendes Konzept darstellen, welches auch im Hinblick auf das Jubiläum „Marburg 800“ im Jahr 2022 eine bedarfsorientierte und zukunftsweisende Maßnahme bildet. Neben den Informationen für Tourist*innen spricht das Verkaufskonzept regionaler Produkte eben nicht nur diese, sondern auch die Marburger Bürgerschaft an, die Kombination verspricht somit eine langfristige Aufwertung der Marburger Oberstadt.

Dieses Konzept soll vorerst für zwei Jahre betrieben werden. Eine Evaluation nach eineinhalb Jahren Betrieb kann Erkenntnisse über den Erfolg geben und nachweisen, ob eine Weiterführung des Konzepts sinnvoll ist.

Des Weiteren hat der Fachdienst 15 am 30.06.2021 eine Interessensbekundung für das Landesprogramm „Zukunft Innenstadt“ (Innenstadtbudget & Kommunalpreis) eingereicht. Im Konzept inkludiert sind „Marburger Freiräume“ mit 150.000 €, womit auch das neue Ladenlokal „Regionalladen/TI“ gefördert werden soll.

Die Entscheidung des Landes Hessen darüber, ob die Universitätsstadt Marburg im Rahmen von „Zukunft Innenstadt“ gefördert wird, ist für die erste Septemberhälfte angekündigt. Sollte diese Förderung wider Erwarten nicht erfolgen, wird sich der Fachdienst 15 um Fördermittel aus anderen Programmen auf Bundesebene bewerben.

Finanzielle Auswirkungen

Die geschätzten Kosten belaufen sich für Investition und laufende Kosten des Betriebs laut MSLT für das Jahr 2021 auf 82.900 Euro.

Laufende Betriebskosten für 2022 werden von MSLT mit 87.000 Euro geplant. Für die Folgejahre ist bei Erfolg eine Verlagerung von Teilen der MSLT in die TI Oberstadt vorgesehen, sodass die Kosten sich dem derzeitigen Aufwand annähern.

Es liegt eine Zusage des Landkreises für eine Kostenbeteiligung in Höhe von 17.000 € für die infrastrukturelle Herrichtung der zukünftigen TI vor.

Außerdem bietet der Landkreis im Rahmen einer bilateralen Vereinbarung mit der Unternehmerfamilie Marin an, sich an den Betriebskosten des geplanten Regionalladens zu beteiligen, um so mittelbar Produzent*innen von regionalen Lebensmitteln bzw. regionaler Produkte im Landkreis Marburg-Biedenkopf zu fördern.

Eine Zusage der Fördermittel des Landesprogramms „Zukunft Innenstadt“ in Höhe von bis zu 150.000 € wird für Anfang September erwartet. Damit könnte das Projekt für die Stadt kostenneutral werden.

Sofern die Förderung durch das Land wider Erwarten nicht erfolgen sollte, könnten die benannten investiven und laufenden Kosten im Jahr 2021 im Rahmen der Budgetregelungen über den Fachbereich 7 getragen werden.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Anlage/n

Keine

Antrag	Vorlagen-Nr.:	VO/0292/2021
	Status:	öffentlich
	Datum:	10.09.2021
Antragsteller*in:	Bündnis 90/Die Grünen Sozialdemokratische Partei Deutschlands Marburger Linke Klimaliste Marburg Piratenpartei	

Beratungsfolge		
Gremium:	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Kenntnisnahme	nichtöffentlich
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	Vorberatung	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	öffentlich

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Marburger Linke, Klimaliste Marburg und der Piratenpartei betr.: Afghanistan

Beschlussvorschlag

1. Die Universitätsstadt Marburg sieht mit großer Sorge die aktuelle Entwicklung in Afghanistan, die nach dem Abzug der NATO-Truppen entstanden ist. Unzählige Menschen müssen um ihr Leben bangen, hunderttausende Menschen sind auf der Flucht.
2. Die Universitätsstadt Marburg bekennt sich klar zu den humanitären Werten und dem Recht auf Schutz und Asyl. Zivilgesellschaft und Kommunalpolitik haben unseren Anspruch, sicherer Hafen für verfolgte Menschen zu sein, und unsere Haltung betreffend der Offenheit des Landes für verfolgte Menschen immer wieder deutlich gemacht.
3. Nach Auffassung der Universitätsstadt Marburg haben die Bundesrepublik Deutschland und alle Bundesländer, aber letztlich auch die Kommunen, eine besondere Schutzverpflichtung gegenüber Menschen, die
 - a. in Afghanistan Demokratie und die Umsetzung der Menschenrechte versucht haben zu erwirken, sei es als sog. Ortskräfte, sei es als demokratische Politiker*innen, Menschenrechtsaktivist*innen, Journalist*innen und Richter*innen,

- b. im Vertrauen auf Schutz ihre fundamentalen Rechte eingefordert oder genutzt haben und - wie beispielsweise Frauen, LSBQIT Personen oder andere vulnerable Gruppen - jetzt besonders gefährdet sind
- c. als Angehörige von Deutschen oder langjährig in Deutschland lebenden Menschen einem besonderen Risiko ausgesetzt sind.

Diese besondere Verpflichtung gilt es umzusetzen.

4. Die Universitätsstadt Marburg fordert Bund und Länder auf, alle Möglichkeiten des Rechts, der Diplomatie und der Unterstützung zivilgesellschaftlicher Organisationen zu nutzen, um Schutzbedürftigen Wege aus Afghanistan schnellstmöglich zu ermöglichen. Dazu gehören auch grenznahe, unbürokratische Verfahren für die Ermöglichung der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland. Durch das im Koalitionsvertrag der Hessischen Landesregierung vereinbarte Landesaufnahmeprogramm können konkrete Lösungen für Menschen geschaffen werden, bei denen der formale Nachweis einer Schutzbedürftig schwierig ist.
5. Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt nachdrücklich die bereits seit August laufenden Bemühungen des Magistrats, Menschen konkret bei der Flucht aus Afghanistan mit allen der Kommune verfügbaren Mitteln zu unterstützen. Sie begrüßt, dass bereits frühzeitig unsere Haltung gegenüber der Bundesregierung kommuniziert wurde. Die Universitätsstadt Marburg erklärt sich als „Sicherer Hafen“ bereit, Schutzsuchende aus Afghanistan auch über die Regelkontingente hinaus in Marburg aufzunehmen und damit die Einreise zusätzlicher Personen zu ermöglichen. Wir stehen hier in der Kontinuität zahlreicher Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und der breiten zivilgesellschaftlichen Bereitschaft in Marburg, Menschen in Not mit unseren Möglichkeiten zu unterstützen.

Begründung

Die Situation in Afghanistan ist bestürzend. Viele Menschen leiden unter der neuen Situation in besonderer Art und Weise. Hilfe ist aus der kommunalen Perspektive nur begrenzt zu leisten und doch wollen die antragstellenden Fraktionen nicht nur nachdrücklich ihr Entsetzen über die dortige Situation ausdrücken, sondern auch in der Form Hilfe anbieten, die wir als Kommune leisten können. Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Nadine Bernshausen
Mariele Diehl

Steffen Rink
Dr. Michael Weber

Renate Bastian
Karen von Rüden

Anlage/n

Keine

Antrag	Vorlagen-Nr.:	VO/0222/2021-1
	Status:	öffentlich
	Datum:	10.09.2021
Antragsteller*in:		

Beratungsfolge		
Gremium:	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Kenntnisnahme	nichtöffentlich
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	Vorberatung	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	öffentlich

Antrag der Fraktion B90/Die Grünen betr. Resolution der Stadtverordnetenversammlung Marburg

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung Marburg fordert die im Landtag vertretenen Parteien auf, den § 42 Kommunalwahlgesetz dahingehend zu ändern, dass die Vertretungskörperschaft die Befugnis erhält, den Termin für die Wahl der Bürgermeister und Landräte zu verschieben, wenn in Zeiten einer Pandemie eine geordnete Wahl, insbesondere Briefwahl, durch das Festhalten am alten Termin gefährdet ist. Diese Entscheidung darf bis eine Woche vor dem ursprünglich festgelegten Wahltag getroffen werden.

Es wird empfohlen die Regelung § 53 Abs. 8a Satz 1 und 2 Kommunalwahlordnung dem § 42 als gesetzliche Regelung anzufügen.

Begründung

Die Ereignisse um die Stichwahl zum OB in Marburg haben gezeigt, dass einer geordneten Durchführung des Briefwahlverfahrens unter Pandemiebedingungen erhebliche Hindernisse gegenüber stehen. Diese Problematik hat überregionale Bedeutung und erfordert ein Tätigwerden des Gesetzgebers.

Insbesondere benötigt es eine Regelung für das Problem, wenn Briefverteilzentren am Wahltag für Gebietskörperschaften zum Abholen von Wahlbriefen nicht geöffnet sein sollten. Auch dieses Problem kann durch eine Terminverschiebung gelöst werden.

Dietmar Götting

Kenntnisnahme	Vorlagen-Nr.:	VO/0022/2021
	Status:	öffentlich
	Datum:	05.08.2021
Dezernat:	I	
Fachdienst:	011 - Persönlicher Referent des Oberbürgermeisters	
Sachbearbeitung:	Höhn, Philipp	

Beratungsfolge		
Gremium:	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Kenntnisnahme	nichtöffentlich
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Kenntnisnahme	öffentlich

Mayors for Peace - Vision for Peaceful Transformation to a Sustainable World

Beschlussvorschlag

Das beiliegende Schreiben von Mayors for Peace zu einer neuen Vision und einem Aktionsplan bis 2025 wird zur Kenntnis genommen.

Dr. Thomas Spies
 Oberbürgermeister

Sachverhalt

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

- 1 Mayors for Peace - Neue Vision und Aktionsplan bis 2025

Höhn, Philipp

Von: 15.23 Mayors for Peace <15.23.mayo@hannover-stadt.de>
Gesendet: Montag, 26. Juli 2021 08:49
Betreff: Mayors for Peace - Neue Vision und Aktionsplan bis 2025
Anlagen: 01_Letter_Vision_MfP.pdf; 02_PX Vision & Action Plan (2021-2025).pdf; 03_PX Vision & Action Plan (2021-2025) Overview.pdf

Priorität: Hoch

Sehr geehrte Mayors for Peace Mitglieder,

heute möchten wir Ihnen Informationen aus dem Sekretariat in Hiroshima zur Kenntnis senden.

Am 7. Juli fand online die 12. Exekutivkonferenz der Mayors for Peace statt, an der Bürgermeister Thomas Hermann für die Exekutivstadt Hannover teilgenommen hat. In der Tagung wurde die neuen Leitlinien (Vision) sowie der Mayors for Peace-Aktionsplan für die Zeit bis zum Jahr 2025 verabschiedet. Im Anhang finden Sie einen Brief des Präsidenten der Mayors for Peace (Bürgermeister Matsui aus Hiroshima) sowie die neuen Leitlinien (Vision) und den Aktionsplan in englischer Sprache, in dessen Rahmen sich die Aktivitäten des Netzwerkes bewegen werden.

Für Ihre Beteiligung am diesjährigen Flaggentag der Bürgermeister*innen für den Frieden am 8. Juli bedanken wir uns sehr herzlich und laden Sie ein, die Fotogalerie auf unserer Internetseite www.mayorsforpeace.de zu besuchen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung des Netzwerkes, Ihre Mitarbeit wird sehr geschätzt!

Mit freundlichen Grüßen

Evelyn Kamissek und Dr. Sabine Meschkat-Peters Landeshauptstadt Hannover Büro Oberbürgermeister
Grundsatzangelegenheiten - Mayors for Peace Büro Trammplatz 2
30159 Hannover
Tel. 0511 168 41446



Mayors for Peace

Secretariat

c/o Hiroshima Peace Culture Foundation, 1-5 Nakajima-cho, Naka-ku, Hiroshima 730-0811 JAPAN
 E-mail: mayorcon@pcf.city.hiroshima.jp Website: www.mayorsforpeace.org

July 13, 2021

To the Honorable Mayor
 Mayors for Peace member city

Dear Mayor,

Let us begin by thanking you for your ongoing support for Mayors for Peace.

As we have informed you in our previous letters, on July 7, Mayors for Peace has convened its 12th Executive Conference online to adopt the new Vision, subsequent to the 2020 Vision which had reached its end at the end of the year 2020, and the Action Plan. Today, we are pleased to announce our new Vision, titled *Vision for Peaceful Transformation to a Sustainable World (PX Vision): Peacebuilding by Cities for Disarmament and Common Security*, and the Mayors for Peace Action Plan (2021 – 2025), both adopted unanimously at the Executive Conference with the attendance of 18 Executive Cities. In the new Vision, three objectives are set forth: “realize a world without nuclear weapons,” “realize safe and resilient cities,” and “promote a culture of peace.” Please find attached the new Vision and Action Plan.

It is our sincere hope to have as much engagement by member cities in Mayors for Peace’s initiatives as possible. Under the new Vision and Action Plan, let us continue making our utmost efforts toward our ultimate goal of realizing lasting world peace. Your continued support will be truly appreciated.

Sincerely yours,

MATSUI Kazumi
 Mayor of Hiroshima
 President of Mayors for Peace

Under the Vision for Peaceful Transformation to a Sustainable World

In order to achieve a world in which all people can perpetually benefit from peace by realizing the total elimination of nuclear weapons and by attaining and maintaining peaceful coexistence between the whole of humanity, subsequent to the *2020 Vision*, we, Mayors for Peace, have created our new Vision, titled *Vision for Peaceful Transformation to a Sustainable World (PX Vision): Peacebuilding by Cities for Disarmament and Common Security*. Based on this, we will build cities where citizens act with a strong sense of solidarity for the ultimate goal of realizing lasting world peace.

As the Vision of a global network made up of heads of local governments, whose role is to ensure citizens' safety and security, it centers on the objective "realize a world without nuclear weapons" in the quest for the eradication of the greatest threat to our peaceful lives.

Another objective, "realize safe and resilient cities," has been set forth as a target indispensable to ensuring citizens' safety and security by tackling the issues distinctive to each member's region that are threatening the coexistence of the human race.

While accomplishing these two objectives, we must also bring about a fundamentally important paradigm shift involving two things. Firstly, we will seek to change the "nation-minded" approach currently prevalent among global leaders, which prioritizes each country's own interests, to a "civic-minded" approach, which values mutual aid and the recognition of shared interest. Secondly and more importantly, we will seek to build a consensus in civil society in favor of the realization of a peaceful, nuclear weapon-free world. Through the shift represented by these two things, we will urge policymakers to demonstrate decisive leadership to effect peace-oriented policy change. For this reason, we have set forth a third objective, "promote a culture of peace," to establish a concrete base for the other two objectives. This entails cultivating peace consciousness and causing a culture of peace—a culture in which the everyday actions of each member of the public are grounded in thinking about peace—to take root in civil society. As a network composed of mayors of local governments, the most immediate presence to citizens, Mayors for Peace has concluded that promoting a culture of peace is the most significant role to fulfill both locally and internationally.

These three objectives to achieve a nuclear weapon-free world, safe and resilient cities, and a culture of peace are mutually reinforcing goals. Together, they aim to cultivate a shared sense of belonging to a single human family, regardless of our cultural, religious, or ethnic differences.

Furthermore, sustainable development of Mayors for Peace as an organization will be key to consistent implementation of various initiatives under this Vision. To that end, in conjunction with further expansion of our membership, we will enhance our members' initiatives, work in collaboration with a diverse range of groups, strengthen the functions of the Secretariat, and improve our financial capability.

Based on the following Vision and the 2021 – 2025 Action Plan, and in solidarity with 8,037 member cities in 165 countries and regions, we hereby express our determination to continue our utmost efforts toward our goal of realizing lasting world peace.

July 2021
Mayors for Peace

I Vision for Peaceful Transformation to a Sustainable World (PX Vision):*Peacebuilding by Cities for Disarmament and Common Security***Objective A: Realize a world without nuclear weapons**

With cities and the citizens who live in them being their targets, and catastrophic consequences on a global scale to be inflicted by their use, nuclear weapons are the greatest threat to the safety and security of citizens' lives. We will urge global leaders to effect peace-oriented policy change by calling on the UN and national governments, especially the nuclear-armed states and their allies, to take concrete action for the total elimination of nuclear weapons.

Objective B: Realize safe and resilient cities

In pursuit of ensuring citizens' safety and security, we will strive to address and solve a diverse range of issues distinctive to each member's region that are threatening the coexistence of the human race such as starvation, poverty, the plight of refugees, human rights abuses, and environmental degradation.

Objective C: Promote a culture of peace

We will seek both to create an environment that urges policymakers to demonstrate decisive leadership to effect peace-oriented policy changes that facilitate the abolition of nuclear weapons, and to establish a civil society in which citizens act with a strong sense of solidarity for the realization of peaceful coexistence between the whole of humanity. To that end, we will cultivate peace consciousness and cause a culture of peace—a culture in which the everyday actions of each member of the public are grounded in thinking about peace—to take root in civil society as the foundation of lasting world peace.

II Mayors for Peace Action Plan (2021 – 2025)

For cities to ensure the safety and security of their citizens from the great threat of nuclear weapons and to attain and maintain peaceful coexistence between the whole of humanity, under three objectives set forth in the Vision, Mayors for Peace member cities will implement the following initiatives to promote peacebuilding by cities.

Objective A: Realize a world without nuclear weapons

1. Sharing in the *hibakusha*'s earnest wishes

1) Promote the universalization of the TPNW by involving the nuclear-armed states and their allies

We fully embrace the letter and the spirit of the Treaty on the Prohibition of Nuclear Weapons (TPNW). We will aim at winning additional states parties, so that the treaty can maximize its impact to lead to the total elimination of nuclear weapons for which the *hibakusha*, the atomic bomb survivors, have been calling for so long. To this end, we will seek the good-faith engagement of the nuclear-armed states and their allies with the TPNW and in other efforts to achieve an effective, verifiable, transparent, irreversible, and universal nuclear disarmament regime.

i. Issue open letters urging the ratification of the TPNW

To promote the universalization of the TPNW, the Executive Cities will issue open letters addressed to national governments, especially to the nuclear-armed states and their allies, urging them to join the treaty.

ii. Conduct activities led by member cities in the nuclear-armed states and their allied states urging their respective national government to join the TPNW

Member cities in the nuclear-armed states and their allied states will each urge their own national government to join the TPNW through activities such as issuing letters requesting the ratification of the treaty. In addition, they will each request their own national government as a first step to take part in the Meetings of States Parties as observers.

2) Appeal to the UN and national governments for the abolition of nuclear weapons

Having the *hibakusha*'s sincere desire for peace at our core, we will urge the UN and national governments to make substantial progress on nuclear disarmament toward their total abolition, and to establish a common security framework that is based on mutual cooperation. For this, we will continue making appeals on the importance of moving away from nuclear deterrence, full implementation of the Treaty on the Non-Proliferation of Nuclear Weapons (NPT) disarmament obligation, and visiting the atomic bombed cities of Hiroshima and Nagasaki.

i. Call for progress on nuclear disarmament at international conferences

The Cities of Hiroshima and Nagasaki will attend international conferences addressing nuclear disarmament such as the NPT Review Conferences and Meetings of States Parties to the TPNW, in which they will call the government delegations and UN representatives to make substantial progress on nuclear disarmament by delivering speeches from the floor and through meetings with the attendees, including through support for the negotiation of a comprehensive Nuclear Weapons Convention.

ii. Issue open letters aimed at the abolition of nuclear weapons

At important moments in nuclear disarmament, the Executive Cities will issue open letters addressed to the UN and national governments, urging them to make substantial progress on nuclear disarmament.

iii. Conduct member city-led activities calling on their respective national governments to contribute to the abolition of nuclear weapons

Member cities will each call on their own national government to commit and contribute to the abolition of nuclear weapons by activities such as submitting letters of request.

3) Support public calls by a wide range of citizens urging policymakers to effect policy change

i. Conduct petition drives calling for all states to join the TPNW at the earliest date

Member cities will spread the message that nuclear weapons are an absolute evil that must not exist to members of the public throughout the world, thus building a consensus in civil society in favor of their abolition, and urge policymakers to demonstrate decisive leadership to effect peace-oriented policy change. For this purpose, member cities, in collaboration with their citizens, will conduct petition drives calling for all states to join the TPNW at the earliest date.

The Mayors for Peace Secretariat (hereinafter referred to as “the Secretariat”) will gather collected signatures and submit them to UN officials on occasions such as Mayors for Peace delegations attending international conferences addressing nuclear disarmament.

Objective B: Realize safe and resilient cities

2. Contribute to a sustainable Earth and society: Promoting the SDGs

1) Promote regional initiatives addressing local issues and challenges such as terrorism, the plight of refugees, environmental degradation, acceptance of diversity, and promotion of inclusion

i. Build cities that “leave no one behind”

Under the principle of “leaving no one behind,” member cities will commit themselves to achieving the UN Sustainable Development Goals, especially those pertaining to peace, cities, and education. While sharing useful information with other members through the Secretariat, member cities will strive to address and solve a diverse range of issues and challenges distinctive to each member’s region such as terrorism, the plight of refugees, environmental degradation, acceptance of diversity, promotion of inclusion, poverty, starvation, and violence.

ii. Hold regional conferences aimed at solving local issues

Aimed at solving a diverse range of issues distinctive to each member’s region and further enhancing regional activities with the participation of citizens, the Lead Cities, leading the regional chapters, will hold regional conferences. At regional conferences, they will share useful information such as activities by the member cities in the region.

Objective C: Promote a culture of peace

3. Foster and expand international public support

A & B : Initiatives aimed at achieving the objectives “realize a world without nuclear weapons” and “realize safe and resilient cities”

A : Initiatives aimed at achieving the objective “realize a world without nuclear weapons”

B : Initiatives aimed at achieving the objective “realize safe and resilient cities”

1) Cultivate peace consciousness in civil society**A & B****i. Promote the importance of peace through art and sporting events**

Member cities will encourage more citizens to think about the importance of peace through music, fine art, and other forms of art expressing desire for peace, as well as through sports and other activities that emotionally connect people across language barriers; for example, celebrating one particular month of the year as the “Month for a Culture of Peace” holding a variety of cultural events aimed at raising peace awareness.

ii. Collaborate with citizens engaged in activities to promote a culture of peace

Member cities will work in close collaboration with citizens engaged in activities promoting a culture of peace, aiming to cultivate a culture of peace in civil society and stimulate members of the public to think about the importance of peace.

A**iii. Promote outreach concerning the current international situation surrounding nuclear weapons**

To have as many citizens as possible deepen their understanding of the inhumane nature of nuclear weapons and the grave risks and devastating consequences they pose, member cities will engage in outreach on relevant occasions such as the UN’s International Day for the Total Elimination of Nuclear Weapons and International Day of Peace.

In addition, in close collaboration with international peace research institutes such as the Hiroshima Peace Institute of Hiroshima City University and Research Center for Nuclear Weapons Abolition of Nagasaki University, the Secretariat will share useful resources and post timely information on nuclear weapons on the Mayors for Peace website and in the monthly News Flash newsletter.

iv. Publicize research on the methodology of peacebuilding

In close collaboration with international peace research institutes such as the Hiroshima Peace Institute of Hiroshima City University and Research Center for Nuclear Weapons Abolition of Nagasaki University, the Secretariat will publicize their research on the Mayors for Peace website and in the monthly News Flash newsletter, making them widely available and accessible for members of the public.

B**v. Organize events to build momentum for achieving the SDGs**

To have more citizens deepen their understanding of the SDGs and to have them participate in creating an inclusive society that “leaves no one behind” in their cities, member cities will organize outreach events on relevant occasions such as the UN’s Global Goals Week.

2) Widely convey the realities of the atomic bombings and war**A****i. Hold Mayors for Peace Atomic Bomb Poster Exhibitions**

To have more people deepen the understanding of the realities of the atomic bombings and share in the wish for the abolition of nuclear weapons, with support from the Secretariat, member cities will hold the Mayors for Peace Atomic Bomb Poster Exhibition.

ii. Pass down atomic bomb experiences through testimonies

To pass down the *hibakusha*'s experiences of the atomic bombings to as many people as possible, have them share in the *hibakusha*'s sincere desire for the abolition of nuclear weapons and to encourage them to take action for peace, with support from the Secretariat, member cities will provide opportunities for their citizens to hear their testimony while using online video conference platform or on video.

iii. Distribute and nurture seeds and seedlings from atomic bomb survivor trees

The Secretariat will distribute seeds and seedlings from atomic bomb survivor trees, which still stand in Hiroshima and Nagasaki as silent witnesses, to member cities. Aiming to raise public peace consciousness through citizens, member cities will plant them at places where many citizens visit, and nurture them by hands of citizens as symbols of peace.

B

iv. Hold outreach events conveying the devastation caused by war

To have more people deepen their understanding of the realities of the devastation caused by wars, and to share in the importance of peace, member cities will hold outreach events such as poster exhibitions.

v. Pass down war experiences through testimonies

To have more people deepen the understanding of the realities of the devastation caused by wars, share in the importance of peace, and take action for peace, member cities will provide opportunities for their citizens to hear testimonies by those who have experienced war, while using online video conference platforms or on video.

3) Develop youth leadership for future peace activities

A & B

i. Further promote peace education through initiatives such as the annual Children's Art Competition "Peaceful Towns"

To provide opportunities for young people to think about the importance of peace and to foster their peace-seeking spirit, member cities will accept the submissions of artworks from the children in their cities to the annual Children's Art Competition "Peaceful Towns", organized by the Secretariat. In addition, member cities will further promote peace education on the subjects of the abolition of nuclear weapons, SDGs, and a culture of peace.

ii. Promote peace and disarmament education

Member cities will promote the importance of disarmament as a means to achieve peace among young people, and stimulate them to engage in activities to raise public awareness for disarmament in their cities. For these purposes, with support from the Secretariat, member cities will provide their young officials and local university and graduate students opportunities to attend seminars and online courses on peace and disarmament education, utilizing the teaching resources and model curriculum created by the Research Center for Nuclear Weapons Abolition of Nagasaki University.

A

iii. Further enrich programs to host youth in the atomic bombed cities such as the Youth Exchange for Peace Support Program

The Secretariat will further enrich programs that host youth from member cities in the atomic bombed cities, such as the Youth Exchange for Peace Support Program, to have them deepen their understanding of the realities of the atomic bombings. They will thus be stimulated to engage in peace activities in their own cities aimed at the abolition of nuclear weapons. After going back to their respective cities, each of the participants and the member city they represent will together conduct peace activities.

iv. Send Mayors for Peace youth delegation to international conferences addressing nuclear disarmament

To have young people understand the current international situation surrounding nuclear weapons through real-life experiences, and to provide them opportunities to convey the messages for the abolition of nuclear weapons from the atomic bombed cities, the Cities of Hiroshima and Nagasaki will send young people engaged in various peace activities as Mayors for Peace youth delegations to international conferences addressing nuclear disarmament such as the NPT Review Conferences.

In addition, on such occasions, the Secretariat will host Mayors for Peace Youth Fora inviting young people engaged in peace activities in many different countries to provide them with opportunities to take part in discussions and presentations on their activities.

v. Support more universities to establish Hiroshima-Nagasaki Peace Study Courses

Member cities, with support from the Secretariat, will encourage a greater number of local universities to establish Hiroshima-Nagasaki Peace Study Courses, which are accredited by the Hiroshima Peace Culture Foundation and which academically approach the realities of the atomic bombings and the importance of peace.

4. Promote sustainable development of Mayors for Peace as an organization

1) Further expand membership

i. Strengthen regional recruiting activities by referring to model cases

To achieve 10,000 member cities and create real momentum for peace, the Lead Cities will further strengthen their recruiting activities to gain new members, especially in the nuclear-armed states. In doing so, they will refer to the model cases presented by the other regional chapters, and also to how the Secretariat works in close partnership with embassies.

2) Enhance member city activities

i. Collect and share good examples of activities by member cities

To encourage member cities to take the lead in enhancing initiatives that they develop independently, the Secretariat and the Lead Cities will collect good examples of such initiatives and post them on the Mayors for Peace website and monthly News Flash newsletter.

ii. Stimulate regional activities led by the Lead Cities

To stimulate activities at each region, the Lead Cities will take the lead in conducting activities in close collaboration with the member cities in their regions, referring to good examples presented by the other regional chapters.

3) Work in collaboration with a diverse range of groups

i. Work in collaboration with associations of local authorities such as the USCM, NFLA, and UCLG

To create momentum for peace and expand our network both on the level of cities and of citizens, the Secretariat and the Lead Cities will work in close collaboration with associations of local authorities around the world that the Lead Cities work in partnership with—including the US Conference of Mayors (USCM), Nuclear Free Local Authorities (NFLA), United Cities for Local Governments (UCLG), and Metropolis—to gain their support for Mayors for Peace activities.

ii. Work in collaboration with international organizations such as the UN, the ICRC, and ICAN

To effectively foster and expand international public support for the realization of lasting world peace, the Secretariat and the Lead Cities will work in close partnership with international organizations such as the UN, the International Committee of the Red Cross (ICRC), the International Campaign to Abolish Nuclear Weapons (ICAN), Peace Boat, Abolition 2000, International Physicians for the Prevention of Nuclear War (IPPNW), and the Pugwash Conferences on Science and World Affairs.

iii. Strengthen collaboration with international peace research institutes such as the Hiroshima Peace Institute of Hiroshima City University and Research Center for Nuclear Weapons Abolition of Nagasaki University

The Secretariat will strengthen collaboration with international peace research institutes such as the Hiroshima Peace Institute of Hiroshima City University and Research Center for Nuclear Weapons Abolition of Nagasaki University to utilize their research and bring their expertise in the field to Mayors for Peace initiatives.

iv. Promote collaboration with memorial museums of the world that convey the realities of the atomic bombings and war

In addition to further strengthening the collaboration with Hiroshima Peace Memorial Museum and Nagasaki Atomic Bomb Museum, the Secretariat will expand its network of memorial museums of the world that convey the devastation caused by war. Working in collaboration with them, the Secretariat will provide opportunities for the citizens of member cities to hear testimonies of *hibakusha* and other people who have experienced war, and conduct outreach regarding Mayors for Peace initiatives.

4) Strengthen the functions of the Secretariat

i. Enhance initiatives led by the regional chapters and strengthen their collaboration with the Secretariat

The Secretariat will collect good examples of initiatives independently implemented by regional chapters from around the globe that are distinctive to their respective regions, and share them on the Mayors for Peace website and in the monthly News Flash newsletter, aiming to enhance initiatives led by the regional chapters and strengthening their collaboration with the Secretariat.

ii. Strengthen collaboration with member cities through the internships

The Secretariat will host young officials from member cities in Hiroshima as interns at the Secretariat. This aims not only to strengthen collaboration between the Secretariat and member cities, but also to have participants promote Mayors for Peace initiatives in the local government they work for. In turn, the member cities that sent them will collaborate with them on peace initiatives.

iii. Share information in a timely and effective manner through social media

To effectively foster and expand international public support for the realization of lasting world peace, in addition to using the Mayors for Peace website, the Secretariat and the Lead Cities will share information on Mayors for Peace activities in real time through social media such as Facebook and Twitter.

iv. Practice public relations aimed at gaining a greater number of supporters

The Secretariat and the Lead Cities will conduct public relations activities through a wide range of means to gain publicity for Mayors for Peace and to gain a greater number of supporters for our activities.

5) Improve financial capability**i. Improve the collection rate of the membership fee**

As the number of member cities increases, in addition to building a strong sense of solidarity between members, having the financial capability to be able to consistently implement various initiatives is essential. For this purpose, the Secretariat and the Lead Cities will work to improve the collection rate of the membership fee, making member cities more aware of how the membership fee supports our activities and making the payment process clearer.

ii. Explore ways to raise funds from a larger number of supporters

To further improve our financial capability, the Secretariat and the Lead Cities will explore ways of raising donations and funding for our activities from a greater number of supporters.

Lasting World Peace

Vision

Action Plan

Objective A: Realize a world without nuclear weapons

1. Sharing in the *hibakusha*'s earnest wishes

1) Promote the universalization of the TPNW by involving the nuclear-armed states and their allies

- i. Issue open letters urging the ratification of the TPNW
- ii. Conduct activities led by member cities in the nuclear-armed states and their allied states urging their respective national government to join the TPNW

2) Appeal to the UN and national governments for the abolition of nuclear weapons

- i. Call for progress on nuclear disarmament at international conferences
- ii. Issue open letters aimed at the abolition of nuclear weapons
- iii. Conduct member city-led activities calling on their respective national governments to contribute to the abolition of nuclear weapons

3) Support public calls by a wide range of citizens urging policymakers to effect policy change

- i. Conduct petition drives calling for all states to join the TPNW at the earliest date

Objective B: Realize safe and resilient cities

2. Contribute to a sustainable Earth and society:
 Promoting the SDGs

1) Promote regional initiatives addressing local issues and challenges such as terrorism, the plight of refugees, environmental degradation, acceptance of diversity, and promotion of inclusion

- i. Build cities that "leave no one behind"
- ii. Hold regional conferences aimed at solving local issues

Objective C: Promote a culture of peace

3. Foster and expand international public support

1) Cultivate peace consciousness in civil society

- A & B** i. Promote the importance of peace through art and sporting events
- ii. Collaborate with citizens engaged in activities to promote a culture of peace
- A** iii. Promote outreach concerning the current international situation surrounding nuclear weapons
- iv. Publicize research on the methodology of peacebuilding
- B** v. Organize events to build momentum for achieving the SDGs

2) Widely convey the realities of the atomic bombings and war

- A** i. Hold Mayors for Peace Atomic Bomb Poster Exhibitions
- ii. Pass down atomic bomb experiences through testimonies
- iii. Distribute and nurture seeds and seedlings from atomic bomb survivor trees
- B** iv. Hold outreach events conveying the devastation caused by war
- v. Pass down war experiences through testimonies

3) Develop youth leadership for future peace activities

- A & B** i. Further promote peace education through initiatives such as the annual Children's Art Competition "Peaceful Towns"
- ii. Promote peace and disarmament education
- A** iii. Further enrich programs to host youth in the atomic bombed cities such as the Youth Exchange for Peace Support Program
- iv. Send Mayors for Peace youth delegation to international conferences addressing nuclear disarmament
- v. Support more universities to establish Hiroshima-Nagasaki Peace Study Courses

- A & B** : Initiatives aimed at achieving the objectives: "realize a world without nuclear weapons" and "realize safe and resilient cities"
- A** : Initiatives aimed at achieving the objective: "realize a world without nuclear weapons"
- B** : Initiatives aimed at achieving the objective: "realize safe and resilient cities"

4. Promote sustainable development of Mayors for Peace as an organization

1) Further expand membership

- i. Strengthen regional recruiting activities by referring to model cases

2) Enhance member city activities

- i. Collect and share good examples of activities by member cities
- ii. Stimulate regional activities led by the Lead Cities

3) Work in collaboration with a diverse range of groups

- i. Work in collaboration with associations of local authorities such as the USCM, NFLA, and UCLG
- ii. Work in collaboration with international organizations such as the UN, the ICRC, and ICAN
- iii. Strengthen collaboration with international peace research institutes such as the Hiroshima Peace Institute of Hiroshima City University and Research Center for Nuclear Weapons Abolition of Nagasaki University
- iv. Promote collaboration with memorial museums of the world that convey the realities of the atomic bombings and war

4) Strengthen the functions of the Secretariat

- i. Enhance initiatives led by the regional chapters and strengthen their collaboration with the Secretariat
- ii. Strengthen collaboration with member cities through the internships
- iii. Share information in a timely and effective manner through social media
- iv. Practice public relations aimed at gaining a greater number of supporters

5) Improve financial capability

- i. Improve the collection rate of the membership fee
- ii. Explore ways to raise funds from a larger number of supporters

Kenntnisnahme	Vorlagen-Nr.:	VO/0282/2021
	Status:	öffentlich
	Datum:	07.09.2021
Dezernat:	I	
Fachdienst:	20.1 - Haushalts- und Finanzangelegenheiten	
Sachbearbeitung:	Aab, Jonas	

Beratungsfolge		
Gremium:	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Kenntnisnahme	nichtöffentlich
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Energie	Kenntnisnahme	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Kenntnisnahme	öffentlich

RMV - Positionspapier „Städte, Landkreise und Verkehrsverbände begrüßen das Ziel der Verdoppelung des öffentlichen Verkehrs auf Schiene und Straße bis 2030!“

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

dass vom Oberbürgermeister unterzeichnete Positionspapier

zur Kenntnis zu nehmen.

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 25.08.2021 teilte der Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) mit, dass die Verkehrsverbände in Hamburg (HVV), München (MVG), Dresden (VVO), Berlin (VBB), Nürnberg (VBN), Gelsenkirchen (VRR) gemeinsam mit dem RMV ein Positionspapier entwickelt haben, das aufzeigt, wie und unter welchen Prämissen die Verdoppelung des ÖPNV bis 2030 gelingen kann. Dieses Positionspapier geht an die Partei- und Fraktionsvorsitzenden sowie die verkehrs- und finanzpolitischen Sprecher der

Bundestagsfraktionen CDU, CSU, SPD, Grüne, FDP und Linke - und zwar rechtzeitig vor Start der Koalitionsgespräche, die oft schon informell vor der Bundestagswahl beginnen.

Mit dem Positionspapier, das sich auf den Verkehrsministerkonferenz-Beschluss vom 26.02.2021 bezieht, möchte der RMV unterstreichen, dass die Erreichung der Klimaschutzziele mithilfe einer Verdoppelung des ÖPNV eine enorme Anstrengung von Politik, Behörden und der gesamten ÖV-Branche erfordert. Dazu möchte der RMV die richtigen Weichen für die Verkehrspolitik der nächsten Jahre gestellt wissen.

Damit dies gelingt, als eine starke Stimme der Verkehrsverbände und Kommunen beim Thema ÖPNV bei der Bundespolitik wahrgenommen zu werden, bittet der RMV um Unterstützung. Dies kann die Universitätsstadt Marburg tun, indem sie sich bereit erklärt, das beigefügte Positionspapier mit dem RMV zu zeichnen.

Das Positionspapier soll offiziell mit dem Briefkopf des Oberbürgermeisters der Stadt München versendet und von möglichst vielen Städten, Landkreisen und Verkehrsverbänden unterzeichnet werden.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

- 1 RMV - Positionspapier



Landeshauptstadt
München
Oberbürgermeister

Dieter Reiter



VERBUNDLANDKREISE
IM MVV

Herrn Position
Titel Vorname Nachname
Adresse 1
Adresse 2
PLZ Ort

Ansprechpartner:

Günter Menzl
Koordinator der MVV-Verbundlandkreise
im Münchner Verkehrs- und Tarifverbund
Frankenthaler Str. 5 - 9
81539 München
Telefon: 089 / 6221-2433
Guenter.Menzl@lra-m.bayern.de

Carolin Pöverlein-Schmid
Büro des Oberbürgermeisters
Landeshauptstadt München
Marienplatz 8
80331 München
Telefon: 089 / 233-92415
Carolin.Poeverlein@muenchen.de

16. August 2021

Städte, Landkreise und Verkehrsverbände begrüßen das Ziel der Verdoppelung des öffentlichen Verkehrs auf Schiene und Straße bis 2030!

Sehr geehrte/r Herr/Frau Position Titel Nachname,

"Gemeinsames Ziel von Bund und Ländern ist es, dieses hochwertige Angebot im straßengebundenen ÖPNV und SPNV ungekürzt vorzuhalten und zugleich gemeinsam die Vorbereitungen zu treffen, um bis 2030 zur Erreichung der Klimaziele des Bundes die Fahrgastzahlen gegenüber 2019 zu verdoppeln."

VMK-Beschluss vom 26.02.2021; bestätigt am 15./16.04.2021 und abschließend konkretisiert durch Beschluss der Sonder-Verkehrsministerkonferenz 29.6.2021

(<https://www.verkehrsministerkonferenz.de/VMK/DE/termine/sitzungen/21-06-29-sonder-vmk-telko.html?nn=4812620>);

die zusätzlich geforderten Regionalisierungsmittel summieren sich für den Zeitraum von 2022-2030 auf 67,5 Milliarden Euro auf.

Seitens der kommunalen Gebietskörperschaften und der Verkehrsverbände begrüßen wir den Beschluss der Verkehrsministerkonferenz, die Fahrgastzahlen im ÖPNV bis zum Jahr 2030 zu verdoppeln. Wir möchten uns an der Umsetzung dieses Beschlusses nach Kräften beteiligen und unser Knowhow in diesem Sinne intensiv einbringen. Andererseits erwarten wir auch für die Erreichung eines so ambitionierten Zieles verbindliche gesetzliche und finanzielle Rahmenbedingungen von Bund und Ländern. Zusammen mit der Absicht der

Bundesregierung zur Nachfrageverdoppelung im Schienenpersonenverkehr ergibt sich so eine Verdoppelung des gesamten öffentlichen Verkehrs bis 2030.

Wir begrüßen, dass wir mit einem starken öffentlichen Verkehr einen relevanten und zugleich in hohem Maße sozialverträglichen Beitrag zum Klimaschutz im Verkehr leisten. Ein starker, gut ausgebauter ÖPNV in den Metropolregionen ist zum Erreichen der Klimaziele elementar wichtig, da gerade hier großes Potential zum Umsteigen auf Bus und Bahn besteht. Wir sehen die Verdoppelung des öffentlichen Verkehrs aber auch als Chance, bisher schlecht erschlossene Räume besser erreichbar zu machen und dadurch aufzuwerten. In der Stadt und auf dem Land wird so mehr Mobilität mit weniger Verkehr ermöglicht. Für Kinder und Jugendliche in ländlichen Räumen gibt es neue Mobilitätsalternativen und mehr Freiheit an Stelle von Zwang zum Elterntaxi. Die vermehrte Nutzung des ÖV bewirkt gesamthaft eine Verringerung von Lärmbelastung und Luftschadstoffen sowie ein Mehr an Verkehrssicherheit und damit einen effektiven Schritt in Richtung „Vision Zero“.

Uns ist bewusst, dass eine Verdoppelung der Nachfrage nur gelingen kann, wenn der ÖPNV von der Mitte der Gesellschaft genutzt und wertgeschätzt wird. Das Beispiel „Fahrrad“ hat gezeigt, dass sich der Status eines Verkehrsmittels in Politik und Gesellschaft binnen eines knappen Jahrzehnts grundlegend ändern kann. Durch Aufwertung der Angebote, durch deren selbstverständliche Nutzung und durch gezielte Thematisierung und Wertschätzung des ÖPNV werden wir den Status des ÖPNV als das Rückgrat des Umweltverbundes gemeinsam mit dem Fuß- und Fahrradverkehr gezielt anheben. Wir werden dabei noch stärker als bisher das Verkehrsangebot aus der Perspektive der Kundinnen und Kunden als ein durchgängiges Gesamtsystem entwickeln. Dabei müssen wir aus Gründen der Wirtschaftlichkeit auch stärker als bisher standardisieren.

Die Erhöhung der Nachfrage im ÖPNV hat bei Wegen mittlerer Länge, d. h. zwischen 7,5 und 75 Kilometern einen besonders hohen Klimaschutzeffekt. Da Wege mittlerer Länge regelmäßig die Grenzen von Gebietskörperschaften überschreiten, wollen wir in Zukunft noch besser dafür sorgen, dass es über diese Grenzen hinweg ein nahtloses ÖPNV-Angebot hoher Qualität gibt. Relevant ist dieses gleichermaßen für den Berufs-, Freizeit und Einkaufsverkehr. Wir möchten auch im ländlichen Raum alltagstauglichen ÖPNV erreichen und das Segment der reinen Schulverkehre verlassen. In den Metropolen wollen wir die vorhandenen Wachstumspotenziale nutzen und den ÖPNV zu einer vollwertigen Alternative zum eigenen Auto machen, indem möglichst weite Teile mit einem 24/7-Angebot, über Bedarfsverkehre bis in die Stadtteile, erschlossen werden.

Die Sicherheit, Attraktivität und Länge des Fuß- oder Radweges von und zur Haltestelle oder zum Bahnhof sind für die Attraktivität und Akzeptanz des ÖPNV oft von entscheidender

Bedeutung. Das ist uns bewusst, wir werden diese entsprechend gestalten. Die Kombination Rad und ÖPNV erhöht die Reichweite beider Verkehrsmittel. Durch attraktive und gesicherte Fahrradabstellanlagen und Fahrradmietmöglichkeiten an Haltestellen und Bahnhöfen des ÖPNV sowie durch Angebote zur Fahrradmitnahme werden wir das „multimodale Zusammenspiel“ von Rad und ÖPNV fördern.

Mit der Anpassung des Klimaschutzgesetzes wurde der zeitliche Handlungsdruck erhöht. Der vorgegebene Reduktionspfad im Sektor Verkehr bis 2030 ist hoch ambitioniert. Notwendige Verdichtungen im Bestandsnetz (Bus/Straßenbahn/U-Bahn/S-Bahn/Regionalzugverkehr) sind innerhalb von drei bis zehn Jahren organisierbar, soweit das Potenzial der vorhandenen Infrastrukturkapazität nicht bereits vollständig ausgeschöpft ist. Neu eingerichteter qualitativ hochwertiger Busverkehr wird mit einem kurz- bis mittelfristigen Realisierungshorizont (zwei bis acht Jahre) nicht nur im Ortsverbindungsverkehr oft die zu präferierende Alternative werden. Bei hohem Nachfragepotenzial wird der Reisekomfort mittelfristig durch die Umstellung von Bus auf Schiene bzw. die Kapazitätserhöhung oder Verlängerung bestehender Schienenstrecken verbessert. Dieses ist mittel- bis langfristig (acht bis zwanzig Jahre) realisierbar. Wir wissen, dass wir in den nächsten fünf Jahren die Planungen für die meisten mittel- bis langfristig realisierbaren Maßnahmen verbindlich starten müssen, damit der ÖPNV bis 2045 seinen Beitrag zur Klimaneutralität im Sektor Verkehr leisten kann. Um die notwendigen Investitionen in die Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs entsprechend den zeitlichen Anforderungen des Klimaschutzes bewältigen zu können, muss das Planungsrecht vereinfacht werden. Außerdem müssen angemessene personelle Kapazitäten auf der Ebene der Planfeststellungsbehörden und der Gerichtsbarkeit vorgehalten werden.

Die Verdoppelung des öffentlichen Verkehrs bis 2030 ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die bisherigen finanziellen Rahmenbedingungen ermöglichen es dem ÖPNV aber nicht, seinen möglichen Klimaschutzbeitrag durch die Verdoppelung der Nachfrage zu leisten (vgl. auch Leistungskosten-Gutachten des VDV vom Juni 2021). Dazu braucht es einen der Höhe nach angemessenen sowie langfristig verlässlichen finanziellen Rahmen. Die coronabedingte Erhöhung der Regionalisierungsmittel sollte in einem ersten Schritt auf Dauer angelegt werden. Strukturell ist es zudem sinnvoll, die bisherige GVFG-Bewertungslogik durch „Zielbeiträge für Klimaschutz und Nachfragesteigerung“ sowie „Verbesserung der Erschließungswirkung“ zu ersetzen. Die Zielorientierung der Maßnahmen werden wir durch entsprechende fachliche Planungen absichern. In vergleichbarer Weise bedarf es einer Erhöhung der Regionalisierungsmittel, die zusätzlich zu den Bestandsmitteln vom Bund für den ÖPNV in den Ländern (u. a. für die kommunale Schiene und flächendeckende Ortsverbindungsnetze) bereitgestellt werden müssen. Das Gutachten des VDV kommt hier

alleine auf eine Deckungslücke, die sich bis zum Jahr 2030 auf fast 50 Milliarden Euro aufsummiert.

Die Bundesförderung für Länder und Kommunen sollte stärker in Kooperation mit den Ländern oder auch auf der Ebene von Programmen durch die Länder verwaltet werden. Der Bund setzt aber in jedem Fall die Förderziele und kontrolliert den Erfolg der von den Ländern zu verwaltenden Programme. Der Bund dotiert die Programme jeweils landesbezogen nach den zugesagten bzw. erreichten Zielbeiträgen der Länder, insbesondere in Bezug auf Erhöhung der Nachfrage, Erschließungswirkung und Umsetzungsgeschwindigkeit. Die Länder beteiligen sich an der Förderung mit relevanten Eigenanteilen. Die Kommunen werden im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Wirtschaftlichkeit des ÖPNV stärken. Bund und Länder sollten zudem die Rahmenbedingungen für neue Finanzierungsquellen (Parkraumbewirtschaftung, ÖPNV-Beiträge, LKW-Maut-Erträge auf Landes- und Gemeindestraßen) für den Verkehr verbessern.

Sehr geehrte/r Frau/Herr Position, bis zum Jahr 2030 wollen wir die Klimaziele gemeinsam erreichen. Ein starker ÖPNV in den Metropolregionen und auf dem Land sind dafür die Basis. Als Kommunen und Verkehrsverbände wollen und werden wir unseren Beitrag dafür leisten. Von der künftigen Bundesregierung brauchen wir dafür aber Unterstützung: Nur mit einer deutlichen Erhöhung der Regionalisierungsmittel jährlich um mindestens 1,5 Mrd. Euro zur Verwendung bei Bus und Bahn werden wir die Regionen vom Verkehr entlasten und das Klima schützen können.

Wir bedanken uns für Ihren Einsatz zur Unterstützung des ÖPNV auch in der nächsten Legislaturperiode,

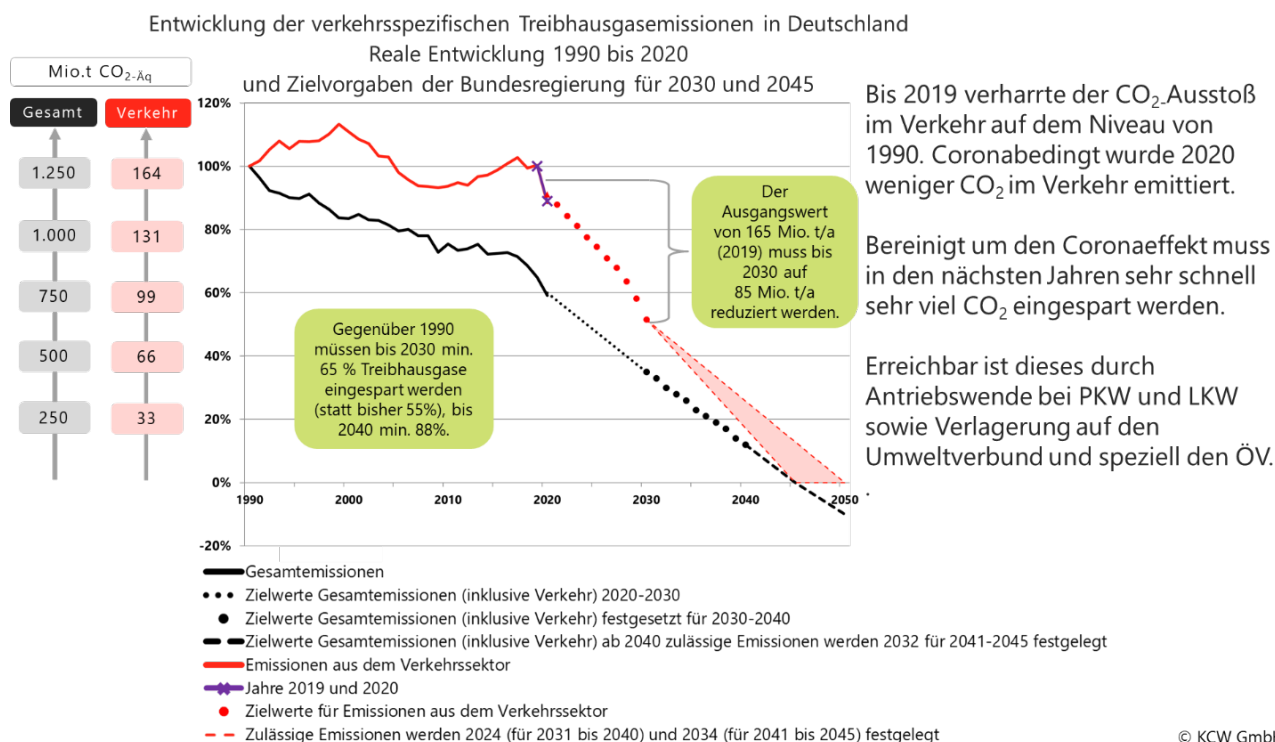
mit freundlichen Grüßen

Anlage: Hintergründe und Erläuterungen

1. Warum begrüßen wir die Verdoppelung des ÖPNV?

a. Klimaschutz ist die zentrale Herausforderung der Zukunft. Im Verkehr wurde seit 1990 effektiv kein Fortschritt erzielt. Rechtlich gefordert ist eine schrittweise Reduktion von 164 Mio. t CO₂ (2019) auf 85 Mio. t CO₂ (2030) (vgl. Abbildung 1).

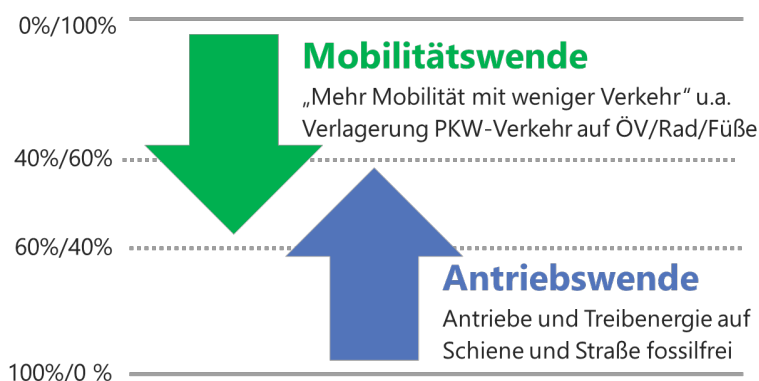
Abbildung 1 Klimaschutz als zentrale Herausforderung im Verkehr



Quelle: Umweltbundesamt sowie Gesetzentwurf der Bundesregierung vom 14.05.21 zur Novelle des Klimaschutzgesetzes (vom Bundestag am 24.06.2021 beschlossen) Anlage 3 – Jährliche Minderungsziele für die Jahre 2031 bis 2040 (zu § 4).

Die geforderte Reduktion wird nicht allein durch eine Dekarbonisierung von PKW und LKW (Antriebswende) erreicht werden können (siehe Abbildung 2 und 3).

Abbildung 2 Verkehrswende = Antriebswende + Mobilitätswende



Antriebswende ist unverzichtbar für zukünftigen Kraftfahrzeugverkehr im Einklang mit den Erfordernissen des Klimaschutzes. Sie muss für PKW, LKW, Busse und Dieselzüge im Güter- und Personenverkehr realisiert werden.

Mobilitätswende ist ein von der Antriebswende entkoppelter Pfad zu Klimaschutz sowie zu mehr Energie- und Flächeneffizienz und mehr Sicherheit im Verkehr.

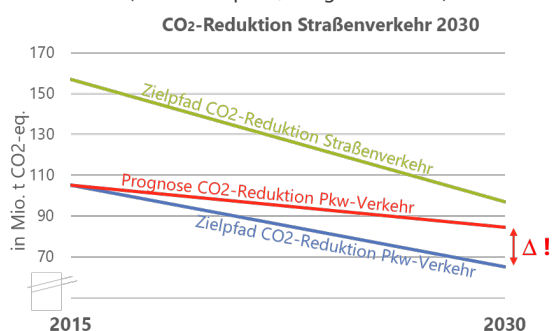
Aufgabe Bund: Zielbeiträge für Mobilitäts- und Antriebswende bestimmen!

© KCW GmbH

Quelle: Abbildung erstellt nach Prof. Dr. Messner, Dirk (2021): Key-Note „Klimaschutz im Verkehr: Ausgangslage und Erfordernisse“ (Schienerverkehr: Rückgrat und Motor der Verkehrswende in Deutschland und Europa), Online-Tagung am 30.06.2021 von BMU & Allianz pro Schiene e. V.

Abbildung 3 Verdoppelung des ÖV leistet notwendigen Beitrag zum Klimaschutz

Prognose zur Wirkung der Antriebswende
(ohne Zielpfad/Prognose LKW)



Klimaschutzwirkung Verdoppelung ÖV

Annahme: Verdoppelung des ÖV (Nah- und Fernverkehr) ersetzt ca. 154 Mrd. PKM des MIV. Dieses entspricht ca. 17 % der MIV-Leistung (2019) und bewirkt eine Einsparung von ca. 22 Mio. t CO₂eq beim MIV und einen Mehrausstoß von 8 Mio. t CO₂eq im ÖV (inkl. Energiebereitstellung), d.h. per Saldo eine **Minderung von 14 Mio. t CO₂eq.**

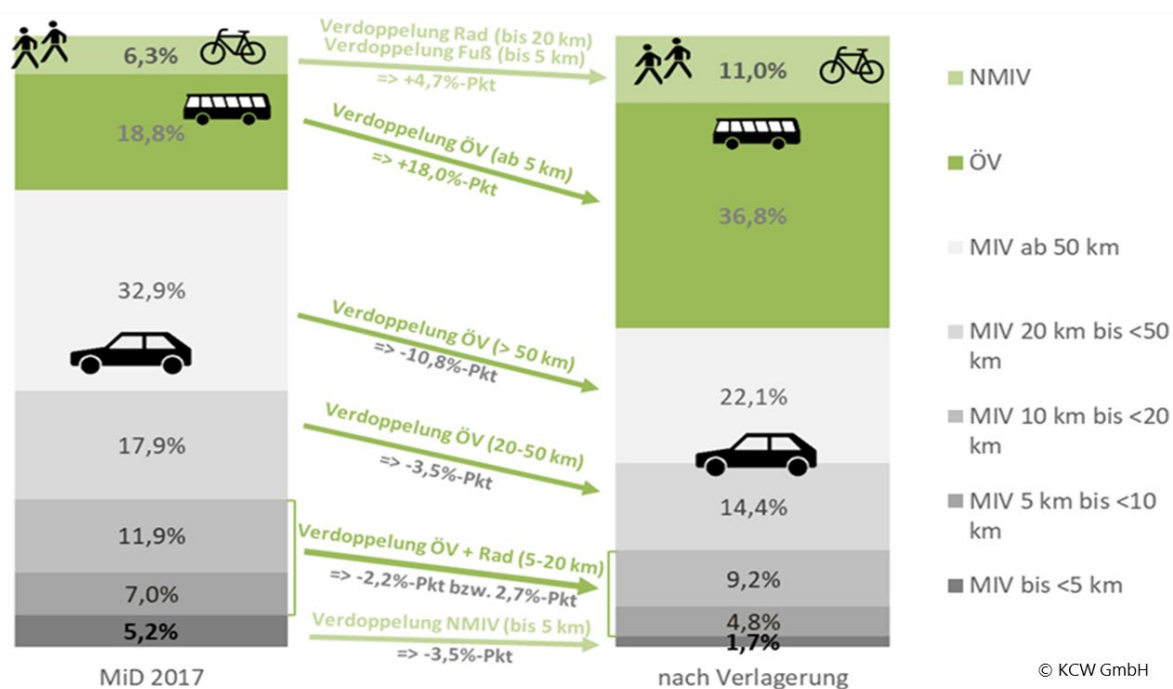
Wird der ÖV vollständig elektrifiziert, steigert sich die Minderung auf ca. **18 Mio. t CO₂eq.** Das entspricht ungefähr der aktuell prognostizierten Ziellücke bei der Antriebswende (Dekarbonisierung PKW) bis 2030.

© KCW GmbH

Quelle: Berechnungen KCW GmbH nach Annahmen von: Proff, Harald; Storp, Maximilian; Falk, Fabian (2020): Elektromobilität in Deutschland; Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (Hrsg.), 2021: Roadmap – Markthochläufe alternativer Antriebe und Kraftstoffe aus technologischer; Bundesministerium der Finanzen (Hrsg.), 2019: Key Elements of the Climate Action Programme 2030.

Mit der Verdoppelung des Öffentlichen Nah- und Fernverkehrs können wir erreichen, dass fast jeder fünfte Personenkilometer, der heute mit dem Auto zurückgelegt wird, im Jahr 2030 mit dem ÖPNV zurückgelegt wird (vgl. Abbildung 4).

Abbildung 4 Wirkung Verdoppelung ÖV auf PKW-Verkehr nach Entfernungsklassen

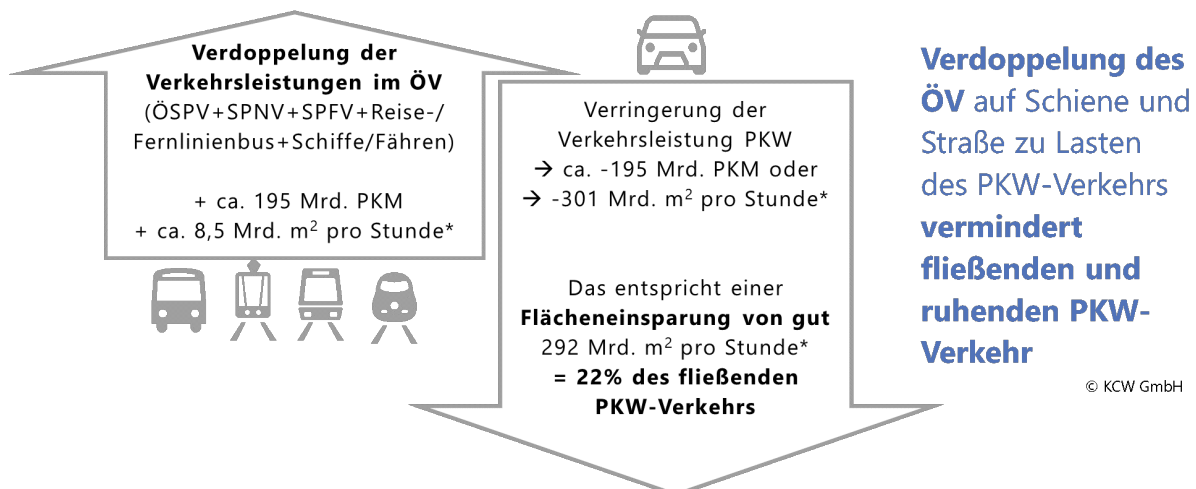


Quellen: Eigene Berechnungen KCW unter Verwendung von Daten aus MiD 2017, Abruf der Daten über Mobilität in Tabellen (MiT).

Damit liefern wir einen entscheidenden Klimaschutzbeitrag und verhindern, dass zukünftig in Freiheitsrechte eingegriffen werden muss, weil der Personenverkehr seinen Beitrag zum Klimaschutz nicht liefert (BVerfG-Beschluss vom 24.03.2021 – 1 BvR 2656/18 et al.; vgl. u.a. Rn. 182-187, 249,253).

- b. Die Verdoppelung des ÖPNV erfordert, dass dessen Angebot in bisher nicht oder nur mäßig erschlossenen Zeiten und Räumen auf ein akzeptables Grundniveau gehoben wird. Dieses stärkt die Entwicklungsperspektiven dieser Räume und der Menschen, die dort ohne Auto mobil sein wollen oder müssen. Insbesondere der ländliche Raum, aber auch Stadtteile und -randbereiche, werden auf diese Weise aufgewertet. Ausflugsziele im ländlichen Raum werden mit dem ÖPNV erreichbar. In Summe werden Stadt und Land vom Autoverkehr entlastet und durch eine verbesserte Stadt-Umland-Beziehung wird zudem auch die Nachfrage nach kommunalem ÖPNV gestärkt.
- c. Die Verdoppelung des ÖPNV ermöglicht mehr Mobilität mit weniger Autoverkehr und schafft durch die hohe Flächeneffizienz des ÖPNV den erforderlichen „Freiraum“ für lebenswerte Städte und Regionen (siehe Abbildung 5). Besonders sozialschwache Bevölkerungsgruppen leben heute an stark frequentierten Straßen, der Ausbau des ÖPNV ist daher nicht nur für Nutzer/-innen, sondern auch für Anwohner/-innen gelebte Sozialpolitik.

Abbildung 5 Verdoppelung des ÖV reduziert PKW-Verkehr um mehr als ein Fünftel

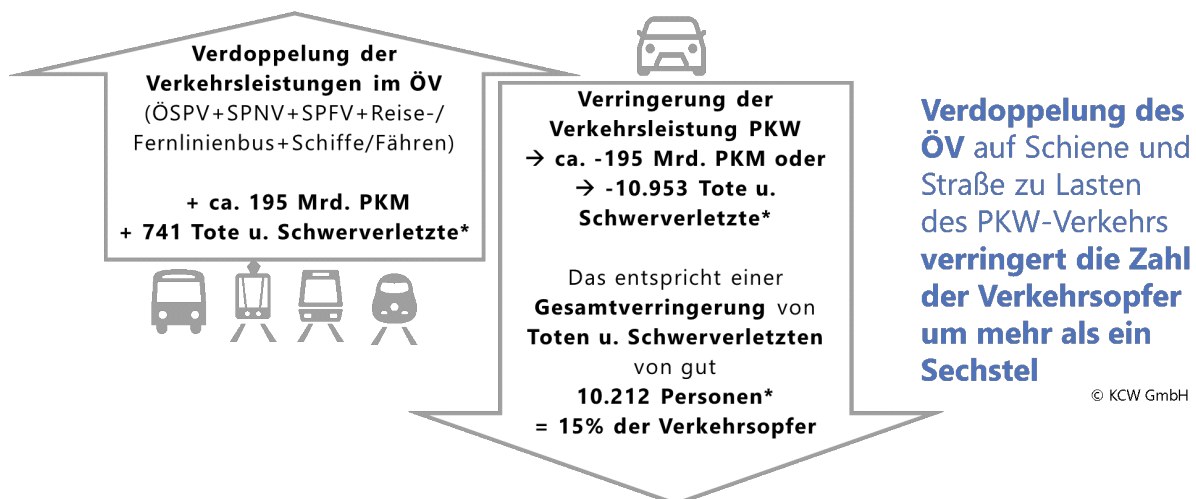


Quelle: Berechnungen KCW GmbH *auf Basis MiD 2017 Ergebnisbericht und Methodenkonvention 3.1 des UBA.

Auf diese Weise wird auch ein Beitrag zur Verringerung des verkehrsbedingten Flächenverbrauchs geleistet, mit den damit verbundenen Vorteilen für Umweltgüter im Allgemeinen sowie für die Biodiversität im Speziellen.

- d. Die Verdoppelung des ÖPNV ist ein Schritt in Richtung der von Bundesregierung und Bundestag angestrebten „Vision Zero“. Der ÖPNV ist ein sehr sicheres Verkehrsmittel und die Ausweitung seines Marktanteils bedeutet damit auch weniger schwere Unfälle und weniger im Verkehr getötete oder verletzte Menschen (siehe Abbildung 6).

Abbildung 6 Verdoppelung des ÖV verringert Zahl der Unfälle und Verkehrsopfer



Quelle: Berechnungen KCW GmbH auf Basis MiD 2017 Ergebnisbericht, Destatis: Verkehrsunfälle monatlich März 2016-2020; Verkehrsunfälle jährlich – Zeitreihen 2019; Mobilitätsindikatoren auf Basis von Mobilfunkdaten sowie INFRAS: Externe Kosten des Verkehrs in Deutschland (2019).

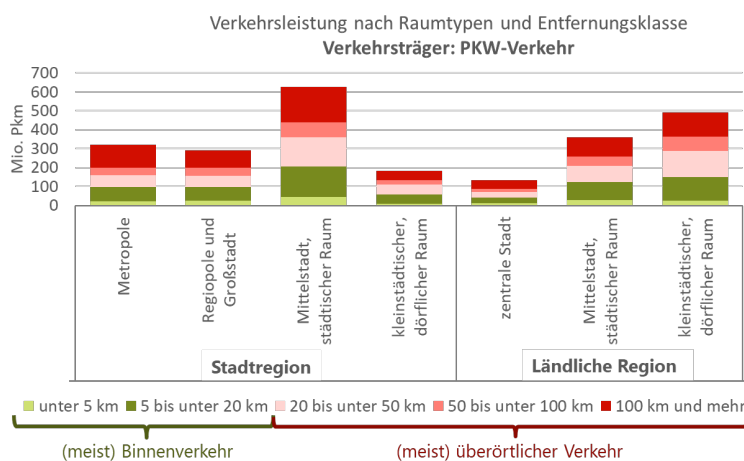
- e. Die Verdoppelung des ÖPNV bewirkt eine Verringerung der verkehrsspezifischen Luftschadstoff- und Lärmbelastungen im Verhältnis zum ersetzten PKW-Verkehr – was einen nicht zu unterschätzenden Vorteil für die Gesundheit mit sich bringt.

- f. Die Verdoppelung des ÖPNV bei sozialadäquaten Tarifen liefert die Basis für die Sozialverträglichkeit von Klimaschutz im Verkehr. Das Angebot wird dabei in Räume und Zeiten ausgedehnt, die heute oft nicht vom ÖPNV bedient werden. Das steigende Angebot sowie dessen Ergänzung um per App buchbare Bedarfsverkehre sorgen für mehr Flexibilität. Wer sich kein eigenes Auto leisten kann oder möchte, muss keine Abstriche bei seiner Mobilität machen.

2. Wo und wie muss der ÖPNV besser werden?

- a. Der ÖPNV muss sein Verdoppelungsziel auf das Marktsegment der Wege mittlerer Länge (7,5-75 km) ausrichten. Das Auto erreicht hier die höchsten Marktanteile und der Umweltverbund ist auf diesen Distanzen nahezu ausschließlich durch den ÖPNV präsent. Die Verdoppelung der Wege des ÖPNV hat in diesem Marktsegment einen besonders hohen Klimaschutzeffekt. Zugleich sind es auch die zumeist überörtlichen Verkehre dieser Distanz, die den jeweiligen lokalen Verkehr dominieren (siehe Abbildung 7).

Abbildung 7 Probleme bereitet der meist überörtliche Verkehr mit hoher Reiseweite!



Im Regelfall dominieren überörtliche Relationen in der Verkehrsleistung.

Verkehrsleistung korreliert über den Besetzungsgrad mit PKW-Kilometern und so auch mit negativen Verkehrsfolgen (Lärm, Stau, Schadstoffe, Klima, Unfälle).

Bei den überörtlichen Relationen müssen auch die Lösungen ansetzen.

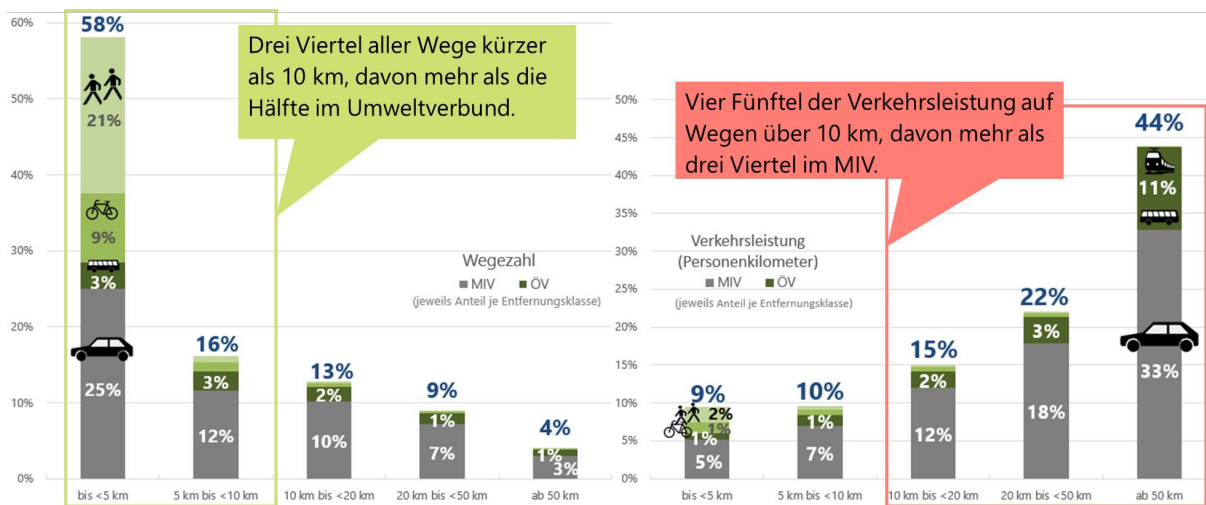
© KCW GmbH

Quelle: Eigene Darstellung KCW GmbH unter Verwendung von Daten aus MiD 2017, Abruf der Daten über Mobilität in Tabellen (MiT).

- b. Die Zahl der Wege kombiniert mit dem Verkehrsmittel ist relevant für die Mobilität von Menschen. Die Verkehrsleistung (Wege multipliziert mit ihrer Länge = Personenkilometer) ist in Kombination mit dem benutzten Verkehrsmittel der relevante Indikator für die Klima- und Umweltbelastung (vgl. Abbildung 8 sowie Abbildung 9).

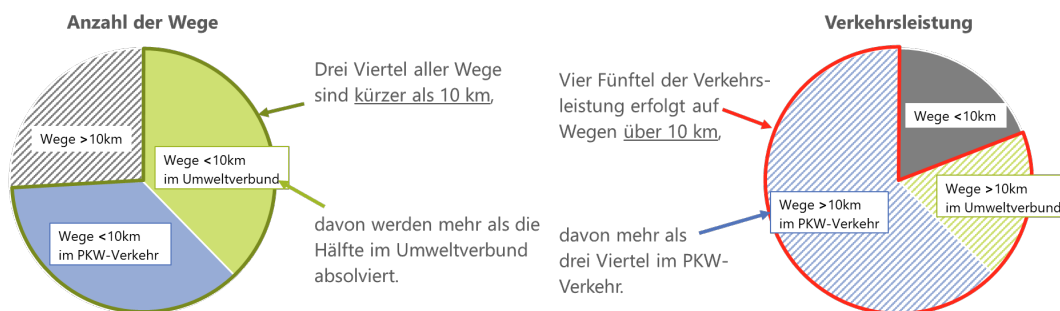
- Wege unterhalb 10 Kilometern Länge machen drei Viertel aller Wege aus. Mehr als die Hälfte davon werden im Umweltverbund zurückgelegt.
- Wege oberhalb 10 Kilometern Länge machen vier Fünftel der Verkehrsleistung aus. Drei Viertel dieser Wege werden mit dem Auto zurückgelegt.

Abbildung 8 Verdoppelung des ÖV muss sich auf die Verkehrsleistung beziehen!
(Detail-Darstellung)



Quelle: Eigene Darstellung KCW GmbH unter Verwendung von Daten aus MiD 2017, Abruf der Daten über Mobilität in Tabellen (MiT).

Abbildung 9 Verdoppelung des ÖV muss sich auf die Verkehrsleistung beziehen!
(Schematisch)



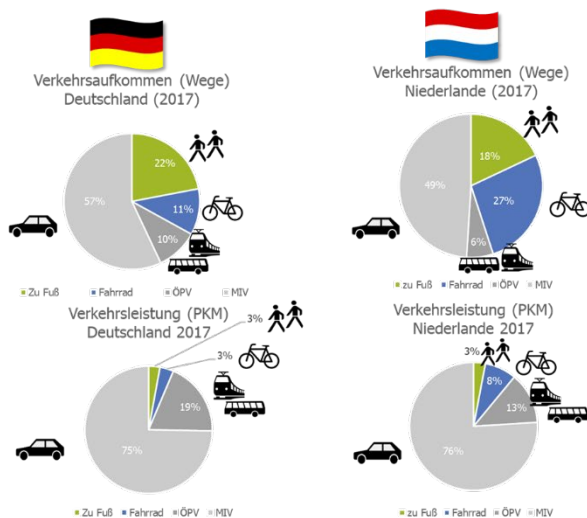
Quelle: Eigene Darstellung KCW GmbH unter Verwendung von Daten aus MiD 2017, Abruf der Daten über Mobilität in Tabellen (MiT).

- c. Im Marktsegment der Wege mittlerer Länge sind es oft die Stadt- oder Kreisgrenzen, die Brüche in Angebot oder Tarif des ÖPNV bewirken. Hier ist es Aufgabe der Kommunen und der kommunalen Verkehrsverbände, für ein nahtloses ÖPNV-Angebot mit „grenzüberschreitend“ hoher Angebotsqualität zu sorgen. Tarife müssen so gestaltet werden, dass die Stadt-/Kreisgrenze nicht als relevante Tarifhürde wahrgenommen wird. Relevant ist dieses gleichermaßen für Berufs-, Freizeit- und Einkaufsverkehre, die oft nicht mehr so stark wie früher auf das Zentrum der eigenen Stadt bezogen sind. Von daher müssen auch tangentielle Verkehre in die Nachbarorte stärker in den Blick genommen werden.
- d. Das Marktsegment der Wege mittlerer Länge hat einen Schwerpunkt im ländlichen Raum. Hier besteht das Angebot des ÖPNV oftmals allein aus Schulverkehrsverbindungen, die für

die allgemeine Mobilität nutzlos sind. Hier muss der ÖPNV als Alltagsverkehrsmittel im Ortsverbindungsverkehr wieder Fuß fassen. Potenziale dürften insbesondere im Freizeitverkehr sowie bei den Berufspendelnden liegen. Ein enormer Zugewinn an Autonomie ergibt sich für Menschen ohne eigenes Auto. Kinder sind nicht stets auf das Elterntaxi angewiesen. Für einen erfolgreichen Ausbau des ÖPNV ist es erforderlich, dass die Angebote vor Ort im Bewusstsein der Menschen als eine die Region aufwertende Infrastruktur verankert werden. Vorbild sind insoweit die PlusBusse, aber auch neue Bedarfsverkehre (z. B. AST), die im letzten Jahrzehnt an vielen Orten neu eingeführt wurden. Umstiegs-Möglichkeiten vom Auto auf Bus und Bahn durch gut angebundene und ausgestattete P+R Plätze müssen das intermodale System ergänzen.

- e. Potenzial und Bedarf nach Wachstum besteht auch im ÖPNV-Angebot in den Metropolen. Im Sinne einer vollwertigen Alternative zum eigenen Auto sollen möglichst weite Teile einer Stadt mit einem 24/7-Angebot erschlossen werden. Dieses geschieht durch dichte Taktfolgen auf den Hauptachsen sowie eine zeitliche und räumlich deckende Erschließung in bisherigen Schwachlastzeiten und -räumen durch Angebote im Ergänzungsnetz und ein Basisangebot an flächendeckendem Bedarfsverkehr. Je höher die heutigen Marktanteile des ÖPNV sind, desto herausfordernder ist dessen Verdoppelung.
- f. Die Verkehrsmittel des Umweltverbundes sind erst in ihrer Kombination „richtig gut“. Die Bündelungsfähigkeit des ÖPNV macht ihn effizient und flächensparsam. Sie geht aber damit einher, dass Attraktivität und Länge des Fuß- oder Radweges von und zur Haltestelle oder dem Bahnhof auch für die Attraktivität und Akzeptanz des ÖPNV von entscheidender Bedeutung sind. Die Kombination Rad und ÖPNV erhöht die Reichweite beider Verkehrsmittel. Gerade mit Blick auf die Wege mittlerer Länge (7,5-75 km) ist die Kombination zu fördern – insbesondere durch attraktive und gesicherte Fahrradabstellanlagen und Fahrradmietmöglichkeiten an vielen Haltestellen und Bahnhöfen des ÖPNV bzw. SPNV. Ohne einen guten ÖPNV bewirkt auch ein herausragender Radverkehr nicht die notwendige Klimaschutzwirkung (vgl. Abbildung 10).

Abbildung 10 Radverkehr und ÖPNV nur gemeinsam ein „Dream-Team“



Im Verkehrsaufkommen haben die Niederlande durch ihren Radverkehr einen wesentlich höheren Anteil am nicht-motorisierten Verkehr (Rad- und Fußwege), als es in Deutschland der Fall ist.

Der spezifisch niedrigere Anteil des ÖV schlägt aber in Bezug auf die Verkehrsleistung durch. Der Anteil des motorisierten Individualverkehrs ist in beiden Ländern etwa gleich hoch.

Die Darstellung basiert auf MID-Daten und vergleichbaren Daten der Niederlande. Auf Basis anderer Datengrundlagen liegt der MIV-Anteil in Deutschland etwas höher und in den Niederlanden etwas niedriger. © KCW GmbH

Quelle: Eigene Darstellung KCW GmbH unter Verwendung von Daten aus MiD 2017, Abruf der Daten über MiT sowie CBS, OVIN 2017 und Abruf über Personenmobilität; persoonskenmerken en vervoerwijzen, 2017.

- g.** Bei alledem gilt: Das Marktpotenzial für den Umweltverbund kann nur dann ausgeschöpft werden, wenn die Verkehrsflächen so zugeordnet werden und der Verkehrsablauf so organisiert wird, dass der ÖPNV ein verlässliches und von der Reisezeit her attraktives Angebot bietet. Im Sinne der Verkehrssicherheit und der Barrierefreiheit müssen Konfliktlagen auch innerhalb des Umweltverbundes gelöst bzw. ihrer Entstehung vorgebeugt werden. Dieses betrifft insbesondere die Gestaltung von Radverkehrsanlagen in potenzieller Konfliktlage mit Haltestellen und Busspuren, aber auch wechselseitig die Verkehrsführung und Signalisierung an Kreuzungen.

3. Was für ein ÖPNV ist erforderlich, um die Verdoppelung der Nachfrage zu erreichen?

- a.** Eine Verdoppelung der Nachfrage wird nur gelingen, wenn der ÖPNV von der Mitte der Gesellschaft genutzt und wertgeschätzt wird. Das Rad hat gezeigt, dass sich der Status eines Verkehrsmittels in Politik und Gesellschaft binnen eines knappen Jahrzehnts grundlegend ändern kann. Durch Aufwertung der Angebote, durch deren selbstverständliche Nutzung und durch gezielte Thematisierung und Wertschätzung des ÖPNV werden wir den Status des ÖPNV als das Rückgrat des Umweltverbundes gezielt anheben.
- b.** Eine Verdoppelung der Nachfrage wird nur gelingen, wenn ein attraktives Angebot vorhanden ist. Das Angebot muss zeitlich, räumlich und qualitativ einen starken Nachfrageanreiz bieten. Kapazitativ muss es die wachsende Nachfrage bewältigen können.
- (1) Wir müssen das Angebot im Bestandsnetz der Städte und Metropolenräume verdichten. Starten werden wir mit dem Busverkehr. Mit dem notwendigen Vorlauf werden wir die Kapazitäten auch in den Schienennetzen erweitern und die Angebote verdichten.
 - (2) Wir werden Netzerweiterungen im Bus- und Schienenverkehr passend zur Entwicklung von Siedlung, Industrie, Gewerbe sowie zu den ausschöpfbaren Marktpotenzialen

vornehmen. Auch dieses wird zunächst auf der Straße und – infrastrukturbedingt – erst mit größerem zeitlichen Vorlauf auf der Schiene realisiert werden können.

- (3) In regionaler Verantwortung der Verbände oder der Länder muss ein Ortsverbindungsnetz aufgebaut werden, welches verknüpft mit dem Deutschlandtakt das gesamte Land erschließt und bei dem deutschlandweite Erreichbarkeitsstandards für vergleichbare Netzqualitäten im gesamten Land sorgen.
 - (4) In den Zwischenräumen des Ortsverbindungsnetzes sowie in den Randbereichen bzw. Randzeiten des städtischen ÖPNV bedarf es einer Basiserschließung im teilflexiblen Linienverkehr oder im Linienbedarfsverkehr.
 - (5) In Summe verbinden sich so der Personenfernverkehr, der SPNV, der städtische ÖPNV, der regionale und kommunale Linienverkehr, der teilflexible Linienverkehr und der Linienbedarfsverkehr im Deutschlandtakt zu einem Gesamtnetz des ÖPNV.
- c. Eine Verdoppelung der Nachfrage wird nur gelingen, wenn Multimodalität mit dem ÖPNV als Rückgrat und der Kombination Rad & ÖV als „Dream-Team“ der wechselseitigen Reichweitenverlängerung bundesweit gefördert wird. Kommunen, kommunale Verbände, Länder und der Bund als Eigentümer der DB AG sind daher gefordert, durch gezielte Bahnhofsentwicklung, Unterstützung von Radverleih/Bikesharing, Organisation von Fahrradparken sowie Service rund ums Rad dafür zu sorgen, dass der öffentliche Verkehr in seiner Gesamtheit bundesweit reüssieren kann. Das muss mit einer deutlichen Verbesserung der Aufenthaltsqualität an Bahnhöfen und im Umfeld von Haltestellen einhergehen. Verknüpfung mit Formen der Mikromobilität und Park & Ride sind zu fördern, wenn dadurch per Saldo ein Mehr an Klimaschutz im Verkehr bewirkt wird.
- d. Eine Verdoppelung des ÖPNV aus Gründen des Klimaschutzes ist nur glaubwürdig, wenn die Dekarbonisierung des ÖPNV seinerseits zwischen 2030 und 2035 abgeschlossen wird. Auf diese Weise wird ein Vorsprung vor dem PKW manifestiert und zudem der durch den bisherigen Dieselbusverkehr verursachte Verkehrslärm deutlich reduziert.
- e. Eine Verdoppelung des ÖPNV wird nur gelingen, wenn es in ganz Deutschland ohne spezifische Kenntnis des jeweiligen ÖPNV-Systems möglich ist, Fahrausweise des ÖPNV mobil per App zu buchen und zu verwenden. Sie wird nur gelingen, wenn alle Verkehrsmittel Echtzeitdaten über die aktuelle Pünktlichkeit und den Standort in die Auskunftsplattformen einspeisen, wie es heute schon in den Verbänden üblich ist.

4. Wie schnell muss und kann die Nachfragesteigerung anlaufen?

- a. Mit der Anpassung des Klimaschutzgesetzes wurde der Handlungsdruck erhöht; die Zeitachse der verkehrsbezogenen Klimaschutzziele, die bisher bis 2050 reichte, wird voraussichtlich fünf Jahre verkürzt. Zudem ist ein verbindlicher Reduktionspfad vorgegeben, dessen Einhaltung in jedem Jahr zwischen 2022 und 2030 extrem herausfordernd sein wird (vgl. Abbildung 1 sowie Abbildungen 11 und 12).

Abbildung 11 Zeitverlauf von Infrastrukturmaßnahmen

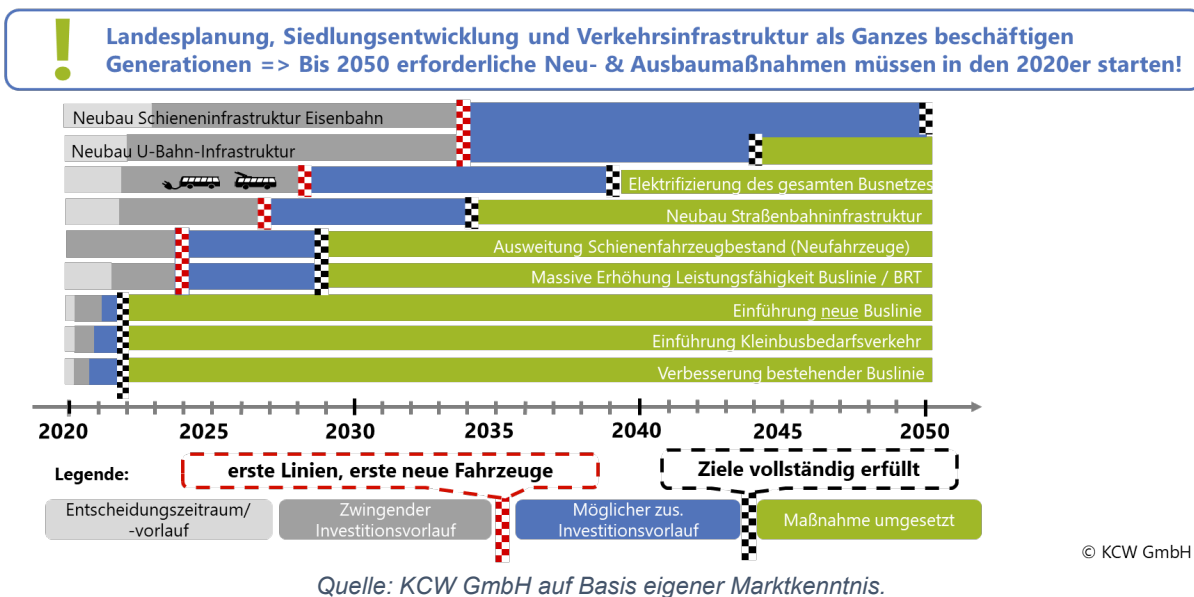
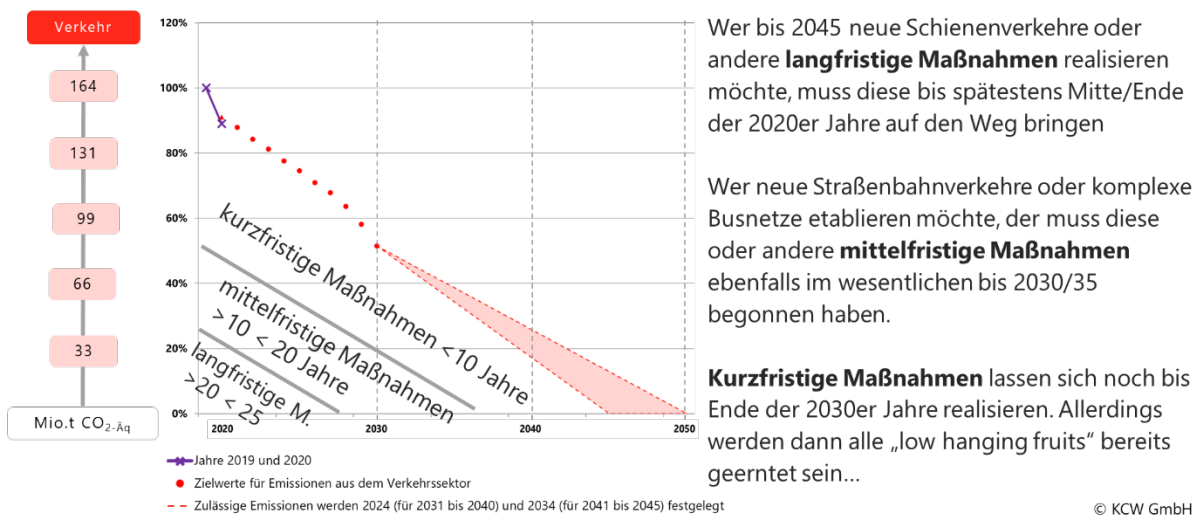


Abbildung 12 Alle wesentlichen Maßnahmen müssen bis 2030 begonnen sein



- b. Die notwendige Verdichtung im Bestandsnetz (Bus/Straßenbahn/U-Bahn/S-Bahn/Regionalzugverkehr) ist innerhalb von drei bis zehn Jahren organisierbar (Leittechnik, Energieversorgung, Betriebshöfe/Werkstattkapazitäten, Fahrzeugpark, kleinere infrastrukturelle Maßnahmen). Für die Schiene gilt das nur, wenn das Potenzial der vorhandenen Infrastrukturkapazität nicht bereits vollständig ausgeschöpft ist.
- c. Qualitativ hochwertiger Busverkehr wird mit einem kurz- bis mittelfristigen Realisierungshorizont (zwei bis acht Jahre) im städtischen Verkehr, aber auch im Ortsverbindungsverkehr oft die zunächst zu präferierende Alternative sein. Dessen

Beschleunigung auf verlässliche und attraktive Reisezeiten muss insbesondere in Ballungsräumen durch regulatorische Rahmenbedingungen begleitet werden (Busvorrangrouten, BRT-Systeme, Bevorrechtigung an LSA, Busspuren).

- d. Der Reisekomfort bei hoher Nachfrage wird mittelfristig besser durch die Umstellung von Bus auf Schiene sowie durch die Kapazitätserhöhung oder Verlängerung bestehender Schienenstrecken erhöht werden. Dieses ist mittel- bis langfristig (acht bis zwanzig Jahre) realisierbar. Hier gilt es nicht nur bis 2030 zu denken, sondern bereits in den nächsten fünf Jahren die Maßnahmen bis 2045 zu planen, da sonst das bis dahin zu erreichende nationale Klimaschutzziel verfehlt wird.
- e. In jedem Fall gilt für Bus und Schiene: Erst die infrastrukturelle Grundlage schaffen, auf dieser Basis das Angebot verbessern und dann über preispolitische Maßnahmen die Nachfrage erhöhen und / oder Zahlungsbereitschaften abschöpfen, soweit dies nicht zu sozialer Unverträglichkeit führt.

5. Finanzielle Herausforderungen und Rahmenbedingungen zur Verdoppelung des ÖPNV

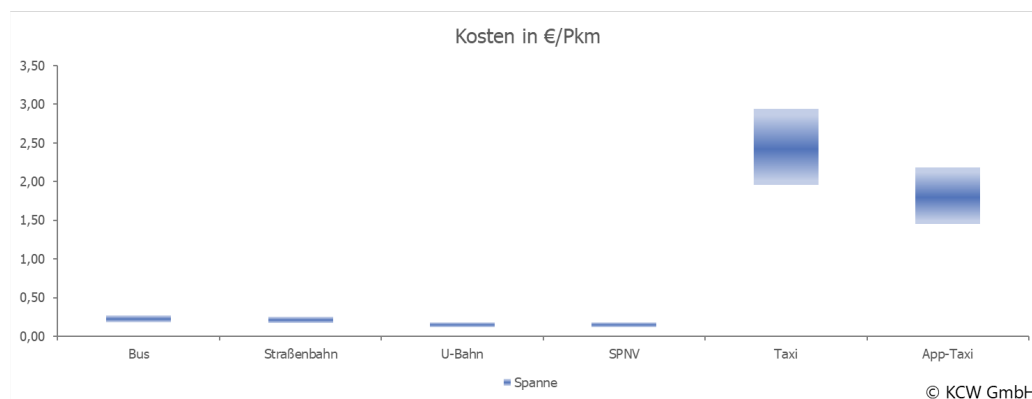
- a. Die dringlichste Aufgabe der nächsten zwei Jahre ist es, das Image des ÖPNV vom Stigma der Pandemie zu befreien – und die Nutzerakzeptanz durch die Vermittlung seiner im gesellschaftlichen Interesse liegenden Vorteile zu steigern.
- b. Vielfach haben Sparzwänge der Vergangenheit verhindert, dass der ÖPNV sich in einem durchschnittlich gut erhaltenen und investierten Zustand befindet. Es muss vielerorts ein Mehr an Erhaltungsaufwand sowie Ersatz- und Modernisierungsinvestitionen eingesetzt werden, um die Ausgangsbasis des ÖPNV zu erhalten.
- c. Das Leistungskostengutachten des VDV¹ beziffert die Finanzlücke zur Abdeckung der zusätzlichen Betriebskosten auf 1,5 Mrd. Euro jährlich. Darüber hinaus wird auch der Ausbau der Eisenbahn, U-Bahn und Straßenbahninfrastruktur in den nächsten Jahren weitere Mittel benötigen, um den Investitionsstau aufzulösen. Die Erhöhung der Mittel des GVFG auf 2 Mrd. Euro ist hier ein erster Schritt, mit den zunehmenden planfestgestellten und damit baureifen Projekten in den nächsten Jahren wird aber auch hier eine Aufstockung unumgänglich. Allein in den großen Metropolen zeichnet sich ein Investitionsbedarf für den Ausbau von S-, U- und Trambahn von bis zu 40 Mrd. Euro in den nächsten 20 Jahren ab, je Metropole. Hier müssen jetzt die Weichen für eine langfristige Finanzierung gestellt werden.
- d. Eine Verdoppelung des ÖPNV kann nur auf der Basis gravierender Leistungs- und Netzerweiterungen erreicht werden, die ihrerseits mit einer deutlichen Erhöhung von Betriebskosten sowie mit Erweiterungs- und Modernisierungsinvestitionen verbunden sein werden. Die erforderlichen Finanzmittel werden die Finanzkraft der Kommunen übersteigen.

¹ Vgl. VDV (Hrsg.): Verkehrswende gestalten — Leistungsstark und nachhaltig. Gutachten über die Finanzierung von Leistungskosten der öffentlichen Mobilität auf Schiene und Straße im Nah- und Regionalverkehr in Deutschland mit Zeithorizont 2030. 2021.

- e. Die Kommunen können bei allen Entwicklungsmaßnahmen und Ersatzinvestitionen darauf achten, dass bei der Abwägung zwischen verschiedenen Handlungsalternativen folgende Faktoren beachtet werden: zum einen die Nutzen-/Kosten-Relation (in Euro pro Personenkilometer) und zum anderen die Realisierungsgeschwindigkeit, mit welcher der Nutzen für Nachfragesteigerung und Klimaschutz erreicht wird (in Euro pro CO₂) (siehe Abbildung 13).

Abbildung 13 Hohe Kosten der Bedarfsverkehre bewirken teuren Klimaschutz (€/CO₂Äq)

Kosten pro Personenkilometer von Bus, Schienenverkehrsmitteln und Pkws bei durchschnittlicher Besetzung



Quelle: Eigene Darstellung KCW GmbH auf Basis von Auslastung von Bus, Straßenbahn, U-Bahn und S-Bahn auf Basis von Daten des Destatis; (GENESIS-Tabelle: 46100- 0010); Daten für Taxi und App-Taxi auf Basis einer Markteinschätzung von KCW.

- f. Bund, Länder und Kommunen müssen gemeinsam die finanziellen Herausforderungen der Verdoppelung des ÖPNV im Sinne einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe meistern. Die bisherigen Rahmenbedingungen sind nicht dafür geeignet, dass der ÖPNV den von ihm erwarteten Klimaschutzbeitrag leistet. Es braucht daher nicht nur finanziell der Höhe nach, sondern insbesondere in Bezug auf langfristige Planbarkeit und verlässlichen Erfolg für den Klimaschutz, auch strukturell neue Rahmenbedingungen:
- (1) Mittel für die Bundesförderung des Gemeindeverkehrs und die Regionalisierungsmittel sollten aufstockt werden. Dabei ist die bisherige GVFG-Bewertungslogik durch „Zielbeiträge für Klimaschutz“ und „Verbesserung der Erschließungswirkung“ zu ersetzen; dies gilt auch für die Regionalisierungsmittel, die – zusätzlich zu den Bestandsmitteln vom Bund – für den ÖPNV in den Ländern (u. a. für die kommunale Schiene und flächendeckende Ortsverbindungsnetze) bereitgestellt werden.
 - (2) Die Bundesförderung für Länder und Kommunen soll mit Einhaltung der Vorgaben der Raumordnung (Ziele und Grundsätze ROG) und der Landesplanung verbunden werden, um die Raumentwicklung mit der Verkehrsentwicklung zu verzahnen. Zudem sollten Maßnahmen nicht isoliert betrachtet und gefördert werden. Gefördert werden sollten Maßnahmen, die Teil einer auf die Verdoppelung des ÖV ausgerichteten verkehrsbezogenen Planung sind. Das sind solche Maßnahmen, welche die „Zielbeiträge für den Klimaschutz“ und die „Verbesserung der Erschließungswirkung“ ermitteln und nachsteuern, mit ihrem räumlichen Planungshorizont zusammenhängende Verkehrsräume abdecken und bestehende kommunale Grenzen überwinden können.
 - (3) Die Bundesförderung für Länder und Kommunen sollte durch die Länder verwaltet werden, da diese sachnäher in der Beurteilung der Maßnahmen sind. Der Bund setzt die Erfolgskriterien und zielbezogene Fördervoraussetzungen und kontrolliert den Erfolg der Programme. Der Bund dotiert die Programme jeweils landesbezogen nach den zugesagten bzw. erreichten „Zielbeiträgen“ der Länder, insbesondere in Bezug auf Erhöhung der Nachfrage, Erschließungswirkung und Umsetzungsgeschwindigkeit.
 - (4) Die Länder beteiligen sich an der Förderung mit Eigenanteilen. Die Kommunen werden sich ihrerseits in angemessenem Umfang beteiligen.
 - (5) Bund und Länder verbessern die Rahmenbedingungen für neue kommunale Finanzierungsquellen (Parkraumbewirtschaftung, ÖPNV-Beiträge, LKW-Maut-Erträge auf Landes- und Gemeindestraßen).

Kenntnisnahme	Vorlagen-Nr.:	VO/0283/2021
	Status:	öffentlich
	Datum:	07.09.2021
Dezernat:	I	
Fachdienst:	20.1 - Haushalts- und Finanzangelegenheiten	
Sachbearbeitung:	Tripp, Stefanie	

Beratungsfolge		
Gremium:	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Kenntnisnahme	nichtöffentlich
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Kenntnisnahme	öffentlich

Veränderung der Gewerbesteuer 2021

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

von den aktuellen Entwicklungen der Gewerbesteuer für das Jahr 2021 Kenntnis zu nehmen.

Sachverhalt

Durch positive Entwicklungen, insbesondere einmalige Nachzahlungen, bei einigen Gewerbebetrieben im zweiten Halbjahr 2021 rechnet die Universitätsstadt Marburg aktuell mit Gewerbesteuererträgen von 148,6 Millionen € für das Haushaltsjahr 2021. Dies bedeutet trotz der aktuellen Pandemielage eine nochmalige Steigerung zu den bisherigen Hochrechnungen von 25,8 Millionen €. Das Ergebnis ist wie bereits im ersten Halbjahr 2021 insbesondere von einmaligen Erträgen geprägt.

Zu berücksichtigen ist jedoch bei diesen guten Nachrichten, dass sich durch die Erhöhung der Gewerbesteuereinnahmen auch die zu zahlende Kreisumlage sowie die Gewerbesteuer- und die Heimatumlage erhöhen werden, so dass von den Mehreinnahmen nur etwa die

Hälfte in der Kasse der Stadt verbleiben wird. Daher erlaubt dies keine Prognose für die zukünftigen Gewerbesteuererträge.

Zudem werden sich aus diesen Mehrerträgen Auswirkungen ergeben, die sich in der Konsequenz, wie bereits im Jahr 2020 geschehen, als Einbußen in den Folgejahren 2022 und 2023 darstellen. Bedingt durch die Erhöhung der Erträge von insgesamt 38 Mio. € sind in den Jahren 2022 und 2023 geringere Schlüsselzuweisungen vom Land Hessen zu erwarten. Es ist sogar mit der Verpflichtung zur Zahlung einer Solidaritätsumlage für das Jahr 2023 zu rechnen. Zudem können sich im Lauf des Jahres 2021 weitere Veränderungen bei den Gewerbesteuereinnahmen zum Beispiel als Auswirkungen von Betriebsprüfungen durch die Finanzverwaltung ergeben.

Dr. Thomas Spies

Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Keine



Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr.: Status: Datum:	VO/0266/2021 öffentlich 01.09.2021
Dezernat:	I	
Fachdienst:	20.1 - Haushalts- und Finanzangelegenheiten	
Sachbearbeitung:	Koch, Fabian	

Beratungsfolge		
Gremium:	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Entscheidung	nichtöffentlich
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich

Freigabeanträge Finanzhaushalt - Investitionen - 2020

Beschlussvorschlag

Lfd. Nr.	Investitionsnummer	Bezeichnung	Betrag aus Ansatz	Betrag aus VE
1	I581.002.9	Ausstattungen und Geräte	Gesamtbetrag: 95.000 €	
	Die Fremddeckung soll durch folgende Sachkonten aus dem Ergebnishaushalt (Produkt 515810, Fachbereich 5) erfolgen:			
	Sachkonto 6001010	„Kauf von Vermögensgegenständen unter 800 €“	50.000 €	
	Sachkonto 6880010	„Fortbildungsaufwand für Sprachförderung“	35.000 €	
	Sachkonto 6995000	„Aufwand für Integrationsmaßnahmen“	10.000 €	

Sachverhalt

Dem Magistrat werden in der Regel die Freigaben vorgelegt, die über 70 % des Haushaltsansatzes betragen und / oder vom Vorbericht abweichen. Die Begründung der Freigabe ist der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Diese Freigabe wird dem Haupt- und Finanzausschuss zur Kenntnisnahme vorgelegt, da eine Fremdeckung durch den Ergebnishaushalt erfolgen soll.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen

Auszahlungen 2021 = 95.000 €

Auszahlungen 2022 = 0 €

Anlage/n

1 58 - I581.002.9 - Ausstattungen und Geräte - 25.08.2021

Dezernat: III	FB/FD: 5/58	Der Magistrat der Universitätsstadt Marburg	Datum: 25.08.2021
---------------	-------------	--	-------------------

An den Finanzservice (20.1)

26. Aug. 2021
[Signature]
Eachdienst Finanzservice

Freigabeantrag Finanzhaushalt – Investitionen 2021

Investitionsnummer: 1581.002.9 ✓ Produkt: 515810 ✓

Bezeichnung: Ausstattungen und Geräte ✓

H.-Ansatz lfd. Jahr: 46.000 € ✓ VE: — €

Gesamtermächtigung (Ansatz + VE): 46.000 € ✓

davon bisher im lfd. Jahr freigegeben: 46.000 € (Freigabe beantragt 10.08.21) = 100%

davon bisher in Vorjahren freigegeben: — € (Erläuterungen auf Beiblatt)

geplante Gesamtausgaben: 141.000,00 € geplante Einsparungen: 0 €

beantragte Freigabe für weitere Auszahlung:	H.-Ansatz	<u>95.000,00 €</u>
	VE	<u>— €</u>

Zutreffendes bitte ankreuzen und auf Beiblatt erläutern:

- Fortführungsmaßname Abweichung vom Vorbericht
- Fremdeckung soll erfolgen durch Sachk. 6880010, 6995000, 6001010 *Produkt 515820*
- Es sind bereits Maßnahmen ergriffen worden

Begründung des Freigabeantrages bitte auf dem Beiblatt angeben

25.8.21 *[Signature]*
Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter/in bzw. Fachdienstleiter/in
25.08.2021 Stefan

Stellungnahme des Dezernenten	
<p>1. Freigabe bis 70 % der Haushaltsmittel Die Freigabe wird befürwortet.</p>	<p>2. Freigabe über 70 % der Haushaltsmittel Die Entscheidung durch den Magistrat wird befürwortet.</p> <p><u>01.09.2021</u> <i>[Signature]</i></p>
Datum, Unterschrift Dezernent/in	Datum, Unterschrift Dezernent/in

Stellungnahme des Finanzdezernenten

Dem Antrag auf Freigabe der Mittel wird stattgegeben. ja nein

Der Antrag auf Freigabe der Mittel wird dem Magistrat zur Entscheidung vorgelegt ja nein

Datum, Dr. Thomas Spies, Oberbürgermeister

Begründungen zum Freigabeantrag für die Investitionsnummer: I581.002.9

1.

Gem. § 32 (2-4) des Hessischen Kinderförderungsgesetzes (HKJGB) erhält die Stadt Marburg Zuwendungen für die Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans und für Schwerpunkt-Kitas. Diese Landeszuwendungen werden beim Sachkonto 5421000 vereinnahmt und die Mittel für die Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen sind in dem Sachkonto 6880000 – Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung - enthalten.

Laut Magistratsbeschluss vom 21.03.2016 wurde der FD Kinderbetreuung beauftragt, das Konzept zur Sprachförderung in Marburg umzusetzen. Die Deckung der damit verbundenen Kosten soll aus den Zuwendungen gem. § 32 (2-4) HKJGB erfolgen.

In den Kindertageseinrichtungen, die als sog. Schwerpunkteinrichtungen Landesförderung erhalten, sollen diese Mittel auch für andere Zwecke (Förderung der Gesundheit, Förderung der kulturellen Kompetenz, etc.) verwendet werden.
Die Mittel des Landes Hessen sind ausschließlich für die Arbeit im Rahmen der sog. Schwerpunkt-Kitas vorgesehen und müssen dementsprechend nachgewiesen werden.

Für die Durchführung von Maßnahmen in den städtischen Kindertageseinrichtungen deren Kosten in den Finanzhaushalt fallen, bitten wir um Zustimmung, dass Mittel in Höhe von **35.000,00 €** aus dem Sachkonto 6880010 zugunsten von Ausgaben bei der I581.002.9 – Ausstattungen und Geräte – verwendet werden können und bitten um Freigabe von **35.000,00 €** für diese Maßnahmen.

2.

Gem. § 32 (5) des Hessischen Kinderförderungsgesetzes erhält die Stadt Marburg für ihre Kitas eine Förderung zur Unterstützung der gemeinsamen Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung. Diese Landeszuwendungen werden beim Sachkonto 5421000 vereinnahmt und die Mittel für die Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen sind in dem Sachkonto 6995000 – Aufwand für Integrationsmaßnahmen – enthalten.

Für die Durchführung von Maßnahmen in den städtischen Kindertageseinrichtungen, deren Kosten in den Finanzhaushalt fallen, bitten wir um Zustimmung, dass die Mittel in Höhe von **10.000,00 €** aus dem Sachkonto 6995000 zugunsten der Ausgaben bei der I581.002.9 – Ausstattungen und Geräte- verwenden werden können und bitten um Freigabe des Betrages von **10.000,00 €** für diese Maßnahmen.

3.

Ausbau Kinderbetreuung, Schaffung von 20 neuen Krippenplätzen Am Richtsberg und am Ortenberg

Am Richtsberg, Karlsbader Weg und im Försterweg werden jeweils 1 Krippengruppe mit 10 Betreuungsplätzen eingerichtet (Magistratsbeschlüsse vom 24.08.2020 u. 30.11.2020).

Die Kosten für die Erstausrüstung dieser beiden Gruppen belaufen sich auf **50.000,00 €**.

Für die Durchführung der beiden Maßnahmen, deren Kosten in den Finanzhaushalt fallen, bitten wir um Zustimmung, dass die Mittel in Höhe von **50.000,00 €** aus dem Sachkonto 6001010 – Kauf v. Vermögensgegenständen unter 800,00 € - zugunsten von Ausgaben bei

der I581.002.9 –Ausstattungen und Geräte – verwendet werden können und bitten um Freigabe des Betrages von **50.000,00 €**.

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr.:	VO/0237/2021
	Status:	öffentlich
	Datum:	23.08.2021
Dezernat:	III	
Fachdienst:	40 - Schule	
Sachbearbeitung:	Poetsch, Santina; Stefan, Angela	

Beratungsfolge		
Gremium:	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Entscheidung	nichtöffentlich
Ausschuss für Bildung, Kinder und Jugend, Kultur und Sport	Kenntnisnahme	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen	Kenntnisnahme	öffentlich
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich

Bedarfsanmeldung und -anerkennung der erforderlichen Erweiterungsmaßnahmen zu den Projekten „Ausbau der Kindertagesbetreuung am Richtsberg“ und „Ganztagsschulentwicklung der Astrid-Lindgren-Schule mit der Bildungsstätte am Richtsberg“

Beschlüsse gem. AGA, Anlage 21, Ziffer 3.1 Hochbaumaßnahmen

Beschlussvorschlag

Schritt 1: Der Bedarf zur Schaffung weiterer 30 Plätze zur Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren am Richtsberg wird anerkannt. Die Umsetzung kann kurzfristig und kostengünstig durch die Übergabe der bislang durch die Bildungsstätte am Richtsberg genutzten Räume der Kita Karlsbader Weg 5 „Grünes Haus“ erfolgen.

Schritt 2: In Folge zu Schritt 1 werden die Notwendigkeit und der kurz- und mittelfristige Bedarf zur Schaffung einer baulichen Übergangslösung zum Erhalt der Betreuungsplatzkapazitäten der Bildungsstätte am Richtsberg anerkannt.

Erforderliche bauliche Maßnahmen:

- a) Der Bedarf zur Schaffung von zwei Betreuungsräumen, einem Differenzierungs- bzw. Funktionsraum, einem Personalraum und einer Mittagsversorgung für 40 Kinder wird

für die Bildungsstätte am Richtsberg bei Auszug aus dem Grünen Haus anerkannt.

- b) Der mittelfristige Bedarf zur Schaffung von drei Betreuungsräumen, einem Besprechungs- und einem Personalraum sowie einer Mittagsversorgung für 60 Kinder wird für die Bildungsstätte am Richtsberg bei Auszug aus der Sudetenstraße anerkannt.
- c) Mit den weiteren Planungen möglicher Übergangslösungen inkl. einer Umsetzungs- und Kostenplanung wird der Fachdienst Hochbau beauftragt.

Schritt 3: Die Notwendigkeit und der langfristige Bedarf zur dauerhaften baulichen Erweiterung der Astrid-Lindgren-Schule im Zuge der gemeinsamen Ganztagschulentwicklung mit der Bildungsstätte werden anerkannt.

Erforderliche Bauliche Maßnahmen:

- a) Die Notwendigkeit zum Bau einer Cafeteria inkl. Speisesaal zur Versorgung von etwa 400 Schüler*innen an der Astrid-Lindgren-Schule wird anerkannt.
- b) Der langfristige Bedarf zur Schaffung von insgesamt 12 Klassen-/Betreuungsräumen, 5 Differenzierungs- bzw. Funktionsräumen sowie mehreren Verwaltungsräumen (Personal-, Besprechungs- und Büroräume) wird anerkannt.
- c) Mit den weiteren Planungen inkl. Umsetzungs- und Kostenplanungen wird der Fachdienst Hochbau nach Abschluss der extern begleiteten Flächenbedarfsanalyse und Entwicklung eines pädagogischen Raumnutzungskonzeptes beauftragt.

Die Umsetzung der unter Schritt 2 und 3 benannten Maßnahmen erfolgt auf dem Schulgelände der Astrid-Lindgren-Schule.

Sachverhalt

Der Ausbau von Betreuungsplätzen in Marburgs bevölkerungsreichstem Stadtteil Richtsberg ist sowohl im vorschulischen Bereich (0 bis 6 Jahre) als auch im Grundschulbereich dringend notwendig. Der gesetzliche Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem 1. Lebensjahr kann aktuell auf dem Richtsberg nicht erfüllt werden. Darüber hinaus ist der Rechtsanspruch auf Betreuung im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/27 gesetzlich geplant (Deutscher Bundestag, Drucksache 19/30236 vom 02.06.2021).

Der notwendige Betreuungsplatzausbau sowohl im vorschulischen wie auch im schulischen Bereich steht in engem Zusammenhang. Allerdings stellt sich die aktuelle Raumsituation der Astrid-Lindgren-Schule und insbesondere der Bildungsstätte am Richtsberg als komplex dar. In einem mehrstufigen Verfahren kann eine langfristig tragbare Lösung erarbeitet und geschaffen werden.

zu Schritt 1. Altersgruppe von 0 – 6 Jahren

Durch die in Marburg, wie auch im gesamten Bundesgebiet, zunehmende Geburtenrate kam es in den vergangenen Jahren zu einem deutlich gestiegenen Platzbedarf in der Kinderbetreuung. Dem ist die Stadt Marburg mit unterschiedlichen Maßnahmen u.a. einem erheblichen Ausbau des Platzangebots begegnet.

Allerdings ist die Nachfrage im Stadtteil Richtsberg deutlich höher als das Angebot. Viele Anmeldungen von Familien konnten in den vergangenen Jahren nicht zum gewünschten Betreuungsbeginn oder im vorgesehenen Umfang berücksichtigt werden. Um der Nachfrage auf dem Richtsberg nachzukommen, gab es verstärkte Bemühungen, alle räumlichen Optionen zur Platzvergrößerung auf dem Richtsberg zu prüfen und auszuschöpfen. Bislang konnten jedoch nur kleinere Möglichkeiten gefunden werden, die den Bedarf nicht zielführend und langfristig aufgreifen (Beschluss VO/7554/2020 vom 24.08.2020).

Die Nachfragen zur Kinderbetreuung halten sich dabei stetig auf sehr hohem Niveau, so dass weiterhin dringender Handlungsbedarf beim Platzausbau am Richtsberg vorhanden ist.

Im Stadtteil Richtsberg gibt es drei städtische Kindertageseinrichtungen (*Eisenacher Weg* mit 113 Plätzen, davon 28 U3; *Erfurter Straße* mit 85 Plätzen, davon 5 Plätze ab 2 Jahren; *Karlsbader Weg 5* mit 50 Plätzen, davon 10 U3) sowie drei Einrichtungen freier Träger (*Liebfrauen* mit 50 Plätzen, davon 10 U3; *Glühwürmchen* mit 50 Plätzen, davon 10 U3; *Berliner Str.* mit 84 Plätzen). Insgesamt sind derzeit 432 Plätze vorhanden, davon 369 für Kinder von 3-6 Jahren und 63 Plätze für Kinder unter 3 Jahren. Ausgehend von den Rückmeldungen aller Kindertageseinrichtungen auf dem Richtsberg zeigt sich, dass der Platzbedarf regelmäßig nicht vollumfänglich bedient werden kann. So kann aktuell etwa 40 Kindern kein Betreuungsplatz am Richtsberg angeboten werden.

Daher soll der Bedarf nach weiteren Betreuungsplätzen für Kinder von 0-6 Jahre am Richtsberg anerkannt werden.

Kurzfristig und kostengünstig umsetzbar zur Schaffung von weiteren Betreuungsplätzen für Kinder von 3-6 Jahren sind Räume in der Kita Karlsbader Weg 5 geeignet, die derzeit noch durch die Bildungsstätte am Richtsberg genutzt werden. Die Einrichtung ist ein neues und gut ausgestattetes Gebäude (Einweihung 2017), das im Erdgeschoß 50 Plätze für Kinder von 0-6 Jahren zur Verfügung stellt und im Obergeschoß zwei weitere Gruppenräume für die Betreuung von Grundschulkindern der Bildungsstätte bereithält (inkl. Sanitär- und Differenzierungsräume). Die Räume im Obergeschoss können ohne größeren finanziellen und baulichen Aufwand ebenfalls für die Betreuung von Kindern unter sechs Jahren zur Verfügung gestellt werden. So könnten die erforderlichen Plätze zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf dem Richtsberg für diese Altersgruppe

sichergestellt werden.

Um diesem Bedarf im Bereich der vorschulischen Betreuung nachzukommen, muss die Bildungsstätte am Richtsberg aus den Räumen im Grünen Haus ausziehen, allerdings ist dies nur möglich, wenn entsprechender Ersatz geschaffen wurde – mit Blick auf die Ganztagsentwicklungen (s.u.) vorzugsweise in räumlicher Nähe zur Astrid-Lindgren-Schule.

Ein Vorschlag zur Vorgehensweise sieht folgendermaßen aus:

zu Schritt 2. Altersgruppe 6-10 Jahre

Der unter 1. genannte mögliche Lösungsansatz zur Deckung der Bedarfe des Fachdienstes Kinderbetreuung im Stadtteil Richtsberg ist eng verknüpft mit der gemeinsamen Ganztagschulentwicklung von Astrid-Lindgren-Schule und Bildungsstätte.

Nachdem Schule und Bildungsstätte begleitet durch den Schulträger und das staatliche Schulamt ein Ganztagschulkonzept erarbeitet haben (Beschluss VO/6603/2019 vom 14.01.2019) starten die Einrichtungen zum Schuljahr 2021/22 in den Ganztags. Eine Teilgruppe von etwa 80 Schüler*innen nimmt dann dienstags bis donnerstags jeweils bis 15 Uhr verpflichtend an einem Ganztagsangebot (Profil 3) teil. Damit gibt es in Marburg erstmals eine Grundschule, die im teilgebundenen Ganztags arbeitet und so auch konzeptionell auf eine gelungene Rhythmisierung und eine enge Verknüpfung von Schule und Betreuung bei der pädagogischen Arbeit mit den Kindern bauen kann.

In den kommenden Jahren ist die schrittweise Ausweitung des Ganztags auf weitere Teile der Schüler*innenschaft angedacht. Das geht einher mit einer immer enger werdenden Zusammenarbeit der beiden Einrichtungen, die mittel- und langfristig auch veränderte Rahmenbedingungen notwendig macht. Aktuell ist die Bildungsstätte noch verteilt auf drei Standorte am oberen Richtsberg:

- Richtsberg-Gesamtschule (Untergeschoss) mit bis zu 100 Kindern,
- Sudetenstraße 24 (GeWoBau) mit bis zu 60 Kindern (Interimslösung seit 01.08.2019, derzeit befristet bis 31.07.2021) und
- Grünes Haus mit bis zu 40 Kindern.

An den Standorten können insgesamt bis zu 200 Kinder betreut werden und erhalten dort auch ein warmes Mittagessen. Ab dem Schuljahr 2021/22 werden dienstags bis donnerstags auch die Ganztagschulkinder der Astrid-Lindgren-Schule über die Bildungsstätte mit einem warmen Mittagessen versorgt (etwa 45 zusätzliche Essen).

zu a) Auszug der Bildungsstätte aus dem Grünen Haus

Bei einer Anerkennung der unter 1. genannten Bedarfe und dem Befürworten des vorgeschlagenen Lösungsansatzes entsteht ein direkt daraus resultierender Ersatzbedarf für die Bildungsstätte am Richtsberg. Dieser umfasst mindestens den Ersatz für die der Bildungsstätte im Grünen Haus entfallenden Räumlichkeiten inkl. einer Mittagsversorgung. Im Einzelnen sind das:

- 2 Betreuungsräume à etwa 60m²
- 1 Differenzierungs- bzw. Funktionsraum mit 40m²
- 1 Personalraum mit 20m²
- Räumlichkeiten und Ausstattung zur Mittagsversorgung von 40 Kindern

Sofern der Bedarf nach einem Ersatz für die wegfallenden Räume *nicht* anerkannt würde, müsste das Angebot an Betreuungsplätzen für Grundschulkindern am Richtsberg um 40 Plätze bzw. 20% reduziert werden.

Allerdings ist bereits jetzt die Betreuungsquote an der Astrid-Lindgren-Schule/Bildungsstätte mit knapp 50% eine der niedrigsten an allen Marburger Grundschulen. An den meisten anderen Standorten liegt die Betreuungsquote zwischen etwa 65% bis 90%. Eine Reduktion der Betreuungskapazitäten im Vergleich zum Ist-Zustand stünde damit im Gegensatz zum Auftrag des Magistrats, „... ein förderliches Bildungs- und Betreuungsangebot zu entwickeln“ (Beschluss VO/6603/2019 vom 14.01.2019). Auch mit Blick auf den zu erwartenden Rechtsanspruch auf Betreuung im Grundschulalter scheint eine Reduzierung des Platzangebots am Richtsberg für diese Altersgruppe daher kontraindiziert.

zu b) Absehbarer Wegfall der Räumlichkeiten der Bildungsstätte in der Sudetenstraße 24

Die Bildungsstätte am Richtsberg nutzt in der Sudetenstraße 24 Räume der GeWoBau zur Betreuung von 60 Grundschulkindern. Im Einzelnen stehen der Bildungsstätte dort drei Betreuungsräume à 60m², ein Besprechungs- und ein Personalraum à 20m² und Räumlichkeiten und Kapazitäten zur Mittagsversorgung von 60 Kindern zur Verfügung. Die Nutzung der Räume wird durch einen Mietvertrag geregelt, der zum 31.07.2021 ausgelaufen ist. Die angestrebte Verlängerung des Mietvertrags um mindestens 3, besser 5 Jahre verzögert sich seit Sommer 2020 trotz vielfacher Bemühungen von Seiten der Fachdienste Gebäudewirtschaft und Schule sowie der Stadträtin immer wieder. Von der GeWoBau wurde eine weitere Nutzung der Räumlichkeiten für den genannten Zeitraum mündlich zwar in Aussicht gestellt, eine Sicherheit im Sinne eines Mietvertrags steht jedoch noch aus. Die Nutzung der Räume erfolgt derzeit im Wissen aller Beteiligten, ohne dass ein neuer Mietvertrag vorliegt.

Unabhängig von der aktuell ungeklärten Sachlage war der Standort von Beginn an als Interimslösung gedacht. Von einem endgültigen Ende der Mietnutzung ist nach einer hoffentlich zustande kommenden Mietvertragsverlängerung im Jahr 2024 bzw. spätestens 2026 auszugehen.

Sofern die angestrebte Mietvertragsverlängerung zustande käme, wäre für einen Teil der Betreuung der Bildungsstätte erst einmal eine mittelfristige Perspektive gegeben. Eine dauerhafte Nutzung der Räume steht allerdings nicht im Einklang mit der langfristigen Perspektive einer gemeinsamen Ganztagsentwicklung von Astrid-Lindgren-Schule und Bildungsstätte und dem Ziel eines gemeinsamen Lern- und Lebensortes für Grundschul Kinder am Richtsberg.

Diesen zukünftig entstehenden Bedarf nicht anzuerkennen, könnte im schlimmsten Fall dazu führen, dass 60 Betreuungsplätze für Grundschul Kinder am Richtsberg entfallen würden. Dies entspricht 30% aller Betreuungsplätze der Bildungsstätte.

In Zusammenspiel mit einem eventuellen Wegfall der Betreuungsplätze der Bildungsstätte im Grünen Haus würde das Platzangebot für Grundschul Kinder am Richtsberg insgesamt um 50% auf nur noch 100 Plätze reduziert werden. Bei etwa 400 Schüler*innen, die die Astrid-Lindgren-Schule besuchen, könnte dann lediglich noch ein Viertel ein Betreuungsangebot nach Schulende erhalten.

zu c) Prüfung, Planung und Umsetzung einer tragbaren, mittelfristigen Übergangslösung

Da sich die Zeitperspektive für die Umsetzung von schulischen Baumaßnahmen im Rahmen von BiBaP II erst in den Jahren 2023 bis 2027 bewegt, ist bei Anerkennung des Bedarfs des Fachdienstes Kinderbetreuung und des Ersatzbedarfs der Bildungsstätte unter 2a) eine Übergangslösung anzustreben. Diese sollte sowohl die unter 2a) als auch unter 2b) benannten Bedarfe bedienen können. Nur so könnten den kurz- sowie mittelfristigen Bedarfen von Astrid-Lindgren-Schule und Bildungsstätte aber auch vom Fachdienst Kinderbetreuung mit einer gewissen Nachhaltigkeit und Planungssicherheit Rechnung getragen werden.

Als Ersatz für die Räumlichkeiten der Bildungsstätte im Grünen Haus sowie perspektivisch für die Räume in der Sudetenstraße ist somit eine Übergangslösung bis zu angedachten dauerhaften Baumaßnahmen zu planen, zu prüfen und umzusetzen. Aus den vorherstehend angeführten Bedarfen der Bildungsstätte ergibt sich für eine solche Übergangslösung ein Gesamtbedarf von:

- 5 Betreuungsräume à 60m²
- 1 Differenzierungs- bzw. Funktionsraum à 40m²
- 3 Räume à 20m² (Personal-, Büro- und Besprechungsraum)
- Küche und Speisesaal zur Versorgung von etwa 150 Kindern (ca. 100m²)

Die benötigte Fläche entspricht in etwa der Fläche, der Anfang 2021 vom Fachdienst Hochbau in Aussicht gestellten Containeranlage aus der Erstaufnahmeeinrichtung Kassel Calden. Diese 500m² große Anlage hätte die Stadt Marburg übernehmen und damit viele der oben benannten Bedarfe in einer Übergangslösung bedienen können. Aufgrund des augenscheinlich schlechten Zustands der Containeranlage haben sich der Fachdienst Hochbau und die Stadt Marburg nach einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung gegen die Übernahme der Containeranlage entschieden. Die Prüfung, Planung und Umsetzung einer tragbaren, mittelfristigen Übergangslösung knüpft damit direkt an vorherige Überlegungen und Planung an.

Daher sollen die kurz- und mittelfristigen Raumbedarfe der Bildungsstätte am Richtsberg sowie die Notwendigkeit zur Schaffung einer Übergangslösung anerkannt werden.

Eine die langfristigen Bedarfe berücksichtigende Erläuterung folgt unter Punkt zu 3.

zu 3. Bildungshaus Richtsberg – Ganztagsentwicklung von Astrid-Lindgren-Schule und Bildungsstätte

Vor dem Hintergrund der Ganztagsentwicklung – die einen ganztägigen Bildungs- und Lebensort für die Kinder zum Ziel haben – sind langfristige Raumbedarfe von Astrid-Lindgren-Schule und Bildungsstätte gemeinsam zu betrachten. Eine Lösungsperspektive auf dem Schulgelände der Astrid-Lindgren-Schule erscheint dazu notwendig und ist Teil einer nachhaltigen Schulentwicklung am Standort Richtsberg.

zu a) Mittagsversorgung für Schüler*innen der Astrid-Lindgren-Schule und Bildungsstätte

Mit knapp 400 Schüler*innen ist die Astrid-Lindgren-Schule Marburgs größte Grundschule. Derzeit kann für etwa 250 Schüler*innen der Astrid-Lindgren-Schule ein warmes Mittagessen durch die Bildungsstätte am Richtsberg angeboten werden. Der Großteil davon, etwa 200 Kinder, besucht nach Schulschluss die Bildungsstätte. Ein kleinerer Teil, etwa 50 Kinder, erhält ab dem Schuljahr 2021/22 ausschließlich im Rahmen des Ganztags ein warmes Mittagessen in der Bildungsstätte.

Die Kapazitäten zur Ausweitung der Mittagsversorgung an den Standorten der Bildungsstätte sind damit ausgeschöpft.

Mit der angestrebten Ausweitung des Ganztags auf die gesamte Schüler*innenschaft der Astrid-Lindgren-Schule sowie dem geplanten Ganztagsbetreuungsanspruch im Grundschulbereich ab Schuljahr 2026/27 ist auch die Sicherstellung und Ausweitung der Kapazitäten zur Mittagsversorgung an der Astrid-Lindgren-Schule verbunden. Denn im Rahmen des schulischen Ganztags ist der Schulträger zur Bereitstellung eines warmen Mittagessens für die Schüler*innen verpflichtet. Mittel- bis langfristig, auch mit Blick auf die laut Prognose steigenden Schüler*innenzahlen, sind daher etwa 400 Mittagessen im Rahmen eines gemeinsamen, verbindlichen Ganztags von Astrid-Lindgren-Schule und Bildungsstätte durch den Schulträger bereitzustellen.

Daraus ergibt sich der Bedarf zur Einrichtung einer Cafeteria inkl. eines Speisesaals an der Astrid-Lindgren-Schule, der die benannten Versorgungskapazitäten ermöglicht und anerkannt werden soll.

zu b) Langfristiger Raumbedarf an der Astrid-Lindgren-Schule im Zuge der Ganztagsentwicklung

Mit Blick auf die angeführten Ganztagsentwicklungen von Astrid-Lindgren-Schule und Bildungsstätte ist u.a. angedacht, im Rahmen des BiBaP II Maßnahmen vorzusehen, die die zukünftig entstehenden Bedarfe aufgreifen und berücksichtigen. Als Grundlage für die langfristigen Planungen wird derzeit unterstützt durch einen externen Schulbauberater und in Zusammenarbeit mit den Einrichtungen und dem Fachdienst Hochbau ein pädagogisches Raumnutzungskonzept inkl. einer Flächenbedarfsanalyse erarbeitet (Beschluss VO 7555/2020 vom 14.09.2020).

Die langfristigen Raumbedarfe stellen sich in etwa wie folgt dar und beinhalten auch die kurz- und mittelfristigen Bedarfe, die oben benannt wurden:

- 12 Klassen-/Betreuungsräume à 60m²
- 5 Differenzierungs- bzw. Funktionsräume à 40m²
- 9 Räume à 20m² (Personal-, Büro- und Besprechungsraum)
- 1 großer Besprechungsraum à 60m²
- Cafeteria und Speisesaal zur Versorgung von etwa 400 Kindern in drei Schichten

Die genauen langfristigen Bedarfe werden im Rahmen einer Flächenbedarfsanalyse und einer pädagogischen Raumnutzungskonzept-Entwicklung derzeit erarbeitet.

zu c) Planungen zur Schaffung eines *Bildungshauses Richtsberg* der Astrid-Lindgren-Schule und der Bildungsstätte am Richtsberg

Ziel der Astrid-Lindgren-Schule und der Bildungsstätte ist die Entwicklung hin zu einem

Bildungshaus Richtsberg. Es soll Grundschulkindern als ganztägiger Lern- und Lebensort dienen und schulische wie außerschulische pädagogische Angebote an einem Ort zusammenfassen.

Um dieses Ziel zu erreichen, ist eine langfristige Bauplanung notwendig, die die bislang auf vier Standorte verteilten Einrichtungen perspektivisch auf einem gemeinsamen Campus vereint.

Aktuell werden die Kinder vormittags in Räumen der Astrid-Lindgren-Schule unterrichtet und nachmittags ist ein überwiegender Teil der Räume ungenutzt. Nach Schulschluss gehen die Kinder an einen der drei Standorte der Bildungsstätte, hier werden die Räume vormittags überwiegend nicht genutzt. In der Bildungsstätte erhalten die Kinder ein Mittagessen und können bis 17 Uhr betreut werden. Die Standorte der Bildungsstätte verteilen sich dabei rund um das Schulgelände der Astrid-Lindgren-Schule. Ein Wechsel in Räume eines anderen Standortes der Bildungsstätte oder in Räume der Astrid-Lindgren-Schule ist für die Kinder im Verlaufe eines Nachmittages nicht regelhaft vorgesehen, auch weil es z.T. mit der Überquerung von Straßen verbunden und ohne Aufsicht nicht zu vertreten ist.

Mit der langfristigen Planung eines gemeinsamen Bildungshauses Richtsberg, das die Einrichtungen an einem Standort zusammenfasst, ergeben sich also auch neue Möglichkeiten der Raumnutzung. Räume im zukünftigen Bildungshaus Richtsberg sollen auf eine ganztägige, multifunktionale Nutzung sowohl für Unterricht als auch für Ganztagsangebote und Betreuung ausgelegt sein.

Daher sollen die langfristigen Raumbedarfe der Astrid-Lindgren-Schule sowie der Bildungsstätte anerkannt und Planungsmaßnahmen vorgenommen werden.

In einem ersten Schritt für diese Planungen wird derzeit bereits unter externer Begleitung ein pädagogisches Raumnutzungskonzept erarbeitet und eine Flächenbestandsanalyse durchgeführt. Die Ergebnisse dieses Prozesses dienen als Grundlage für die weiteren Planungen der langfristig notwendigen baulichen Erweiterungsmaßnahmen an der Astrid-Lindgren-Schule, mit denen der Fachdienst Hochbau zu beauftragen ist.

Der Magistrat wird gebeten, der Vorlage zuzustimmen.

Kirsten Dinnebier
Stadträtin

Finanzielle Auswirkungen

Die räumliche Anlage der Einrichtung Grünes Haus erlaubt es, die Räume im Obergeschoß für zusätzliche 30 Kita-Plätze um zu nutzen (20 Ü3 / 10 U3). Dazu ist lediglich eine der Altersgruppe angepasste Innenausstattung zu beschaffen und bei den Sanitärräumen muss geprüft werden, ob die aktuelle Ausstattung für die neue Altersgruppe übernommen werden kann.

Im Obergeschoß findet sich auch ein Multifunktionsraum, der bereits von allen im Haus aktiven Gruppen genutzt wird. Garderoben sind vorhanden. Die Einrichtung ist barrierefrei und verfügt über einen Aufzug. Eine vollausgestattete moderne Küche stellt die Mittagsversorgung sicher. Auch das Außengelände ist für die Erweiterung der Platzzahlen geeignet.

Darüber hinaus fallen zusätzliche Personalkosten an. Das Stellenkontingent für pädagogische Fachkräfte des Fachdienstes Kinderbetreuung ist um ca. 4,5 VZÄ zu erhöhen. Bei einer Eingruppierung nach TVÖD SuE 8a, Stufe 3 ist je 1,0 VZÄ von zusätzlichen jährlichen Personalkosten in Höhe von etwa 53.000,- Euro auszugehen. Bei dem benannten Personalbedarf erhöhen sich die Personalkosten um etwa 250.000 Euro jährlich.

Die zu erwartenden Kosten für die Umsetzung der Maßnahmen inkl. Übergangslösungen können erst im Rahmen der Umsetzungs- und Kostenplanung durch den Fachdienst Hochbau ermittelt und konkret benannt werden.

Etwasige Förderprogramme zum Ausbau der Ganztagsbetreuung werden berücksichtigt

Anlage/n

Keine

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr.:	VO/0230/2021
	Status:	öffentlich
	Datum:	16.08.2021
Dezernat:	III	
Fachdienst:	40 - Schule	
Sachbearbeitung:	Sommer, Engelbert	

Beratungsfolge		
Gremium:	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Entscheidung	nichtöffentlich
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich
Ausschuss für Bildung, Kinder und Jugend, Kultur und Sport	Kenntnisnahme	öffentlich

Anpassung der Teilnahmegebühren sowie der Essensgelder im Schuljahr 2021/22

Beschlussvorschlag

Die Betreuungsgebühren und Essensgelder für die Betreuungsangebote an Grundschulen sowie der Schule am Schwanhof werden durch den Fachdienst Schule jeweils an die pandemiebedingt geltenden Öffnungszeiten angepasst.

Sachverhalt

Im Schuljahr 2020/21 ist es pandemiebedingt immer wieder zwangsläufig zu Einschränkungen bei den Betreuungsangeboten an Grundschulen und der Schule am Schwanhof gekommen. Diese reichten von der kompletten Schließung der Betreuungsangebote bis zu einer Notbetreuung zu Zeiten des Homeschooling, über eine dem Wechselunterricht angepasste Betreuungszeit bis hin zu individuell eingeschränkten Angeboten an einzelnen Schulen, aufgrund der jeweils geltenden Hygienepläne.

Der Fachdienst Schule strebte in den letzten 1 ½ Jahren durchgehend an, den Eltern ein möglichst umfangreiches Betreuungsangebot anzubieten, war dabei aber durch Vorgaben des Hessischen Kultusministeriums sowie die vorhandenen personellen und räumlichen Ressourcen eingeschränkt.

Um die Eltern finanziell zu entlasten bzw. keine Gebühren für nicht oder nur eingeschränkte

Leistungen zu verlangen, hat die Universitätsstadt Marburg in den Monaten April bis Juli 2020 den Einzug der Betreuungsgebühren bzw. der Essensgelder komplett ausgesetzt und von November 2020 bis Juli 2021 auf 50% reduziert. Zusätzlich wurde den Eltern ohne Rücksicht auf Kündigungsfristen ermöglicht, ihr Kind vorübergehend oder dauerhaft aus dem Betreuungsangebot abzumelden, da die angeführten Regelungen der Stadt Marburg für viele Eltern nicht passgenau waren. Diese Vorgehensweise hat für die Verwaltung zu einer großen Anzahl von individuellen Umbuchungen geführt.

Für das Schuljahr 2021/22 ist noch nicht abzusehen, ob und ggf. zu welchen Einschränkungen es kommen wird. Zu erwarten ist jedoch, dass es eher zu individuelleren, schulspezifischeren Regelungen kommen wird, um einen erneuten flächigen Lockdown zu vermeiden.

Der Magistrat wird nun gebeten, den Fachdienst Schule in die Lage zu versetzen, schneller und spezifischer auf die jeweilige Situation reagieren zu können und passgenaue Entscheidungen zu treffen. Dazu kann je nach Angebotsumfang die Reduzierung der Teilnahmegebühren und der Essensgelder (z. B. auf 50 % bei Wechselunterricht) bis hin zum vollständigen Verzicht gehören (bei einem flächigen Lockdown und Homeschooling für alle Schüler*innen), aber auch ein passgenauerer Umgang mit Um-, An- und Abmeldefristen für das jeweilige Betreuungsangebot jeweils ab dem Folgemonat (z. B. wenn sich für ganze Jahrgangsstufen die angebotene Betreuungszeit zeitweise ändert oder das Mittagessen nur eingeschränkt angeboten werden kann). Die entsprechenden Passagen in der geltenden Betreuungsordnung werden dazu im Schuljahr 2021/22 außer Kraft gesetzt bis der vollständige Regelbetrieb wiederaufgenommen werden kann.

Ziel ist es dabei immer, den Eltern weiterhin ein möglichst umfangreiches Betreuungsangebot machen zu können, gleichzeitig die Eltern finanziell zu entlasten, wenn es zu Einschränkungen kommt.

Mit Einnahmeverlusten ist im Haushaltsjahr 2021 wie im Haushaltsjahr 2022, entsprechend der jeweils geltenden Einschränkungen, zu rechnen. Allerdings können diese gegenüber Pauschalregelungen dann individueller begrenzt werden. Auf der Ausgabeseite fallen vor allem die Personalkosten weiterhin in vollem Umfang an.

Kirsten Dinnebier
Stadträtin

Finanzielle Auswirkungen

In Abhängigkeit zu oben erläuterten Sachverhalt Einnahmereduzierungen von Betreuungsentgelten und Essensgeldern.

Anlage/n

Keine